This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

DIE STRAFINSELN

Digitized by Google

Ex Libris
Maximiliani
Paul-Schiff

HARVARD LAW LIBRARY

Received JUL 24 1928

Digitized by Google

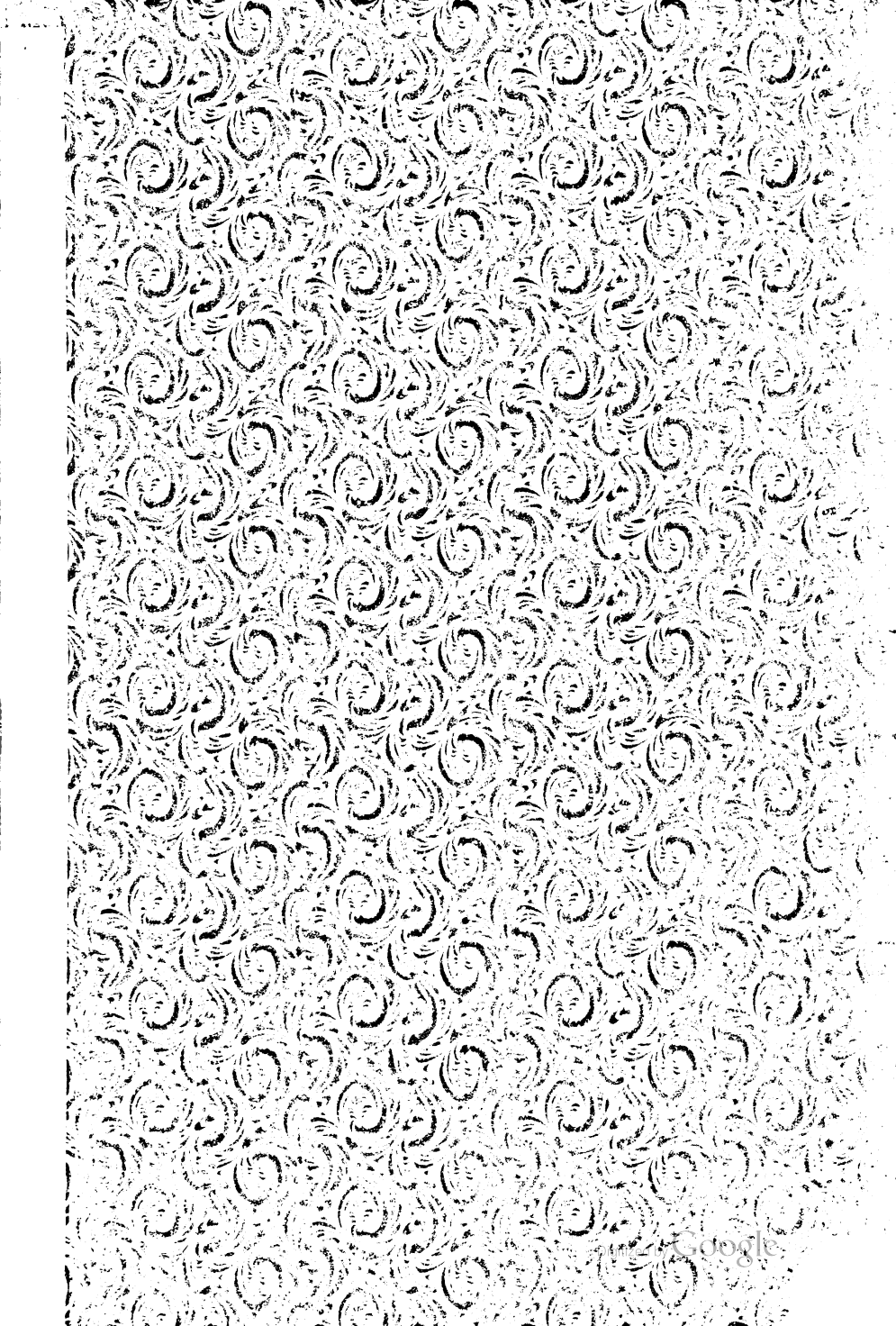

Digitized by Google

Die Strafinseln

Von

Casimir Wagner

Königl. Bayr. Oberlandesgerichtsrat in Zweibrücken

Stuttgart

Fritz Lehmann: Verlag

1904

Digitized by Google

JUL 2 4 1928

Druck der Stuttgarter Vereins-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
1.	Einleitung	1—19
2.	Das Umsichgreifen der Kriminalität, sowie des Landstreicher-, Bettler- und Zigeunerunwesens	19—41
3.	Das Anwachsen der Umsturzbestrebungen	41—55
4.	Die ehemals spanischen Südseegebiete als Strafinseln des Deutschen Reiches	55—71
5.	Die Karolinen	71—81
6.	Die Palauinseln und Marianen	81—84
7.	Die weiße Ansiedelung in den Tropen	84—99
8.	Die Nachteile des bisherigen Strafvollzuges in gesundheitlicher Beziehung, mit besonderer Berücksichtigung der Tuberkulose	99—141
9.	Die geistige und sittliche Verkümmerung der Zellenbüßer	141—163
10.	Das Los des entlassenen Sträflings	163—178
11.	Die Verschärfungen des Strafvollzuges	178—188
12.	Das System und die Erfolge der Strafverschickung und Verbannung in den einzelnen Ländern, mit besonderer Berücksichtigung der Strafinseln Sachalin, Neukaledonien, Vandiemensland, Bermudas, Andamanen 2c.	188—246
13.	Gesamtbetrachtung über die Ergebnisse der Strafverschickung	246—252
14.	Die Kostenfrage	252—270
15.	Ein Zukunftsbild des Strafvollzuges auf den Südseeinseln	270—291
16.	Strafstationen und Vorbehaltsgebiete in den Steppenländern Deutsch-Südwestafrikas	291—302

Digitized by Google

Seite

17. Strafniederlassungen auf den Hochflächen Deutsch-Ostafrikas . . . . . 302—308
18. Die Einrichtung der Verwaltung auf den Strafinseln und dem afrikanischen Festlande . . . 308—310
19. Die ruhesichernden und staatserhaltenden Wirkungen der Strafbannung . . . . . 310—313
20. Die Umgestaltung des Strafvollzuges im Inlande 313—316
21. Die Strafinseln der Eingeborenen Afrikas und Neuguineas . . . . . 316—317
22. Schlußbetrachtungen über den Sieg des Deportationsgedankens . . . . . 317—318
23. Anhang: Die Reichstagsverhandlungen über den Strafverschickungsantrag des Verfassers . . . 318—333

Digitized by Google

Durch die bahnbrechenden Arbeiten des Universitäts-Professors Dr. Bruck in Breslau ist die Frage der Strafverschickung auch in Deutschland aus ihrem bisherigen Schlummer-Zustande herausgetreten.

Sein Mühen war nicht ohne Dornen.

Aber in gediegener Darstellung, in nahezu militärischer Kürze des Ausdruckes, in scharfer und überzeugender Zusammenfassung der ausschlaggebenden Gesichtspunkte hat er es verstanden, die leuchtenden Zweckgedanken der Bannungsstrafe aus dem nebelhaften Schleier, welcher selbst bei gebildeten Klassen unserer Bevölkerung über ihr Wesen und ihre Bedeutung gelagert war, herauszuheben.

Unentwegt läßt er von Zeit zu Zeit immer wieder sein „Ceterum censeo" erklingen; unbeirrt durch die erbitterten Anfeindungen und langatmigen Ergüsse vieler voreingenommener oder ihrer Stellungen wegen zur Sache nicht unbeteiligter Anhänger des bisherigen Strafvollzuges, die, wie einst Gideon gegen die Midianiter, mit lauten Posaunentönen den Sieg in dem entsponnenen Streite zu erfechten hoffen, hält er an seiner Forderung der gesetzlichen Einführung der Bannungsstrafe für das Deutsche Reich mit Zähigkeit fest.

Und der Stein des Anstoßes, welchen dieser tatkräftige und überzeugte Verfechter eines neuen Gedankens in die Ruhe der strafrechtlichen Gleichgültigkeit unserer Volksmassen hineingeworfen hat, zieht immer weitere Kreise. Frank, Priester, Graf Pfeil u. A., wenig noch an Zahl, aber nicht zu unterschätzen wegen ihrer geistigen Bedeutung, kämpfen

Digitized by Google

bereits, wenn auch in Einzelheiten der Frage auseinandergehend, doch in den Grundzügen fest zusammengeschlossen, gegen den Atavismus des bisherigen Zuchthaus- und Gefängniswesens an.

Schwer ist der Kampf, welchen die Anhänger der Verschickung gegen althergebrachte und tiefeingewurzelte Vorurteile zu führen haben. In zahlreichen Wendungen wiederholt man noch immer die denn doch allzu feinfühligen Bedenken, welchen Professor Mechelin auf der Stockholmer Zusammenkunft in den Worten Ausdruck gab: „Ist denn das die zivilisatorische Rolle der europäischen Staaten, unter die Völker, welche ihren Anteil an den Fortschritten der Humanität noch nicht empfangen haben, die verworfensten, verdorbensten, unsittlichsten Elemente ihrer Einwohner zu schicken!"

Aber es mehren sich die Zeichen einer den Verhältnissen sich anpassenden, und dem gegebenen Bedürfnisse Rechnung tragenden Auffassung auch in dieser Frage.

Die Presse hat begonnen, sich ihrer zu bemächtigen.

Und wir glauben nach den uns neuerdings gewordenen Mitteilungen zu der Annahme berechtigt zu sein, daß auch die deutsche Kolonialgesellschaft, welche mit ihren über 30 000 Mitgliedern aus vorzugsweise gebildeten Ständen einen gewaltigen Kern unseres Volksgeistes und Volksstrebens darstellt, jetzt ihre bisherige, grundsätzlich verneinende Stellungnahme gegen die Strafverschickungsfrage aufgegeben hat, und sie auf Grund der Einholung von Gutachten hervorragender Sachverständiger einer erneuten Prüfung zu unterziehen gedenkt.

Wie einstens heranschwimmende Stückchen fremdländischen Treibholzes den Wagemut europäischer Seefahrer zur Erschließung neuer Erdteile anregten, so rufen vereinzelte Kundgebungen anerkennender Art aus Volkskreisen, die der

Digitized by Google

Verschickungsfrage bisher fremd und verschlossen gegenüberstanden, in den Anhängern des Zieles überseeischer Strafansiedlungen neuen und frischen Unternehmungsgeist hervor; sie beleben die Hoffnung auf Zustimmung immer größerer Schichten unseres Landes; und sie berechtigen zu der freudigen Zuversicht, daß auch die Volksvertretungen des Deutschen Reiches sich zweckklar und zielfest unserer Bestrebungen bemächtigen und ihnen zum siegreichen Durchbruche verhelfen werden.

Wenn auch zur Zeit in der Erörterung der Strafbannung wieder eine kleine Ruhepause gegenüber der lebhaften Bewegung eingetreten ist, die vor einigen Jahren in Presse und Volkstagen geherrscht und zu einem förmlichen Antrage des bayrischen Bauernbundes auf Einführung von Strafniederlassungen geführt hatte, so glauben wir doch in der Auffassung nicht fehlzugehen, daß es nur die Stille des Zusammenfassens der Kräfte ist, die Stille vor dem entschlossenen Sturme gegen die schon vielfach in Bresche gelegten und nur mühsam zusammengeflickten Vorschanzen und Ummauerungen unseres seitherigen Strafanstaltswesens.

Vielleicht ist die Zeit nicht mehr fernliegend, daß auch bei uns, wie es in den 1880er Jahren in Frankreich der Fall war, in dem Gefühle des Abscheues vor gräßlichen und nervenerregenden Freveltaten Millionen von Unterschriften sich für die Ausweisung gefährlicher Verbrecher und bedrohlicher Feinde der gesellschaftlichen Ordnung finden; vielleicht ist schon über Erwarten früh auch uns ein Erfolg beschieden, wie ihn die französischen Verfechter der Strafansiedlungen in dem Gesetze vom 27. Mai 1885 „sur la rélégation des récidivistes“ gefunden haben.

Die Ergebnisse unserer bisherigen Strafrechtspflege werfen eben leider ein nur zu trübes Licht auf ihre Wirksamkeit in Bezug auf das Hauptziel der Sicherung der

Digitized by Google

Gesellschaft, so daß die Umgestaltung eines so ungünstige Erfolge zeitigenden Vollstreckungsverfahrens sich geradezu gebieterisch aufdrängt.

Das Gefühl des mangelnden Schutzes gegen die sich häufenden — Ehre, Leben und Vermögen bedrohenden — Ausschreitungen wächst allmählich bis zu einem Grade der inneren Unruhe und Unbehaglichkeit heran, und wird täglich durch neue freche Herausforderungen von fragwürdigen Persönlichkeiten gereizt.

Und der Ruf nach strengerer Strafahndung wird uns verständlicher und menschlich näher gerückt, und wir begreifen den empörten Ingrimm gegen staatsgefährdende Ausschreitungen, der sich einst dem Rechtlichkeitsgefühle Ciceros in den bekannten Worten entrang: Quousque tandem, Catilina, abutere patientia nostra!

Viele Jahrhunderte sanken seit jener Anklage des zungengewandten Römers, der an Wucht und glühender Leidenschaftlichkeit nur das Zolasche: „J'accuse“ zu Gunsten des Verbannten der Teufelsinsel ebenbürtig zur Seite trat, in das tote Meer der Vergangenheit. Und nur das Auge des Forschers der Geschichte glaubt in den unergründlichen Tiefen der dunkeln Fluten die Umrisse großer Staatengebilde, die stolzen Trümmer versunkener Städte und Vesten, die gewaltigen Hünengräber stolzer Geschlechter zu erkennen.

Nicht dem blindwirkenden Zufalle schreibt er diese Wandlungen zu.

Er ehrt das Bleibende im Wechsel, das Ewige in dem flüchtigen Vorbeiziehen der Erscheinungen.

Eherne Gesetze, die Fügungen einer höheren Vorsehung, erblickt er da, wo das blöde Auge des Unkundigen nur kometenartige Abweichungen und willkürliche Machtäußerungen roher Kräfte wahrnimmt.

Digitized by Google

Aus dem Branden der Weltmeere wie aus dem einförmigen Rauschen der Wüste glaubt der geistig höherstehende Beurteiler den unendlichen Sang der Schöpfungsworte zu erlauschen: „Bereschith bara Elohim eth haschamaim we-eth haarez.“

Und aus dem scheinbar so zufälligen Untergange ganzer Stämme und Rassen, aus den gewaltigen Bewegungen der Völkerwanderung, der Kreuzzüge, der Besiedelung neuentdeckter Erdteile glaubt der Geschichtskundige das Eingreifen eines göttlichen Weltgerichtes herauszulesen.

Sein unbefangenes Urteil sieht viele Ereignisse und Tatsachen in ganz anderem Lichte, als das oft durch Voreingenommenheit getrübte Empfinden der großen Menge.

Seinem höheren Gesichtspunkte entschwinden kleine Rauheiten und Unebenheiten der Geschehnisse.

Wie er selbst in der, gegenüber unsern jetzigen feinausgebildeten Glaubenslehren grob erscheinenden, Götzenverehrung des Heidentums doch auch ein Ringen und Streben nach Höherem erblickt, so ahnt er auch ein, oft unbewußtes, Sehnen nach Gerechtigkeit selbst in den Härten der ehemaligen drakonischen Rechtspflege, in den grandiosen Spuren der unerbittlichen Strafahndung früherer Zeiten!

Sein Urteil über die unleugbaren Übertreibungen und Auswüchse des Strafwesens der roheren Zeiten des Altertums wie des finsteren Mittelalters wird durch die Erwägung gemildert, daß im großen und ganzen doch auch damals die Gesetzgebung bemüht war, das Wohl der gesitteten Bevölkerung zu erhalten und zu fördern, und daß außergewöhnliche Maßnahmen des Strafrückdruckes vielfach nur dem Streben nach Selbsterhaltung gegenüber außergewöhnlichen Übergriffen der inneren Staatsfeinde und des Verbrechertums entsprungen waren.

Er würdigt auch für jene Abschnitte der Geschichte die

Digitized by Google

Wahrheit des Satzes: „Der Charakter der Strafe ist der einer sozialen Reaktion gegen antisoziale Tendenzen."

Fühlt er doch den Zeiten der aquae et ignis interdictio und der hochnotpeinlichen Gerichtsbarkeit nach, daß das menschliche Mitgefühl gegenüber den Raubhorden verstummen mußte, die jahraus jahrein aus den unwegsamen Schlupfwinkeln der Waldgebirge zur Plünderung und zum Morden hervorbrachen, und daß nur ein furchtbarer und nachhaltiger Schrecken der Strafahndung den Greueln ihrer Untaten gegenüber die Herstellung geordneter Rechtszustände einigermaßen ermöglichte.

Und von dieser Betrachtungsweise aus hört er einen Widerhall der ciceronischen Entrüstung selbst in den einfachen Mahnworten des Ruhlaer Schmiedes: „Landgraf, werde hart!", die den fieberkranken Herrn der Thüringer Lande im Schlafe störten, bis er, von teutonischem Zorne erfaßt, mit ungeahnter Tatkraft die Frevler, welche die herrlichen Gauen seiner waldrauschigen Besitzungen verwüstet hatten, in den Pflug spannen ließ, um die unkrautbewucherten Fluren neu zu bebauen.

Er weiß den Ernst der Tatsachen in Zeitabschnitten zu würdigen, in denen, um mit Krohne zu reden, die Menge der fahrenden Leute sich in dem Maße gemehrt hatte, daß, wenn man alle hätte hängen wollen, es bald an Holz zu Galgen und an Hanf zu Stricken gefehlt hätte.

Er verkennt nicht, daß die rücksichtslosen Bannungsstrafen des Altertums oft nur dem naturgemäßen Streben der Staatskörper entsprachen, schädliche Fremdkörper auszustoßen, und daß selbst die strenge, dem Menschlichkeitsgefühle der Jetztzeit widerstrebende, geistliche und weltliche Strafrechtspflege späterer Jahrhunderte, wenn auch zum Teile wilder Bekehrungssucht und finsterem Aberglauben entsprungen, in überwiegendem Grade doch weniger ein

Digitized by Google

Zug der Härte und Grausamkeit, als vielmehr ein Erzeugnis der Notwehr gegen die Ausschreitungen eines Gesindels war, das durch einen zu gelinden Strafzwang von einer Fortsetzung seines den Landfrieden störenden Treibens nicht genügend abzuhalten gewesen wäre.

Selbst die Schärfungen der Todesstrafe, wie sie jene Zeiten mit Überlegtheit und Berechnung nach allen Richtungen menschlicher Schmerzempfindung hin ausgebildet hatten, bildeten öfters nur eine allerdings keineswegs zu billigende und manchmal zu teuflischer Quälerei ausartende Anwendung des vermeintlich berechtigten, das Mittelalter durchziehenden Gedankens, „der Verbrecher sei ein Feind des Gemeinwesens, den man mit allen Mitteln bekämpfen könne."

Gerechte Entrüstung gegen das zügellose Treiben der herumstreifenden Banden, wie sie selbst der Anfang des vorigen Jahrhunderts noch kannte, Haß und Rachegefühl gegen den seinen schändlichen Trieben und Neigungen nachgebenden Verbrecher mußten in Zeitabschnitten, denen die ständigen Fehden des Rittertums und langjährige Kriege ohnehin einen gewissen Zug der Rauheit aufgedrückt hatten, zu einer außergewöhnlichen Strenge der Zuchtarten, zu einer rücksichtslosen Ausbildung des Strafgedankens der Abschreckung führen.

Und von diesen Gesichtspunkten aus überfliegt der geistige Blick des Geschichtforschers die ungezählten Scharen kettenbeladener Verbrecher, die in weiter Verbannung von Haus und Hof die einsamen Pyramiden Ägytens, die gewaltigen Schutzmauern Chinas, die ausgedehnten Wegebauten und Wasserleitungen des römischen Kaiserreiches auftürmten.

Dira necessitas!

Leise klingt an sein Ohr aus grauer Vorzeit der weh-

Digitized by Google

mütige Ruf des Tacitus, des großen „Schweigers" der klassischen Zeiten: „Die See trägt die Verbannten kaum; die Küstenfelsen starren von Blut."

Im Fluge der Gedanken wandert er weiter von den wilden und kahlen Felsengebilden des Mittelländischen Meeres, auf die der Machtspruch der Imperatoren die Frevler gegen Recht und Sitte zum lebenslänglichen Ausscheiden aus der menschlichen Gesellschaft verwiesen hatte, — von den Verbrecheroasen der Libyschen Wüste, heimgesucht von dem Ungeziefer, das nach Gryphiander die Nachkommenschaft desjenigen war, welches einst Moses zum Schrecken der Pharaonen heraufbeschworen hatte, — von den Burgverließen des Mittelalters — Aeterna nox ibi latet, — von der harten Galeerenarbeit späterer Geschlechter, von den aussatzbefallenen Scharen sibirischer Sträflinge in Verbrecherbergwerken, von verpesteten Bagnos, heißen Presidios und fiebergeschwängerten Hulks bis zu den freundlichen, einladenden Strafanstaltsgebäuden, welche unsere wohlwollende Zeit ihren unwürdigen Mitgliedern zum Strafaufenthalte beschieden hat.

Und ein Lächeln freudiger Genugtuung über die hochentwickelte Gesittung unseres Jahrhunderts, welche die scharfen Maßnahmen der Vorzeit überflüssig gemacht zu haben scheint, gleitet über die gedankenbenarbten Züge des Geschichtsforschers.

Und doch ist dieses Lächeln nicht ganz begründet.

Und doch erklingt auch bei uns wieder, erst vereinzelt und schüchtern, dann mehr und mehr zunehmend, der Ruf nach ausreichenderem Schutze des wohlgesinnten Teiles der Bevölkerung gegen zuchtlose Massen und staatsgefährdende Bestandteile, der Ruf nach Härtung der zu weichen Strafarten, nach Verbannung und Ausstoßung, nach strenger Rodungsknechtschaft in überseeischen Wildnissen und Urwald-

Digitized by Google

gebieten. Die Anhäufung von Verbrechen und Vergehen aller Art, wie sie in Ziffern der Jahreszählungen über Strafsachen für das Deutsche Reich unleugbar nachgewiesen ist, hat eben längst das Übertriebene der Ausführungen Eduard v. Hartmann in seinem „Das Gefängnis der Zukunft" dargetan: „Mit berechtigtem Stolze blickt unsere Zeit auf die Siege, welche die Humanität auf dem Gebiete der Strafgesetzgebung und Strafvollstreckung im Vergleiche zu der Barbarei und Roheit früherer Jahrhunderte errungen hat." —

War durch die Schaffung eines einheitlichen „Bürgerlichen Gesetzbuches", dieses, ungeachtet seines einfachen, wenig aristokratisch klingenden Titels, doch hoch hervorragenden Geisteswerkes unserer Zeit, die Aufmerksamkeit vieler rechtsgelehrten Klassen unserer Bevölkerung von dem trockenen Stoffe der Strafgesetzgebung und Strafvollstreckung abgelenkt, so gilt es jetzt, nachdem Erläuterungsarbeiten zu jenen Neuschaffungen schon in überreichlicher Anzahl aufgetaucht sind, nachdem, um mit einem Rechtslehrer zu sprechen, „Kleister und Papierschere hierzu in fieberhafte Tätigkeit versetzt worden waren," auch dem Gebiete des Strafrechtes wieder die gebührende Beachtung zu schenken.

Es muß mit der leider vielfach bestehenden Auffassung gebrochen werden, als ob die Beschäftigung mit dem bürgerlichen Rechte eine an sich feinere und für die leitenden Stellungen würdigere sei, dagegen die Tätigkeit in den Strafkammern mehr den minder befähigten und untergeordneten Mitgliedern der Gerichte überlassen bleiben könne; denn mag auch zugegeben werden, daß in den bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten im allgemeinen oft schwierigere und verwickeltere Fälle zur Aburteilung stehen, als dies in Strafsachen der Fall zu sein pflegt, so zeigt doch schon ein Blick auf die massenweise sich ansammelnden Entscheidungen des Reichsgerichtes über grundlegende Fragen des Strafrechtes und Straf-

Digitized by Google

verfahrens, daß auch hier dem menschlichen Denken und Abwägen eine überreiche Arbeitsmenge geboten ist. Für den Staatszweck im großen aber ist es ungemein viel wichtiger, ob fähige Köpfe über Punkte urteilen, die Freiheit, Ehre und Vermögen der Staatseingesessenen berühren, die oft für Glück und Unglück ganzer Familien dauernd maßgebend sind, als ob mit einem mühsamen Aufwande von oft künstelnder Gelehrsamkeit die das Volksvermögen an sich schließlich wenig berührende Frage entschieden wird, welche von zwei inländischen Parteien in Bezug auf Geldwerte obsiegt oder unterliegt.

Mit der hiernach gebotenen erneuten Beachtung des Strafwesens aber muß sich jedem unbefangen Urteilenden das Gefühl aufdrängen, daß hier nicht alles in dem Reiche so geordnet ist, wie es der Bedeutung der Sache entspricht.

Bei vielen unserer polizeirechtlichen Bestimmungen wird unverkennbar mit Elefanten gegen Mücken gekämpft. Freiheitsstrafen bei ganz geringfügigen Anlässen entsprechen nicht dem Streben nach ausgleichender Gerechtigkeit, noch weniger aber dem so vielfach betonten und mit einem unendlichen Aufwande von Schönrednerei übermäßig aufgebauschten Ziele der Besserung der Gesetzesfrevler. Ich erinnere nur an Absonderlichkeiten, wie diejenige, daß oft selbst Kinder, die in einer Anwandlung von Übermut oder unter der Beeinflussung von Angehörigen oder dritter Personen sich leichtwiegender Übertretungen schuldig machen, zur ständigen Schmälerung ihres Selbstgefühles und zum Schmerze ihrer Eltern in einzelnen Bundesstaaten unnachsichtlich mit Freiheitsstrafen büßen müssen, während oft recht schwere Straftaten mit wahlweiser Geldstrafe gesühnt werden können. Auch auf dem Gebiete der Reichsstrafgesetzgebung zeigt sich vielfach die Erscheinung, daß an sich harmlosere Straftaten unbedingt mit entehrender Gefängnisahndung belegt sind,

Digitized by Google

während bei schlimmeren Freveln häufig auf weitaus mildere Sühnen erkannt werden kann.

Es wird Aufgabe der nächsten Jahre unserer Reichsgesetzgebung sein, die noch vielfach in dem Strafgesetzbuche bestehenden Ungleichheiten zu beseitigen, und neue Gedanken, wie die Fragen der Hinaufrückung des Verantwortlichkeitsalters, der Friedensbürgschaft, der bedingten Verurteilung, der Ausbildung des Geldstrafen-, Fronden-, Hausarrestwesens 2c., auf die Frage ihrer Verwertbarkeit zu prüfen. Von diesem Gesichtspunkte aus sind selbst Durchbrechungen des Strafgesetzbuches nach einzelnen Richtungen hin, wie sie in den zahlreichen Nachträgen zu dem letzteren bereits erfolgt sind, oder, wie in dem Antrage des Abgeordneten v. Zehnthoff und Genossen, neuerdings in der Richtung der Eigentumsfrevel erstrebt werden, nur zu begrüßen.

Ebenso aber ist es nicht zu billigen, daß in dem derzeitigen Strafvollzuge, wenn wir das gebrauchte etwas gewagte Gleichnis weiter ausbeuten dürfen, oft noch mit Mücken gegen Elefanten gekämpft wird. Darüber, daß die Strafarten sowohl wie die oberen Strafzumessungsgrenzen, insbesondere aber die Vollstreckungsmaßnahmen vielfach dem Bedürfnisse nach nachhaltiger Abschreckung der Frevler nicht genügen, und daß infolgedessen die Furcht vor der Strafbuße, mit dem Endergebnisse einer Zunahme von Verbrechen und Vergehen, immer mehr schwindet, besteht in den Kreisen selbst unserer, den Erfahrungen des Strafrichtertums und der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit ferner stehenden Rechtslehrer keine Täuschung mehr.

Vielfach wird bereits die Frage erörtert, ob die bequeme und für manche Volksklassen geradezu behagliche Strafhaft, welche oft nur eine etwas angestrengtere Verdauungstätigkeit der Büßer infolge der sitzenden Lebensweise und schweren Hülsenfruchtkost erfordert, im übrigen aber mangels passender

Digitized by Google

oder ausreichender Beschäftigung bei einer aus allen Klassen der Bevölkerung zusammengewürfelten Sträflingsmenge sich auf ein dolce far niente beschränken muß, durch andere Maßnahmen, wie die in Preußen eingeführte Lattenstrafe, zu verschärfen sei; mehrfach wurde sogar schon auf das Bedenkliche allzuvieler Begnadigungen bei Todesstrafe hingewiesen.

v. Liszt hat die Frage aufgerollt, ob nicht den rückfälligen, sogenannt unverbesserlichen Gesetzesübertretern gegenüber von der Maßnahme der lebenswierigen oder doch auf unbestimmte Zeitdauer zu verhängenden Einsperrung Gebrauch zu machen sei.

Seuffert beklagt die zu sanfte Auffassung der Gewohnheitsstraftaten und verlangt für die deutsche Strafrechtspflege eine Gesetzgebung, die es ermöglicht, gegenüber den gesellschaftsgefährdenden Persönlichkeiten der Strafe einen wirksameren und nachdrücklicheren Inhalt zu geben, als dies zur Zeit der Fall ist.

Priester betrachtet als Aufgabe der Strafrechtspflege der Neuzeit die Unschädlichmachung des unverbesserlichen Verbrechertums, des Rückfalles par système, par profession, nebst Besserung und Abschreckung der Gelegenheitssünder, der zeitweilig Abirrenden.

Bruck betont, die Milde, am richtigen Orte angewendet, schließe nicht aus, daß der Staat in denjenigen Fällen mit Nachdruck und unerbittlicher Strenge einschreite, wo die Interessen der Gesellschaft durch Unbotmäßigkeit, überhaupt durch gemeinwidriges Verhalten wirklich bedroht oder verletzt werden. In solchen Fällen könne sich der Staat mit der Mißbilligung und der Erteilung eines milden Denkzettels nicht begnügen; hier müsse er dem Übertreter seiner Ordnung außer der feierlichen Mißbilligung seines Verhaltens auch ein empfindliches Strafleiden auferlegen.

Digitized by Google

Vielfach wird schon gewünscht, daß in geeigneten Fällen die zu leichte Strafhaft durch eine erfahrungsgemäß oft mehr als die eigentliche Strafe gefürchtete und deshalb beinahe regelmäßig durch Ergreifung von Berufung angefochtene Verhängung von Arbeitshaus ersetzt werde.

„Ein Jahr harte Arbeit, magere Kost und hartes Lager," sagt der letzterwähnte Schriftsteller, „wirken abschreckender, als eine jahrelang dauernde Freiheitsentziehung bei einer Arbeitsleistung und Verpflegung, wie solche der freie Arbeiter vergeblich anstrebt."

Die Militärstrafgesetzgebung hat bereits jetzt schärfere auch für längere Freiheitsstrafen entsprechend verwertbare Mittel zur Verfügung gestellt; bei dem mittleren Arrest erhält der Verurteilte eine harte Lagerstätte und als Nahrung Wasser und Brot; diese Härtungen fallen in den ersten 12 Tagen je am 4., dann je am 3. Tage weg. Der strenge Arrest wird in einer dunkeln Zelle, im übrigen, wie der mittlere, jedoch mit dem Unterschiede vollstreckt, daß die Schärfung mit der harten Lagerstätte und der Beschränkung auf Wasser und Brot schon nach den ersten acht Tagen je am 3. Tage wegfallen. Mit Recht wird von Seuffert (cfr. das Strafrecht der Staaten Europas, herausgegeben von v. Liszt, S. 77) betont, es wäre dringend zu wünschen, daß solche Erschwerungen der Strafen auch gegen bürgerliche Sträflinge unter gewissen Voraussetzungen möglich gemacht würden. Auch für letztere wäre in vielfacher Beziehung beherzigungswert, was Graf Moltke bei der zweiten Lesung des Militärstrafgesetzbuches bezüglich des Versuches, die Arreststrafen wesentlich zu mildern, dahingehend ausführte, er glaube, daß eine allzugroße Abminderung der Strenge der Strafen nur die Zahl ihrer Anwendungen vermehren würde. Vollkommen im heerischen Interesse lägen kurze, aber strenge Strafen. „Es ist das

Digitized by Google

harte Lager bezeichnet als eine Art Grausamkeit. Meine Herren, wir verurteilen alle unsere Leute täglich zu diesem harten Lager, so oft sie auf die Wache ziehen, nur mit der Verschärfung, welche bei dem Arreste hinwegfällt, daß der Mann alle vier Stunden herausgerufen wird, um dann zwei Stunden bei Wind und Wetter Posten zu stehen. Ein hartes, aber trocknes und gegen Wind und Wetter geschütztes Lager ist eine unglaubliche Wohltat gegen ein Biwak auf dem Schnee oder einem nassen Sturzacker, wie es unsere Leute ja viele Nächte hindurch haben ertragen müssen. Wir kommen mit solchen Strafen nicht aus." — Wie sehr gilt auch von unsern bürgerlichen Gefangenen, was Graf Moltke noch weiter ausführt: „Wenn Sie dem widerspenstigen faulen Manne die Matratze mit in das Lokal geben, so faulenzt er seinen Arrest ab und freut sich."

Nicht selten begegnet man der Ansicht, daß bei selbstverschuldeter Trunkenheit die Annahme mildernder Umstände sich nicht empfehle.

Auch macht sich die Auffassung geltend, daß letztere Wohltat des Gesetzes auch bei verwahrloster Erziehung unter Umständen zu versagen sei, von dem Gesichtspunkte ausgehend, es sei schließlich ziemlich gleichgültig, welche inneren Triebfedern eine Untat hervorbrachten, während es von ausschlaggebender Bedeutung erscheine, ausschreitende Gelüste mit derselben abwehrenden Rücksichtslosigkeit zu bekämpfen, mit der der Bildungsmensch ohne Bedenken den nur seinem angebornen Raubtriebe folgenden Tiger oder die auch nur der Macht der Vererbung nachgebende, leichenstehlende Hyäne vernichtet.

Allerdings laufen bei letzterer Ansicht zweifellos grasse und ungerechtfertigte, dem Gedanken der aequitas widersprechende Übertreibungen des übrigens auch von unserem Reichsstrafgesetzbuche noch zu einem erheblichen Teile fest-

Digitized by Google

gehaltenen Standpunktes der Bestrafung einer Untat mit Berücksichtigung nicht nur der größeren oder geringeren Hartnäckigkeit und Verwerflichkeit des täterischen Willens, sondern auch der gegenständlichen Seite und des Erfolges unter. — Jedenfalls aber ist es schon längst zur betrübenden Gewißheit geworden, daß nur eine eiserne Unerbittlichkeit die Schranke bildet, welche im stande ist, die trübbrandenden Fluten einer immer mehr anwachsenden Verbrechenssucht einzudämmen und zurückzutreiben. Längst ist jeder Zweifel darüber geschwunden, daß allzugroße Nachsicht gegen den Auswurf der Gesellschaft zu einer schwer zu heilenden Schädigung der Allgemeinheit gereicht, und daß, bei Nachsicht und Milde gegen den Gelegenheits- und Reizfrevler, dem frechen Mißachter der Gesellschaftsordnung gegenüber nur eine, der heerischen noch überlegene, Zucht und Ordnung einigermaßen es vermag, die Begierde nach wiederholten Übergriffen zurückzuwerfen.

Nicht ein Rachegefühl gegen den Verbrecher soll hierbei der leitende Gesichtspunkt sein, sondern die Strafe soll aus einer Auffassung sich ableiten, die Bentham in den von Prieſter als Leitspruch seiner Arbeit über die Bannungsstrafe gewählten Worten ausdrückte: „La peine, moyen vil en lui-même, qui répugne à tous les sentiments généreux s'élève au premier rang des bienfaits, quand on l'envisage non comme un acte de colère ou de vengeance contre un coupable ou un infortuné, qui cède à des penchants funestes, mais comme un sacrifice indispensable pour le salut commun."

Denn wir können nicht beabsichtigen, zu dem Verfahren der eisernen Käfige mit langsam verhungernden Verurteilten überzugehen, mit denen einst Dietrich von Bern die Bäume der gotischen Landstraßen behufs wirksamen Schutzes des Verkehres vor Raub und Plünderung zieren ließ. Ebensowenig können wir vorhaben, zu Maßnahmen

Digitized by Google

zurückzugreifen, mit denen sich die Zeiten des Dreißigjährigen Krieges die Scharen einer plündernden, verwilderten und verrohten Soldateska vom Leibe zu halten suchte. Und wenn wir auch nicht zu einer so milden Auffassung der Straftaten greifen dürfen, wie sie insbesondere in dem griechischen Strafgesetzbuche von 1834 vertreten ist, so werden wir doch den Gedanken der Menschlichkeit auch dem verworfensten Verbrecher gegenüber nicht fallen lassen dürfen und von Grausamkeiten absehen müssen, wie sie den Verstümmelungsstrafen der hanafitischen Multaqua, der Würgschraube des spanischen Strafgesetzbuches, der körperlichen Zerstückelung und der Marterbuße des chinesischen „Ta-Tsing Lü-Li", der Talionstrafe des marokkanischen Kodexes des Chalil Ben Ishak und der Karrenanschmiedung des russischen Katorga eigen sind. —

In diesem Zwiespalte nun des Menschlichkeitsgefühles mit den Gedanken, daß es, angesichts der sich häufenden Meldungen von blutigen Freveltaten und frechen Ausschreitungen an allen Ecken und Enden des Reiches in der bisherigen Weise nicht weiter gehen dürfe, bietet sich als geeignetes Lösungsmittel die Einführung der Verschickungsstrafe.

Sie bezweckt vor allem durch die gewaltsame Entfernung der schlimmsten Bestandteile des Staatswesens nach entlegenen und menschenleeren Gegenden, woselbst sie weniger Gelegenheit und Angriffspunkte zu zerstörenden Ausbrüchen haben, den Schutz der Staatsordnung und der einzelnen Staatsbürger des Mutterlandes, wie auch die Verminderung des Ansteckungsstoffes für andere.

Es ist Zeit, daß unsere gesittete Gesellschaft angesichts der wachsenden Gefährdungen durch freche Staatsgegner aus dem Morphiumschlafe sich aufraffe, in welchen sie durch wohlklingende Ausführungen der Bannungsgegner über die

Digitized by Google

angeblichen Erfolge des bisherigen Strafwesens versenkt wurde.

Es ist Zeit, daß die Auswüchse der Rechtswidrigkeit mit wirksameren Mitteln weggeätzt werden, als sie die seitherige Gesetzgebung darbot.

Nur ein falsches Mitleid ist es, wenn der Frevler gegen Staat und Sitte als ein Unglücklicher betrachtet wird. Auch der unter ungünstigen Verhältnissen geborene und erzogene Mensch kann, wenn auch oft nicht der Armut und dem Krankenlager, so doch dem Schicksale entrinnen, seine irdische Laufbahn auf dunkeln Pfaden des Rechtsbruches zu vollziehen; er bedarf dazu nur einer pflichtgemäßen innerlichen Aufraffung, die für jeden Denk- und Willens-Fähigen möglich, wenn auch für den Einzelnen oft leichter, oft schwieriger ist.

Wie das Auge als sonnenhaft erscheint, so lebt auch in dem menschlichen Empfinden etwas höheres, ein Abglanz des Überirdischen; in den Regungen und Warnungen des Gewissens hat jeder Vernunftbegabte einen sicheren und untrüglichen Führer auf den vielverschlungenen Wegen seiner Zeit, einen festen Leuchtturm in den Klippen und Brandungen seines Lebens, so unerschütterlich in seinem Hinweise nach dem Guten, wie der Polarstern des nächtlichen Himmels dem einsamen Seefahrer den Weg nach Norden zeigt.

Durch das Anwachsen der allgemeinen Bildung mittelst Schule und Frömmigkeitsunterricht sind die Begriffe von Mein und Dein, von Recht und Unrecht, derart zum öffentlichen Bewußtsein gelangt, daß das Schuldgefühl selbst bei dem stumpfen Menschen mit abnormer Schädelbildung, und bei dem sogenannt gemindert Zurechnungsfähigen, im Augenblicke der Begehung einer Untat sich unabweisbar aufdrängt; er ist nur zu bequem, zu träge, um mit Zusammenfassung seiner Willenskräfte dem sträflichen Gelüste, dem verbrecherischen Hange, zu widerstreben.

Digitized by Google

Es ist deshalb eine Pflicht der Rechtspflege, durch Androhung einschneidender Strafen, wie der Ausstoßung nach überseeischen Gebieten, den schwankenden Entschluß der Willensschwächeren nach der Seite des Guten zu verstärken, ihn vor dem Unholde des Bösen in der eigenen Brust zu retten, den gebieterischen Befehl des Pflichtgefühles in ihm wachzuhalten.

Wenn alles gütliche Zureden nichts hilft, so wirkt dem zögernden Pferde gegenüber als letztes Bestimmungsmittel oft noch die Furcht vor der Peitsche!

Genügen denn aber die bisherigen Strafarten und Strafvollzugsmaßnahmen nicht, um die öffentliche Rechtssicherheit zu wahren?

Bedarf es noch der Einführung eines bisher so unbekannten, nach vielfacher Ansicht sogar dem deutschen Empfinden widerstrebenden, Strafmittels, wie der Wegverbringung des Schuldigen aus dem europäischen Deutschlande?

Bismarck hätte vielleicht erwidert, er sei nicht Jurist genug, um in dieser Frage unklar zu sehen!

Unwillkürlich drängt sich die Erinnerung an diesen Gedankensplitter des Altreichskanzlers, eines Fürsten — nicht von Geblüte, aber des Geistes und der Arbeit, — auf, wenn man sich die geradezu verletzende und empörende Art und Weise in das Gedächtnis zurückruft, mit welcher der Posener Rechtstag in seiner überwiegenden Mehrheit über eine so ernste und wichtige Frage, wie die Strafbannung, in wegwerfender und überlegener Art und Weise zur Tagesordnung übergegangen ist!

Nach meiner langjährigen staatsanwaltschaftlichen und richterlichen Tätigkeit stehe ich nicht an, entgegen jenem absprechenden Urteile einer Versammlung, — die übrigens doch nur zufällig zusammengesetzt war, — sich mit der aufgeworfenen Sache nicht näher befaßte, — und deshalb keineswegs das

Digitized by Google

ausschlaggebende Gutachten des ganzen deutschen Rechtsstandes darstellte, — die unbedingte Notwendigkeit einer gesetzlichen Einführung der Strafverschickung auf das Entschiedenste zu bejahen.

In großgedruckten Letten starren uns aus jedem Blatt unsrer Tageszeitungen Nachrichten über aufsehenerregende Straftaten an.

Und doch bilden diese kurzen Auszüge nur einen verschwindend kleinen Bruchteil gegen die Zusammenstellungen aller denkbaren Verbrechen und Vergehen, die in den Polizei- und Fahndungsblättern erscheinen, und einstens der Nachwelt ein trübes Bild unsrer gesellschaftlichen Zustände entrollen werden.

Ungescheut erheben sich bereits Stimmen, welche unsere Strafanstalten, trotz der vielen Millionen, die sie jährlich der opfer-willigen oder auch -unwilligen Steuerkraft des Landes wegnehmen, trotz dem großen, wohlgebildeten, und berufstüchtigen Heere unserer Zuchthaus- und Gefängnisbeamten, als Brutstätten verderbter Gesinnung bezeichnen.

Unsere Zellenbauten wimmeln von Insassen, so daß vielfach Überführungen von Sträflingen nach weit entlegenen Orten, z. B. aus der Rheinpfalz nach dem jenseitigen Bayern, erfolgen müssen, um nur einigermaßen den Strafvollzug auf dem Laufenden zu erhalten.

Kostspielige Neuanlagen werden mehr und mehr erforderlich.

Überfüllung überall.

Während der unter dem Wettbewerbe naturbegünstigter Fremdländer schwerbedrückte Landmann in der Zeit der Saat und Ernte vergeblich nach Arbeitskräften sucht, während die Industrie nur durch hohe, ihren Bestand erschütternde, Arbeitslöhne und außergewöhnliche Vergünstigungen, sich mühsam einen dürftigen Stand seßhafter Ar-

Digitized by Google

beiter erhalten kann, während große Scharen von ausländischen Arbeitern zur Frühjahrszeit über die Alpen behufs Vornahme von Erdarbeiten bei uns einfallen, ziehen täglich die unteren Zehntausende der Gesellschaft, zusammengesetzt aus Bettlern, Landstreichern, und anderem fahrendem Volke, müßig umher; — Vagabunden im wahrhaften Sinne des Wortes; — Landplagen; — Mehlwürmer.

Wie in einem Rückfalle zu dem Nomadenleben alter Zeiten treten sie, eine Mißstimmung des arbeitsamen Volkes erregend, die Landstraßen ab.

Ihre Zahl wird nicht leicht in bestimmter Weise abzuschätzen sein, da ihr Aufenthalt ein zu wechselnder ist; Viele schätzen die Zahl der gewerbsmäßigen Bettler und Landstreicher in Deutschland auf 100 000 Personen; andere greifen sie noch höher!

Wegelagernd, beutesuchend, die ehrliche Tätigkeit verhöhnend, andere verführend, eine Qual und Unbequemlichkeit des Bürgertums, das sich durch Lösegelder in Form von angeblichen mildtätigen Gaben von ihnen loskaufen muß, ein Schrecken des einsamen Land- und Waldbewohners, oft zu Raub und Sittlichkeitsverbrechen übergehend, ziehen sie obdachlos als „Stromer" einher.

Felleisen und Schnapsflasche sind ihre einzige Habe.

Dreist begehren sie, häufig zu Drohungen und Gewalttätigkeiten sich versteigend, eine Beisteuer des Besitzenden.

Beati non possidentes, könnte man von ihnen sagen, wenn nicht die Schatten der Winterkälte, der Krankheit, und des Alters, auf ihren Wanderweg fallen würden.

Ihr Trost ist derjenige, nichts verlieren zu können; ihre Hoffnung ist die Gunst des Augenblickes.

Sie zu bedauern, besteht keinerlei Anlaß; denn wie mancher an unheilbarer Krankheit niederliegende Mächtige

Digitized by Google

würde mit Freuden alle seine Schätze gegen ihre wetterfeste und anscheinend allem trotzende Gesundheit umtauschen!

Welche Fülle rüstiger Arbeitskraft dem Volksvermögen durch dieses tatenlose Herumstreifen so zahlreicher Scharen verloren geht, welche Mühe den Behörden durch Aburteilung der vielfachen Übertretungen, durch Herbeiführung der Strafverbüßung, durch Ergänzung der Strafllisten, durch die Verwahrung im Arbeitshause 2c., erwächst, und welcher Kostenaufwand durch diese im Ganzen und Großen, des alsbaldigen Rückfalles wegen, doch unfruchtbare Tätigkeit entsteht, sei nur nebenbei erwähnt!

Insbesonders die grünen Wägen der Zigeunerbanden, die im Laufe der Verschubungsverhandlungen oft von einer Landesgrenze zur andern verbracht werden müssen, haben schon manchem richterlichen nnd Verwaltungsbeamten eine Fülle von Arbeit und Ärger verursacht!

Wir sind in der Tat nicht mehr weit von Zuständen entfernt, wie sie zur Zeit des ersten Transportationsgesetzes der Königin Elisabeth in England herrschten, bis im Drucke des allgemeinen Unwillens im Jahre 1598 die Richter ermächtigt wurden, fahrendes Volk nach transatlantischen Schutzgebieten abzuschicken.

Es berührt sogar sonderbar, daß nicht auch bei uns längst ein Sturm des Zornes und Widerwillens sich gegen dieses Brandschatzungswesen zerlumpter, tierischer, und oft geradezu gemeingefährlicher, Horden erhoben hat.

Die Strafverschickung hat jedenfalls, sofern sie, wie wir hoffen, zur gesetzgeberischen Tat durchdringen sollte, ein Augenmerk darauf zu richten, diejenigen Mitglieder der Stromersippe, die trotz wiederholter Überweisung an die Landespolizeibehörde, und Nachbuße im Arbeitshause, den Widerwillen gegen geregelte Tätigkeit nicht überwinden können, zur Ausheilung ihrer fuga laboris nach möglich

Digitized by Google

menschenleeren Strafniederlassungen in den Schutzgebieten, unter harter Zucht und strengem Arbeitszwange, verbringen zu lassen.

Selbst im Falle der Flucht würde ihr Herumstreifen, welches in dem feiner entwickelten, und in Folge des dichten Zusammenlebens empfindlicheren, Mutterlande als schwere Belästigung gefühlt wird, in den ungeheueren Steppengebieten unseres deutschafrikanischen Besitzes sich weniger bemerklich machen, zumal die bittere Not sie doch bald zur Arbeit zwingen, oder die Selbstrechtung der freien Ansiedler sie bald ebenso niederhalten würde, wie dies in den Flächen Amerikas gegenüber den Tramps und Pferdedieben der Fall war.

Wandern wir aber von der Klasse der Übertretungen nach § 361 R.-Str.-G.-B. 2c. weiter zu der Reihe der ernsteren Straftaten, so ergibt sich hier ein noch betrübenderes Bild.

Mögen unsre Dichter mit Recht an den hohen Errungenschaften des wiedererstandenen Deutschen Reiches auf anderen Gebieten sich erfreuen und berauschen, mögen sie mit berechtigtem Stolze die gewaltigen Leistungen der Ritter unserer Technik und Industrie hervorheben, oder in dem Anblicke der glänzenden Waffenscharen unserer Volksheere sich an dem Eindrucke von frühlingsartiger Jugendkraft begeistern, so bietet die Zusammenstellung der strafrechtlichen Ergebnisse des Vaterlandes ihnen nach vielen Richtungen hin sicherlich keinen Stoff zu freudigen Gesängen.

Insbesondere gilt dies für unsere Gewerbfleißbezirke und Großstädte, in denen die Eingriffe gegen Leben und Eigentum eine geradezu unangenehme Ausdehnung angenommen haben.

Es gehört die ganze unendliche Langmut des deutschen Volksgeistes dazu, wenn die trotz allen Bildungsaufwendungen

Digitized by Google

zunehmende Verrohung der Sitten verhältnismäßig wenig in den Zeitschriften erwähnt wird, und wenn nur vereinzelt der Ruf nach Reinigung des Landes, im Anschlusse an die Einigung der 70er Jahre, sich an die Öffentlichkeit wagt.

Erst vor kurzem zwar wieder hat eine große Körperschaft die Losung ausgegeben: „Keine Deportation im Interesse der Schutzgebiete!"

Aber allmählich wird es selbst dem bier- und menschlichkeitstriefenden Genußmenschen der Großstadt, der sich träge und dumm, wie des Färbers Gaul, im Kreise herumdreht, etwas zu warm werden. Auch er wird, ergrimmt, in dem Gefühle des Nichtstuns und der Bequemlichkeit aufgerüttelt, zu der Forderung übergehen, daß jenen Schäden mit größerem Nachdrucke vorgebeugt, und gegebenenfalls entgegengetreten werde, als dies bei dem derzeitigen Stande der Strafgesetzgebung möglich ist. Kalt und hart zeigt sich auch ihm das Bedürfnis einer kräftigen Strafrückpressung.

Unsere Staatseinrichtungen werden von bedenklichen inneren Widersachern angegriffen.

Die Notwendigkeit einer Umwälzung des derzeitigen Zustandes des Strafvollzuges muß sich jedem aufdrängen, der mit unbefangenem Blicke die Ziffern erwägt, welche von unserer Reichszählung auf Grund der für die Vorstrafen maßgebenden, auf Strafliſten und Zählkarten beruhenden, Gesamtübersichten uns entgegengehalten werden.

Bei der Sorgfalt und genauen Überwachung, mit der bei Aufstellung jener Ergebnisse vorgegangen wird, ist leider jede Täuschung darüber ausgeschlossen, als ob bei ihren hohen Summen Übertreibungen mitunterlaufen könnten.

Zahlenangaben sind ja an sich langweilig, und eine Anführung trockener Ziffern läßt die Paprika- und Maggiwürze geistglänzender und schwungvoller Sprüche vermissen.

Digitized by Google

Aber sie hat den unschätzbaren Vorteil einer zwingenden Beweisführung.

Und wie der Künstler in den Gerippen der Röntgenstrahlen blühendes Leben ahnt, so entnimmt der Sachkenner den nackten Zusammenstellungen der Statistik ein treues und zuverlässiges Bild des wechselnden Tuns und Treibens der Zeiten.

Prüfen wir die Ergebnisse der Strafzählung für das Jahr 1900 auf Grund der im Reichsjustizamte und im Kaiserlichen Statistischen Amte vorgenommenen Bearbeitungen, so finden wir als Gesamtzahl der Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze im Jahre 1882: 389 658 Handlungen, mit 329 968 Personen; 1900 dagegen bereits 563 819 Handlungen mit 469 819 Personen.

Setzt man die Zahl der Verurteilungen in Verhältnis zu der Größe der strafmündigen bürgerlichen Bevölkerung, so ergibt sich, daß von je 100 000 Personen verurteilt wurden: im Jahre 1882: 1040, im Jahre 1900 dagegen etwa 1195.

Rechtskräftig abgeurteilt wurden bei den deutschen Gerichten im Jahre 1882: 456 647 Handlungen als Verbrechen oder Vergehen gegen Reichsgesetze. Im gleichen Jahre Personen wegen Verbrechen oder Vergehen gegen die Reichsgesetze 403 604. Die entsprechenden Ziffern pro 1900 dagegen sind bereits auf 696 508, beziehungsweise 593 136, mit der Folge einer beträchtlichen Zunahme der strafrechtlichen Arbeitsleistung der Gerichte, angewachsen.

Eine sehr wesentliche Vermehrung der Straffälle ist hiernach unverkennbar, obschon bereits die Ziffern des Jahres 1882 ungemein hohe waren.

Von besonderer Bedeutung aber für die Erfolge oder Mißerfolge der Strafrechtspflege sind die Ziffern der Rückfälle.

Digitized by Google

Nach dem erwähnten Zählungswerke entfielen auf je 100 000 strafmündige Personen der Civilbevölkerung Verurteilte, die vor Begehung der strafbaren Handlung wegen Verbrechen oder Vergehen gegen Reichsgesetze bereits bestraft waren, im Jahre 1882 258, im Jahre 1900 dagegen etwa 493.

Die Statistik pro 1900, Seite 18 I gelangt nach Würdigung einzelner Umstände, wie der genaueren Nachprüfung der Zählkarten, und der zunehmenden Vollständigkeit der Strafbögen, zu folgendem Ergebnisse: „Zur Erklärung der andauernden Zunahme der Verurteilungen Vorbestrafter genügen jene Umstände um so weniger, als sie der Natur der Sache nach mit jedem Jahre an Bedeutung verlieren müssen. Es erscheint daher die Annahme gerechtfertigt, daß in der Tat die Zahl der Verurteilten, die bereits Vorstrafen erlitten hatten, wächst, und daß die allgemeine Steigerung der Kriminalität weniger auf einer Erweiterung des Kreises der beteiligten Personen, als auf einer Vermehrung der Rückfälle beruht."

Wer in den Zeichen der Zeit zu lesen versteht, wird sich nicht darüber im Unklaren sein, daß durch die erwähnten Zahlen die geringe Abschreckungswirkung der üblichen Strafverbüßung auf das deutlichste dargetan wird.

Von Belang erscheint für unsere Bestrebungen auch die Feststellung des mehrerwähnten Werkes, daß der Rückfall um so häufiger eintrete, je schwerer das Vorleben des Verurteilten belastet sei; der Rückfall sei bei den sechsmal und noch öfter Vorbestraften sechs bis siebenmal so häufig gewesen, als bei den nur einmal Vorbestraften. (Siehe Seite 26 I l. c).

Von 1882 bis 1899 wurden 201 894, 1900 9721 Personen zu Zuchthausstrafe verurteilt.

Die Zahl der gegen Erwachsene erkannten Gefängnisstrafen stieg, einschließlich der bei Verurteilungen wegen

Digitized by Google

Vergehen nachgewiesenen Zuchthausstrafen von 207 611 im Jahre 1889 auf 227 216 im Jahre 1900. (Seite 33 I l. c.)

Die Zahl der gefährlichen Körperverletzungen, deren Bedeutung für die Frage des Schutzes der Persönlichkeit eine hervorragende ist, ist von 38 291 verurteilten Personen des Jahres 1882 auf 93 079 Personen (237 auf 100 000 Personen der strafmündigen Civilbevölkerung) gestiegen. (Blatt 26 II l. c.)

Erschreckend hoch sind auch die Ziffern für Diebstähle; § 242 R.-Str.-G.-B. tritt allein im Jahre 1900 mit 70 950 Personen auf; (5 II l. c), wozu dann noch die sehr erheblichen Ziffern für schwerere Fälle treten.

In wie wesentlichem Maße der Rechtsfrieden unseres Volkes durch derartige Eingriffe bedroht und gestört wird, bedarf keiner weitläufigen Erörterung.

Eine Besserung ist aber bei einer Beibehaltung des bisherigen Strafwesens kaum zu erwarten.

Nicht ohne große Gefahr für die Zukunft, — und wir wollen doch nicht bezüglich unsrer Kinder und Kindeskinder dem Grundsatze huldigen: Après nous le déluge!, ist auch die Zunahme der Zahl der verurteilten jüngeren Personen. Die Zucht und Ordnung der staatlichen Strafanstalten geht aber in der Regel spurlos an ihnen vorüber, während die Belehrungen verderbterer Zellengenossen über die Geheimnisse und verbotenen Reize des Verbrecherlebens sich mit phonographischer Treue und Unverwüstlichkeit in den Ritzen ihrer Gehirnrinden einprägen, um im gegebenen Augenblicke zum Nachteile der Mitwelt neu zu erwachen.

Mit nahezu völliger Gewißheit kann man sagen, daß die Strafbogen der Mehrzahl dieses hoffnungsvollen Nachwuchses im reiferen Alter noch viele und schwere Einträge aufzuweisen haben werden, so daß sich uns auch in dieser Richtung nur trübe Aussichten eröffnen.

Digitized by Google

Und wieviele von den jugendlichen Personen fehlen noch in jenen Zahlenreihen, die mangels der erforderlichen Strafbarkeitseinsicht unter Rückgabe an ihre Familie, wieviele auch, die aus demselben Grunde unter Übergabe an die Besserungsanstalten freigesprochen werden mußten.

Wenn auch wegen der Gefahr der gegenseitigen geistigen und gemütlichen Ansteckung eine Verweisung zu den staatlichen Erziehungsanstalten in den letztgedachten Fällen allmählich der Zwangsunterbringung der Jugendlichen in ordentlichen Familien weichen sollte, und wenn auch durch die höchst wohltätige Einrichtung der bedingten Begnadigung für sie mancher Ansporn zu ordnungsgemäßem Verhalten gegeben wird, so ist doch voraussichtlich auch durch diese Maßnahmen eine durchgreifende Besserung nicht zu erwarten, — wenigstens nicht in den die Genußsucht, damit aber auch den Leichtsinn und die Verderbtheit, durch reichlichen Verdienst auch für Minderjährige, fördernden Fabrikbezirken.

Gilt eben doch auch hier der Satz, daß es nur der erste Schritt auf der Bahn der Gesetzeswidrigkeit ist, der Überwindung kostet.

Zu berücksichtigen ist noch, daß die angegebenen Zahlen nur solche Straffälle umfassen, welche durch rechtskräftige richterliche Entscheidung — Urteil oder Strafbefehl — erledigt sind.

Es scheiden sonach die Fälle der Nichteröffnung des Hauptverfahrens, wegen nicht genügender Überführung 2c., die einen großen Teil aller beanzeigten Handlungen umfassen, aus.

Die Heeresstrafrechtspflege ist dabei nicht berücksichtigt.

Verbrechen und Vergehen gegen Landesgesetze, sowie die so überaus zahlreichen Übertretungen, blieben außer Betracht.

Mit großer, oft einen erheblichen Teil der Jahresarbeit

Digitized by Google

in Anspruch nehmender Mühe und gewissenhafter Sorgfalt werden von Richtern und Staatsanwälten die Ziffern der Strafzählung, unter kunstvoller Zerlegung und Zergliederung nach den einzelnen Handlungen, nach Alter, Geschlecht und Glaubensbekenntnis der Verurteilten, nach der Höhe der Strafen, nach den Gebietsabschnitten als Tatorten, und nach vielen anderen, für den Zahlengelehrten oft mehr, als für den im Getriebe des Lebens stehenden Beamten, interessanten Gesichtspunkten zusammengestellt.

Schon die Beachtung der vielen Weisungen, in welcher Art bei verwickelten Fällen, wie bei dem Zusammentreffen mehrfacher strafbarer Handlungen 2c., in der Zählung vorzugehen ist, erfordert eine eigene, keineswegs einfache, Vorbereitung bei den mit den Zählungsarbeiten betrauten Beamten; dazu gesellt sich dann noch der innere Widerwille gegen die langweilige und trockene Tätigkeit, in Verbindung mit dem Verdrusse, wenn die stimmensollenden Ziffern schließlich nicht zusammenklappen wollen.

Es scheint aber, als ob diese ermüdende Arbeit und der dafür gebrachte Geistesaufwand nicht im Verhältnisse stehe zu dem geringen Erfolge der bezüglichen Veröffentlichungen.

Denn unbeachtet werden die sorgsamen Aufstellungen bei ihrem jährlichen Erscheinen vielfach beiseite geworfen; höchstens wird den Zahlenergebnissen des eigenen Gerichtsbezirkes ein flüchtiger Blick gegönnt, und selbst die sonst so wachsame Presse begnügt sich mit der Wiedergabe einiger Hauptziffern ohne weitere Erläuterungen.

Nur hier und da begegnet man in den Tagesblättern manchmal einem Hinweis darauf, daß bei einzelnen Strafarten eine Zunahme gegen die Vorjahre wahrzunehmen sei, oder es wird mit dem Brustton der selbstzufriedenen Überzeugung von den Anhängern des bisherigen Strafwesens

Digitized by Google

hervorgehoben, daß unter hunderttausenden von Verbrechen und Vergehen in einzelnen Zahlenreihen eine Besserung um einige Points eingetreten sei.

Nur wenige haben bis jetzt auf die ganze Trostlosigkeit, um keinen schlimmeren Ausdruck zu gebrauchen, der Ergebnisse unserer seitherigen Strafrechtspflege hingewiesen.

Nur wenige haben das Mißverhältnis der unendlichen Aufwendungen von Scharfsinn der verfolgenden Behörden, von Überlegung und abwägender Ruhe des richtenden Teiles, von Sorgfältigkeit der Überwachung seitens der Strafvollzugsbehörden, von Unterweisungen der Anstaltsgeistlichen und Anstaltslehrer, von Fürsorge der Vereine für entlassene Sträflinge, und last not least von geldlichen Opfern für Strafverfolgung, Verurteilung, Verbüßung, und Polizeiaufsicht, gegenüber der Trostlosigkeit der Rückfallsziffern hervorgehoben.

Selbst die Reichsstatistik leistet, wenn auch unabsichtlich, der derzeitigen Auffassung der Sachlage manchmal etwas Vorschub, wenn sie kleine Rückgänge der Zahlen in einzelnen Straftatengruppen mit Genugtuung besonders hervorhebt und im übrigen die ungeheuren Summen der Gesamtübersichten nur beiläufig als Zeichen der wachsenden Gesetzeswidrigkeit anführt.

Es berührt insbesondere sonderbar, wenn auf Seite II, 26, 27 des Zählungswerkes der Versuch gemacht wird, den Eindruck der Ziffern des § 223a R.Str.G.B. dadurch abzuschwächen, daß nicht der Erfolg, sondern die Art der Ausführung der Eingriffe gefährlich gewesen sei.

Kommt es doch für die Beurteilung der Frage, ob eine Verwitterung der Begriffe über die Unantastbarkeit des Lebens eines Mitmenschen festzustellen sei, keineswegs darauf an, ob die gemeinschaftlich verübte, — oder mittelst hinterlistigen Überfalles, lebensgefährdender Behandlung, oder

Digitized by Google

gefährlichen Werkzeuges, begangene, — Straftat im Einzelfalle zufolge obwaltender Zufälligkeiten, wie der guten „Heilhaut" des Verletzten, keine schweren Folgen nach sich zog, sondern darauf, ob sich die Täter nicht bewußt sein mußten, daß nach dem natürlichen Laufe der Dinge schwere Schädigungen der Gesundheit der Betroffenen wahrscheinlicher, oder doch möglicher Weise eintreten könnten.

Es ist ein kläglicher Erfolg der Rechtspflege gegenüber dem Stande des Jahres 1882, der schon keineswegs befriedigend war, wenn das Zählungswerk ausruft: „Zum zweiten Male seit dem Beginn dieser Statistik ist nunmehr für das Berichtsjahr 1900 ein Rückgang der Ziffer der Verurteilten im Vergleich zum Vorjahre zu verzeichnen, indem für dieses Jahr nur (!!!) 93 079 Personen (237 auf 100 000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung) als wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt nachzuweisen waren."

Wie hoch erst aber würden die Ziffern der, hinsichtlich der Verrohungsfrage doch auch nicht unbedenklichen, einfachen Körperverletzungen ansteigen, wenn ihre Verfolgung nicht der Willkür einer oft von Familien-, Standes- und anderen Rücksichten abhängigen Strafantragsstellung überlassen wäre, sondern, unter Ausschließung des Weges des Privatklageverfahrens, von Amts wegen erfolgen müßte!

Ganz unbeachtet ist ja die Sprache jener Ziffern nicht geblieben.

Es erübrigt in dieser Richtung aus der Mosaik der Aussprüche unserer Rechtslehrer auf das hinzuweisen, was von Liszt (Zeitschrift IX, Seite 482) in recht ungeschminkten Worten ausführt: „Millionen haben wir für den Bau von Zellengefängnissen alle Jahre geopfert und die Verbrechensziffer steigt von Jahr zu Jahr. Man mache sich die ganze Jämmerlichkeit des gegenwärtigen Zustandes völlig klar.

Digitized by Google

Von 1882 bis 1887 sind im ganzen über 2 Millionen Menschen, darunter etwa 180 000 Jugendliche, wegen Verbrechen oder Vergehen gegen die Reichsgesetze verurteilt worden. Nun beträgt aber die Zahl dieser Verbrechen und Vergehen weniger als ein Viertel der sämtlichen von deutschen Gerichten zur Aburteilung gelangten strafbaren Handlungen. Die Gesamtzahl der Verurteilten in diesem Zeitraum dürfte mithin auf etwa 10 Millionen Menschen rund geschätzt werden. Das macht etwa 15 Millionen im Jahrzehnt."

Auch ein entschiedener Gegner unserer Verschickungsbestrebungen, Dr. Korn, kann sich dem ungünstigen Eindrucke der Strafzählung nicht entziehen, wenn er — Deportation Seite 227 — ausführt: „Die Freiheitsstrafe von langer Dauer soll den Verbrecher nicht nur unschädlich, sondern auch nützlich machen. Die Zuchthaus- und Gefängnisstrafe in Deutschland ist weit davon entfernt, dieses Ziel zu erreichen. Die Rückfallziffern sind erschreckend große. Von den Zuchthausgefangenen waren 1894/95 85,62% Männer und 76,44% Weiber bereits mit Freiheitsstrafe vorbestraft. Auf die drei- oder mehrmal Vorbestraften entfällt mit jedem Jahr mehr die Zunahme der Verbrechen in Deutschland; während nämlich die Zahl der zum erstenmal Bestraften jährlich konstant bleibt, und 7—8 pro mille der strafmündigen Zivilbevölkerung beträgt, ist der Anteil der drei- und mehrmal Bestraften von 0,87% im Jahr 1882 fortgesetzt bis 1,68% im Jahre 1893 gestiegen. Die Zahl der im Jahre 1893 bestraften Gewohnheitsverbrecher in diesem Sinne betrug ca. 60 000 auf 538 503 Bestrafte. Vorbestraft mit Freiheitsstrafe waren 1893 30,4% aller Verurteilten, 131 031 Personen; von ihnen wurden 46 175 schon im ersten Jahre nach Verbüßung der letzten Strafe rückfällig."

Digitized by Google

Muß nicht, angesichts dieser Tatsachen, auch für Deutschland dem harten Urteil Gautiers beigestimmt werden: En vérité, la prison, telle qu'elle est organisée, est un véritable cloaque épanchant dans la société, un flot continu de purulence et de germes de contagion physiologique et morale. Elle empoisonne, abrutit, déprime et corrompt. C'est à la fois une fabrique de phthisiques, de fous et criminels. Zeitschrift IX, S. 749 f.

Es ist ja nun allerdings unverkennbar, und wohl zu berücksichtigen, daß bei dem dichten Zusammenleben von 56 Millionen Menschen in einem nicht allzu umfangreichen, stellenweise oft kaum die wünschenswerte Ellenbogenfreiheit gewährenden Raum, wie dem deutschen Reiche, Reibungen und Ausschreitungen der einzelnen Einwohner, namentlich in den durch die Lehren von Zucht und Sitte weniger im Zaum gehaltenen ungebildeten Schichten der Bevölkerung, nicht ganz zu vermeiden sind.

Immerhin aber sind namentlich die Gewalttätigkeiten gegen die Person, und die Diebstähle und Sittlichkeitsfrevel so überaus zahlreich, daß der Eindruck nicht abgewehrt werden kann, es habe sich eine noch in fortwährender Steigerung begriffene Mißachtung gegen das Leben, die Ehre, und das oft unter harter Arbeit und banger Sorge errungene Eigentum anderer eingestellt.

Zutreffend ist es ja, daß die überwiegende Anzahl der Straftaten gegen die Person nicht auf kühler Überlegung und wohlbedachter Bosheit beruht, sondern dem Reize der Stunde, dem Zorne, der Leidenschaft, entsprungen ist.

Aber für denjenigen, der durch Messerstich oder Kugel zum Krüppel verunstaltet, und gezwungen ist, ein freudloses Dasein im Drucke körperlicher Schmerzen und Unbehaglichkeiten, oder, wie insbesondere bei Kopfverletzungen, in der Furcht vor nachfolgendem Irrsinn oder späterer

Digitized by Google

Fallsucht zu führen, ist es kein Trost, daß sein Gegner die Folgen der Tat nicht in diesem schwerwiegendem Umfange übersah und beabsichtigte.

Wie oft erblicken wir vor Schwurgericht und Strafkammer als Zeugen entsetzlich verstümmelte und verkrüppelte Opfer rohester Raufluft, während der Angeklagte von Körperkraft und Gesundheit strotzt, und oft noch dreist und spöttisch dem von ihm keineswegs gefürchteten Lose einer bequemen Zuchthausstrafe entgegensieht.

Wie oft werden uns nicht von Schutzmannschaft und Untersuchungsrichter übermütige Äußerungen des Schuldigen berichtet, „die paar Jahre werde er bald abgesessen haben".

Bei Eigentumsfreveln wird dem Verbrecher manchmal noch die Strafdrohung durch die Aussicht gemildert, nach Verbüßung der Strafzeit zum Hohn der Geschädigten die im Verstecke gehaltenen Früchte des sträflichen Eingriffes im Auslande verzehren zu können.

Das unschuldige Opfer der Freveltat versteht dann nicht die Milde der Bestrafung, die leider manchmal in allzugroßer Berücksichtigung von strafwillentlichen Gesichtspunkten den Gesetzesgegner nur als widerstandsunkräftiges Erzeugnis von Veranlagung und Erziehung betrachtet, und öfters in nahezu krankhafter Gemütsweichheit nach strafmindernden Gesichtspunkten förmlich hascht.

Selbst Freisprechungen kommen, wie die Erfahrung lehrt, ab und zu in Fällen einer starken Angetrunkenheit des Angeklagten bei Begehung seiner Untat vor, wenn es der Beredsamkeit des Verteidigers gelingt, dem Laienrichter glaubhaft zu machen, daß der Frevler im Zustande völliger Unzurechnungsfähigkeit gehandelt habe.

Gegenüber diesem Umsichgreifen gesetzwidriger Gesinnung gilt es, um in bajuvarischer Wurzelbürsten-Tonart zu sprechen, gründlich zu säubern und auszukehren.

Digitized by Google

Aufgabe der Staatsanwaltschaften ist es, den Ernst der Tatsachen bei schweren Straftaten den Aburteilenden, seien es Laien- oder Berufs-Richter, auf das Schärfste vorzuführen!

Ich selbst habe sowohl als Ankläger, wie als Vorsitzender, entgegen dem vielmißhandelten Satze, man dürfe an dem Einzelnen „kein Exempel statuieren", keinen Anstand daran genommen, die Geschworenen auch auf die kriminalpolitischen Seiten der einzelnen Fälle hinzuweisen, und sie bei besonders schwer gelagerten Untaten darauf aufmerksam zu machen, daß eine allzuhäufige Bejahung der Frage nach mildernden Umständen die abschreckende Wirkung der Strafe leicht beeinträchtigen könne, und daß einer Zunahme der Sittenverrohung nur durch eine entsprechende Schärfung der Strafbuße gegenüber dem früher üblichen Maße zu begegnen sei.

Die Furcht hütet den Wald.

Vielfach vernimmt man in gelehrten und ungelehrten Kreisen den Vorwurf, daß entgegen jenem Erfahrungsgrundsatze von manchen Rechtsprechenden die von dem Gesetze gegebenen Waffen nicht mit der genügenden Schneidigkeit geführt werden.

Seuffert erkennt die Berechtigung dieses Vorwurfes wenigstens in Bezug auf das Gewohnheitsverbrechertum an.

Bruck führt — „Fort mit den Zuchthäusern," Seite 9 — diese Milde auf die Überzeugung unserer Strafrichter zurück, daß die Freiheitsstrafen, so langzeitig sie auch bemessen werden mögen, auf die Gewohnheitsverbrecher weder irgendwelche abschreckende noch bessernde Wirkung äußern, und daß, wenn die Richter jedesmal langdauernde Freiheitsstrafen zur Anwendung brächten, die Strafanstalten nicht ausreichen würden; er begründet auch aus diesem Gesichtspunkte die Notwendigkeit der Einführung der Verschickung als eines neuen Strafmittels.

Digitized by Google

Ich selbst glaube auf Grund meiner Erfahrungen, daß die innere Ursache zu der zweifellos vielfach zu rücksichtsvollen Behandlung der Störenfriede nicht etwa in vornehmer Gleichgültigkeit oder dienstlicher Verdrossenheit zu finden ist, sondern darin, daß, wie Bismarck im deutschen Reichstag sich ausdrückte, „der Richter, wie der Deutsche im ganzen, vor allen Dingen gutmütig ist".

Auch die Gefühlstiefe aber kann zu einem Fehler werden.

Und wenn ich auch nicht anstehe, zu behaupten, daß die Strafverschickung aus Gründen, die insbesondere mit der gesundheitlichen Lage und dem späteren wirtschaftlichen Fortkommen der Sträflinge zusammenhängen, auch bei einer nachdrücklicheren Handhabung der derzeitigen Strafmittel keineswegs unnötig würde, so muß ich doch anerkennen, daß bis zu einem gewissen Grade die Besserung unserer strafrechtlichen Zustände bei größerer Strenge unserer Gerichte auch schon jetzt zu erzielen wäre.

Es würde dies sicherlich auch zur Erhaltung und Hebung des Ansehens des deutschen Richterstandes beitragen.

Dieser beansprucht, als Vorkämpfer gegen den innern Feind, als rocher de bronce des Staatswesens und vermöge der höchstgradigen geistigen Federkraft, welche er zur Lösung der in dem Wirrsale von Gesetzen und Verordnungen auftauchenden Fragen aufzuwenden hat, mit Recht die höchste Achtung und eine führende Stellung in allen innerrechtlichen Fragen der Zeit, — einen Vorrang, der nicht auf aufdringlicher Selbstüberhebung, sondern auf der Tatsache des inneren Wertes beruht.

Die geistige Höhenfläche unserer rechtskundigen Staatsbeamten ist den gewaltigen Anforderungen unserer Zeit völlig gewachsen, und mit Stolz kann der deutsche Richter darauf hinweisen, in wie gewissenhafter und unbestechlicher Weise er das nobile officium judicis erfüllt.

Digitized by Google

Kraft ihres über Äußerlichkeiten erhabenen Standpunktes aber ist die Rechtspflege auch verpflichtet, der Allgemeinheit gegenüber namentlich in einer Zeit, die ohnehin geneigt ist, zersetzende Beurteilung zu üben, das Ansehen ihrer bevorzugten Stellung, — wie sie in Bezug auf Unabsetzbarkeit, Unversetzbarkeit und Unabhängigkeit des Amtes wenigstens in Süddeutschland kein anderer Stand genießt, — auf das Empfindlichste zu wahren, und das unschätzbare Gut des inneren Rechtsfriedens nach Kräften zu hüten und zu verteidigen.

So aber besteht, es muß gesagt werden, bei manchen Gerichten das Strafmeiste der einzelnen strafrechtlichen Bestimmungen oft nur auf dem Papiere der Gesetzesbestimmungen.

Wie oft schütteln ältere, im Dienste ermattete Richter den Kopf, wenn jüngere, von ihnen als „Streber" betrachtete Beamte eingreifendere Strafen beantragen.

Und doch ist eine weiche Handhabung der Strafrechtspflege auch eine strafrechtliche Mißlichkeit.

Wie ungemein wurde beispielsweise bereits das ganze Borgwesen des Reiches dadurch erschüttert, daß den waghalsigsten und leichtsinnigsten Konkursschuldnern, die unter nachlässiger Buchführung, oder unter Spiel, Aufwand und Unterschiedshandel, ihre Gläubiger um gewaltige Summen gebracht, und dadurch schon manchen der Geschädigten zur Verzweiflung und zum Selbstmorde getrieben hatten, seitens der Gerichte durchgehends nur mit unverhältnismäßig geringen, oft nur 8—14tägigen Gefängnisstrafen entgegengetreten wurde.

Wie mancher Wüstling hätte Bedenken getragen, seinen Gelüsten nachzugehen — Sittlichkeitsverbrechen gegen Kinder unter 14 Jahren mehren sich in bedenklichem Grade —, wenn die Gefahr der Strafhöhe eine größere gewesen sein würde. — Und wie manchem bedauernswerten Opfer frecher

Digitized by Google

Gewalttätigkeit wäre Leben und Gesundheit gewahrt geblieben, wenn überall in der deutschen Rechtspflege bei peinlichster Prüfung der Schuldfrage und Fernhaltung von bloßen Wahrscheinlichkeitsverurteilungen, im Falle des Schuldbefundes mit nachdrücklichster Ahndung, mit eiserner Faust vorgegangen worden und hierdurch eine ernste Warnung für andere verbreitet worden wäre. Es ist hier nicht der Platz, auf die vielumstrittene Frage einzugehen, ob nicht manche Auswüchse des Zweikampfwesens vermieden worden wären, wenn der Beleidigte, — wie dies in England der Fall ist, — in einer nachdrücklichen Strafahndung gegen den Ehrenkränker eine entsprechende Genugtuung finden könnte. — Jedenfalls sind, wenn einmal der Weg der gerichtlichen Klage wegen einfacher Beleidigung, übler Nachrede oder Verleumdung beschritten wird, und wenn dieses Vorgehen zur Überführung des Schuldigen gelangt, die derzeit üblichen geringen Geldstrafen nicht als eine genügende Ausgleichung des Seelenschmerzes des Antragstellers zu erachten.

Wenn auch nicht durchweg dem tadelnden Urteile Sidney Whitman's über die zu große Nachsicht der deutschen Richter beigetreten werden kann, so muß doch betont werden, daß die Furcht vor Schwurgericht und Strafkammer zur Zeit infolge der üblichen Strafmilde zu gering ist, als daß sie die Sucht nach Befriedigung eines aufsteigenden Rache- oder Leidenschaftsgefühles zurückdrängen könnte.

So aber verhöhnen viele Gewohnheitsverbrecher die Geduld des Richterstandes!

Zöller, Zeitschrift „Das Recht", 1902, Seite 257, sagt mit vollem Rechte, unter Befürwortung der Strafverschickung: „Aber nicht nur der durch den Druck des Lebens Gebrochene und des Ehrgefühles Beraubte fürchtet die heutigen Strafanstalten nicht, auch die ganze große Masse der wegen

Digitized by Google

Körperverletzung bestraften, durchweg dem besseren Arbeiter- oder Bauernstande angehörigen Messerhelden empfindet die heutige Art der Bestrafung nicht als ein schweres Übel, sondern, bewundert von jüngeren Genossen, blicken viele von ihnen auf ein paar im Gefängnis verbrachte Jahre, die sie wegen ihrer Raufhändel „abgemacht haben", mit demselben Stolze, wie etwa ein alter Herr einer Studentenverbindung auf eine längere Reihe glücklicher Mensuren. Eine Abschreckung und Besserung des Strafverbüßenden wird durch das heutige System also in keiner Weise erreicht."

Aus meiner amtlichen Tätigkeit in der Industriestadt Pirmasens kann ich berichten, daß daselbst viele Raufbolde mit ihren Vorstrafen sich förmlich brüsteten; das Stechen mit der Schusterskneipe war so üblich, daß eigene, prahlerisch gebrauchte Ausdrücke, wie „Dächsen" sich einbürgerten.

Mancher Mutter Sohn mußte dort aus den geringfügigsten Anlässen sein junges Leben verbluten, bis es dem Eingreifen der Gerichte in der Strafzumessung gelang, wenigstens einigermaßen geordnete Zustände wiederherzustellen; an Arbeit für Staatsanwaltschaft und Aburteilung fehlt es allerdings auch jetzt noch nicht, wie überhaupt der Oberlandesgerichtsbezirk Zweibrücken mit 3528 wegen gefährlicher Körperverletzung im Jahre 1900 verurteilten Personen mit an erster Stelle der Strafzählung des deutschen Reiches steht!

Rohe Gewalttätigkeiten sind eben auf der Tagesordnung bei Leuten, die ihre Freude und Aufgabe nicht in dem Frieden des Familienlebens, nicht in dem selbstlosen Arbeiten und Ringen für Weib und Kind suchen, sondern ihr house and home nur in den Räumen der Schnapsbuden und Wirtshäuser finden.

Nach Priester, Der Gerichtssaal 1901, Seite 429, weist die Kriminalstatistik nach, daß 70—80% aller Gesetzes-

Digitized by Google

übertretungen in Deutschland im Alkoholrausche verübt wurden; von den 32 837 Strafgefangenen in den 120 deutschen Strafanstalten zeigten sich (1890) bei den Straftaten gegen die Person 60—77 % (41,7 % überhaupt) als dem Trunke ergeben! Nach Dr. Schultz — Deutschland und Alkohol, Seite 8 — werden in Deutschland etwa 46 % aller Morde, 63 % aller Totschläge, 74 % aller Körperverletzungen, und 77 % aller Sittlichkeitsverbrechen, im Zustande der Trunkenheit verübt! — Deutschland verbraucht jährlich etwa 2500 Millionen Mark für geistige Getränke!! —

Mit infolge allerdings des frühzeitigen Herausreißens der weiblichen Bevölkerung aus dem Hause und der Schule in das aufklärende Treiben des Fabriklebens sind auch bei dieser Klasse des Volkes Auswüchse der schlimmsten Art zu beklagen, die es erklärlich erscheinen lassen, warum die Behaglichkeit des Familienlebens in den ärmeren Schichten immer seltener sich findet, und die Erziehung der Kinder oft hochgradig vernachlässigt wird.

Es ist nicht nur Aufgabe der Erziehung, sondern auch der Strafrechtspflege, dem Umsichgreifen derartiger Mißstände durch ernste und nachhaltige Entgegenwirkung zu steuern; so aber sind es leider nicht nur geflügelte Worte, wenn der Ausdruck „sich mildernde Umstände antrinken" ebenso gang und gäbe ist, wie nach glaubwürdigen Mitteilungen in Niederbayern die Redensart gebräuchlich sein soll: „für zwei oder drei Monate stechen".

Mit Strafen allein allerdings, das ist nicht zu leugnen, mögen sie Geld-, Körper-, Ehren- oder Freiheitsstrafen sein, wird eine befriedigende Lösung der gesellschaftlichen Frage nicht zu erzielen sein. Eine Ausgleichung der bestehenden tiefschneidenden Unterschiede wird solange Menschen nur Menschen sind, sich als unerreichbar, als ein Ziel schwärmerischen und einbildnerischen, nicht mit den gegebenen Tatsachen und

Digitized by Google

Wirklichkeiten rechnenden Denkens darstellen; und nur der Betätigung des Gebotes der Nächstenliebe wird es gelingen, durch Zuführung von Wohltaten an den notleidenden Teil des Volkes jene Lösung bis zu einem gewissen Grade anzubahnen.

Aber das ist nicht zu verkennen, daß die schlimmsten Verzweiflungsausbrüche des Elendes und die gefahrdrohendsten Ausschreitungen strafrechtlicher Widrigkeit durch ein ernstes Vorbeugungs-Verfahren in einer Zeit zurückgehalten werden können, in der Hunger und Not doch bei weitem nicht mehr in dem Grade, wie in früheren Jahrhunderten, vorzukommen pflegen.

Es gilt demnach, die Strafen selbst, besonders leichtgelagerte Fälle ausgenommen, mit Strenge zu bemessen, und die kurzzeitigen Freiheitsstrafen durch Härtung des Vollzuges zu einem fühlbareren Übel zu gestalten.

Bei langzeitigeren Freiheitsstrafen aber wird, nachdem wir, um mit Priester zu reden, „mit unserem gegenwärtigen Strafsystem vollständig Bankerott gemacht haben, und mehr Unheil anrichten als Nutzen stiften," im allgemeinen, sofern nicht hindernde Umstände vorliegen, die Strafverschickung einzusetzen haben.

Sie wird insbesondere dazu berufen sein, durch die abschreckende Beseitigung der schlimmsten Gesetzesgegner nach Verbrecherinseln und Vorbehaltsgebieten, zu denen die Zufuhr des Alkoholes — des Anreizes zu so mancher Straftat — leicht unterbunden werden kann, eine Besserung der derzeitigen Zustände herbeizuführen, — gewissermaßen einen Abzugskanal des écume social unseres Staatswesens zu bilden, — und den Infizierungsstoff verderblicher Rechtswidrigkeit möglichst zu beseitigen.

Auch hierdurch wie durch die Bekämpfung des Bettler- und Landstreicher-Unwesens wird die Strafverschickung staatserhaltend und ruhesichernd wirken.

Digitized by Google

Sie dient aber auch zum Schutze der Gesamtheit und des Einzelnen gegen anarchistische Übergriffe und Bedrohungen.

Die Gefahren dieser Bestrebungen sind nicht zu unterschätzen.

Dunkle Wolkengebilde tauchen mehr und mehr an dem Horizonte unseres staatlichen Lebens empor.

In den Seitengassen unserer Großstädte lauern gierige Scharen dem Augenblicke der allgemeinen Umwälzung, und dem Ausbruche blutiger Barrikadenkämpfe entgegen.

Pöbelmassen, die aus der Vernichtung der besitzenden Klassen und des gediegenen Mittelstandes eine Hebung der eigenen, oft selbstverschuldeten Notlage erhoffen, wagen sich in die Höhe.

Begehrliche Gelüste, denen leider mit den derzeitigen Mitteln der Gesetzgebung nicht, oder doch nicht genügend, entgegengetreten werden kann, treten aus ihrem früheren Verstecktsein hervor.

Nach dem Beispiele der Zeit der Bauernkriege ziehen Lehrer gewagter Anschauungen und Grundsätze unter den breiten Massen umher.

Sie reizen den Neid der Besitzlosen zum Umsturze der Ordnung, und zur gewaltsamen Beseitigung der auf der Unvollkommenheit des Erdenlebens beruhenden Gegensätze und Unterschiede.

Sie wecken die Unzufriedenheit und das Mißvergnügen von Persönlichkeiten, deren Lebensunterhalt im Großen und Ganzen oft ein keineswegs unbefriedigender ist, und die genügsame Kartoffelsuppen- und Zinnteller-Lebensführung ihrer Vorfahren meist weit übertrifft.

Sie wecken den Ärger der „Proletarier" durch scheinbares Bedauern, durch künstliche Hervorhebung alles Unangenehmen und Unbehaglichen, unter Nichtberücksichtigung

Digitized by Google

aller lichteren Seiten der Lage, und suchen auf diese Weise den Erfolg von Lehren der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit vorzubereiten, deren Verwirklichung niemals auf die Dauer erwartet werden kann.

Auch der gemütliche und in behaglichen Verhältnissen lebende Mensch wird ungemütlich und unzufrieden, wenn man ihm täglich vorhält, daß er sich eigentlich in bemitleidenswerter und ungenügender Lebenslage befinde.

Es ist darum nicht zu verwundern, daß die Erfolge der Anarchisten sich zusehends mehren, und daß das schillernde Irrlicht ihrer Lehrsätze immer weitere Opfer in den Sumpf des sittlichen Unterganges lockt.

Es soll ja nicht verkannt werden, daß vielfach auch der Übermut der wohlhabenden Kreise, die Entfaltung eines hochmütigen und verschwenderischen Glanzes bei Geiz gegen die Armut, die widerliche, und oft in lächerlichen Kastengeist ausartende admiration mutuelle der höheren Klassen, ein Gefühl der Erbitterung und des glühenden Hasses in den, bei der Wahl ihrer Erblasser oder ihres Berufes weniger glücklich gewesenen, Angehörigen der unteren Volksschichten hervorrufen.

Soll doch nach Peters, Baumgart 2c. selbst in unsern jungen Schutzgebieten sich bereits ein unangenehmer Zug des Betonens von Standesunterschieden oder, um in der ärztlichen Redeweise zu sprechen, von „ererbten oder erworbenen Dispositionen" des Reichtums und Titels geltend machen, der dem kaufmännischen oder bäuerlichen Ansiedler den Aufenthalt daselbst vereckelt, und die Einwanderung nach englischen Besitzungen vorziehen läßt, wo er als „gentleman" ebenso zur Geltung gelangen kann, wie einst der einfachste Bürger mit Stolz seiner Eigenschaft als cives Romanus betonte, — und der altnapoleonische Soldat sich als zukünftigen Marschall betrachten durfte.

Digitized by Google

Die aufreizende und erbitternde Wirkung des Hochmutes der besitzenden Kreise, oder des Pochens auf — mitunter nicht ganz einwandfreie — gesellschaftliche Vorzugsstellungen, greift tiefer, als in der Regel angenommen wird. — Denn es hat, wie dem Verfasser dieses vielfach von sachkundiger Seite mitgeteilt wurde, auch der einfachste deutsche Fabrikarbeiter durchschnittlich ein Streben nach Achtung und Anerkennung, — und will, wenn er auch nicht die wenig lohnenden früheren patriarchalischen Zeiten zurückwünscht, doch nicht als eine bloße Ziffer der Belegschaft, oder als Mensch 4. Klasse, betrachtet werden. —

So gerecht nun auch manchmal die Entrüstung der unteren Stände über das unvornehme, anmaßende und törichte Sichvordrängen, sowie das froschartige Sichaufblähen, einzelner Gesellschaftskreise sein mag, — Ignoranz und Arroganz reichen sich ja meistens die Hand, — so ist auf der andern Seite doch auch zu betonen, daß es noch keine Zeit gegeben hat, in der für das Wohl der arbeitenden Volksteile so viel geschah, als dies jetzt der Fall ist.

Ein Gefühl des Verständnisses mit der Bedrängnis unsrer Land- und Fabrik-Arbeitermassen ließ die Gründungen der Unfall-, Kranken- und Gebrechlichen-Kassen entstehen, — Schöpfungen, wie sie selbst den glänzendsten Zeiten früherer Jahrhunderte fremd waren, — Einrichtungen, deren Wohltaten den neuen Staatspensionären der Versicherten erst nach und nach zum vollen Bewußtsein gelangen werden.

Die Hauptquelle des Anarchismus wie der Kriminalität ist wohl weniger die Not, als frühzeitige Ausschweifung, Genußsucht und Verführung; ist doch Arbeitsgelegenheit, und damit Verdienstmöglichkeit im deutschen Reiche so vielseitig vorhanden, daß, wie Zöller a. a. O. mit Recht hervorhebt, tausende von Italienern jahraus jahrein zur Aushilfe herbeigezogen werden müssen.

Digitized by Google

Mit dem Wegfalle des Entschuldigungsgrundes eines gewissen Notstandes aber entfällt auch jede Daseinsberechtigung jener gemeingefährlichen Bestrebungen.

Stiftungen und Armenpflegen bemühen sich, einen Schleier der Linderung um die grassesten Erscheinungen menschlicher Hinfälligkeit zu ziehen.

Krankenhäuser öffnen denen, die mühselig und beladen sind, allerorts ihre gastlichen Pforten.

Auf den Hüttenwerken und größeren Fabrikunternehmungen erheben sich, — entsprungen nicht bloß der Titelsucht und dem Selbstinteresse der Erhaltung eines festen Arbeiterkernes, sondern auch unter ansehnlichen Opfern aus Mitgefühl, — Anstalten zur Erzielung guter und billiger Verpflegung, Wärmestuben und Volksküchen, — und eine Fülle reinlicher Arbeiterwohnungen bietet dem seßhaften Arbeitswilligen ein behagliches Heim. Volkssparkassen geben ihm Gelegenheit, für die Tage des Alters und der Krankheit sich einen Zehrpfennig zurückzulegen, und Darlehensvereine aller Art gestatten ihm, bei Unternehmungslust sich unabhängig und zum selfmade-man zu machen.

Von der Impfung bis zum Lebensende bewacht die Fürsorge unsrer Verwaltungsbehörden jeden Entwickelungsabschnitt des Staatsbürgers.

Es ist deshalb keinerlei Veranlassung gegeben, den Wühlereien der inneren Staatsfeinde eine gewisse innere Berechtigung zuzuerkennen; gegenüber den Nergeleien und Klagen über Unterdrückung, geldliche Ausbeutung, und wie diese Schlagworte sonst heißen mögen, geziemt es sich vielmehr, auf die Errungenschaften der Neuzeit in der Fürsorge für die Bedrückten mit aller Entschiedenheit hinzuweisen.

Es soll damit nicht gesagt sein, daß nicht in einzelnen Fällen Mißgriffe auch auf der andern Seite vorkommen. — Im allgemeinen jedoch sind es vorzugsweise unlautere

Digitized by Google

Persönlichkeiten, die der Partei, welche nicht an dem friedlichen Ausbau des Staatsgebäudes mithelfen will, sondern dessen gewaltsame Zerstörung erstrebt, als neue Hilfstruppen beitreten.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, betone ich ausdrücklich, daß ich hierbei nur Anarchisten, nicht die Anhänger der Sozialdemokratie im Auge habe, die vielmehr sich zu mäßigen beginnt und unter der Leitung einzelner bedeutender, redegewandter, und sogar vornehmer, Führer manche nur zu begrüßende gesetzgeberische Maßnahmen zum Schutze und zur Hebung der arbeitenden Klassen veranlaßt und mitherbeigeführt hat.

Ich nehme hierbei auch Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß gerade diese Partei, die mit Vorliebe die Menschenrechte betont, die Strafverschickungsbestrebungen unterstützen sollte, statt wie unlängst gelegentlich der Beratung meiner Verschickungs-Eingabe im Reichstage geschehen, sich feindlich ihnen gegenüberzustellen.

Hängen doch, wie noch ausgeführt werden wird, die Ziele der Bannungsfreunde auf das Innigste mit Forderungen des Menschlichkeitsgefühles gegenüber den durch den bisherigen Strafvollzug in ihrem Lebensmarke bedrohten Sträflingen zusammen.

Sollte, nebenbei betont, der Widerstand der Sozialdemokratie gegen meine Eingabe, der in einigen für mich wenig ermutigenden Auslassungen des Abgeordneten Thiele — Sitzung des deutschen Reichstages vom 28. Februar 1903 — und des „Vorwärts" zum Ausdrucke gelangte, mit der Annahme zusammenhängen, daß der in meiner Eingabe befindliche Abschnitt über den „inneren Feind" sich auf die Sozialdemokratie beziehe, so würde ich dies als Mißverständnis bedauern, da ich neben der Kriminalität nur den Anarchismus zu treffen beabsichtigte.

Digitized by Google

Letzterem aber heißt es bei Zeiten entgegenzuwirken. Auch Ausnahmegesetze sind hierbei nicht ausgeschlossen. Es sind solche bereits nach andern Richtungen hin eingeführt; ich erwähne nur das Jesuitengesetz und die elsaß-lothringischen Sonderbestimmungen.

Ja, es wird sich sogar fragen, ob nicht zur wirksameren Bekämpfung der nihilistischen Gedanken selbst zwischenvölkliche Verträge über Auslieferung und Überwachung verdächtiger Persönlichkeiten sich empfehlen würden, sofern nicht die Ausstoßung von Anarchisten als Gesamtfeinden jedes Staatswesens international nach einem geeigneten Gebiete, etwa den Falcklandsinseln, geleitet werden wollte.

Die Gesetzgebung Italiens, vergl. Fuld, Gerichtssaal Band LII, Seite 404 ff., hat kein Bedenken getragen, umfassende Maßnahmen in der bezeichneten Richtung zu treffen, die allerdings in einzelnen Fällen, wie bei der Tötung einer Person durch Dynamitanschlag, insoferne noch zu milde erscheinen, als nur auf ergastolo erkannt werden kann.

Nach dem Gesetze vom 19. Juli 1894 konnte in einer der eigentlichen Strafversichkung sich annähernden Weise in gewissen Fällen den Verurteilten ein Zwangswohnsitz für beschränkte Dauer in einem Schutzgebiete oder in einer andern Gemeinde des Königreichs angewiesen werden; auch bloß Verdächtigten gegenüber war die weitgehende Maßnahme eines Zwangsaufenthaltes zulässig. Über die Weiterentwicklung der italienischen Anarchistengesetzgebung, insbesondere über die Fortdauer des Sprengstoffgesetzes, und des Gesetzes gegen die Aufreizung zu Verbrechen und gegen die Verherrlichung von Verbrechen durch die Presse, sowie über das Gesetz vom 17. Juli 1898 „portante provedimenti urgenti e temporanei per il mantenimento dell' ordine publico", und die Notverordnung vom 22. Juni 1899, ist das Nähere aus „Seuffert, Anarchismus", Seite 81 zu ersehen.

Digitized by Google

Frankreich hat in dem Gesetze vom Jahre 1894 Bestimmungen getroffen, wornach gegen anarchistische Ausschreitungen unter gewissen Umständen auch Relegation ausgesprochen werden kann. Fuld stellt a. a. O. fest, daß unter dem Eindruck der Ermordung Carnots, und während der Präsidentschaft Casimir Periers zahlreiche Anarchisten verurteilt wurden, und daß die Gerichte von der ihnen eingeräumten Befugnis, langjährige Freiheitsstrafen auszusprechen, verhältnismäßig oft Gebrauch machten; er verzeichnet auch die Tatsache, daß trotz der weitdurchgeführten Zerteilung des Bodens und der weitgehenden Freiheit der Bevölkerung die anarchistischen Irrlehren in Frankreich namentlich unter der Jugend, und selbst bei gebildeten Personen, sehr um sich gegriffen haben. Die Relegation darf, nach Seuffert, a. a. O. S. 70, nur von den ordentlichen Gerichten erkannt werden. — Auch die Relegierten kommen nach Guyana oder Neu-Caledonien. Sie sind zu Kolonisationsarbeiten verpflichtet, können aber zur Arbeit bei freien Bauern zugelassen, und mit Land versehen werden. Die Relegation wird erst nach Erstehung der Freiheitsstrafe in Frankreich zum Vollzuge gebracht.

Auch Belgien, die Schweiz, Amerika, England, Dänemark, Spanien und Österreich haben sich in ihrer Strafgesetzgebung mit der Zurückhaltung der fraglichen Umtriebe befaßt. Portugal kennt seit 1896 Verschickung für Anarchisten.

Warum soll nun nicht auch Deutschland, unter besonderer Verwertung des für die endgiltige Beseitigung staatsgefährdender Bestandteile aus dem Mutterlande so wertvollen Strafmittels der Bannung, mit schärfsten Ausnahmsgesetzen gegen die in Frage stehenden Bestrebungen vorgehen?

Fuld meint allerdings, nachdem der Entwurf eines Gesetzes, betreffend Änderungen und Ergänzung des Strafgesetzbuchs, des Militärstrafgesetzbuchs und des Gesetzes über

Digitized by Google

die Presse vom 5. Dezember 1894 gescheitert sei, werde ein Versuch zur Ergänzung der gegen den Anarchismus bestimmten Reichsgesetzgebung vorerst schwerlich wiederholt werden; er glaubt, die Bedeutungslosigkeit, welche der letztere in Deutschland besitze, lasse in Verbindung mit dem Sprengstoffgesetze von 1884 ein Bedürfnis zur Verschärfung der bestehenden Strafgesetzgebung, wenn überhaupt, nur in kleinstem Maße als vorhanden erscheinen.

Er unterschätzt aber meines Erachtens die Macht der Verführung, und den Einfluß der inneren Unzufriedenheit der ärmeren Klassen.

In den Vereinigten Staaten Amerikas, in denen doch die Gleichheit vor dem Gesetze in größtmöglichem Maßstabe, wenigstens bezüglich der weißen Bevölkerung, durchgeführt ist, wird die Zahl der Anarchisten bereits auf über 100 000 Personen geschätzt.

Wer aber sichert uns davor, daß nicht auch in Deutschland ungeachtet aller wohlwollenden Fürsorge unsrer Gesetzgebung für die Armen und Schwachen, wahnwitzige Gedanken der gesellschaftlichen Umwälzung unter der Nachsicht der Gesetzgebung sich immer weiter ausbreiten?

Wie sehr wurde durch die Macht der Tatsachen der seinerzeit so viel betonte Satz widerlegt, die Bestrebungen der Sozialdemokratie würden, wenn man sie ruhig gewähren ließe, an Explosivkraft verlieren, oder gar aus Langeweile über sich zu Grunde gehen!

Soll nun die Erfahrung des Umsichgreifens aller auf innerer Unzufriedenheit beruhenden Volksbewegungen sich auch bezüglich der nihilistischen Bestrebungen, die sich jetzt ungescheut schon in zahlreichen öffentlichen Versammlungen breit machen dürfen, wiederholen?

Wer leistet Gewähr, daß nicht auch der Anarchismus bei der ständigen Verhetzung der ärmeren Volksklassen durch

Digitized by Google

gewissenlose Ruhestörer, und dem geduldigen laissez faire der Gesetzgebung, eine zur Zeit noch ungeahnte Bedeutung gewinnt und als Massenerscheinung auftritt?

Sollen wir in harmloser Selbstbetäubung dem Anhänger des Umsturzes gutherzig zurufen: „Willst du nicht das Lämmlein hüten?", oder ist es nicht richtiger, jede Bewegung einer volksbeunruhigenden Aufreizung und beutelustiger Gesetzesverachtung im Beginn zu Boden zu drücken?

Die Schreckniſſe und Zuckungen der Pariser Kommune in den 70er Jahren haben gezeigt, welcher Zündstoff zum gesellschaftlichen Umsturze sich nach und nach in den Großstädten ansammelt, und welches heimliche vulkanische Feuer unter der scheinbar so festen Kruste der Staatseinrichtungen glüht.

Es gilt auch für den deutschen Staatsbürger, sich nicht durch beruhigende Äußerungen über die Ungefährlichkeit der Umwälzungsbestrebungen in den Schlaf lullen zu lassen, bis er unliebsam durch die Sturmglocken der Empörung geweckt wird.

Es gilt, jene Bewegung zu hemmen, ehe sie zerstörend wirken kann.

Wenn in Trovancaro die Eingebornen die gefährlichste Viper mit dem Namen „die gute Schlange" belegen, weil sie glauben, sie durch diese Schmeichelei zu besänftigen, so lächelt der Gebildete; und doch erinnert an jenes Verhalten vielfach das liebenswürdige und zuvorkommende Verhalten unserer Gesellschaft gegenüber staatsfeindlichen Wieglern, die in geheimen und öffentlichen Zusammenkünften und Flugschriften die Vernichtung der derzeitigen Ordnungszustände predigen.

Durch eine eher zu wohlwollende, als zu engherzige Auswanderungsgesetzgebung ist jedem Unzufriedenen Gelegenheit gegeben, sich andere Bedingungen und Lebens-

Digitized by Google

zustände zu schaffen, als diejenigen, welche dem Willen der deutschen Fürsten und der Vertretung unserer Volksstämme entsprungen sind.

Wer sich außerhalb des Bodens des Gesetzes und Staatslebens stellt, kann bei dieser Sachlage keine besondere Schonung für sich beanspruchen.

Mit demselben urdeutschen Rechte der Selbsthilfe, mit dem wir den unbotmäßigen und aufdringlichen Gast aus unserm Hausfrieden entfernen, gilt es, alle bedrohlichen Wühler gegen die bestehenden Zustände mit der Waffe der Bannungsstrafe auszustoßen.

Kampf aufs äußerste sei unser Losungswort, wenn wir das uns erhalten wollen, was wir in schweren Kämpfen und Anstrengungen uns und der Nachwelt mühsam errungen haben, wenn wir zu vermeiden streben, daß die deutschen Fahnen, zerfetzt in ruhmvollen Schlachten und Gefechten gegen den äußern Feind, niedersinken vor dem innern Gegner, vor den Wahrzeichen von Umsturzverbindungen zwischenvölklicher Art!

Halt muß vor allem auch den Führern jener zersetzenden Bestrebungen geboten werden, die in alles verneinendem Spotte das in den Staub zu ziehen suchen, was uns geachtet und heilig ist.

In dem Feldzuge gegen jene Scharen, die nur dem Zeitpunkt entgegensehnen, in dem sie die derzeitige Besitzlage vernichten, und aus dem allgemeinen Schiffbruche das wertvollste Strandgut für sich retten können, sollten alle staatserhaltenden Parteien, einschließlich der gemäßigteren Sozialdemokratie, unter Beiseitelassung der inneren Fehden einmütig zusammenstehen!

Unsinnige Gleichmachungspläne wälzen sich jetzt schon in den betörten dumpfen Gehirnen eines großen Teiles unserer, durch ihre Zusammendichtung den aufwieglerischen

Digitized by Google

Verlockungen zugänglicher, Industrie- und Großstadt-Bevölkerung, — und es ist, um mit Bismarck zu reden, viel verlangt, mit derartigen Leuten zusammenzuwohnen.

Die Welt malt sich in ihren Köpfen jetzt schon in einer, dem natürlichen Stande der Dinge widersprechenden, Spiegelung.

Oft ist die Stunde der Gefahr näher, als der oberflächliche Beurteiler glaubt, und es bedarf nur eines Eindringens jener Gedanken à la Midshipmann Easy in das Heer, um Deutschland in der Stunde der Gefahr die Säule vermissen zu lassen, die bis jetzt im Bunde mit der Rechtspflege und Verwaltung den Halt seines Staatswesens bildete. Wie leicht könnte sich eine Nachsicht in diesen Fragen auf das Bitterste rächen!

Nur schüchtern zwar erklingt bis jetzt, im rheumatischen Vorgefühle des drohenden Sturmes, der Ruf nach Verschärfung der Strafen für anarchistische Verschwörer und Hetzer.

Aber diese Stimmen werden sich mehren.

Auge um Auge, Zahn um Zahn, wird es auch hier bald heißen müssen, um jene verwegenen Anhänger und Lehrer der Schreckensherrschaft zurückzuweisen, jene Unfriedigen der menschlichen Gesellschaft, welche in einem geistigen Nachtwandel dem Umsturze zustreben.

Vielleicht geht man noch weiter.

Die Strafe soll nicht dem zugefügten Übel gleich, sie soll ein Mehr sein.

Denn wenn der Unschuldige zu leiden hat, so erfordert es der Gedanke der Sühne, das Begehren nach möglichst gleichwägender Vergeltungstätigkeit, daß der Schuldige in noch weit höherem Maße zu leiden habe.

Weg deshalb mit allzu vorsichtigen Bedenken und Erwägungen, die in grauen Lehrsätzen den goldenen Baum

Digitized by Google

des Lebens zu ersticken drohen; weg mit allen Einwendungen der Verschickungsgegner, die jedes von dem Althergebrachten abweichende Unternehmen in Ängstlichkeit und Zaghaftigkeit verhindern möchten.

Als Vorbild könnten die italienischen Strafinseln des domicilio coatto dienen.

Soll die Einsicht und freie Willensbetätigung unsrer Fürsten und Staatsmänner unter der Gewalt schonungsloser Bestrebungen leiden?

Sollen die geistigen Lenker unseres Volkes wehrlos und ohne Gegenangriff der Willkür schwer zu überwachender in- und ausländischer Wühler überlassen bleiben?

Wenn die Emire der Derwische, auf dem Schaffelle knieend, bei ungünstiger Wendung des Kampfes sich abschlachten lassen, so hängt dies mit ihrer orientalischen Weichheit der Gesinnung, mit der blinden und abergläubischen Kismet-Ergebung der morgenländischen Rassen in das scheinbar Unvermeidliche zusammen. Zusagender für das germanische Empfinden ist die zähe Notwehr-Offensive, der Widerstandstrieb, welcher dem Gegner vorbeugend die Waffen zu entringen sucht.

Würdiger ist es, in kraftvollem Ansturme durch Ausnahmsgesetze gegen den Anarchismus vorzugehen und ihn aus dem Lande hinauszuwerfen, als sich, wie dies Amerika und die Schweiz in einigen Zeitpunkten zu tun pflegten, durch Duldung der Umtriebe sein unzuverlässiges Wohlwollen zu erkaufen.

Die einsamen hochbergigen Eilande des deutschen Südseebesitzes werden sich bei Arbeitszwang am besten zur fluchtsicheren Unterbringung derartiger bedrohlicher Elemente eignen, wenn von der von anderer Seite empfohlenen Aussetzung auf unzugänglichen Inseln, unter bloßer Überlassung von Waffen und Gerätschaften, als einer zu harten Maßnahme abgesehen werden wollte.

Digitized by Google

Jedenfalls kann nur den Ausführungen Prieſter's — Deportation Seite 72 f. — beigetreten werden, wenn er ſagt: „Wir wollen keineswegs mit Fabri behaupten, daß in Deutſchland die Umſturzpropaganda die größte Ausdehnung, die geſchloſſenſte Organiſation gewonnen habe, anderſeits aber das wohlerworbene Recht der Selbſtverteidigung von Staat und Geſellſchaft nicht angezweifelt wiſſen. Die Verpflichtung zu der Vorbereitung dieſer Verteidigung leuchtet um ſo klarer ein, wenn man bedenkt, daß auf der Gegenſeite ein bis zum wildeſten Fanatismus ſteigerungsfähigen Kampfestrotz das Banner führt." Seuffert hat a. a. O. S. 204 ff. in 24 Beſtimmungen einen beachtenswerten Entwurf eines Geſetzes zur Bekämpfung der Gewalttaten des Anarchismus veröffentlicht. — Es dürfte denſelben in den Grundzügen mit der, unſern Zielen entſprechenden, Änderung beizutreten ſein, daß an Stelle der von ihm vorgeſchlagenen ſchweren Freiheitsſtrafen in einzelnen Fällen in erſter Linie die Verſchickung einzugreifen habe.

So möge denn das Anwachſen ultraſozialer Gedanken, wie das Eingangs geſchilderte Umſichgreifen der Strafſälligkeit, für die deutſchen Volksvertretungen ein gewaltiges Mene tekel bezüglich der Notwendigkeit einer Neugeſtaltung der Strafrechtspflege, und bezüglich der Unſchädlichmachung der Anhänger jener bedrohlichen Richtungen ſein.

Die Wetterzeichen der Unzufriedenheit, des Neides gegen den Beſitz, und des Haſſes gegen die Staatsordnung, mehren ſich.

Sie mahnen uns, toujours en vedette zu ſein.

Darum fort mit jenen Verblendeten; fort mit ihnen in ferne Zonen, in Gegenden des Erdballes, in denen ſie die mühſam aufrecht erhaltenen inneren Friedenszuſtände unſeres Vaterlandes nicht mehr zu ſtören vermögen; fort in Gebiete, in denen ſie in unſchädlichem Grolle mit ihrem Geſchicke

Digitized by Google

hadern mögen, wenn sie nicht vorziehen, sich in die selbstverschuldete Absonderung willig zu fügen.

Fern an dem Kreuze des Südens mögen sie, umgeben von einer fremden Natur und den Brandungen des großen Weltmeeres, umgeben von wilden Urwäldern und noch wilderen Eingebornen, es wieder lernen, an das Kreuz der Erlösung zu glauben, vor dem sie einst in der fernen nordischen Heimat als schuldlose Kinder vertrauensvoll die Knie beugten.

Dort möge es ihnen voll und ganz zu Bewußtsein gelangen, welche Wohltaten ihnen das Mutterland in seinen geordneten Verhältnissen geboten hatte, ehe sie die Grenzen von Recht und Sitte durchbrachen.

Und wenn, wie nach den Erfahrungen anderer Völker zu urteilen und zu hoffen, in manchen der Unseligen Reue und Erkenntnis aufdämmern, wenn die verbitterte Brust wieder edleren und reineren Empfindungen sich erschließt, wenn in dem Gefühle des sich einschleichenden Heimwehes Zorn, Trotz und Rachegedanken schmelzen, und ein zages Sehnen nach Wiedersehen und Versöhnung die geistigen Adern schwellt, dann ist das Ziel, das hohe und heilige, der Rettung des verlorenen Sohnes, erreicht und das Werk der Strafverschickung war nicht umsonst getan.

Und dieses Ziel ist erreichbar.

Denn auch in dem unreinen Menschen leben noch einzelne edle Gefühle, les beaux restes einer glücklicheren Zeit.

Diese gilt es zu wecken, als rote Blutkörperchen gegenüber den Eiterkeimen sittlichen Niederganges.

Ich habe oft in meiner amtlichen Tätigkeit Gelegenheit gehabt, die Wahrheit des Satzes kennen zu lernen, daß auch bei schweren Verbrechern noch einzelne versöhnende Züge des Gemütslebens sich finden.

An diesen besseren Regungen gilt es anzusetzen, um eine Umgestaltung des Innern herbeizuführen.

Digitized by Google

Einzelne Goldkörner des Guten haben sich aus Familie, Schule und kirchlicher Erziehung auch für das spätere Leben erhalten; einzelne Wallungen des Kalokagathon durchleuchten in gegebenem Augenblicke auch die harten Gesichtszüge des Gewohnheitsmissetäters.

Denn wie der Bergmann aus den verborgenen Tiefen seines Schachtes sich nach dem Sonnenlichte der Oberfläche sehnt, so regt sich selbst in der Nacht und Finsternis des Gefühlslebens des Staatsgegners das oft heiß in ihm aufsteigende Streben nach Wiedereintritt in die Gesittung. —

Wiederholt bereits habe ich in Eingaben an die deutsche Kolonialgesellschaft in Berlin auf die hohe, noch viel zu sehr unterschätzte, Bedeutung hingewiesen, welche die Frage überseeischer Strafansiedlungen auch für Deutschland beanspruchen kann. Unter der Berichterstattung von Buchkas wurde ein förmlicher Antrag, welcher die Stellungnahme der gedachten Zentrale zu den Verschickungsbestrebungen bezweckte, und von mir auf Grund eines Beschlusses des westpfälzischen Zweigvereines der Kolonialgesellschaft eingereicht worden war, mit der Begründung als zur weiteren Erörterung ungeeignet zurückgewiesen, daß die ganze Frage noch zu unaufgeklärt sei, geeignete Schutzgebiete nicht zur Verfügung ständen und das Wesen der Strafbannung dem Menschlichkeitsgefühle des deutschen Volkes widerstrebe.

Inzwischen nun ist, namentlich auch in der von der Holtzendorff'schen Stiftung preisgekrönten Abhandlung Dr. Korn's über die Verschickungsfrage, — einer Arbeit, welche leider zu einem unseren Zielen nicht entsprechenden Schlußergebnisse gelangt, im übrigen aber auch keineswegs die Schatten des derzeitigen Strafvollzuges verkennt, — die ganze Frage mit deutscher Gründlichkeit nach allen das Für und Wider beleuchtenden Gesichtspunkten erörtert worden.

Einen ungemeinen, wenn auch bis jetzt noch nicht

Digitized by Google

genügend gewürdigten, Vorsprung haben die, quien sabe?, vielleicht jetzt schon der alten Richtung an innerer Überzeugung, wenn auch nicht an Zahl überlegenen Freunde der Strafbannung dadurch gegenüber dem früheren Standpunkte gewonnen, daß inzwischen neue Schutzgebiete dem deutschen Reiche angegliedert wurden, welche nach übereinstimmenden Gutachten unserer hervorragendsten Sachkenner sich bezüglich der Bodenbeschaffenheit und der Witterungsverhältnisse zur weißen Ansiedlung eignen.

Damit aber ist die früher etwas gewagte und angezweifelte, manche Blößen und Angriffspunkte bietende Frage der überseeischen Strafniederlassungen in eine neue Entwickelungsstufe eingetreten.

Durch den Erwerb der spanischen Südsee-Inseln für das deutsche Reich erscheint mir die Möglichkeit gegeben, eines der hauptsächlichsten Bedenken gegen die Strafbannung zu beseitigen. Dieses wurzelt darin, daß die Gefahr der Flucht aus den Zwangsansiedlungen nur durch einen überaus großen, verwickelten, und vor allem auch — in Geldsachen hört alle Gemütlichkeit auf — sehr kostspieligen Aufwand an Aufsichtsmannschaften zu vermeiden sein würde.

Die abgeschlossene Lage jener Gebiete inmitten unabsehbarer Meere dürfte auch die weitgehendsten Anforderungen unsrer Gegner in diesem zweifellos ernsten und beachtenswerten Punkte beruhigen.

Ein Schutzgürtel aus Bewachungstruppen um die Niederlassungen, ein mauerumzäuntes Hemmnis gegen Ausbruch erscheint durch die natürliche Abgeschlossenheit jener Ländereien als nahezu ganz entbehrlich.

Selbst Stenglein, der einen Versuch der Strafbannung von der Auffindung bepflanzbarer Inseln ohne mörderische Witterungsverhältnisse, die von Haifischen oder Krokodilen gegen Fluchtversuche genügend bewacht würden, abhängig

Digitized by Google

machen will, dürfte gegen die Wahl eines Verbrecheraufenthaltes auf den in Frage stehenden Südseegebieten nichts einzuwenden haben.

Die selbst für die geübtesten Schwimmer nicht zu überwindenden Entfernungen jener Eilande vom Festlande oder fremdländischen Inseln schützen mehr vor Entweichungsversuchen, als alle glasscherbengezierten und hochaufgetürmten, mit teuren Sandsteinquadern erbauten Mauern unserer Strafanstalten, als alle schußbereiten Aufseher und Schildwachen.

Schon von Holtzendorff spricht gewissermaßen vorahnend in seinem alten, erst jetzt wieder neu beachteten Werke über die Strafbannung von kleineren Inseln der Südsee, die sich zu Sicherheitsstationen für gefährliche Verbrecher, wenn auch nicht zu ausgedehnten Feldern für eine umfangreiche Auswanderung, eignen könnten.

Auch Dr. Korn verkennt nicht ganz die Vorteile der meerumschlungenen Lage, wenn er betont: „Den besten Schutz gegen Entweichung böten Inseln. Die größten Strafniederlassungen befänden sich auf solchen: Neukaledonien, Sachalin, Andamanen."

Nur die endlose See mit all' ihren Schreckniffen starrt auf allen Seiten dem Fluchtbegehenden bedrohlich entgegen; die widerwilligen Wogen der Wasserflächen künden ihm den nahezu unvermeidlichen Untergang.

Sollte es aber einigen Wenigen unter der Gunst besonderer Verhältnisse gelingen, aus dem Straforte zu entweichen, so wäre ihr Schicksal nur ein höchst trübes, so daß hieraus eine, die abschreckende Wirkung der Verschickung vermindernde, hoffnungsreiche Aussicht auf Entweichung für andere keineswegs entstehen würde.

Nur mittellos, mit Gefahren des Verdurstens oder Verhungerns, würden die verwegenen Flüchtlinge an fernen

Digitized by Google

Gestaden landen können, auf denen sie die immerhin wenig verlockende Aussicht erwarten würde, der Sklaverei oder gar dem Menschenfraße zum Opfer zu fallen. —

Einen besseren Nachweis für die Verwahrungssicherheit der Niederlassungen auf Verbrecherinseln hätte Dr. Korn nicht liefern können, als wenn er sich zur Bekämpfung der Verschickung darauf beruft, daß aus Neukaledonien trotz aller Hindernisse, nach Bertheau, zwanzig Sträflinge in den ersten achzehn Jahren entkommen seien, oder wenn er erwähnt, „einzelnen" Strafgefangenen sei es auch in Sachalin und den Andamanen ausnahmsweise geglückt, benachbartes Land zu erreichen.

Seine Befürchtung, daß das Beispiel dieser Wenigen immer wieder Nachahmung finden werde, erscheint angesichts jener geringfügiger, ja nichtssagender, Entweichungsziffern als sehr wenig begründet.

Wie zahlreich sind dagegen, selbst von Transportentweichungen und Meutereien abgesehen, die Fluchtversuche und die wirklich gelungenen Ausbrüche aus unseren so hochkostenden Strafanstalten; wie oft begegnen wir derartigen unliebsam berührenden Nachrichten unsrer Tagesblätter!

Eine nachdrücklichere Empfehlung für die gesetzliche Einführung der Strafverschickung in Bezug auf die sichere Verwahrung der Strafgefangenen hätte Dr. Korn nicht zu geben vermögen, als er es in seinen erwähnten Zifferwiedergaben unabsichtlich getan hat.

Allerdings berichtet er von zahlreichen Entweichungen in das Innere von Neukaledonien und Sachalin.

Er fügt aber gleich hinzu, daß alle Flüchtlinge entweder ihren Tod gefunden hätten, oder nach einiger Zeit wieder eingefangen worden seien.

Überdies sind die als Strafverwahrungsorte in Betracht kommenden Karolinen-, Marianen- und Palauinseln so

Digitized by Google

gering an Umfang, daß ihre Beaufsichtigung keine sonderlichen Schwierigkeiten bieten kann.

Insbesondere steht nicht zu besorgen, daß sich hier, wie auf manchen ehemaligen polynesischen Verbrecherinseln Englands, Räuberbanden von geflüchteten Sträflingen bilden und längere Zeit in den Bergen halten könnten.

Zustände, wie sie 1845 auf Vandiemensland herrschten, woselbst 25 000 Sträflinge einer geringen freien Bevölkerung gegenüberstanden, und diese durch Bildung von Buschklepperbanden in Schrecken hielten, sind auf den von mir erwähnten, zwar sehr zahlreichen, aber doch im Einzelnen leicht zu beherrschenden Eilanden undenkbar.

Es ist auch nicht abzusehen, warum Meutereien und gemeinschaftliche Fluchtversuche hier häufiger sein sollten, als in unsern Gefängnissen und Zuchthäusern, da doch von abgetakelten Hulks oder kleinen Zitadellen aus die Sträflinge leicht im Zaum gehalten werden könnten, und die Aussichtslosigkeit des Entrinnens mangels seetüchtiger Boote und Schiffe ohnehin stark ernüchternd auf etwaige Auflehnungsgelüste wirken müßte.

Vollends würde diese Gefahr auf ein Mindestes beschränkt werden, wenn bei der Unterbringung der Strafgefangenen zur Nachtzeit das von Baumgart berichtete Verfahren angewandt würde, womit die praktischen Engländer in Südafrika sich gegen Aufwiegelungen der Kaffernarbeiter schützen: Viereckige Baracken ohne Fenster nach außen, mit innerem Hofe, von Gräben und Stacheldraht umgürtet.

Nach Denys erfreuen sich in Noumeá die Sträflinge der größten Freiheit.

Sie gehen ans Werk, sie kehren zur Essenszeit zurück, unter Aufsicht *eines* Wächters auf 40—50 Mann! (confer. Teisseire, transportation, S. 388.)

Auch Graf Pfeil hat darauf hingewiesen, daß nach den

Digitized by Google

Erfahrungen anderer Völker Aufstände unter Verschickten zu den Seltenheiten gehören (Pfeil, Deportation, Seite 37). Er betont gegenüber dem Einwande, daß wenn keine Polizeigewalt vorhanden sei, die Sträflinge ja nur nötig hätten, die Beamten zu ermorden, sich in den Besitz des Proviants und sonstiger Hilfsmittel zu setzen, um völlig freie Leute zu sein, „diese Möglichkeit müsse an sich zugegeben werden; allein die Wahrscheinlichkeit für eine bezügliche Befürchtung sei nicht groß, wenn die Sträflinge erst den Charakter des von ihnen bewohnten Landes erfaßt hätten. Ihr Los würde nach einem solchen Verbrechen auch das denkbar traurigste werden, und letzteres sich auf stehendem Fuße rächen. Die in solchen Fällen immer eintretende Uneinigkeit würde auch hier sofort folgen, die Lebensmittel würden verzehrt sein, ehe neue Bodenerzeugnisse hervorgebracht wären, und wenn nicht Mord und Totschlag schon früh die meisten der Sträflinge hinraffen sollte, so würden Hunger und Krankheit die überlebenden bald aufreiben."

Es bedarf bezüglich der von mir in Betracht gezogenen Strafniederlassungsorte nicht noch des Hinweises auf die Verbindung der einzelnen Inselgruppen mittelst drahtloser Telegraphie, auf das immerhin ruhegewährleistende Umherstreifen der kleinen Stationsschiffe, und die voraussichtliche Mithilfe der Eingeborenen bei der Festnahme der in das Innere der Inseln sich zerstreuenden Meuterer, — um zu beurteilen, wie unwahrscheinlich Empörungen der unbewaffneten Sträflinge ungeachtet der geringen Zahl von Aufsichtsmannschaften sein würden.

Es würden sich bei diesen Strafatollen Vorteile in Bezug auf billige und doch ausreichende Überwachung bieten, wie sie bei Unterbringung von Gefangenen auf dem Festlande und größeren Inseln nicht in gleichem Maße erwartet werden können.

Digitized by Google

Auch der wildeste Freiheitsdrang wird sich an der Einsicht brechen, daß ein Entrinnen, wenn nicht unmöglich, so doch mit einer unverhältnismäßigen Zahl von Schwierigkeiten und naheliegendster Gefahren verbunden ist.

Wenn auch bei der Absendung aus dem Mutterlande der leichteren Persönlichkeitsfeststellung wegen den Sträflingen gegenüber durchweg von der Maßnahme der Bertillonschen Körpermessung, bei sehr schweren Verbrechern sogar von derjenigen der lichtbildnerischen Aufnahme Gebrauch zu machen sein wird, so wird es sich dagegen bei der geschilderten Unwahrscheinlichkeit von Fluchtversuchen und Meutereien erübrigen, von schärferen Maßnahmen, etwa körperlichen Brandmarkungen, wie sie früher üblich waren, Gebrauch zu machen.

Massenentweichungen, wie sie in Guyana stattfanden, erscheinen bei den in Vorschlag gebrachten Inselgruppen erst recht als ausgeschlossen.

Eine strenge Bestrafung von Fluchtversuchen — etwa durch Stockhiebe und Kettenanlegung, wie auf den britisch-ostindischen Strafinseln, — wird jedenfalls auch nicht ohne Einfluß auf die Sicherung der Verwahrung der Strafgefangenen bleiben, namentlich wenn der Gebrauch von Schußwaffen nach vergeblichem Haltgebote gegenüber den auf der Flucht betroffenen Strafgefangenen erlaubt werden würde.

Von Interesse ist in dieser Richtung noch die Schilderung des Ehlersschen Berichtes über seinen Besuch jener Inseln, wonach, obwohl auf der Strafansiedlung der Andamanen 1891 gegen 12 200 Sträflinge, davon 8075 Mörder, 44 Giftmischer, 1841 Räuber und 502 Diebe sich befunden hätten, Polizei nur zum Schutz der persönlichen Sicherheit der Beamten, zur Bewachung des Landungsplatzes von Roß-Island und zum Ordonnanzdienst vorhanden gewesen sei; insbesondere

Digitized by Google

bewache sie die Schiffe und Kähne, welche sämtlich, um Fluchtversuche zu hindern, im Landungsplatze Roß-Island vereinigt und verankert seien. Dagegen liege die Bewachung der Gefangenen im wesentlichen diesen selbst ob; im Zuchthause zu Viper-Island und an einigen anderen Orten seien auch angestellte Aufseher tätig, die meist den gebesserten Gefangenen entnommen seien.

Warum sollten ähnliche günstige Sicherheitszustände nicht auch auf den spanischen Südsee-Inseln zu erzielen sein? Warum sollte nicht wenigstens ein Versuch in Bezug auf ihre Verwendbarkeit zu den Zwecken der Strafrechtspflege unternommen werden? Wenn auch bei ihnen manche Umstände in Wegfall gelangen, welche auf den britisch-ostindischen Strafinseln die Sicherheit der Verwahrung erleichtern, insbesondere der gegnerische Glaubenseifer und die wechselseitige Eifersucht der aus zwei Drittel Hindus und einem Drittel Mohammedanern sich zusammensetzenden Sträflinge, sowie die bei Meutereiversuchen immerhin hinderliche Sprachenverschiedenheit, so würde unsern Verschickungsbestrebungen auf der andern Seite wieder der Umstand förderlich zu statten kommen, daß im allgemeinen unsere Sträflinge denn doch eine in dem Gefühlsleben der germanischen Rasse begründete bessere Bildungsfähigkeit gewährleisten, als das aus Hindus, Birmanen, Siamesen, Chinesen und Malayen sich zusammensetzende Verbrechergemische der indischen Verschickten.

Es würde namentlich nicht schwer fallen, insbesondere aus der Reihe der Reizfrevler, nach zurückgelegter eigener Strafzeit ein wertvolles Aufseherpersonal zu gewinnen, — mit demselben Erfolge, wie oft die schlimmsten Wilddiebe sich nachträglich zu tüchtigen Jagdhütern umwandeln.

Dürfen wir doch auch nicht übersehen, daß selbst ernste Verbrechen, wie Totschlag aus Eifersucht oder Groll, von Leuten begangen werden, die ohne die Erregung einer un-

Digitized by Google

seligen Stunde sonst ihren Lebenslauf tadellos zurückgelegt haben würden.

Auch dem eingefleischtesten, wie Zöller sich ausdrückt, „abgebrühtesten", rückfälligen Diebe würde überdies auf den in Frage stehenden Inselgruppen, auf denen nach Finsch zur Zeit das Geld vielfach nur aus Steinen bis zur Größe von Mühlsteinen besteht, bald die Lust zu weiteren Eigentumsübergriffen vergehen und möglicherweise der Sinn für Ordnung wiedererwachen.

Noch ist zu beachten, daß viele Sträflinge, wie betrügerische Bankerotteure, Kasseneingreifer, politische Strafällige, Jagdfrevler, und Sittlichkeitsverbrecher im Sinne von § 176 Ziff. 3 R. Str. G. B. 2c. nur partiell gefährlich sind, im übrigen aber kein Kind betrüben, so daß auch aus diesen Schichten an Orten, an denen ihnen die Gelegenheit zur Befriedigung ihrer sträflichen Gelüste fehlt, sich mancher tüchtige Aufseher heranbilden lassen dürfte. Insbesondere aber ist auch zu berücksichtigen, daß wir in unsern ehemaligen Heeresangehörigen, die zweifellos gerne die ungewisse, und im besten Falle recht dürftige, Aussicht ihres Zivilversorgungsscheines gegen eine sichere und einträgliche Aufseherstellung auf den Strafinseln vertauschen würden, über ein vorzügliches, dienststramm geschultes und gegenüber der Bestechlichkeit anderer Völkerschaften überaus zuverlässiges Beamtenpersonal verfügen.

Wie das Beispiel der „Aristokratenkolonie" Neuseeland beweist, würde es keinesfalls schwer fallen, auch für die höheren Stellungen der Strafinsel-Statthalter und -Kommandeure eine Reihe jung-verabschiedeter Offiziere und Beamten zu finden, wenn, wie dies auf Neuseeland geschah, durch Zuweisung von Ländereien diesen die Möglichkeit eines besseren wirtschaftlichen Vorwärtskommens, des mächtigsten Spornes zur Tätigkeit, eröffnet würde.

Digitized by Google

Durch unentgeltliche Überlassung von Sträflingen zur Bearbeitung des Dienstlandes würde sich diese Gewinnmöglichkeit noch wesentlich steigern lassen.

Abbefehlungen aus unsern vornehmsten Truppenteilen, Titel-, Rang-, und Ehrenauszeichnungen 2c. würden zur Hebung des gesellschaftlichen Ansehens derartiger Stellungen beitragen, und sie bald, namentlich auch wenn bezüglich der Pensionsbezüge die Zeit des Aufenthaltes in den Tropen qua „Kriegsjahre" berechnet würde, zu gesuchten Posten gestalten.

Wie mancher früh zur Verfügung gestellte ehemalige Heeresangehörige, der, in Zurücksetzung gegen glücklichere Kameraden, sich nach einem neuen Tätigkeitsfelde sehnt, würde mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, seine Arbeitskraft wieder in den Dienst des heißgeliebten Vaterlandes zu stellen, in einem zwar schwierigen, anstrengenden, oft sogar gefahrvollen, aber doch überaus nützlichen, und deshalb das Gefühl der inneren Befriedigung erzeugenden, Berufe auf den Südsee-Inseln.

Sollte es in der ersten Zeit vielleicht an freiwilligen Meldungen für diese Posten fehlen, was aber nach dem Gesagten und dem zahlreichen Andrange von Meldungen zu unsern afrikanischen Schutztruppen kaum zu erwarten ist, so würde auf dem Wege der Abkommandierung von Vorgesetzten und Mannschaften aus Armee und Marine in derselben Weise geholfen werden können, wie ja zur Zeit auch bereits viele unserer Strafanstalten unter heerischer Bedeckung stehen. Ein Ausgleich könnte möglicherweise dann darin gefunden werden, daß den ohnehin bewachten und ummauerten Militärstrafanstalten, in selbstredend völlig abgesonderten Baracken Abteilungen von verschickungsuntauglichen Sträflingen zur Herstellung des Truppenbedarfes an Stelle der, zur Zeit dem Truppendienste viel zu sehr entzogenen, Ökonomiehandwerker überwiesen werden würden.

Digitized by Google

Korn stellt — Deportation Seite 185 — den Grundsatz auf, um Zwistigkeiten mit wilden Ureinwohnern oder freien Ansiedlern zu vermeiden und möglichst lange verschicken zu können, müsse der Staat eine verlassene und unbesiedelte Besitzung wählen, das Klima müsse Arbeit im Freien zulassen und gesund, der Boden für Ackerbau geeignet und genügend bewässert sein; andererseits dürfe aber das Klima nicht allzu mild und schön, der Boden nicht allzu fruchtbar, der Reichtum an Edelmetall nicht groß sein, da sonst die Strafkolonie rasch der freien Einwanderung anheimfalle; im übrigen müsse sie abseits von dem Weltverkehre und fern vom Vaterlande liegen, immerhin aber doch im Kriegsfalle verteidigungsfähig sein.

Diesen Anforderungen eines hervorragenden Sachverständigen dürften nun aber meines Erachtens die Karolinen-, Palau- und Ladronen-Inseln zu einem sehr wesentlichen Teile, wenn auch nicht in allen einzelnen Punkten, entsprechen, — wenigstens ebensosehr, wie die von ihm für Englands Verschickungsbestrebungen ins Auge gefaßten Fidschi-, oder die für Frankreich in Betracht kommenden australischen Inseln, namentlich Tahiti.

Die Denkschrift über den Erwerb der spanischen Südsee-Inseln, welche 1899 dem Deutschen Reichstage vorgelegt wurde, äußerte sich bereits sehr günstig über die Aussichten der wirtschaftlichen Entwicklung der fraglichen Gebiete. Es wird darin zunächst bezüglich der Karolinen- und Palau-Inseln ausgeführt, daß die meist sanft ansteigenden Berglehnen der längst erloschenen mächtigen Feuerberge weite Flächen nur wenig angebauten Pflanzungslandes von üppigster Fruchtbarkeit aufzuweisen hätten, auf denen bei der günstigen Bodenbeschaffenheit schon derzeit, ohne planmäßige Bebauung, die besten südlichen Früchte von der Ananas bis zur Elfenbeinnuß in reichster Fülle gewonnen würden.

Digitized by Google

Auch mit dem versuchsweisen Anbau von Philippinenkaffee seien vorzügliche Erfolge erzielt worden.

Die Denkschrift hebt, was für die Möglichkeit der Durchführung der Bannungsbestrebungen wesentlich in Betracht kommt, hervor, daß die wirtschaftlichen Bedingungen der fraglichen Inselgebiete für europäische Ansiedler außerordentlich günstig gelegen seien. Perniziöse Fieber seien nicht vorhanden.

Im übrigen verbreitet sich die Denkschrift noch über die Frage, warum auf einem so fruchtbaren, reich bewässerten Boden bei einem gänzlichen Mangel an Erdbeben und bei einer rein südlichen, regenreichen, gemäßigten Witterung, also unter ähnlichen Verhältnissen, wie sie nur die besten Inseln der Philippinen aufzuweisen hätten, so überaus wenig für den Ackerbau und die Anlage von Pflanzungen in diesen Gebieten geschehen sei. Sie erklärt dies mit den früheren, überaus nachteiligen, Wirkungen der unruhigen Zustände auf den Karolinen während der letzten fünfzehn Jahre. Durch diese sei jede wirtschaftliche Erschließung der Inseln zur Unmöglichkeit geworden. So sei es gekommen, daß die Axt kaum einen Stamm des dichten Urwalds gefällt habe, der die bis zu 2000 und 3000 Fuß sich erhebenden, mit schwerer Erdmasse bedeckten, Höhenzüge bedecke.

Bei einer Durchführung der Strafverschickung dürften wohl auch die so überaus zahlreichen, einen großen Flächeninhalt einnehmenden, Riffe und Atolle mit in Berechnung gezogen werden, da auch dort ein günstiges Feld für Kopragewinnung ist. Es wird in der Denkschrift hervorgehoben, daß vor allem Kokosnußanlagen ins Auge zu fassen seien; die Anpflanzung der Sagopalme solle planmäßig betrieben werden. Auf den hohen Inseln würden sich nach dem Vorbilde der aussichtvollen Versuche in Neupommern besonders Baumwollpflanzungen empfehlen. Auch werde Boden-

Digitized by Google

beschaffenheit und wetterliche Lage den Anbau von Tabak und feineren Kaffeearten gestatten.

Wie überaus wichtig für die Verschickungsfrage der Anbau und die Verarbeitung der genannten hochwertigen Erzeugnisse sich gestalten könnte, und welche Ersparnis dies für das Mutterland bedeuten würde, das jetzt jährlich hunderte von Millionen für südenerzeugte Rohstoffe und Genußwerte an das Ausland zahlen muß, sei hier gleich vorgreifend besonders erwähnt.

Von den Marianen, die der kälteren Witterung wegen bei den ersten Verschickungsunternehmungen, vor Inangriffnahme der andern Inselgruppen, vornehmlich in Betracht kommen dürften, zumal sie bereits der spanischen Strafbannung gedient, und also gewissermaßen eine Vorprobe ihrer Verwendbarkeit für unsere Bestrebungen abgelegt haben, heißt es, daß die südlichen Eilande im Gegensatze zu den Feuerberginseln der nördlichen Gruppe ohne Ausnahme durch sehr gesunde Witterungsverhältnisse mit gemäßigter Wärme, üppiger Fruchtbarkeit, und gutem Wildbestande, ausgezeichnet seien.

Der nunmehrige Reichskanzler Graf v. Bülow führte bei den Erörterungen über den kaufweisen Erwerb der Inseln im Reichstage aus, daß alle Gebiete in vollem Maße für Pflanzungsbau geeignet seien, schon wegen des Wasserreichtums. Überall dort gedeihe die Kokospalme; die Kopra liefere den hauptsächlichsten Handelsgegenstand in jenen Gebieten. Das Klima sei ein verhältnismäßig gesundes. Auf den Marianen- und Palau-Inseln seien die Verhältnisse ähnlich wie auf den Karolinen. Auch bei ihnen könne eine ergiebige wirtschaftliche Ausbeute erwartet werden. Von besonderer Wichtigkeit sei, daß sich auf den neu erworbenen Inseln vortreffliche Häfen und Landungsplätze befänden.

So ermüdend dies auch für den Leser dieser anspruchs-

Digitized by Google

losen Zeilen sein mag, möchte ich zur Bekämpfung der landläufigen Ansicht, als ob eine Verschickung nach südlichen Gegenden sich weniger empfehle, als eine solche nach rauheren Ländern, wie Sachalin, die Falcklands-Inseln 2c., einige Urteile von Sachkennern über die Entwicklungsmöglichkeiten und Bepflanzungsbedingungen auf den von mir in Vorschlag gebrachten Südsee-Inseln in Kürze nachstehend wiedergeben. Es wird hierdurch zugleich Gelegenheit geboten werden, zu prüfen, inwieweit die hochhoffenden Ausführungen der mehrerwähnten Denkschrift sich mit anderweitigen Urteilen und Erfahrungen über den Wert oder Unwert jener Gebiete decken! Besonders den wetterlichen Verhältnissen der neugewonnenen Reichslande glaubte ich eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden zu sollen, um hierdurch in wirksamer Weise den althergebrachten Vorurteilen zu begegnen, als ob die fruchtbaren südlichen Pflanzungsgebiete durchgehends ungesund, die gesunden Länder aber unfruchtbar seien, und um insbesondere auch zu zeigen, daß ein längerer Aufenthalt in den Tropen nicht naturnotwendig mit Erkrankungen an Fiebern, Blutarmut und Entnervung verbunden sein müsse.

Es kann dabei selbstredend nicht der Zweck dieser Ausführungen sein, eine eingehende Schilderung von Land und Leuten der zukünftigen Verschickungsorte des deutschen Reiches zu bieten. Ich muß mich vielmehr darauf beschränken, einzelne Punkte, welche für die Unterbringung und Ernährung, sowie für die Beschäftigung, der Sträflinge von besonderer Bedeutung erscheinen, an der Hand der bis jetzt erschienenen hauptsächlichsten Arbeiten über jene, im Innern teilweise noch unbekannten, Inselgruppen besonders hervorzuheben.

Langhans veranschlagt die Gesamtfläche der Karolinen auf etwas über 9000 qkm, wovon 7659 qkm auf Riffe entfallen.

Lütke schätzt den bewohnbaren Teil der Atolle, ohne die hohen Inseln, auf 15 Quadratmeilen.

Digitized by Google

Das größte Areal besitzt nach Dr. Finsch die Palau-Gruppe mit 446 qkm (darunter die größte Insel Baobeltaob allein 300); dann folgen Ponape mit 347, Yap mit 207, die Atolle der Ruk-Gruppe mit 132, und Kusaie mit 110 qkm; alle übrigen Inseln haben, was für die Frage der Überwachungsmöglichkeit und der hochwichtigen Individualisierung unter den einzelnen Gruppen von Strafgefangenen besonders von Belang erscheint, nur 1 bis 16 qkm Flächeninhalt.

Die Fläche der Marianen beträgt 626 qkm, die der drei bewohnten Inseln (Saypan, Rota und Tinian) 465 qkm.

Langhans schätzt die Zahl der Inseln des sich über die ungeheure Meeresfläche von fast 10 Breite- und 30 Länge-Grade erstreckenden Karolinen-Archipels auf 680, mit den Marianen zusammen auf gegen 700.

Nicht ohne Bedeutung für unsere Bestrebungen erscheint die Bestätigung Dr. Finschs, daß selbst die armen Atolle für Kokosplantagen noch ein weites Feld geben, welch letztere deshalb besonders empfehlenswert sind, weil sie die wenigste Mühe machen und nur mäßiges Kapital erfordern; für die Frage der Beköstigung der Verschickten erscheint die Feststellung von Interesse, daß zur Zeit bereits auf einem Teil der nördlichsten Inselgruppen Reis und Mais gebaut werden.

Es erscheint hierdurch die Erwartung als berechtigt, daß die künftigen Strafniederlassungen schon in verhältnismäßig kurzer Zeit im Bezuge von Lebensmitteln nicht mehr auf das Mutterland angewiesen sein werden, sondern auf eigenen Füßen stehen können.

Wenn demnach der Reichstagsabgeordnete Hammacher seinerzeit darauf hinwies, daß der Vorschlag der Strafbannung sich für Deutschsüdwestafrika schon aus dem Grunde als unausführbar darstelle, weil dort hohe Preise für Nahrungsmittel gezahlt werden müßten, so würde dieses Bedenken bei den von mir in Aussicht genommenen Insel-

Digitized by Google

gruppen um so weniger vorliegen, als bei der außerordentlichen Ertragsfähigkeit des Bodens üppigste Ernten zu erhoffen sein würden.

Und wenn gelegentlich der Besprechung meiner Verschickungseingabe in der Petitionskommission des Deutschen Reichstages der Vertreter des Reichs-Justizamtes an der Hand eines Berichtes des Gouverneurs von Deutschsüdwestafrika sich mit der Begründung gegen eine Strafverbringung nach letzterem Lande aussprach: „unter allen Umständen würden hierfür bedeutende Mittel aufzuwenden sein," so würde dieser Einwand gegen Gebiete versagen, in denen der Boden ohne sonderliche Mühe der Bearbeitung die herrlichsten Gewächse der Erde in reichlichster Fülle hervorbringt.

Ich halte übrigens diesen Einwand auch bezüglich des erwähnten festländischen Gebietes angesichts der noch zu besprechenden Möglichkeit, auch dort durch Talsperren und Berieselungsanlagen, unter Verwendung der billigen Sträflingsarbeit, die Kräfte des Verwitterungsbodens zur Erzielung ackerbaulicher Erzeugnisse auszunutzen, für nicht durchgehends gerechtfertigt.

Die Gründe des erwähnten statthalterischen Gutachtens, das meines Wissens noch nicht zur Veröffentlichung gelangt ist, kenne ich nicht; ich möchte aber beinahe hinzusetzen, daß ich sie mißbillige.

Denn für die Entscheidung über eine Frage von so weitgehender Bedeutung, wie die Strafbannung, kann doch nicht das Gutachten eines vereinzelten hohen Beamten maßgebend sein, dessen heerische und schutzgebietliche Erfahrungen ich ja durchaus anerkenne, der aber kaum Zeit und Neigung gehabt haben wird, die auf dem Gebiete des Strafrechtes, insbesondere der Bekämpfung des Rückfalles, liegenden Gesichtspunkte eingehender zu prüfen.

Ich stehe überhaupt den Äußerungen von Sachverstän-

Digitized by Google

digen mit dem Gefühle gegenüber, daß sie nur Anhaltspunkte zur Bildung des für mich allein maßgebenden eigenen Urteiles geben, gewissermaßen also nur belehrend wirken dürfen, währenddem ich ihnen in Fragen, die nicht außerhalb der normalen Erfassungs- und Erkenntnismöglichkeit liegen, keineswegs eine ausschlaggebende Bedeutung beilege.

Denn die Macht der Tatsachen schreitet oft unbarmherzig über die feinstbegründeten und anscheinend unwiderleglichsten Ansichten über die Durchführbarkeit oder Undurchführbarkeit eines Unternehmens hinweg.

Und noch immer gilt der alte Satz, daß ein Versuch maßgebender ist, als alle Lehrsätze.

Wenn von seiten des Vertreters des Reichs-Justizamtes noch betont wurde, jeder Gouverneur würde freien Arbeitern den Vorzug geben, so ist dies ja an sich gewiß richtig.

Aber es fragt sich eben doch, ob das Mutterland allen Abschaum der Gesellschaft bei sich behalten soll, oder ob es nicht vorzuziehen ist, diesen in die menschenleeren Gebiete unserer weniger zart organisierten Schutzgebiete auszuleeren.

Daß durch letztere Maßnahme der Verwaltung der Schutzgebiete manche Schwierigkeiten erwachsen werden, kann und darf nicht ausschlaggebend sein.

Das nach amtlichen Berichten bearbeitete Kolonialhandbuch von Dr. Fitzner, Band II, S. 70 ff., welches wohl als zuverlässigste Quelle für alle in Betracht kommenden Aufschlüsse betrachtet werden darf, und dem ich deshalb nachfolgend einzelne Schilderungen der verschiedenen Inselgruppen entnehme, schätzt die Gesamtbevölkerung der fraglichen Gebiete auf 20—30 000 Einwohner.

Als hohe Inseln — diese dürften der Witterungsverhältnisse wegen für unsere Ziele, namentlich auch wegen der Möglichkeit industrieller Tätigkeit der Gefangenen in

Digitized by Google

kälterer Luft, vor allem in Betracht kommen — werden folgende angeführt: Kusaie, Ponape, der Inselkern des Ruk-Archipels, Yap, die Gruppe der Palau-Inseln und die Marianen.

Dr. Finsch bemerkt bezüglich der allgemeinen Verhältnisse der Inselgruppen, Karolinen und Marianen, Seite 58: Das Klima sei, wenigstens auf den Karolinen, viel günstiger, als sonst in den Tropen, da die Hitze (er notierte beiläufig 25 bis 31 Grad Celsius) durch meist herrschende Winde gemildert werde. Die Marianen würden nicht als sonderlich gesund bezeichnet, aber auch hier würden Weiße schließlich ebenso gut leben können, als auf den Karolinen.

Dr. Krieger sagt bezüglich der Karolinen, auf dem fruchtbaren, reich bewässerten Lavaboden werde die wirtschaftliche Erschließung unter deutscher geordneter Verwaltung bei dem gesunden, gleichmäßigen, rein tropischen, regenreichen Klima in Bälde gute Fortschritte machen. Auch gegen die Witterungsverhältnisse und die Fruchtbarkeit der Marianen lasse sich nichts sagen, wenn sie auch von Zeit zu Zeit durch heftige Stürme verheert würden.

Dr. Fitzner schreibt bezüglich der für die Strafverschickung belangreichen sanitären Zustände der spanischen Südsee-Inseln: Von Malaria, der gefürchteten Tropenkrankheit, scheine das Inselgebiet nach mehrfachen Beobachtungen ganz frei; als am gesündesten dürften die Westkarolinen zu betrachten sein, wo Fieber, Dysenterie und andere Tropenkrankheiten unbekannt seien; die Europäer hätten sich daselbst eines ausgezeichneten Wohlbefindens zu erfreuen. Etwas weniger günstig seien die Verhältnisse auf den Marianen-Inseln.

In dem Werke: „El Archipiélago Filipino y las Islas Marianas, Carolinas y Palaos“ von D. José Montero y Vidal lese ich: Clima: El de Marianas es sano y sus aires saludables y puros. Terreno: Montuoso y fértil.

Digitized by Google

Prodúcese, aunque en limitada escala, arroz, maíz, caña dulce, batatas, sagú y nuez moscada. Abundan los plátanos, de excelente calidad, y el cocotero, las raices alimenticias, legumbres etc.

Über die Karolineninseln, insbesondere Ponape, wird Seite 453 ff. a. a. O. folgendes gesagt: Clima: A pesar de su latidud, el calor no es excesivo en estas islas. Termómetro: La temperatura máxima, de 29° á 30°; la mínima, de 23° á 25°; diferencia de bola seca á bola húmeda, 1°. Agricultura: Se da en gran cantidad y de muy buena clase el camote, importado de Filipinas, y también el ñame, ubi, gabi, papaya, piña, macupa, plátanos de diversas clases, caña dulce, fruta del pan, ó sea rima, y el almendro tropical.

Über die Palau-Inseln heißt es, S. 471 ff.: El suelo de estas islas es fértil. El coco abunda en todas las islas; Abunda el árbol del pan y los demás árboles tropicales; existen grandes extensiones de terrenos, propi os para todos los cultivos de los trópicos.

Dr. Lehmann — Länderkunde — beurteilt das Klima der fraglichen Inselgruppe als ein mildes, und wegen des Mangels an Sümpfen für ein Tropengebiet gesundes.

Die Kultivierung der von Mangrove-Wäldern bedeckten Schwemmkegel am Rande einzelner Hochinseln der Karolinen werde allerdings wohl ihre Opfer fordern.

Die Durchschnittstemperatur scheine wenig um 27° zu schwanken; ein Sinken des Thermometers unter 20° und ein Steigen über 33° werde auf den niedrigen Atoll-Inseln zu den seltenen Ausnahmen gehören. Der Gegensatz einer Regen- und Trockenzeit mache sich überall geltend; ohne Regen seien aber auch die Monate der Trockenzeit nirgends.

Grabowsky urteilt, das Klima der Palau-Inseln sei nicht ungünstig. Dasjenige der Karolinen sei seiner geo-

Digitized by Google

graphischen und maritimen Lage entsprechend sehr gleichmäßig. Regen seien das ganze Jahr hindurch sehr häufig. Dem Klima und der Bodenbeschaffenheit entspreche die üppige tropische Vegetation; zahlreich seien Farne und Palmen. Auf den meisten Inseln seien die freiwilligen Gaben der Natur zum Lebensunterhalte der Bewohner ausreichend.

Nach den neuesten Veröffentlichungen Dr. Volkens über die Karolinen und Marianen, die wir der deutschen Kolonialzeitung entnehmen, sind die Gesundheitsverhältnisse der Europäer daselbst geradezu „ideal"!

Von außerordentlicher Bedeutung für die Verschickungsmöglichkeit nach jenen Gegenden erscheint auch die Feststellung des Geheimrates Dr. Koch, daß auf mehreren Inseln der Gruppe, insbesondere auf Ponape und Saypan, typische Malaria nicht vorkomme; von Krankheiten seien im wesentlichen nur ulcerative Prozesse verbreitet.

Fällt doch mit diesem Befunde eines Gelehrten — der durch seine Bazillenforschungen sich zu einem der größten Wohltäter der Menschheit aller Zeiten aufgeschwungen hat — eines der hauptsächlichsten Bedenken gegen die Verschickung nach tropischen Gebieten, und ist doch hiernach zu hoffen, daß im Falle der Verwirklichung unserer Ziele die Sterblichkeitsziffern auf den Südsee-Inseln sich nicht ungünstiger gestalten würden, als dies zur Zeit auf den französischen Strafinseln der Fall ist.

Für die Frage der Tätigkeit der Gefangenen bei der Lichtung von Wald- und Buschflächen, nach Art der französischen „sections mobiles" und „camps", erscheint nachfolgende Schilderung des Kolonialhandbuches, S. 73 f., von Interesse: „Die Vegetation der flachen Koralleninselchen setzt sich aus einer verhältnismäßig kleinen Artenzahl zusammen. . . . Über dem dichten Strauchwerk erheben sich die schlanken Stämme der Kokospalmen. Die Vegetation

Digitized by Google

der Hochinseln ist ungleich reicher. An den durch vorgelagerte Riffe geschützten Stellen des Strandes, wo reichlich Süßwasser vom Lande zufließt, haben sich ausgedehnte Kolonien von stelzfüßigen Rhizophoren, Brugieren und Sonneratien angesiedelt, und zwischen diesen hat die Nipapalme Wurzel geschlagen. Vielgestaltiger — als der Strand — ist das Kulturland. Kokos- und Betelpalmen, Brotfruchtbäume, Bananen, Papayen, Limonen, Jambusen und Baumstachelbeeren sind in einen starkgelichteten, niederen Wald hineinversetzt, und gewähren zusammen mit nutzlosen Bäumen, mit Sträuchern, Kräutern und vereinzelten Lianen das Bild eines stark verwilderten Parkes oder auch Gartens. Im Gegensatze zu dieser dichten, üppigen Vegetation steht die Pflanzendecke des inneren Berglandes; vereinzelt zieht sich der Wald bis zu den Gipfeln hinauf; sonst herrscht die einförmige Savanne mit oft mannshohem Grase vor."

An einem reichen und für die Verwendung großer Massen von Rodungsarbeitern tauglichen Bebauungsfelde dürfte es sonach für lange Jahre der Strafverschickung hinaus keineswegs fehlen.

Nicht ohne Belang für die Deportationsziele wegen der nötigen Abwechslung in der Ernährung der Sträflinge ist auch die Tatsache, daß die Meeresfauna unter den günstigsten Lebensbedingungen ungemein reich entwickelt ist.

Dr. Finsch erwähnt hierzu, einen Anziehungspunkt für fremde Seefahrer hätten kleine Seetiere — Holothurien oder Seewalzen — gebildet, die getrocknet unter dem Namen Tripang in China eine beliebte Delikatesse, und deshalb ein begehrter Handelsartikel seien. Die tägliche Riffese liefere in den bei der Ebbe zurückgebliebenen Tümpeln Fische, Schaltiere und Krustazeen, die als Zukost überall sehr beliebt seien.

Kapitän Prager, Beiträge zur Kolonialpolitik und Ko-

Digitized by Google

lonialwirtschaft, Seite 53/1900, berichtet bezüglich der östlichen Karolinengruppe, wenn auf dem Lande kein allzu vielfältiges Tierleben vorhanden sei, so biete dagegen der umgebende Ozean ein desto reicheres Feld für Lebewesen. Abgesehen von den zuweilen noch sich zeigenden Meerriesen, den Walfischen, werde die salzige Flut durch Scharen spielender Delphine belebt. Noch zahlreicher aber seien ungezählte Arten großer und kleiner Fische, die überreich vertreten seien; ein von den Eingeborenen unternommener Fang sei stets lohnend; vielfach fänden sich auch Muschel- und Krebstiere vor.

Nach Dr. Lehmann kommen wilde oder verwilderte Hühner nebst einer großen Taubenart in den Wäldern häufig vor.

Wichtiger selbstredend ist die Frage, ob Pflanzungsbetrieb und Viehzucht auf den fraglichen Gebieten möglich sein würden, da nur hierdurch eine wirtschaftliche Selbständigkeit der Strafniederlassungen zu erhoffen wäre, zugleich aber eine wesentliche Kostenersparnis infolge des Wegfalles der Lebensmittelzufuhr aus dem Mutterlande und der Möglichkeit der Ausfuhr von wertvollen Erzeugnissen.

Einzelne Angaben in dieser Richtung dürften deshalb nicht ohne Interesse sein, wobei ich mir allerdings gestatten muß, auf die Darstellungen der nachfolgend angeführten Schriftsteller Bezug zu nehmen, da die Kürze unserer Gerichtsferien es mir nicht ermöglichte, mir aus eigener Anschauung ein Urteil über jene entlegenen Gegenden zu bilden.

Von Ponape berichtet Dr. Fitzner, S. 78 ff., bis zu dem Fuße der Berge folge ein von Mulden, Hochflächen, Tälern und Hängen erfülltes Gebiet, das gegenwärtig völlig menschenleer sei, sich aber zum großen Teil für den Pflanzungsbetrieb, vor allem in den schmalen, tief eingeschnittenen, aber mit reichem Alluvialboden bedeckten Talzügen eigne. Das Land würde sich wahrscheinlich zum Anbaue von Kakao und

Digitized by Google

Vanille sehr brauchbar erweisen; die Niederschläge seien sehr reichlich. Groß- und Kleinvieh seien gut gedeihend; Viehkrankheiten seien bisher nicht bekannt geworden.

Diese Bekundungen stehen im Einklange mit den farbenprächtigen Schilderungen Kapitäns Prager, wenn er a. a. O. schreibt: „Der höchste Berg ist der Monte Santo, 2861 Fuß hoch, fast in der Mitte der Insel gelegen, dem sich weniger hohe, jedoch immer noch beträchtliche Bergmassen angliedern. Entkleidet der überreichen Vegetation und des so fruchtbaren Erdbodens müßten diese Bergmassen wie ein über- und durcheinandergeworfenes Lavafeld dem Auge erscheinen, was es auch in der Tat einst gewesen ist. Der dichte Urwald auf den Höhen, der reiche Baumbestand am Strande, die ausgedehnten Mangrovengebüsche, abwechselnd vom intensiven bis zum tiefdunklen, fast schwarzen Grün, gestatten keinen Durchblick. Überhaupt gibt die Üppigkeit der Vegetation der ganzen Szenerie eine eigentümliche Weichheit. Erklärlich wird es wohl erscheinen, daß auf einem so gesegneten Fleckchen Erde auch ein Überfluß an für den Menschen nützlichen und nahrhaften Pflanzen vorhanden ist. Der natürliche Reichtum, den die gütige Natur nicht bloß auf Ponape allein, sondern auch auf allen hohen Inseln der Karolinengruppe ausgestreut hat, berechtigt zu der schönsten Hoffnung. Wird, was sicherlich unter deutscher Verwaltung zu erwarten ist, die Kultivierung mit Verständnis durchgeführt, verfallen namentlich die reichbewaldeten Höhen nicht der spekulativen Ausnutzung, wodurch der so fruchtbare Alluvialboden der Abschwemmung ausgesetzt sein würde, dann blüht sowohl der einheimischen Bevölkerung, wie auch dem deutschen Pionier eine gesicherte und gesegnete Zukunft auf jenen paradiesisch schönen Inseln."

Diese begeisterte Schilderung berechtigt zu der Zuversicht, daß es bei nachdrücklichem Arbeitszwange der Axt der

Digitized by Google

Strafansiedler gelingen werde, den Urwald an geeigneten Punkten zu roden, ihn zu Pflanzungsflächen umzuwandeln, und hierdurch die Möglichkeit zu einem nachdrücklichen und gewinnerschließenden südlichen Ackerbaue zu eröffnen.

Prager erwähnt noch, daß das Klima von Ponape als ein sehr günstiges angesehen werden könne, sei dem Zustrome frischer Luft von dem endlosen Ozean her zu danken. So oft er auch nach Ponape bestimmt gewesen, oder die Insel im Vorüberseglen in Sicht gelaufen sei, habe er immer die Bergspitzen, zuweilen die ganze Inselmasse, mit einer Dunsthülle umgeben gesehen. Der Unterschied der Wärme zwischen Morgen und Abend betrage selten mehr als 5° Celsius; eine Tagestemperatur von + 26—27° Celsius ergebe das richtige Maß der Luftwärme.

Der englische Gelehrte F. W. Christian, einer der besten Kenner jener Gegenden, prophezeit Ponape eine glänzende Zukunft. Dafür bürge die ans Wunderbare grenzende und anscheinend unerschöpfliche Fruchtbarkeit dieser Insel, der reiche Wasservorrat, der sich in den Küstengegenden vorfinde, und das gesunde Klima, welches acht Monate hindurch durch einen Passat gemäßigt werde, der mit vollen Backen blasend der Nordostküste Kühlung und Erfrischung bringe, alle Malariakeime verjage und die schädlichen Ausdünstungen der Sümpfe und Wälder wegfege.

Welche Hinderungsgründe sollten hiernach im Wege stehen, selbst fabrikmäßige Tätigkeiten der Verschickten, insbesondere Zigarren- und Zigaretten-Herstellung, Textilarbeit 2c., wozu die Rohprodukte teils an Ort und Stelle gewonnen, teils aus andern eigenen und fremden Schutzgebieten bezogen werden könnten, auf den kälterluftigen Höhen und Hängen der Berge ins Leben zu rufen?

Was in den Fabriken und Werkstätten der administration pénitentiaire der französischen Strafniederlassungen,

Digitized by Google

zum Teile unter weit ungünstigeren wetterlichen Verhältnissen, bereits erfolgreich durchgeführt wird, muß doch auch auf den deutschen Verbrecherinseln der Zukunft zu ermöglichen sein, zumal der deutsche Sträfling im Durchschnitte kräftiger und größer gebaut ist, als der französische.

Damit aber eröffnen sich — man denke nur an die Verarbeitung von Baumwolle und der Neu-Guinea- und Philippinen-Tabake — ungeahnte und in ihrer Bedeutung vorerst noch gar nicht in vollem Umfange zu übersehende Ausblicke auf eine gewaltige und beherrschende Industrieentwicklung in jenen zur Zeit noch in tiefster Unkultur liegenden Gebieten des Stillen Ozeans, Ausblicke, die um so hoffnungsreicher erscheinen, als die Buchten der hohen Inseln die Verschiffung der verarbeiteten Werte erleichtern würden.

Durch mit Sträflingsarbeit zu betätigende Befestigungsanlagen auf geeigneten Inseln des Archipels könnte die Entwicklung der industriellen und ackerbaulichen Ausbeutung der reichen Hilfsmittel des Landes gegen kriegerische Störungen gesichert, und unsern Kriegsflotten ein fester Halt mit Kohlenstationen auf jenen weiten Meeren geboten werden!

Reiche Handelsstädte würden sich vielleicht schon nach einigen Jahrzehnten dort erheben, wo zur Zeit nur das einsame Kanoe der Insulaner am Strande lagert!

Daß es an Absatzgebieten für die Erzeugnisse des Gewerbefleißes der Verschickten nicht fehlen würde, lehrt ein Blick auf die Weltkarte.

Von Kusaie wird berichtet, die Insel sei in der Hauptsache von einem, großartige Landschaftsbilder gewährenden, bis zu 657 m Höhe ansteigenden Berglande eingenommen; nur am Küstensaume fänden sich fruchtbare Ebenen mit meist fettem, lehmigem Boden. Für den Lebensunterhalt würden Taro, Kokospalmen, Bananen und Zuckerrohr in reichster Fülle angebaut, und Schweine, Rindvieh, Hühner, Enten

Digitized by Google

und Hunde als Haustiere gehalten. Das Rindvieh sei ein ausgezeichneter, vollständig akklimatisierter amerikanischer Schlag.

Nach Dr. Lehmann erscheint Kusaie dem auf den Hafen Lele zusteuernden Schiffer als ein Doppelgipfel, dessen südliche Spitze durch größere Höhe — fast 700 m — und kühne Felsbildungen ausgezeichnet ist. Im Westen springt jenseits einer sich auf nahezu 100 m herabsenkenden Depression noch ein kleines Bergland halbinselartig vor.

Auch Dr. Finsch berichtet über recht steile, bis fast zu 900 m ansteigende Berge, deren Gipfel fast stets von Wolken verhüllt würden. Die Berginsel sei unmittelbar von dem Mangrovegürtel des Strandes an bis auf die höchsten Kuppen mit dichtestem Urwalde bedeckt, der durch die vielen Lianen fast undurchdringbar sei.

Prager drückt sich dahin aus, seine Beschreibung von Ponape sei vollinhaltlich auch auf Kusaie anzuwenden; gleichen Ursprungs und gleicher Beschaffenheit harre hier wie dort die so überreich entfaltete Natur der fleißigen Hand, die noch verborgene Schätze heben solle.

Ruk-Archipel: Die Inseln sind durchweg schön bewaldet; das Land scheint im allgemeinen etwas steinig zu sein; aber dennoch gedeihen Kokospalmen, Steinnußpalmen, Brotfruchtbäume, Bananen, Yams 2c. in üppigster Fülle.

Yap: Die Küste ist vielfach von Mangrovewaldungen umrandet, dann folgt eine prächtige, üppige Busch- und Waldvegetation; die Höhen decken einförmige Savannen.

Professor Dr. Volkens beobachtete auf Yap in sieben Monaten, von Anfang Dezember bis Ende Juni, eine tiefste Schattentemperatur von 25° und eine höchste von 31°. Die fast stets durch eine wehende Seebrise gemilderte Hitze sei auch in den Mittagsstunden leicht zu ertragen gewesen. Die Regenzeit währe von Juni bis Oktober.

Digitized by Google

Grabowsky sagt, daß die Berge auf Yap von 200 bis 419 m Höhe ansteigen. Die südliche Hälfte werde von einer sehr fruchtbaren, allmählich ansteigenden Niederung eingenommen.

Baobeltaob, Hauptinsel der Palau-Gruppe: Fruchtbarer roter Ton. In der südlichen Landschaft Airei ist ein Kohlenvorkommen mit Sicherheit nachgewiesen worden. In den tieferen Lagen der Hochinsel hat sich auf der fetten, humusdurchsetzten Lehmschicht eine üppige Tropenvegetation zu entwickeln vermocht.

Saypan: Die nach der Mitte zu bergig aufsteigende Insel hat an der Küste ziemlich tiefsandigen, für den Anbau von Kokospalmen sehr geeigneten Boden; dahinter folgt ein rötlicher Lehmgrund und an den Berghängen ein dunkler, nur teilweise steiniger, sehr humusreicher Boden. Grassavannen und wertvoller Wald bedecken die Höhen. Süßkartoffeln, Yams, Maniok und andere Wurzeln, Mais, Tabak, Zuckerrohr, Kaffee und Kakao, sowie Brotfrucht. Rindvieh, zahllose Schweine und Hühner.

Von Knorr drückte sich 1876 auf Grund seines Besuches der Marianen mit S. M. Schiff „Hertha" dahin aus, die Insel Saypan habe ausgedehntes Weideland, Kokosnußpflanzungen und dichte Waldungen; sie werde jeden Ackerbau reichlich lohnen, — wie überhaupt die größern Inseln der Marianen fruchtbar und schön seien, — ein üppiger, aber noch ungepflegter Garten.

Rota: Nach Dr. Jung ist die aus Madreporen-Kalkstein bestehende Insel sehr fruchtbar und größtenteils von dichten, schwer durchdringlichen Wäldern bedeckt. Im allgemeinen ist sie höher als das — amerikanische — Guam.

Nach Dr. Lehmann erheben sich die Berge zu Gipfeln von über 600 m.

Nach Dr. Fitzner sind am Strande größere Bestände

Digitized by Google

von Kokospalmen vorhanden. Die höher gelegenen Teile der Insel und die ziemlich schroff ansteigenden Berglehnen scheinen weniger angebaut zu sein.

Von Knorr äußert sich über Rota: Klein, allein gut bebaut.

Tinian: Ein Waldgürtel im Süden geht allmählich in 4 m hohen, aus Guayaven, Citronen, Orangen und Anonen bestehenden Busch, dieser in die Savanne über, welche den weitaus größten Teil der Insel deckt. Herden verwilderter Rinder.

Von Knorr schreibt über Tinian, fast das ganze Land sei Weideland; seit Jahren diene es der Viehzucht.

Anatagan und Alamagan haben nach Dr. Lehmann rauchende Vulkankegel von etwa 700 m Höhe.

Argrigans Hochwälder werden von verwilderten Haustieren belebt.

Als eifriger Jäger möchte ich nicht unterlassen zu erwähnen, daß auf Rota sich ein Bestand prächtiger Hirsche, auf Tinian ein solcher von zahllosen Wildschweinen befinden soll. Auf Guam kommen Rehe vor.

Es eröffnen sich hierdurch Aussichten darauf, daß der Aufenthalt der Statthalter und sonstiger Vorgesetzter der Strafinseln durchaus nicht jedes Lebensreizes entbehren würde.

Und es erscheint mir der Gedanken keineswegs als zu gewagt, daß sich auf jenen meist unbewohnten, walddichten, süßwasserreichen, bergwiesenbedeckten Eilanden bei dem Mangel von Jagdfeinden, wie Füchsen und sonstigem tierischem Gesindel, geradezu Eldorados der edlen Waidmannskunst, des letzten Überbleibsels mittelalterlichen Rittertums, schaffen lassen könnten.

Es wäre sicherlich für unsere deutschen Jagdschutzvereine eine dankenswerte Aufgabe, durch Aussetzen einer Anzahl von Vertretern unsrer einheimischen Wildarten den Versuch

Digitized by Google

zu machen, ob sich diese nicht auch auf den Inseln und Atollen der Südsee eingewöhnen und vermehren würden.

Wie manche angenehme, körperstählende und geisterfrischende Abwechslung könnte hierdurch den Beamten und freien Ansiedlern in jenen abgelegenen Gegenden geschaffen werden.

Denn der Zauber der Jagd, der Reiz der waidmännischen Tätigkeit sind unverwüstlich, und nicht ganz ohne Grund sagt ein Altmeister der Nimrode: „Wer nicht gejagt habe, habe nur halb gelebt."

Gerade die germanische Rasse hatte von jeher eine ausgesprochene Vorliebe zum Jagdsporte.

Und diese hat sich, wenn auch das Lager von Bärenfell unsrer Vorfahren längst vermodert ist, ungeschwächt bis auf die Jetztzeit erhalten.

Wäre doch beinahe das hochbedeutsame Werk eines einheitlichen bürgerlichen Gesetzbuches über die ostpreußische Hasenfrage zu Falle gekommen.

Und wenn auch immer mehr das Falkenauge des deutschen Jägers der Brille weicht, so leuchtet und glüht doch auch jetzt noch hinter der Glaszier des durch das Lesen der alten Klassiker geschwächten Auges unsrer neuzeitigen Schützen die reine Freude an Wald und Wild.

Doch kehren wir von diesem kleinen jagdlichen Ausfluge zu unsern grünen Inseln zurück.

Pagan: Reiche Kokospalmenbestände.

Dr. Jung schätzt die Berge der nördlichen Marianen auf 800 m. Im Norden findet die Kette in Farallon de Pajaros ihren Abschluß.

Von Interesse erscheint noch die nachstehende Ausführung des erwähnten spanischen Werkes: Marianas ocupa excelente posición geográfica, puesto que domina dos vias comerciales de las más importantes del mundo.

Digitized by Google

Cuando se desarrolle el comercio en los puntos principales del Pacífio, mediante la apertura del canal de Panamá, Marianas sera estación de escale importantisima para ese comercio, como lo fué para las naos de Acapulco en sus expediciones á Nueva España.

Si se las procurara poblar, estableciendo penitenciarías; si sus comunicaciones con Manila fuesen más frecuentes, y si no las mantuvieran en el abondono que están, la riqueza natural de la tierra habría adquirido el desarrollo necessario, y la situación de aquelles islas distaría mucho de ser tan triste como en la actualidad.

Dr. Hillemanns — Beiträge zur Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft von Seidel, 1901, Seite 45 — sagt bezüglich unsrer australischen und Südsee-Kolonien im allgemeinen: „Diese Besitzungen sind wirtschaftlich noch zu unentwickelt, um heute schon größere Bedeutung zu haben. Ihre natürliche Fruchtbarkeit aber ist eine so kolossale, daß sie für den Anbau der verschiedensten tropischen Kulturpflanzen immer mehr in Betracht kommen, und so reichlich dazu beitragen werden, uns für den Bezug kolonialer Produkte vom Auslande unabhängig zu machen.

Dr. Irmer, der frühere Landeshauptmann von Jaluit, hat den Eindruck gewonnen, daß unsern Insel-Archipelen noch eine große Zukunft bevorstehe; er sagt a. a. O.: „Indem die deutsche Politik Kiautschou, die Karolinen und Samoa erworben, hat sie uns eine beherrschende koloniale Stellung im großen Ozean geschaffen. Da unten im Süden Neuguinea mit seiner gewaltigen wirtschaftlichen Zukunft, im Westen die Karolinen mit ihren sicheren Bergehäfen, im Norden Kiautschou, im Osten Samoa wie ein Wegweiser hinüber nach Südamerika und nach dem Panamakanal. In diesem großen Seebecken, das 40 Breitengrade umspannt, kann nun der deutsche Handel noch sicherer als ehedem seine

Digitized by Google

Bahnen ziehen. Wie aus tiefem Schlafe ist diese ganze australische und chinesische Welt erweckt, und aus vereinsamter Ferne in die Mitte des Weltverkehrs und der Weltpolitik gerückt. Die Südsee ist erst jetzt in die Geschichte eingetreten, und die Entwicklung aller derartigen Verhältnisse wird mit Riesenschritten in großartigem Maßstabe vor sich gehen."

Die Arbeit der Strafverschickten würde jedenfalls wesentlich dazu beitragen, diese stolze Prophezeiung über die Belebung des großen Ozeans zur Wahrheit werden zu lassen.

Gegenüber etwaigen Bedenken, ob die Arbeit der Sträflinge sich in diesen südlichen Gegenden ohne schwere körperliche Schädigung derselben betätigen lasse, ist außer dem über die Witterungsverhältnisse schon Gesagten noch besonders darauf hinzuweisen, daß nach der mehrerwähnten Denkschrift pro 1899 die deutsche Jaluitgesellschaft schon in früheren Jahren den Plan hegte, auf den größeren gebirgigen Karolineninseln durch deutsche Ansiedler Pflanzungsbau betreiben zu lassen, ein Plan, der an den jetzt völlig behobenen Unruhen auf den Karolinen scheiterte.

In der Denkschrift ist eigens hervorgehoben, es treffe auf den Karolinen der für tropische Gegenden außerordentlich seltene, günstige Fall zu, daß das fast ganz fieberfreie und durch die Seeluft sehr gemäßigte Klima es gesunden deutschen Familien sehr wohl gestatte, sich dort auf lange Zeit niederzulassen.

Dr. Krieger und andere haben bereits darauf hingewiesen, daß viel zu den Erkrankungen in den Tropen die unvorsichtige Lebensweise der Europäer beitrage.

Auch Dr. Cor bestätigt dies.

Bei dem letzten Kolonialkongresse wurde von verschiedenen Seiten betont, daß das sogenannte „Tropenherz"

Digitized by Google

nicht sowohl mit den Tropen, als mit dem zu reichlichen Spirituosengenusse im Zusammenhange stehe.

Es scheint überhaupt, als ob das „Feuerwasser der Bleichgesichter" gefährlicher sei, als alle Schwarzwasserfieber des dunkeln Kontinentes.

Reizlose Nahrung von Reis, Mais, Gemüse, Obst, Salat, leichten Mehlspeisen, Brot und magerem Fleische sollen sich für die Ernährung in der heißen Jahreszeit am besten eignen.

Für Samoa ist unter ähnlichen klimatischen Verhältnissen, wie auf den hier in Frage stehenden Inselgruppen festgestellt, daß sogar schwere Arbeit im Freien den Europäern nicht schade.

Nach Dr. Reinecke, Beiträge zur Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft, S. 398 f. 1900, macht sich dort der Einfluß tropischer Temperatur trotz der geringen Entfernung der Inseln vom Äquator nur selten, und auch dann in geringem Maße auf den menschlichen Organismus unangenehm geltend. Der mächtige Regulatur, die unendliche Wassermenge des Großen Ozeans, hält auch die Wärmeschwankungen der Luft in engen Grenzen. Die Lufttemperatur sinkt bei 700 m Höhe nachts nicht selten unter 14° Celsius.

Erfahrungsgemäß bessern sich auch die gesundheitlichen Verhältnisse mit der Urbarmachung des Landes.

Wenn ein fetter, mit hundertjährigem Busche bestandener Boden — schreibt Dr. Krieger in der Kolonialzeitung — zum ersten Male seiner Pflanzendecke beraubt und aufgebrochen wird, wenn die zahlreichen, bisher sich gänzlich überlassenen Flüsse und Bäche in der Regenzeit Massen von verfaultem Holz und anderem Unrat hinabführen, und, über ihre Ufer tretend, schlammige Sümpfe bilden, so kann es nicht wundernehmen, daß durch die so erzeugten Miasmen Sumpffieber ausbricht und seine Opfer fordert.

Digitized by Google

Es darf nicht unbeachtet bleiben, daß die Neuzeit Möglichkeiten zur Bekämpfung der Einwirkung ungünstiger Wetterverhältnisse kennt, die den älteren Zeiten unbekannt waren.

Ich erwähne nur die Fortschritte in dem Baue luftiger Wohnungen, in der Anwendung von Fiebermitteln, in der Erzeugung künstlichen Eises und in der Verwendung von Krafterzeugern elektrischer oder hydraulischer Art zur Herbeiführung eines fortwährenden Luftzuges in den Fabrikräumlichkeiten und Werkstätten.

In der Strafanstalt Hungtingdon (Pennsylvanien) sind in den Arbeitssälen elektrische Fächer angebracht, um den Gefangenen in der heißen Zeit Kühlung zu verschaffen.

Dr. Nocht, Verhandlungen des Deutschen Kolonialkongresses 1902, Seite 209 ff., spricht sich in hoffnungsvollstem Sinne über diese Änderung der Verhältnisse durch entsprechendes Entgegenwirken aus, indem er ausführt: bei geeigneter Lebensweise belästige zwar das Tropenklima an sich viele erwachsene Europäer; es vermöge aber ihre Gesundheit nicht wesentlich zu schädigen. Wenn auch unsere tropischen Schutzgebiete zum Teil ungesund seien, so seien uns anderseits die allgemeinen Grundsätze und Mittel bekannt, mit denen sie gesund gemacht werden könnten. Erfolge dürften zwar nicht im Handumdrehen erwartet werden, aber doch in verhältnismäßig kurzer Zeit und mit verhältnismäßig geringem Geldaufwand.

Geheimrat Dönitz äußert sich dahin, daß Batavia, das früher als mörderisches Fieberneſt verrufen gewesen sei, jetzt als gesunde Stadt gelte. Augenscheinlich habe die ausgiebige Verwendung des Chinins dabei das Wesentlichste getan. Aber gehe man unbefangen an die Prüfung der Tatsachen, so könne man sich doch des Eindrucks nicht erwehren, daß auch andere Verhältnisse hiebei eine Rolle gespielt haben

Digitized by Google

möchten, wie etwa die Aufbesserung der ganzen Lebensführung breiter Volksschichten und die Änderung mancher Lebensgewohnheiten.

Geheimrat Dr. Orth schreibt die Verringerung der Fiebererkrankungen den Verbesserungen der allgemeinen physikalisch-biologischen Bedingungen des Bodens durch wirksamere Entwässerung und verbesserte Bodenkultur zu.

Marinestabsarzt Dr. Martini berichtet über eine erfolgreiche Ausrottung der Anopheles durch die Maßnahme, daß die oberflächlichen Erdarbeiten durch Abzugsgräben nach den tiefsten Stellen stets möglichst trocken gehalten wurden.

Die glänzenden Ergebnisse, welche nach Professor Frosch nnd Gosio durch die Kochsche Malariabehandlung auf der Kupelwieserschen Insel Brioni und nach Stabsarzt Dr. Vagedes in Deutschsüdwestafrika gewonnen wurden, rechtfertigen sogar das Vertrauen, daß es der deutschen Keim- und Pilzforschung gelingen werde, bald den gefährlichsten Feind einzelner unsrer Schutzgebiete entgültig zu vertreiben; auch die Impfungsergebnisse des Stabsarztes Dr. Kuhn begründen die Hoffnung auf einen guten Erfolg.

Die allmähliche Witterungsangewöhnung wird den Europäer auch wesentlich gegen die eigentlichen Tropenkrankheiten schützen.

Bischof Albert wirkt seit langen Jahren im Dienste der katholischen Mission an der Goldküste.

Kubary lebte 15 Jahre auf den Südseeinseln, davon 3 auf Palau und fast 9 auf Ponape.

In unsrer aller Erinnerung ist noch die erfolgreiche langjährige Tätigkeit des Majors von Wißmann auf afrikanischem Boden.

Missionar Bohnert verbrachte 25 Jahre in dem gefährlichen Klima Westafrikas, indem er sich, wie er dem Ver-

Digitized by Google

faſſer dieſes mitteilte, der Ernährungsweiſe der Eingebornen möglichſt anpaßte.

Junghuhn widmete mehr als 12 Lebensjahre der Erforſchung Javas.

Cor unternimmt ſogar eine Ehrenrettung des wetterlich ſo übelberüchtigten Verſchickungsortes Guyana, wenn er ſchreibt: Certes, je n'entends point dire, que la Guyana est un pays insalubre, inhabitable pour tout le monde. Ce serait une naiveté, et, qui plus est, une ingratitude de ma part; car j'y ai vécu pendant 14 ans, sans que ma santé en ait été altérée (transportation Seite 36).

Daß bei entſprechender Lebensweiſe und allgemeiner Hebung der Nahrungs- und Unterkunfts-Verhältniſſe auch bei weniger widerſtandsfähigen Perſonen eine weſentliche Beſſerung der geſundheitlichen Zuſtände erzielt werden kann, beweiſt insbeſondere die Tatſache, daß gegenüber den erſten Jahren der Strafbannung mit 36 % Sterblichkeit auf den Isles du Salut, 22—25 % auf Montagne d'Argent, St. Marie, St. Augustin, 25—33 % auf St. Georges, die Sterblichkeit in jenen Straforten ganz erheblich geſunken iſt.

Äußerſt ermutigend für unſere Beſtrebungen nach überſeeiſchem Strafvollzuge ſind die bezüglichen Ziffern Neukaledoniens.

Cor ſagt — transportation Seite 17 — daß dort die europäiſche Raſſe ſich leichter eingewöhne; die Sterblichkeit habe für einen Zeitraum von 14 Jahren (1864—1878) 3,15 % betragen. — Ungeachtet der ſüdlichen Hitze und der ſchweren Rodungsarbeit im Freien ſind alſo die geſundheitlichen Zuſtände dort beſſer, als in den maisons centrales in Frankreich mit 4—8 % Todesfällen.

Dieſes Inſelgebiet zeigt ſehr viele Ähnlichkeiten mit den von mir vorgeſchlagenen ehemals ſpaniſchen Südſeegruppen, ſo daß es nicht zu gewagt erſcheint, manche Schlußfolge-

Digitized by Google

rungen, wie sie auf Grund der dort gemachten langjährigen Erfahrungen, insbesondere bezüglich der Frage einer dauernden Ansiedlung von Weißen, gewonnen wurden, auf die letzteren zu übertragen.

Die Formen des Mittelgebirges sind dort vorherrschend.

Das Klima wird als gesund und für den Weißen zuträglicher geschildert, als dasjenige von benachbarten Inselgruppen.

Die äußersten Grenzen der Temperaturschwankungen in der Hauptstadt erreichten 38 und 12°.

Trotz Lage in der heißen Zone macht sich die Sonne nicht zu sehr fühlbar, da ein fortdauernder Luftwechsel von der See her stattfindet.

Die Niederschläge sind reichlich (100—200 cm), indessen über die verschiedenen Gebiete nicht gleichmäßig verteilt.

Neu-Kaledonien wird als altes Waldland beschrieben; Dammarafichten, Fruchtbäume 2c. gedeihen gut.

Die sanitären Verhältnisse sind entsprechend der Gunst des Klimas sehr befriedigend.

Sumpffieber, überhaupt spezifische Krankheiten, sind unbekannt.

Die weißen Einwanderer können unbeschadet ihrer Gesundheit im Freien arbeiten.

Auch die Andamanen bieten viele wertvolle Vergleichsmomente.

Insbesondere ist zu erwähnen, daß auch hier Mittelgebirge von 800 m vorherrschen; selbst in den Tropen aber macht sich nach Römer in einer solchen Höhenlage die frische Bergluft in angenehmer Weise bemerklich.

Ich nahm bei Gelegenheit der diesjährigen Hauptversammlung der deutschen Kolonialgesellschaft in Karlsruhe auf einzelne der mitgeteilten Tatsachen Bezug, um den

Digitized by Google

Bedenken entgegenzutreten, welche noch so vielfach in der Allgemeinheit, und zum Teile selbst in kolonialfreundlichen Kreisen, gegen die Niederlassung von Weißen in südlichen Zonen gehegt werden, und welche nur zu sehr geeignet sind, jede Unternehmungslust in jenen Gegenden abzuschwächen.

So gerechtfertigt es ja auch sein mag, nur mit einer gewissen Vorsicht an die Besiedelung unsrer tropischen Schutzgebiete heranzutreten — ich stimme in dieser Richtung den Anschauungen, wie sie von Graf Schweinitz bei der erwähnten Zusammenkunft vertreten wurden, in vielen Punkten bei, — so wenig darf verkannt werden, daß eine übertriebene Zurückhaltung in dieser Frage die Entwickelung unsrer überseeischen Gebiete auf Jahrzehnte, ja noch längere Zeit, hemmen muß.

Es war mir deshalb von Interesse, daß ein auf die regere Inangriffnahme der weißen Einwanderung nach Bergländern, wie Uhehe, abzielender, insbesondere von den Vertretern der Abteilung Hannover befürworteter Antrag nach einigen unwesentlicheren Abänderungen die allseitige Annahme der Hauptversammlung fand.

Möge das klugtätige Vorgehen Englands in der Besiedelung der Tropenländer uns zum Vorbilde dienen!

Ich habe bereits in Karlsruhe darauf hingewiesen, daß gerade die Verwendung von Sträflingen in jenen Gebieten uns in den Stand setzen würde, zuverlässige Erfahrungen in dieser Richtung zu gewinnen.

Würde doch hier die Möglichkeit genauer statistischer Beobachtungen gegeben sein, wie sie bei einer mehr fluktuierenden freien Ansiedelung keineswegs mit gleicher Sicherheit gemacht werden können.

Nur die dem Angelsachsentum eigene Zähigkeit und Entschlossenheit haben es zu stande gebracht, daß das britische Herrschaftsgebiet, wie Chamberlain mit begründetem

Digitized by Google

Stolze betonte, mehr als 350 Millionen Untertanen zählt, und mehr als 11 Millionen Quadratmeilen Land deckt.

Ohne sein tatkräftiges Vordringen in die Tropen wäre England jetzt noch ein Staat mittlerer Bedeutung!

Schlimmer als auf den Strafinseln Frankreichs sieht es auf dem portugiesischen Verschickungsgebiete Loanda aus, mit 12—15 % jährlicher Sterblichkeit; auch Sibirien und zum Teile selbst Sachalin sollen ungeachtet der kälteren Witterung weniger günstige Ergebnisse haben.

Dagegen ist auf den Andamanen nach Trockenlegung der sumpfigen Ufer die Sterblichkeit von ursprünglich 65 % jährlich jetzt auf 1,21—3,9 % zurückgegangen.

Der tapfere Mit-Führer der Zintgraffschen Expedition und begeisterte Schilderer der afrikanischen Wildnis, Hauptmann Hutter, hält, nach persönlicher Mitteilung mir gegenüber, selbst das Grasland Kameruns für Verwendung deutscher Sträflingsarbeit keineswegs als ungeeignet.

Durch die Zuführung von Schlachtvieh und die Kultur europäischer Gemüse, die von der Ernährung durch Konserven befreien, sowie die Errichtung von Erholungsstationen auf den Bergen und auf der von der Seeluft bestrichenen Landzunge Suellaba an der Mündung des Kamerunflusses — confer. Koloniales Handbuch Band I, S. 71 — ist überhaupt für Kamerun eine wesentliche Aufbesserung der Gesundheitsverhältnisse gegenüber den früheren Zuständen zu erhoffen.

Von großer Bedeutung für die aufgeworfene Frage erscheint insbesondere auch das Gutachten eines Mannes, der selbst lange Zeit in den Tropen gelebt hat. Graf Pfeil schreibt, Deportation S. 27 ff.: Wirklich durchschlagende Gründe seien seines Erachtens nach nicht gebracht worden, derentwegen von der Verschickung nach tropischen Gegenden

Digitized by Google

durchaus abzusehen sei. Tropische Bergländer hätten außer dem leichten Fieber kaum eine andere Krankheitserscheinung aufzuweisen, und die Erfahrung lehre, daß vor der Kultur das Fieber zurückweiche.... Das gewöhnliche Fieber nehme in heißen Gegenden die Stelle der Erkältung in unsern Breiten ein; fast ein jeder, der länger in den Tropen verweilt habe, kehre mit Freuden dahin zurück. Wer je Javas oder Ceylons herrliche Gebirgsländer durchstreift, das kräftige, fröhliche Walten europäischen Unternehmungsdranges dort habe beobachten können, wem selbst gar rüstige Tätigkeit in jenen blühenden Gegenden lohnende Frucht getragen habe, der werde den Gedanken weit von sich weisen, daß der Aufenthalt dort auch für das anspruchvollste Individuum kein menschenwürdiges wäre.

In schönen Worten hat Junghuhn der Sehnsucht nach den Tropen Ausdruck gegeben, wenn er schreibt: „In meiner Seele blieb das Bild der Wälder frisch, die dort ewig grünen; die Tausenden Blüten, die dort nie aufhören zu duften. Ich höre im Geiste den Seewind rauschen durch die Bananen und die Wipfel der Palmen, die Wasserfälle donnern, die von den hohen Bergwänden des Innern herabstürzen. Ich atme die kühle Morgenluft und trete vor die gastfreie Hütte des Javanen, während noch ein tiefes Schweigen auf den weiten Urwäldern lastet; hoch in der Luft ziehen die Scharen der Kalongs nach Hause; die Pfauen kreischen, die Affen werden munter, Tausende von Vögeln fangen an zu zwitschern, und noch ehe die Sonne den östlichen Himmel färbt, erglüht schon der majestätische Gipfel jenes Berges in Gold und Purpur. Er blickt aus seiner Höhe zu mir herab, wie zu einem alten Bekannten, meine Sehnsucht wächst, und ich verlange nach dem Tage, an welchem ich sagen kann: Seid mir gegrüßt, ihr Berge!"

Mag man über die, zum Teile mit den Ansichten Cors

Digitized by Google

sich deckenden Ausführungen Graf Pfeils, daß der Staat berechtigt sei, den Verbrecher im Interesse der überseeischen Ausbreitung des Mutterlandes selbst nach ungesunden Gegenden zu verbringen, denken, wie man will, so wird doch in die weiteren Ausführungen des Grafen Pfeil miteinzustimmen sein, daß es in den Tropen ausgedehnte Gegenden gebe, in denen der Mensch sich wohl fühlen könne, und daß es die Aufgabe der ausführenden Behörden sein werde, in den zur Verschickung ausgewählten Gebieten den Sträflingen eine Lebensweise vorzuschreiben, welche ihnen alle denkbaren Möglichkeiten gewähre, ihre Gesundheit zu erhalten, ohne dabei das Wohlbefinden der letzteren höher zu schädigen, als die Erreichung des als nützlich erkannten Zweckes erfordere.

Tausende von Ansiedlern europäischer Abstammung haben sich schon in südlichen Ländern aus freiem Willen niedergelassen; in der Fremdenlegion Frankreichs kämpften schon viele Elsäßer und Lothringer auf dem heißen Boden Afrikas; Engländer und Holländer schicken ihre Jugend ungeachtet mancherlei Gefahren nach den sonnendurchglühten Flächen Indiens; Amerika schickt seine Truppen ohne Bedenken nach den fiebergeschwängerten Philippinen; warum also sollten wir zögern, Sträflinge, die doch keinen Anspruch auf besonders zärtliche Berücksichtigung ihrer Lebensgepflogenheiten haben, nach Gebieten zu senden, gegen deren gesundheitliche Zustände, wie gezeigt, keinerlei schwerer wiegende Beanstandungen sich aufwerfen lassen.

Man vergleiche demgegenüber die Zustände in andern Ländern:

Nach Graf Moltke, Wanderbuch, Seite 76, herrschten in den Sommermonaten in der römischen Campagna Fieber in einem solchen Maße, daß im Hospitale S. Spirito jährlich bis zu 40000 Kranke aufgenommen wurden.

Digitized by Google

In New York, das doch von einer großen Anzahl eingewanderter Europäer bewohnt wird, herrscht oft eine, weit über die Durchschnittsgrade der Karolinen-, Palau- und Marianen-Inseln hinausgehende, das Asphalt-Pflaster aufweichende Hitze, ohne daß dessentwegen ein besonderes Aufheben gemacht oder gar eine Auswanderung nach kälteren Gegenden in Erwägung gezogen würde.

Ebenso wohnen Europäer in großer Anzahl im Norden Brasiliens, obwohl dort die mittlere Temperatur nach Papstein bis zu 36° geht, und auch nicht überall, wie in den Tälern des Amazonenstromes, die Hitze durch eine vom atlantischen Meere herwehende Brise erträglicher gestaltet wird.

Selbst das gelbe Fieber Rio de Janeiros und anderer Hafenstädte schreckt die freie Einwanderung nach jenen Gebieten keineswegs ab; warum also sollten wir Bedenken tragen gegen eine Verschickung nach den Südseeinseln, auf denen wesentlich günstigere wetterliche Verhältnisse vorliegen, und überdies Gefahren, wie in Südamerika durch Schlangenbiß und Raubtiere, vollständig fehlen?

Von besonderer Bedeutung scheint mir in dieser Frage das Urteil Leues über die Besiedelungsfähigkeit südlicher Länder in Nr. 28/1903 der deutschen Kolonialzeitung.

Er weist darauf hin, daß allein auf dem Hochlande von Costarica Hunderttausende von Menschen wohnen, die sich ihrer unvermischt europäischen Abkunft rühmen.

„Durch denselben Hinweis erledigen sich auch die Bedenken, die in Bezug auf das Gedeihen der Kinder von Europäern gegen die Daseinsbedingungen selbst gesundheitlich bevorzugter, hochgelegener Tropenländer laut wurden. Daß die hauptsächlich von Kelten und Westgoten abstammenden Spanier als Menschen anders geartet seien, wie wir, wird wohl niemand ernstlich behaupten wollen. Meiner Ansicht nach unterscheiden sich selbst die Farbigen, abgesehen

Digitized by Google

von Äußerlichkeiten, im Grunde herzlich wenig von uns Europäern. Und man kann getrost sagen: Wo ein Farbiger günstige Existenzbedingungen findet, und sich voll und ganz ausleben kann, da vermag, eine Akklimatisierung vorausgesetzt, auch der Weiße zu existieren; und umgekehrt, wo ein Weißer auf die Dauer nicht leben kann, da führt auch der Eingeborene nur ein höchst kümmerliches Dasein. Ein farbiger Bewohner der ostafrikanischen Gebirgsländer z. B. ist den Unbilden der ostafrikanischen Küstenniederungen gegenüber genau so empfindlich, wie ein Europäer."

Ich möchte zur Unterstützung dieser Ansicht, welche der landläufigen Auffassung widerstreitet, als ob die Porenbildung und Hauttätigkeit der farbigen Rasse diese gegen die Einwirkung der Hitze widerstandsfähiger mache, nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß viele Tausende von Südländern, und Abkömmlingen von solchen, sich auch in dem kälteren Klima des deutschen Reiches und nordischer Staaten eingewöhnt haben und gesundheitlich des besten Wohlbefindens erfreuen; nach Julius von Payer zeigten sich sogar Südländer gegen die außergewöhnlichen Anstrengungen von Nordpolfahrten als nicht sonderlich empfindlich.

Ob hieraus ein Rückschluß auf die uns beschäftigende Frage gezogen werden kann, wage ich allerdings nicht zu beurteilen.

Was bedeuten die Unannehmlichkeiten einer längeren Überfahrt und des Aufenthaltes in einer manchmal fühlbareren Sonnenwärme gegenüber den Gefahren, denen viele Fabrikarbeiter bei uns in den gefährlichen Betrieben des Hütten- und Bergbaues und einzelner krebs- und knochenfraßerzeugender chemischer Industrien ausgesetzt sind?

Man denke nur an die Bedrohung unsrer Ärzte durch ansteckende Krankheiten und Leichengift, an die typischen Krankheiten der Steinhauer und Drahtweber, an die ständige

Digitized by Google

Lebensgefahr der mit Explosivstoffen beschäftigten Arbeiter, an die oft schon mit dreißig Jahren eintretende Lungenfäule der Achatschleifer Idars, an die harte und lebenszehrende Arbeit der Heizer von Schiffskesseln, und man wird zu der Überzeugung gelangen müssen, daß die Verschickung in die Tropen durchaus nicht als eine Grausamkeit des Staates bezeichnet werden könnte!

Wir zögerten nicht, als es die Ehre der deutschen Flagge erforderte, große Massen unsrer besten Truppen in den Kampf gegen mörderische Boxerbanden nach den unwirtlichen Gestaden des gelben Meeres zu senden; — sollen wir jetzt nicht den Entschluß fassen dürfen, die gefährlichsten Bestandteile unsres Staatswesens nach Inseln zu werfen, die keinerlei dringliche Gefahren bieten, wohl aber im Falle ihrer Anpflanzung unserem Volksvermögen durch die Ausbeutung ihrer natürlichen Entwickelungsmöglichkeiten eine wesentliche Bereicherung zuführen würden?

Wir dürfen im übrigen auch nicht vergessen, daß, wenn der doch meist in freier Luft sich vollziehende Aufenthalt auf den Verbrecherinseln eine empfindliche Strafe sein soll, es ganz im Interesse des Strafvollzuges liegt, daß die Unterkunft daselbst nicht ohne einige Unannehmlichkeiten des Klimas verlaufe. Seekrankheit und Sonnenhitze erfüllen dann gewissermaßen den Zweck einer Nebenstrafe, wie dies in unsern Strafanstalten vor Einführung der jetzigen Ungeziefervertilgungsvorrichtungen hinsichtlich unliebsamer kleiner Mitbewohner der Fall war.

Durch die Einrichtung von Erfrischungs- und Heilanstalten auf den höchsten Gipfeln der Berginseln — wie sie Tappenbeck auch für Neuguinea plant — wird es möglich werden, auch ohne Rückführung der Erkrankten nach Europa, ihnen Genesung und Kräftigung zuzuführen.

Selbst der Namen „Ladronen" und „Karolinen" in

Digitized by Google

Gedankenverbindung mit „Diebsinseln“ und „lex Carolina“ würde, wenn man dem Grundsatze „nomen est omen“ huldigen wollte, eine gewisse vorfühlende Andeutung der in Aussicht genommenen Südseegruppen auf ihre künftige Bestimmung enthalten.

Sie bilden sicherlich alles in allem geeignetere Aufenthalts- und Unterkunftsorte, als die asperrimae insulae, welche die Zeiten des Altertums zu den Zwecken der Ausstoßung und Verbannung sich ausgesucht hatten, — als die dürstenden Felsenklippen von Gyaros, Pathmos, Amorgos und Scyros, geschweige denn als die Orte der poena metalli, auf die die humiliores in der Bergwerkstätigkeit des alten Roms verbracht wurden.

Durch die Macht des Dampfes und der elektrischen Fernsprache ist selbst gegenüber ihrer jetzigen fast vollständigen Weltabgeschlossenheit bis zu einem gewissen Grade die Möglichkeit geboten, sie mit andern Erdenländern in Verbindung zu setzen, wenn dies aus Rücksicht ihrer Handelsentwicklung oder Gewerbefleißförderung sich nach und nach als wünschenswert erweisen sollte, — eine Möglichkeit, die für den allmählichen Übergang dieser Strafinseln zu Stätten der freien Einwanderung und Ansiedlung gegenüber schwer erreichbaren Punkten des Festlandes keineswegs ohne Belang erscheint.

Und so dürfen wir denn die frohe Zuversicht hegen, daß bei dem Zusammentreffen so vieler ausnehmend günstiger Tatsachen die stolzen Worte des jetzigen Reichskanzlers in Erfüllung gehen werden, daß diese Inseln für das deutsche Reich nicht Bruchstücke, wie für Spanien, sondern Pfeiler und Streber eines neuen und zukunftsvollen Baues sein möchten; — wir dürfen hoffen, daß sie den für sie gezahlten Preis von 16 750 000 Mark reichlich lohnen, — daß sie für die Strafrechtspflege des deutschen Reiches eine ungeahnte Bedeutsamkeit erringen, und daß sie uns in den Stand setzen

Digitized by Google

werden, zügellose Kräfte des Anarchismus und der Kriminalität zum Schutze des Mutterlandes auf sie überzuleiten, und dort zu nutzbringender Tätigkeit zu entwickeln.

Empfiehlt sich, wie gezeigt, die Verschickung aus dem Gesichtspunkte des besseren Schutzes der Gesellschaft, so liegt sie aber auch im Interesse der Verurteilten selbst.

Friedlos, freudlos, hoffnungslos!

Das ist die unendliche schwermütige Melodie des derzeitigen Strafanstaltswesens, — soweit langjährige Verbüßungen in Frage stehen.

Viel zu wenig noch sind die gewaltigen Zerstörungen, welche das engzusammengedrängte, nahezu bewegungslose Verkümmern der Sträflinge bei wenigen Kubikmetern Zellenluft in ihrer körperlichen, verstandlichen und seelischen Verfassung erzeugt, in der Allgemeinheit bekannt; andernfalls würde der Widerstand gegen die Verschickung weniger lebhaft und hartnäckig sein, als dies bis jetzt der Fall ist.

Unter den Kennern des Strafvollzuges besteht über diese Gefährdungen von Leben und Gesundheit, Geist und Gemüt der Büßer längst keine Täuschung mehr.

Über die körperlichen Verwüstungen, welche das jetzige Einsperrungsverfahren bei den langzeitigen Zuchthäuslern und Gefangenen hervorruft, hat insbesondere Dr. Bär in seinem gehaltvollen Werke: „Die Hygiene des Gefängniswesens," zuverlässige Darstellungen an der Hand von Erfahrungen in seiner amtlichen Tätigkeit bei der Strafanstalt Plötzensee, und von Sterblichkeits- und Erkrankungs-Ziffern aus den hauptsächlichsten Strafanstalten des In- und Auslandes gegeben.

Diese Schilderungen berechtigen mich zu dem Ausspruche, daß, selbst bei der größten ärztlichen Fürsorge und der sorgfältigsten Auswahl der Ernährungsmittel, die Strafbuße hinter Schloß und Riegel, als ein dem natürlichen mensch-

Digitized by Google

lichen Freiheitsdrange widersprechender Zustand, immer eine größere oder geringere Bedrohung des körperlichen Wohlbefindens der Zelleninsassen, vielfach aber eine unmittelbare Beeinträchtigung, ja Vernichtung ihrer Lebenskraft bedeutet.

Der Mangel an freier Bewegung, an der Luft des Waldes und der Wiesen, bringt die im Körper schlummernden Krankheitsveranlagungen zur üppigsten Entfaltung.

Ich gehe nach den von mir gemachten Beobachtungen, — insbesondere in dem Begnadigungswesen geschöpft — nicht zu weit, wenn ich das herrschende Verbüßungswesen, soweit nicht kurzwierige Freiheitsbenehmungen in Frage stehen, geradezu als einen Nährboden gefährlichster Gesundheitsschädigungen bezeichne.

Alle Bestrebungen nach Verbesserung der Strafvollstreckung in den Zellenkäfigen scheitern an dem ungünstigen und unüberwindlichen Einflusse der Kerkerluft auf die Insassen; alle Verfeinerungen der Ernährung und Behandlung der Büßer scheitern an den Bedenken, daß eine weniger entbehrungsvolle Strafhaft einen noch größeren Anreiz für die Rückfälligkeit bilden werde, als ihn ohnehin, wie aus den Ziffern der Strafzählung oben gezeigt, die bisher übliche Art und Weise des Strafvollzuges darstellt.

Die Schönsprüche der Bannungsgegner über die Vorzüge des bisherigen Vollstreckungswesens können die unliebsame Tatsache nicht aus dem Wege räumen, daß die Sterblichkeitsziffern des Zuchthaus- und Gefängnislebens ungeachtet der Einführung von Einzelhaft, Kostauffettung, reinlichem Nachtlager und wenig anstrengender Kerkerarbeit, noch immer ungemein hohe, diejenigen der freien Bevölkerung weitaus überwiegende sind.

Es würde zu weit führen, einen Rückblick auf Zeitabschnitte zu werfen, in denen für die Gesundheitspflege der Strafanstalten weniger geschah, als dies in den letzten Jahr-

Digitized by Google

zehnten im deutschen Reiche, wie vielfach auch im Auslande, unter dem Einflusse einer nachsichtlicheren Betrachtung menschlicher Verirrungen und Verfehlungen der Fall war.

Es genügt, hervorzuheben, daß der Strafvollzugspflege überall lange Jahrhunderte hindurch wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde, bis es insbesondere dem nachdrücklichen Eintreten Howards, — der allerdings der englischen Verschickung wenig Zuneigung entgegenbrachte, — gelang, das Interesse der gesitteten Gesellschaft in Europa auf die herrschenden Mißstände in der Strafbuße hinzuleiten.

Seuchen, wie die „Black Assizes", „Plagues", „Jail-fevers" 2c. sind jetzt nur noch geschichtliche Tatsachen. — Ein massenhaftes Hinsterben der Sträflinge durch Kerkerfieber, Cholera, Typhus und andere plötzlich auftretende und verheerende Ansteckungskrankheiten gehört zu den Seltenheiten.

Leider aber ist auch jetzt noch, wie von Bär a. a. O. S. 19 f. unumwunden anerkannt wird, die Sterblichkeit in vielen Strafanstalten eine ausnehmend hohe, selbst wenn sie nur in Vergleich mit derjenigen von Personen gesetzt wird, welche annähernd dem gleichen Lebensalter und den erfahrungsgemäß lebensgefährdendsten Berufsarten angehören.

Nach Chassinat wird die wahrscheinliche Lebensdauer unter den Sträflingen mittleren Lebensalters in den Zuchthäusern um ungefähr 36 Lebensjahre verkürzt.

Nach Wappäus übertrifft die Sterblichkeit der Sträflinge diejenige der freien Bevölkerung gleichen Alters um das Drei- bis Vierfache, ja zum Teile selbst um das Fünffache.

Nach Engel betrug die Sterblichkeit in den preußischen Zuchthäusern in den Jahren 1858—63 im Durchschnitte 31,6 auf tausend lebende Gefangene der Durchschnittsbevölkerung.

Auch Krohne, der im übrigen unsern Strafverschickungsbestrebungen eine schroffe Verneinung entgegenträgt, ist zu

Digitized by Google

gerecht, um nicht — Lehrbuch der Gefängniskunde Seite 439 ff. — anzuerkennen, daß die Gefangenen unter ganz besonders ungünstigen Lebensbedingungen stehen, welche die geistige und leibliche Gesundheit gefährden, und daß trotz den Fortschritten des Strafanstaltswesens der Unterschied zwischen der Erkrankungsziffer der Gefangenen und der freien Leute doch ein außerordentlich großer bleibe.

Überaus hoch, gegenüber den Verhältnissen der freien Bevölkerung, sind auch die Ziffern der Erkrankungsfälle. Nach Marcovich — Blätter für Gefängniskunde, Band 37, Seite 413 — erkrankten in den österreichischen Strafanstalten in den zehn Jahren 1888—1897 von den Sträflingen der Gemeinschaftshaft 48,62%, von jenen der Einzelhaft 21,06%.

Seyfarth, a. a. O. Seite 10, weist darauf hin, daß die körperlich weniger kräftigen Verbrecher langsam, den Keim des Todes in der kranken Brust, hinsiechen, bis endlich nach langer Qual der Tod sie selbst und ihre Umgebung von der Last ihres elenden Daseins befreit. Zu beachten ist überdies, daß viele dem Tode verfallene Gefangene vor ihrem Abscheiden aus den Strafanstalten entlassen werden, so daß sie in den Sterblichkeitsziffern der letzteren nicht erscheinen.

Mittelstädt, „Gegen die Freiheitsstrafen," Seite 79, betont den geschilderten, mit dem Wesen der Einsperrung nun einmal untrennbar verbundenen Mißlichkeiten gegenüber: „Wenn ich unbefangenen Auges die Dinge sehe, wie sie sind, daß die Zahl der zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe, einer ewigen Sklaverei, Verdammten fortgesetzt zunimmt, daß es als unbestrittener Erfahrungssatz angesehen wird, jede mehr als 15 Jahre dauernde Freiheitsentziehung zerstöre unrettbar die physische wie die geistige Existenz des Gefangenen, so verstehe ich doch in der Tat nicht, wie der Ersatz mindestens aller langzeitigen oder lebenslänglichen Freiheitsstrafen durch

Digitized by Google

Deportation nicht von allen Seiten aufs Energischste angestrebt werden müßte. Vom Gesichtspunkte der Humanität wäre es eine Wohltat gegenüber der trockenen Guillotine der Zuchthäuser. Der gegebene Zivilisationskreis wird immer engbrüstiger. Daneben liegt der Erdkreis groß und breit. Und wer darin untergeht, der teilt nur das gemeine Los unseres Geschlechts; er stirbt den natürlichen Tod als freier, ringender, arbeitender Mensch, statt daß er heute ekelhaft verfault in den Gefängnismauern!"

Auch Dr. Frank, „Freiheitsstrafe, Deportation und Unschädlichmachung," Seite 16, weist darauf hin, daß die Mehrzahl der Strafanstalten des früher so berüchtigten Cayenne in der aufgeworfenen Frage denen des Mutterlandes den Rang streitig mache, und daß die Strafanstalten auf den französischen Verbrecherinseln eine geradezu ungemein niedrige Sterblichkeit aufzuweisen hätten.

Diese für die Verschickungsfrage so hochbedeutsame Tatsache wird von anderer Seite bestätigt. Denn nach Bär — Morbidität und Mortalität in den Gefängnissen § 5 — kamen in den Jahren 1876—1881 durchschnittlich in den Deportationsanstalten zu Cayenne auf je 1000 Gefangene 64,7 Kranke, und in denen zu Neu-Kaledonien während der achtzehnjährigen Periode von 1864—1881 nur 26,9. Die Krankenzahl in Cayenne übertraf diejenige der meisten Anstalten des Mutterlandes nicht absonderlich, während diejenige von Neu-Kaledonien um sehr vieles kleiner war.

Von Interesse sind auch die in der obigen Arbeit hervorgehobenen hohen Ziffern von Erkrankungen in den holländischen Anstalten mit gemeinsamer Haft, den englischen Correction prisons und den italienischen stabilimenti penali.

Auch Branne, „Die Deportation der Gefangenen" Seite 6, verkennt nicht die beklagenswerten Folgen der langzeitigen

Digitized by Google

Strafhaft, insbesondere die völlige Entwöhnung der Büßer von Wind und Wetter, Hitze und Kälte.

Bei den Rückfälligen nimmt, nach den Nachweisungen Geißlers, die Häufigkeit der Gebrechlichen mit der Zahl der Einsperrungen zu.

Gewiß trägt es zu den hohen Ziffern von Sterblichkeit und Erkrankung in den Strafanstalten vieles bei, daß die Sträflinge zum überwiegendsten Teile den niederen Klassen der Bevölkerung entstammen, in welchen der körperlichen Entwicklung und Kräftigung, aus Not und Leichtsinn, oft nicht die nötige Sorgfalt gewidmet werden kann, so daß die Büßer, soweit sie nicht schon durch Vorbestrafungen in ihrer körperlichen Widerstandskraft geschwächt sind, oft schon die Keime mancher Gesundheitsschädlichkeiten bei dem Eintritte in die Strafhaft mitbringen.

Immerhin lehrt die tägliche Erfahrung bei gerichtlichen Aburteilungen, daß auch eine Menge Verbrecher durch Abhärtung als Folge ihres herumstreifenden Lebens, oder ihrer im Freien sich abspielenden Beschäftigungsweise, sich einer robusten Gesundheit erfreuen.

Wenn auch diese schon nach einigen Jahren der Strafhaft zusammenbrechen, so kann die Ursache hierzu nur in den der letzteren eigentümlichen Schädlichkeiten gefunden werden.

Die einförmige, absonderungsvermehrende, breiartige Nahrung, meist aus Hülsenfrüchten bestehend, schwemmt zwar zunächst den Büßer auf, so daß sein Äußeres bald ein Bild beleibten Wohlergehens darbietet.

Aber dieser Anblick schwindet.

Der Widerwillen gegen die reizlose Nahrung, auf die der Ausdruck „Toujours perdrix“ zu wohllautend sein würde, regt sich immer mehr und führt zu Hungerlosigkeit und Verdauungsstörung.

Digitized by Google

Der Sträfling fällt zusammen und verwelkt.

Welche schweren Veränderungen in dieser Richtung habe ich oft in meinem Amte bei Verurteilten wahrgenommen, die in strotzender körperlicher Frische in die Strafanstalt eingeliefert wurden, um dann als frühgealterte, matte Leidende aus dieser zu scheiden.

Es soll ja nicht verkannt werden, daß in den letzten Jahrzehnten durch größere Abwechslung von Lebensmitteln und sorgfältigere Untersuchung der letzteren seitens eigener Gefängniskommissionen manche Fortschritte gegen früher gemacht wurden, zumal die ärztliche Beaufsichtigung eine viel bessere geworden ist.

Aber ganz lassen sich jene Nachteile nicht verwischen.

Die Beköstigung unserer Heeresangehörigen ist ja auch eine einfache; aber es fehlt in den Strafanstalten die reichliche, das Nahrungsverlangen anregende Bewegung im Freien.

Es wird in den Blättern für Gefängniskunde, Band 37, Seite 519 f. ausgeführt, es handle sich bei der Gefangenenernährung nicht allein um Deckung des Stoffbedarfs, sondern in erster Linie auch darum, in welchem Maße der Verdauungskanal unter den abnormen Lebensbedingungen der Gefangenschaft in Anspruch genommen wird, und ob das Maß der seitens der Verdauungsorgane geforderten Arbeitsleistung auf die Dauer innerhalb der Grenzen der physiologischen Leistungsfähigkeit bleibt, oder nicht.

Es wird betont, daß die zur Zeit durchschnittlich verabreichte Tagesmenge an Nahrung von 3050—3125 g, nämlich 500 g für das erste Frühstück, 1200—1250 g für das Mittagessen und 750 g für die Abendsuppe, nebst einer täglichen Brotration von 550—625 g zu große Massen seien; hierdurch werde nicht nur die Arbeitslust beeinträchtigt, sondern es würden auch bei den meist mit Sitzarbeit beschäftigten Gefangenen mangels reichlicher Körperbewegung und

Digitized by Google

kräftiger Muskelarbeit früher oder später je nach Anlage und Beschaffenheit ihrer Verdauungsorgane Störungen hervorgerufen.

Die Überschwemmung des Darms mit Kohlenhydraten führe sehr leicht zu saurer Gärung und Gasbildung, die ihrerseits wieder Reizzustände der Darmschleimhaut mit häufigen und reichlichen Entleerungen erzeugen müßten.

Diese Überbürdung des Magendarmkanals mit breiigen Massen bedinge allmählich das Gefühl dauernder Übersättigung mit Nachlaß oder gänzlichem Schwinden des Hungergefühls, und zuletzt mit völligem Widerwillen gegen die verabreichte Kost.

Der erwähnte Bericht gelangt auf Grund eingehender Prüfung der aufgeworfenen Frage zu dem Schlusse, der mäßig arbeitende Gefangene mittleren Gewichts beanspruche täglich 90—100 g resorbierbares Eiweiß, 50—56 g Fett, und 500, höchstens 520 g Kohlenhydrat.

Die Eiweißration der Mittags-, und wenn möglich auch der Abendkost, müsse mit Rücksicht auf eine gute Ausnutzung und die Erzielung einer genügenden digestiven Wirkung, zweckmäßig zu $^1/_3$ aus Animalien, zu $^2/_3$ aus Vegetabilien bestehen.

Das Tagesvolumen der Kost solle 2000—2100 ccm nicht überschreiten.

Die Nahrung sei kaubar einzurichten und daher so oft, wie angängig, in Suppe und feste Speisen zu trennen, da die Umgehung des Kauaktes, insbesondere bei kohlenhydratreicher Nahrung, einen unkorrigierbaren Ausfall der Saftsekretion zur Folge habe.

Der hiernach a. a. O. entworfene Wochenspeiseplan führt insbesondere an: Linsen mit Schweinefleisch und Kartoffeln, Brotsuppe und Handkäse, Weizengriessuppe mit Kartoffeln und Quark, gelbe Rüben mit Fleisch, Hafersuppe

Digitized by Google

mit Salzhering, Erbsen mit Sauerkraut und Schweinefleisch, Erbsen- und Kartoffelsuppe mit Specknudeln und Fleisch 2c., während für das erste Frühstück 50 g Milch mit Kaffee, und 300 g Brot vorgesehen werden.

Ich glaube wohl, daß eine derartig wissenschaftlich begründete Kostzusammensetzung dem derzeitigen Kraut- und Rüben-Durcheinander des üblichen Nahrungsbreies vorzuziehen ist.

Ich möchte aber doch bezweifeln, ob selbst die beste Kost imstande ist, die Nachteile der meist sitzenden Lebensweise der Büßer in meist schmal zugeteiltem Luftraum auszugleichen, da erfahrungsgemäß auch viele magenleidend werden, die in freien Berufen an das Zimmer gefesselt sind, und deshalb mehr oder minder das durch Arbeit und Bewegung in freier Landluft sich einstellende Gefühl von Hunger und Durst verlernt haben.

Die reichliche Fleischzuteilung, welche jener Speiseplan vorsieht, würde überdies für manchen, mit wesentlich ungünstigeren Lebensbedingungen kämpfenden, freien Arbeiter eine Versuchung bedeuten, sein hartes und entbehrungsvolles Dasein mit dem bequemen und angenehmnährenden Aufenthalte der Strafanstalten zu vertauschen, so daß es schließlich dazu kommen könnte, daß ein erheblicher Prozentsatz unsrer Bevölkerung nur diejenige Lebensaufgabe hätte, den andern Teil der Strafhaft zuzuführen und dort zu bewahren.

Wie gerechtfertigt derartige Befürchtungen sind, ergibt sich schon aus der bekannten Tatsache, daß hier und da von Verurteilten um Umwandlung von Gefängnis- in die, nach dem Willen des Gesetzgebers strengere, Zuchthaus-Strafe gebeten wird, damit sie eines öfteren wöchentlichen Fleischbezuges teilhaftig werden.

Der Strafantritt in den Bußanstalten erfolgt erfahrungsgemäß auch mit Vorliebe an Tagen, an denen Fleischverabreichung auf dem Speiseplan steht.

Digitized by Google

Daß die obenerwähnte, recht reichhaltige, Beköstigung auch einen erheblichen Kostenaufwand bedingen würde, sei nur nebenbei erwähnt.

Dagegen ließe sich die Nahrung unserer Strafinseln sehr billig — und durch Konsistenz die wichtige Kautätigkeit anregend — gestalten; ich möchte zwar keinen Speiseplan entwerfen, ehe die Verschickungsfrage gelöst ist, will aber doch auf den Überfluß an Fischen, Wild, Geflügel, Kokosnußfetten, Mais, Obst 2c. hinweisen, wodurch ohne erhebliche Kosten den im Freien arbeitenden Sträflingen eine abwechslungsvolle und billige Lebenshaltung gesichert wäre.

Wer je in der Staatsanwaltschaft tätig war, kennt die einfache und doch so inhaltsschwere Geschichte so vieler Strafbüßer: Zuerst hausärztlicher Bericht über den Gesundheitszustand: „Vollkommen kräftig. Tauglich zu allen Arbeiten." Dann Meldung über Erkrankung des Sträflings, fürsorgliche Anfrage bei seinen Angehörigen, ob im Falle seines Ablebens dessen Leichnam abgeholt werden wolle, amtliche Bescheinigung von Rippenfellentzündung mit Rasselgeräuschen der Lungenspitzen nebst Abnahme des Körpergewichtes, und von Amtswegen erfolgende Strafunterbrechungsgewährung. Und schließlich, oft längst vor Ablauf der bewilligten Ausstandsfrist, eine kurze Nachricht der Heimatbehörde, daß der Entlassene mit Tod abgegangen sei.

Der Namen des Unglücklichen wird in den amtlichen Verzeichnissen gelöscht; aber welche Fülle von körperlichen Leiden und seelischen Qualen des Erkrankten, welche Summe von Trauer und Verzweiflung seiner Angehörigen bilden die Vorgeschichte dieser Namensstreichung mit Kreuzvermerk!

Auch die neueren Feststellungen über die gesundheitlichen Verhältnisse in den Strafanstalten Deutschlands sind trotz allen Verbesserungsmaßnahmen noch höchst unbefriedigende.

Die Statistische Korrespondenz gibt z. B. über die be-

Digitized by Google

züglichen Ergebnisse in den unter der Verwaltung des Ministers des Innern stehenden Bußanstalten Preußens, — ein Teil steht unter dem Justizministerium, — folgende, der Frankfurter Zeitung Nr. 295/1902 entnommene, Zusammenstellungen: Die Gesamtzahl der Gefangenen in den Strafanstalten bezifferte sich im Jahre 1900 auf 20 340 Männer und 3009 Weiber (in den Gefängnissen auf 45 824 und 11 845); der Durchschnitt auf 13 489 Männer, 1822 Weiber (8256 und 1105). An erkrankten Gefangenen wurden in den Strafanstalten 5212 Männer, 991 Weiber (in den Gefängnissen 3533 und 594) behandelt. — Demnach erkrankten vom Hundert der Gefangenen nach der Gesamtzahl 25,6 Männer, 32,9 Weiber (7,7 und 5,0); nach dem Durchschnittsbestande 38,6 Männer, 54,4 Weiber (42,2 und 53,8). — Dem Lazarette wurden überwiesen: in den Strafanstalten 3584 Männer, 763 Weiber (in den Gefängnissen 1930 und 251); in der Revierbehandlung befanden sich in den Strafanstalten 1628 Männer, 228 Weiber (in den Gefängnissen 1603 Männer, 343 Weiber).

Mögen nun auch unter diesen Erkrankungsfällen viele nur leichterer Art, oder auf akute Ansteckung — Rose, Typhus, Influenza, Wechselfieber, Dyphtherie, Ruhr, kontagiöse Augenentzündung, Krätze 2c. — zurückzuführen gewesen sein, so läßt sich doch der Gesamteindruck nicht abweisen, daß unser derzeitiger Strafvollzug eine, keineswegs bei der Strafzumessung beabsichtigte, schwere Bedrohung und Gefährdung der körperlichen Frische und Widerstandsfähigkeit der Verurteilten bedeutet.

Alle Versuche, durch geeignetere Anlage der Zellenbauten, Heizung, künstliche Luftzuführung u. s. w., den Sträflingen Licht und Wärme in höherem Maße als bisher zu gewähren, werden es nicht vermögen, die Nachteile der unnatürlichen Lebensweise in enger Ummauerung und Umgitterung, fern

Digitized by Google

von dem würzigen Dufte des Heugrases und dem Ozone des Meeres oder der Berge, auszugleichen.

Die Büßer siechen in der oft von allerlei Ausscheidungsstoffen gasig geschwängerten, schon beim Betreten der Anstaltsgebäude sich unangenehm riechbar machenden, bei größerer Belegschaft niemals ganz einwandfrei zu erhaltenden, Treibhausluft der Strafanstalten langsam, aber mit unheimlicher Sicherheit hin.

Meist eine zügellose, herumstreifende Lebensführung gewohnt, empfinden gerade die kräftigsten Sträflinge die Einschränkung ihrer Reizgelüste doppelt hart.

Sie verzehren sich in dem Grübeln über aussichtslose, oder doch wenig Erfolg versprechende, Versuche nach Wiedererlangung der früheren Ungebundenheit.

Sie leiden unter der notgedrungenen und widerwillig ertragenen Unbeweglichkeit in derselben Art und Weise in erhöhtem Maße, wie das an die Freiheit der Steppe und Wildnis gewöhnte eingefangene Raubtier die Qualen der Tierbude lebhafter und zehrender empfindet, als seine in der letzteren gezüchtete Nachkommenschaft, — oder das, vom Daseinsbeginn an, der Kette des Stalles angewöhnte Haustier.

Es ist deshalb wohl zu verstehen, daß nach Aufhebung der Galeerenstrafe durch Napoleon III. Tausende von Sträflingen aus den Bagnos von Brest, Rochefort und Toulon, auf den von Marineminister Ducos in Umlauf gesetzten Listen sich freiwillig meldeten, um nach Guyana verschickt zu werden, obwohl ihnen die Fiebergefährlichkeiten dieses heißen Gebietes doch wohl kaum unbekannt geblieben sein konnten.

Auch die Beschäftigung des Büßers mit meist gröberen und eintönigeren, keinerlei Kunstfühlen oder Schönheitsempfinden errregenden Arbeiten, und die Einsamkeit der Zellen- oder das Auburn'sche Schweigegebot der Gemein-

Digitized by Google

samkeits-Haft, bleiben nicht ohne Einfluß auf die — belebendere Einflüsse verlangende — Klaviatur seines Nervenlebens.

Als Folge stellt sich bei dem inneren Zusammenhange zwischen Geist und Körper eine hochgradige Ermüdung und körperliche Abgespanntheit ein, ohne wirkliche ernstere Arbeitsbetätigung.

Während der Heeresbedienstete, Beamte, Schriftsteller, Forscher, in dem Interesse an den Erfolgen seiner Arbeit jede körperliche Abspannung vergißt, und oft sogar, unähnlich dem edelfaulen, gedankenlos die Beine unter den Tisch des sorgenvollen Brotherrn streckenden, Achtstunden-Arbeiter der Zukunft, es bedauert, daß der Tag nur 24 Stunden zur Tätigkeitsentfaltung darbiete, sehnt der Gefangene schon bei Beginn des Morgens den Schlag der Abendglocke herbei, um dem Zeitpunkt der Erlösung aus seiner unliebsamen Beschäftigung mit Strohflechten und Wergzupfen wieder einen kleinen Schritt näher gerückt zu sein.

Während der strebsame Mensch der Freiheit selbst die Ruhe des Sonntages mit dem Gefühle würdigt: „Diem perdidi", freut sich der Sträfling über jeden Feiertag, — nicht bloß wegen der Zulage an Schnupftabak und Hering, — sondern namentlich auch deswegen, weil er für einige Stunden dem, wenn auch leichten, so doch unliebsamen Arbeitszwange entzogen ist.

Was das Leben angenehm und wertvoll macht, fehlt ihm.

Dies kann selbstredend nicht ohne Rückwirkung auf seine gesundheitliche Entwicklung bleiben.

Der Mangel an höheren Gesichtspunkten und Zielen in dem dummfaulen Einerlei des täglichen Treibens erschlafft ihn.

Und so stehen wir dem Zellenwesen unserer Bußanstalten mit dem Gefühle gegenüber, daß es die Lebenskraft des Verurteilten knickt, anstatt ihn nur hart und empfindlich zu züchtigen.

Digitized by Google

Ungeachtet des Gedankens der Sühnenotwendigkeit, ungeachtet des unauslöschlichen Hasses gegen das Verbrechen als solches, ungeachtet der Überzeugung, daß die abschreckende Wirkung der Strafe bis zu einem gewissen Grade schonungslos erhalten werden müsse, erwacht in uns doch oft ein gewisses Mitgefühl gegen die Unseligen, welche manchmal nur die Tatsache einer zu weichen oder zu harten Erziehung auf die immer schneller nach abwärts sich neigende schiefe Ebene der Straffälligkeit gebracht hat.

Und dieses Mitgefühl sollen wir nicht ersticken.

In seiner unergründlichen Tiefe, hervorquellend aus selbstlosen Beweggründen, lehrt es uns, daß auch in unserm Innern ein Bruchteil transzendentaler Göttlichkeit lebt, und daß ein höheres Wesen, ein Ormuzds der Menschenliebe und Verzeihung, gegenüber dem Gedanken der strengen Vergeltung unvertilgbar seinen herrschenden Platz in unserem Seelenleben behauptet.

In diesem Hin- und Hererwägen gegnerischer Empfindungen fragen wir uns unwillkürlich, ob, wenn selbst eine innerliche, ungeheuchelte Besserung der Verurteilten in dem Kerkerleben erzielt werden sollte, — wie sie übrigens nach den Erfahrungen unserer Strafanstaltsbeamten und nach den Rückfälligkeitsbelegen der Strafliſten nur in verhältnismäßig vereinzelten Fällen eintritt, — dieses Ergebnis im Verhältnisse zu den dafür gebrachten Opfern an Gesundheit und Daseinstrieb der Büßer nicht zu teuer erkauft sei.

Wie oft werden wir von diesen vorahnenden Befürchtungen beeinflußt.

Wie oft haben wir, wenn schwächlich gebaute Gestalten, — wie sie namentlich in Fabrikbezirken so häufig sind, — wenn verkümmerte Wesen, mit dem scharfen Leidenszuge des Kummers und der Entbehrung, als Angeklagte vor den Schranken des Gerichtes zur strafrechtlichen Verantwortung

Digitized by Google

gezogen werden, mit dem Gedanken zu kämpfen, daß eine längere Freiheitsberaubung für diese armseligen Erscheinungen der Todesstrafe gleichkommen, oder doch sich annähern würde.

Wie oft liegt die Versuchung nahe, diesen Gefahren der Strafverbüßung in einer, mehr der Gnade, als dem strengen Rechte und dem Sühnebedürfnisse entsprechenden Art und Weise durch eine, der Schwere der Straftat wenig angemessene Milde der Bestrafung etwas vorzubeugen.

Welcher Eindruck befällt oft den Staatsanwalt und Richter, wenn er die Elenden — welche manchmal nur den Fehler eines einzigen Augenblickes der aufwallenden Begierde, des Zornes, der Rache, der Eifersucht, nach tadellosem Vorleben, in langjähriger Kerkerhaft zu büßen haben — bei den regelmäßigen Aufsichtsbesuchen oder bei Erhebungen im Begnadigungs- oder Ausstandsverfahren von Zeit zu Zeit wiedersieht!

Häufig bietet sich da der Anblick von Jammergestalten, denen der Stempel des körperlichen Untergangs und der Vernichtung auf die Stirne gedrückt ist, deren erlöschendes Auge dem Beamten mit stummem Vorwurfe gegen Menschen-Geschick und Menschen-Leid entgegenblickt, deren dumpfe und heisere Stimme von dem bösen, das allmähliche Absterben kündenden, Husten unterbrochen ist.

Angstvoll taucht da oft wieder das Bedenken auf, ob auch nicht der leiseste Zweifel an der Schuld des Verurteilten vorliege, und ob die Strafe nach Art und Dauer nicht eine zu strenge gewesen sei.

Und wenn nun auch diese Frage, unter Vergegenwärtigung der hochgradigen Gewissenhaftigkeit unsrer obrigkeitlichen Beamten, ruhig bejaht, und offenen Blickes demjenigen des Sträflings begegnet werden kann, so läßt sich doch häufig das Gefühl nicht abweisen, daß derartige furchtbare Zerstörungen des Körpers eine Härte bedeuten, deren

Digitized by Google

Vorausſehbarkeit zwar den Aburteilenden entzogen war, deren Übermaß im Erfolge aber uns nach einer, jenen ungeahnten Nebenfolgen der eigentlichen Buße vorbeugenden, Strafvollzugsart zu ſuchen gebietet.

Wohl fehlt unſern nach allen Regeln der Geſundheitslehre erbauten, von vortrefflichen und wohlmeinenden Beamten geleiteten, Strafanſtalten die entmutigende Wirkung der früheren Baſtillen und unterirdiſchen Verließe, die wir nur als Denkmäler der Barbarei verfloſſener Zeiten betrachten.

Aber immer noch bedeutet die langwierige Zellenſtrafe im Enderfolge vielfach einen ungemein rauhen Eingriff in die körperliche Unverſehrtheit der Verurteilten, und die Errungenſchaften unſrer dieszeitigen Rechtspflege können, ſoweit jahrewährende Einſperrungen in Frage ſtehen, in die Worte zuſammengefaßt werden: „Ein Strafvollzug, häufig ohne abſchreckende Wirkung, aber ſehr oft voll geheimer Schrecken!“

Gewiß gibt es, wie im verfloſſenen Jahre in der bayriſchen Abgeordnetenkammer hervorgehoben wurde, auch eiſerne Naturen, die ſich an das Zellenleben derart angewöhnen, daß ihnen ſelbſt eine zehnjährige und längere Strafzeit nichts anhaben kann.

Freiherr von Stengel berichtet, daß in dem Zuchthauſe zu Bruchſal ſich Gefangene befinden, die ſchon bis zu 25 Jahren unausgeſetzt in Einzelhaft waren, obwohl die zwangsmäßige Dauer der letzteren nur 3 Jahre beträgt.

Aber dieſe gehören zu den Seltenheiten.

Meiſt zeigen ſich ſchon in den erſten Strafjahren — mag es ſich nun um Einzel- oder Geſamthaft handeln — die zunächſt noch leiſen Vorboten der beginnenden Schwächung der Lebenskräfte, insbeſondere Störungen der Verdauungs- und Atmungstätigkeit.

„Verweſendes Leben“ betitelt ſich eine, meine Verſchickungs-

Digitized by Google

Eingabe besprechende, Skizze der Berliner Zeitung vom 4. April l. J., in welcher — in ergreifender Schilderung des Sträflingslebens — gesagt wird: „Warum sehen die meisten von uns ohne Schrecken und Entsetzen jene Heerschaar von Lebendigen, die bei noch schlagendem Puls, bei noch atmender Brust, in einem elenden Gebiete verfaulen, das vor unsern Augen liegt, von dem wir hören und lesen, und das wir doch nicht kennen? Wer tiefer eingedrungen ist in die Dinge, um die es sich handelt, wer die Wirkungen langdauernder Freiheitsstrafen kennt, ihre Opfer nicht nur gesehen, sondern kennen gelernt hat, der weiß, daß die zerrüttende, furchtbare Wirkung der Freiheitsstrafe von langer Dauer alles Abscheuliche der körperlichen Verstümmelungen hinter sich läßt. Es ist durchaus ein Verfaulen bei lebendigem Leibe, und ein moralisches Verderben dazu, was die lange Freiheitsstrafe bewirkt."

Leider liegen in dieser düsteren Schilderung des Zellenverkümmerns keine Übertreibungen vor.

Leider übersieht man, während jede Fiebererkrankung eines Europäers in den Schutzgebieten gegen die Verschickungsbestrebungen mit Wohlbehagen ausgebeutet wird, daß in unsrer nächsten Nähe Hunderte von menschlichen Körpern langsam der Vernichtung unterliegen.

Staatssekretär Dr. Nieberding stützte sich gelegentlich einer Erörterung über die Strafbannung in der Sitzung des deutschen Reichstages vom 31. August 1898 in seiner Verneinung der Zweckmäßigkeit dieses neuen Strafmittels darauf, der Statthalter von Kamerun habe erklärt, wenn man einen Versuch hiermit machen wollte, würde das Ergebnis in kurzer Zeit das sein, daß die ganze Sträflingskolonie ein großes Krankenhaus bilden würde. — Überhaupt seien die Antworten der Oberbeamten von Togo, Kamerun, Südwestafrika und Ostafrika über die Frage der Einführung der

Digitized by Google

Strafverschickung sämtlich verneinend ausgefallen. — Ich möchte dem entgegenhalten, daß selbst in unseren von Malaria befallenen Schutzgebieten vielleicht weniger schwere Gesundheitsgefährdungen der Sträflinge gegeben sind, als, nach den wiedergegebenen Erkrankungsziffern, an den Fleischtöpfen unserer derzeitigen Gesamt- und Einzelhaft der Strafanstalten.

Was bedeutet schließlich eine Erkrankung an Malaria, die nach dem durchschnittlich blühenden Aussehen unsrer deutsch-afrikanischen und südseeischen Pioniere doch vielfach nur vorübergehender Art ist, gegenüber den nicht mehr gutzumachenden, oder doch nur schwer ausheilbaren Gefahren des Gefangenschafts-Marasmus? — Und darf des weiteren die so vielseitige, von sehr praktischen und erfahrenen seefahrenden Völkern als durchaus aussichtsvoll betrachtete, und in Tatsachen umgesetzte Frage der Verschickung nach den einseitigen Gesichtspunkten der Erschütterung des Ansehens der Weißen bei einigen leicht im Zaum zu haltenden Eingeborenen, oder der Kostenfrage für einige Aufseher mehr oder weniger, entschieden werden, wie dies seitens der bezüglichen vier Gutachter geschah? —

Was für den stumpfsinnigen Verbrecher, den Zuchthaus-Veteranen, der oft auf ein 25jähriges Jubiläum der Strafbuße zurückblickt, nur ein behagliches, zur Rückkehr einladendes, sorgenloses, und mit dem Zellenheimweh zurückersehntes Unterkommen gegen die Unannehmlichkeiten des Sommers und den Frost des Winters bedeutet, bildet für den feinfühligeren und geistig entwickelteren Sträfling, — wie er sich namentlich unter den Erregungsfrevlern häufig findet, — eine oft zur Selbstvernichtung sich steigernde Qual, eine unerträgliche Behemmung des Bedürfnisses nach unbeschränkter Tätigkeitsentfaltung, eine bis zum Wahnsinne anwachsende Beeinträchtigung und Entwürdigung des Selbstbewußtseins und Vorwärtsstrebens.

Digitized by Google

Es ist nicht ein leerer Gemeinplatz, nicht eine bombastische Wirkungshascherei, wenn von den Freunden der Verschickung unsere Zuchthausbauten als Stätten der Hoffnungslosigkeit bezeichnet und mit — an Dante erinnernden — Vergleichen gegeißelt werden.

Denn die lange Freiheitsstrafe wirkt, wie mir von zuverlässigen Anstaltsbeamten übereinstimmend bestätigt wurde, derart zerrüttend auf die körperlichen Kräfte der Büßer ein, daß schon aus diesem Gesichtspunkte allein dem Strafvollzuge in freier Luft, wie ihn insbesondere die Verschickung nach Strafinseln gewährleisten würde, ein unbedingter Vorzug gegenüber dem herrschenden Bußwesen eingeräumt werden müßte.

Ein gebildeter Mann, der aus Anlaß einer unseligen Kette von Verhängnissen eine längere Freiheitsstrafe verbüßen mußte, teilte mir anläßlich meines Antrages an den Reichstag mit, die Wirkungen der langen Freiheitsstrafe seien unbeschreiblich, und vielfach selbst dem Urteile der Anstaltsbeamten entzogen. „Wenn auch Ihre Strafziele und Strafanschauungen sich weit von den meinigen entfernen, richten Sie doch auch nach meiner Meinung etwas Rechtes und Gutes aus, wenn Sie der rohesten Erfindung des Menschengeistes, der korrumpierenden, zerrüttenden, langen Freiheitsstrafe entgegentreten."

Mittelstädt schreibt a. a. O. S. 66 und 44 über die aufgeworfene Frage in seiner etwas bittern, aber schneidigen, Ausdrucksweise: „In der ehemals üblichen Verschärfung der Freiheitsstrafen durch zeitweise Beschränkung der Kost auf Wasser und Brot lag mehr Humanität, als in dem heutigen Schlendrian der trotz allen rationellen Speisereglements durch die unvernünftige Länge der Freiheitsstrafen Körper und Seele verwüstenden Gefängnispflege. Wir erhalten aus dem verworrenen Probleme der Gefängniszwangsarbeit die

Digitized by Google

absonderlichste Staatsindustrie, die sich auf der Welt denken läßt: große Anlagen an Gebäuden, Inventar, Einrichtungen, ein zahlreiches Beamtenpersonal, ungeheure Kosten des Unterhaltes an Ernährung und Bekleidung der eingefangenen Arbeiterbevölkerung, in dem ganzen ein höchst verwickelt aufgezogener und doch toter Arbeitsmechanismus, dessen Erträge die aufgewendeten und laufenden enormen Staatskosten auch nicht zum hundertsten Teile decken, dessen wirtschaftlicher Wert für die Gesamtheit gleich Null, dessen ökonomischer Nutzen und dessen moralische Wirkung für den einzelnen bedeutungslos ist, und der dennoch trotz aller Vergeudung von Kapitals- und Menschenkraft in höchst unnatürlicher und unerträglicher Weise den freien Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt schädlich beeinflußt! — Für die Nation, für die gesellschaftliche Gesamtheit ist die Gefängnisedukation geradezu ein peinvolles, aufzehrendes, abschreckendes Übel der schlimmsten Art, ein wahrer Fluch einer krankhaft verzerrten Kultur!"

Weibliche Gefangene leiden erfahrungsgemäß, aus Anlaß ihres feiner entwickelten und empfindlicheren Gefühlslebens und ihres angeborenen Hanges nach gegenseitiger Aussprache, meist noch mehr unter den Wirkungen des einzelhaftigen Zellenlebens, als die männlichen, wenn auch die Erkrankungsdauer bei letzteren im Durchschnitte eine längere sein soll, als bei den ersteren.

Strenge Einzelhaft von kurzer Dauer soll oft schon genügen, um in Frauenspersonen hysterische Zustände und sonstige Schädigungen zu erzeugen.

Und nun noch ein Blick auf die schlimmste Geißel der Strafanstalten.

Nachtblindheit, Gefängnisskrofulose, Skorbut und Typhus sind zum größten Teile, Dank der besseren Einrichtung unserer Strafanstalten, nahezu geschwunden; — unausrottbar aber ist, trotz vielfacher Einführung der Einzel-

Digitized by Google

haft, die schlimmste Gefährdung, welche der Strafaufenthalt in unsern Zuchthäusern und Gefängnissen zeitigt, die Tuberkulose.

Die meisten Strafunterbrechungsgewährungen entstammen dem Gefühle, nur die Freiheit der Bewegung, selbst in dürftigen häuslichen Verhältnissen, biete eine gewisse Gewähr dafür, daß ein Sichaufraffen der körperlichen Widerstandskraft die Einflüsse jener verheerenden, in den einzelnen Anstalten oft in eigenartigen Formen und an bestimmten Körperteilen, bald gelinder, bald schwerer, auftretenden Strafhaftkrankheit überwinden werde.

Die Sterblichkeit in Preußen an dem in Frage stehenden Leiden betrug nach der preußischen Statistik 1886—1887 in der freien Bevölkerung im Alter von 18—30 Jahren 2,78 %, in den Strafanstalten 21,80 %; im Alter von 30—60 Jahren 4,85 gegenüber 16,36 %.

Es sollen, wie mir von zuverlässiger Seite mitgeteilt wurde, im Kampfe gegen diese Krankheit, in welchem auch schon mancher Anstaltsarzt und Krankenwärter infolge Ansteckung erlag, jahraus jahrein ganz erhebliche Summen für Kreosotbezug verausgabt werden.

Aber dieser Kampf ist vergeblich.

Denn auch in den scheinbar so sauberen und einladenden Zellen der Einzelhaft lauern in den Fugen der Dielen, wie auf den Flächen der Wände die unzähligen stäbchenförmigen Lebewesen des Tuberkelbazillus, angesammelt aus dem Auswurfe phthisischer Vorinsassen, der eintrocknete und staubförmig sich ansetzte.

Die Tatsache, daß der überwiegend größte Teil der an der fraglichen Krankheit Verlebten innerhalb der ersten Jahre nach der Einlieferung verstarb, beweist wohl kaum, daß sie den Keim dieses Leidens bereits mit in die Strafanstalt brachten, — wie Krohne, a. a. O. S. 443, vermutet, —

Digitized by Google

zeigt aber jedenfalls, wie der genannte Schriftsteller auch anerkennt, daß die etwaige Veranlagung sich unter dem Einflusse des Zellenlebens rasch zur Todesursache entwickelt.

Die Einführung von Haus-Gesundungsstätten in einzelnen Gefangenenanstalten würde hohe Kosten veranlassen; — die frühzeitige Beurlaubung von Sträflingen aus der Strafhaft aber in dem Beginne der Krankheit begegnet bei gefährlichen Verbrechern oft ernsten Bedenken, da nicht abzusehen ist, ob sie nicht aus Bosheit, im Gedanken der Unheilbarkeit ihrer Krankheit und in der damit oft verbundenen nervösen Gereiztheit, zu neuen Gewalttaten und Übergriffen sich hinreißen lassen.

Oft setzt sich ja die Strafvollzugsbehörde aus Menschlichkeitsrücksichten über diese Bedenken hinweg.

Immerhin hat es aber sein Mißliches, wenn ein zu schwerer Strafe Verurteilter schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit mit Strafausstand in seine Heimatgemeinde entlassen werden muß, zumal hierdurch auch die abschreckende Wirkung der Straferkennung auf andere notleiden kann.

Wäre der unheimliche Einfluß dieser Ansteckungskrankheit auf die Gesundheitszustände in unsern Strafanstalten mehr in der Öffentlichkeit erörtert worden, als dies bis jetzt in der Presse geschah, so würde sicherlich auch schon längst die Mehrzahl des deutschen Volkes entschieden die Einführung der Verschickung, die Gründung überseeischer Strafniederlassungen mit ihrem günstigen Einflusse auf Gesundheit und Lebenskraft der Büßer, verlangt haben.

Denn nur gemütsverkalkte, oder in ihren engen Gedankenkreis verbohrte Persönlichkeiten können den Mißständen des bisherigen Strafwesens gegenüber eine gleichgültige Haltung einnehmen, und sich mit dem Gedanken beruhigen, daß schließlich im Falle des Erkrankens und Absterbens der Sträflinge nicht viel an ihnen verloren sei.

Digitized by Google

Es dürfte ja an sich, wie ich schon angedeutet habe, richtig sein, daß die Quelle unsrer neuzeitigen Straftaten mehr in Selbstverschulden, als in andern Ursachen zu erblicken ist. — Die Schweiz hat in dieser Richtung Erhebungen veranlaßt; — confer. Blätter für Gefängniskunde, Band 35, S. 378 ff. Es ergab sich hierbei, daß in dem Zeitraum von 1892 bis und mit 1896 14612 Inhaftierungen vorkamen. Die Zahl aller angegebenen Ursachen belief sich auf 21 609. Es zeigte sich nun, daß wegen Trunkes 23,1 %, wegen moralischer Verkommenheit 20,9 %, wegen Ausschweifung 13 %, wegen Armut 9,1 %, wegen Genußsucht 6,1 %, wegen Habgier 4,8 % verurteilt wurden. Von den Inhaftierten waren nicht weniger als 7815 rückfällig, und zwar wegen Trunkes und moralischer Verkommenheit 6464 = 49,8 %, wegen Ausschweifung 1584 = 12,2 %, wegen Armut 1111 = 8,5 %, wegen Genußsucht 747 = 5,7 %, wegen Habgier 541 = 4,2 %. — Ähnliche Verhältnisse werden im ganzen und großen auch im deutschen Reiche gegeben sein; vielleicht mit dem Unterschiede, daß bei uns die Trunksucht, als altgermanischer Charakterzug noch etwas ausgeprägter ist. — Immerhin muß berücksichtigt werden, daß, wenn auch nicht unmittelbar, so doch indirekt, die Armut bis jetzt noch einen erheblicheren Anteil an Straftaten hat, als nach den oben mitgeteilten, geradezu geringfügigen, und die bisherigen Anschauungen über die Ursachen der Straffälligkeit geradezu über Haufen werfenden, Prozentsätzen anzunehmen wäre. Wir dürfen nämlich nicht übersehen, daß vielfach die Trunksucht, Ausschweifung 2c. ihren Ursprung nur in der, auf der Notlage früherer Jahrzehnte beruhenden mangelhaften häuslichen Erziehung der ärmeren Klassen hat, so daß der Grundsatz: „Misereamur miserorum!“ auch auf die neuzeitigen Straffälligen, bei denen

Digitized by Google

nach meinen amtlichen Erfahrungen die Not nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt, noch nicht unangebracht erscheint.

Indem ich bezüglich der Begründung meiner Auffassung über die Notwendigkeit einer Umgestaltung des bisherigen Strafvollzugsverfahrens auf die reichhaltigen zählerischen Zusammenstellungen Bärs über die Schwindsucht in den Bußanstalten Bezug nehme, möchte ich nicht unterlassen, einige neuere Feststellungen in der bezeichneten Richtung wiederzugeben, die mit Entschiedenheit darauf hinweisen, daß, während überall der Ruf nach Volksheilstätten ertönt, und umfangreiche Opfer für diese an sich ja nur zu begrüßende Maßnahmen gebracht werden, unbewußt in unsern Zuchthäusern und Gefängnissen gewaltige Seuchenherde der Zehrung künstlich ihre Ausbildung erfahren.

Im Jahre 1897 erlagen — Blätter für Gefängniskunde, Band 37, Seite 500 — in Preußen in der allgemeinen Bevölkerung 18,5 % aller über 15 Jahre alten Gestorbenen der Tuberkulose, 1898/99 hingegen 35,2 % der verstorbenen männlichen Zuchthaus- und 29,8 % der Gefängnissträflinge!

Wenn in der Tat, wie Krauß behauptet, die Verschickungsfrage bereits jetzt einem Teile des Volkes eine sympathische Angelegenheit ist, da nach den Angaben des genannten Schriftstellers viele von den kostspieligen Gefängnissen und „Spitzbubenpalästen" wenig wissen und das massenhafte Gesindel gerne in überseeische Gebiete abgeschoben haben wollen, so wird die Erwägung, daß dieses Bestreben den eigenen wichtigsten Lebensinteressen der Sträflinge Rechnung trägt, sicherlich zur Kräftigung dieser Auffassung noch beitragen und zur Vorbereitung darauf hinzielender gesetzgeberischer Schritte dienen.

Dr. Stickl — Blätter für Gefängniskunde, Band 31, S. 395 — betont auf Grund seiner hausärztlichen Erfahrungen,

Digitized by Google

die Tuberkulose sei so recht eine Gefängniskrankheit, und man dürfe wohl sagen, daß jeder zu längerer Gefängnisstrafe Verurteilte, der in der Freiheit früher schon einmal bezügliche Attacken durchgemacht und gut überstanden habe, während seiner Strafzeit mit großer Wahrscheinlichkeit wieder von dem Leiden befallen werde; außerdem befinde sich unter den Zugängen stets eine Anzahl derartiger Kranker, bei denen der Prozeß nicht abgeheilt, oder im Fortschreiten begriffen sei. Es werde aber diese Krankheit auch zweifellos von früher vollkommen gesunden Menschen erst im Gefängnisse erworben. Man dürfe wohl sagen, daß jeder Tuberkulöse, der zu längerer Haftstrafe verurteilt werde, dem sichern Tode verfallen sei, und daß jeder zur Tuberkulose Prädisponierte in längerer Haft sicher tuberkulös werde!

Dr. Stickl weist auch noch darauf hin, daß die Sterblichkeitsziffern für die fragliche Krankheit noch viel zu rosig seien; es würden jedenfalls bei den meist nur nach Monaten dauernden Strafen der jugendlichen Gefangenen mehr Leute aus den Gefängnissen entlassen, welche sich während der Haft den Keim zu späterem Siechtum und Tod geholt hätten, als in der Strafanstalt selbst dieser Krankheit erlägen.

Gerne würde ich diese Ausführungen als den Tatsachen nicht völlig entsprechend erachten.

Sie werden aber durch gewichtige Zeugnisse und Erfahrungen von anderer Seite bestätigt.

Kolb berichtet von einer Strafanstalt, in der von Mitte 1882 bis Ende 1892 unter den eingelieferten 934 Gefangenen 241 an Lungentuberkulose erkrankten.

In dem Zellengefängnisse Moabit betrug in den drei Jahren 1890/91—1892/93 die Sterblichkeit an Phthisis 88 % der eines natürlichen Todes Verstorbenen.

In Plötzensee — Blätter für Gefängniskunde, Band 37,

Digitized by Google

Seite 499, — waren in dem Zeitraum von 1873 bis 1901/02 im ganzen 465 Gefangene gestorben, und unter diesen waren 270 Phthisiker, d. h. 58 % auf 100 Gestorbene. In einzelnen Jahren erreicht die bezügliche Sterblichkeit eine Höhe von 80 %.

In Amberg erkrankten 1890: 179, 1891: 171, 1892: 54, 1893: 111, 1894: 65 Gefangene bei einer täglichen Durchschnittszahl von 1141 Büßern an Lungenentzündung, was doch wohl auch nur auf Bazilleneinwirkung zurückzuführen ist.

Aus den Zusammenstellungen Dr. Stickls a. a. O. S. 396 ergibt sich, daß in Kaiserslautern bei einer Gesamtbevölkerung nach fünfjährigem Durchschnitte — 1890 mit 1894 — von 525,6 Sträflingen pro Jahr 62,0 an Tuberkulose erkrankten. Die bezüglichen Ziffern für Kaisheim waren 791,2 bezw. 55,2; für Ebrach 868,5 bezw. 49,8; für Sulzbach 1061,4 bezw. 50,6. — Die übrigen Strafanstalten weisen günstigere Ziffern auf. Am besten stellt sich Niederschönenfeld (jugendliche) mit 625,2 bezw. 4,6.

Mögen auch in einzelnen Strafanstalten, wie z. B. nach den Berichten Dr. Brauns in Görlitz, günstige Verhältnisse aufzuweisen sein, so ist doch im allgemeinen das Bild über die Schädigungen durch jene Geißel der Strafanstalten ein überaus düsteres.

Es ist eben, schon des Kostenpunktes und der schwierigeren Verwaltungstätigkeit wegen, nicht überall möglich, die an der fraglichen Krankheit Leidenden unausgesetzt von den andern Sträflingen abgesondert zu halten, ihnen große und luftige Zimmer anzuweisen, und ihnen eine so vorzügliche Verpflegung — Milch, Bier, Wein, Schinken, Eier — zukommen zu lassen, wie dies in Görlitz geschieht.

Ich selbst habe in meiner Amtstätigkeit feststellen können, daß Zehrung vielfach den Grund zu Strafunterbrechungen bildete.

Digitized by Google

Wer je den Schmerz und die Verzweiflung von Eltern beobachtet hat, wenn sie um Erlaubnis baten, ihren in der Tuberkulosenabteilung liegenden schwerkranken Sohn nach Hause mitzunehmen, wird die ungemeine innere Tragik der mitgeteilten Erkrankungsziffern zu würdigen und den Eifer zu schätzen wissen, mit welchem die Verschickungsfreunde die Einführung eines Strafvollzuges in frischer Luft statt in den ansteckungsstoffgefüllten Zellen befürworten.

Bezirksarzt Dr. Schäfer kommt auf Grund seiner fünfzehnjährigen Beobachtungen in zwei Zuchthäusern, bei denen er als Anstaltsarzt tätig war, zu dem Schlusse — Blätter für Gefängniskunde, Band 37, Seite 26 ff. — daß der Aufenthalt in einer Gefangenenanstalt mit der gesamten damit verbundenen veränderten Lebensweise im stande ist, in verhältnismäßig kurzer Zeit nicht nur geschwächte, sondern auch vollkommen gesunde Körper aufs tiefste zu schädigen, so daß die überaus größte Zahl derer, die jahrelang den Genuß freier Luft und ausgiebiger Bewegung zwangsweise entbehren mußten, als krank, oder doch als arbeitsbeschränkt, die Anstalt verließ.

Er berechnet für Zuchthäuser mit langjähriger Strafhaft die Spitalaufnahmen an Tuberkulose zur durchschnittlichen Bevölkerung pro 1893 auf den hohen Satz von 12,90 %.

Bei einer Durchmusterung sämtlicher Gefangenen in einer Strafanstalt — Kaisheim —, woselbst rund 80 % Rückfällige verwahrt wurden, fand er, daß keine 40 % mehr in ihrer Gesundheit intakt waren.

„Kurz gesagt, gut die Hälfte der ganzen Bevölkerung litt an Tuberkulose!!!"

„Wann," ruft der erwähnte Beamte am Schlusse seiner Arbeit aus, „werden sich die deutschen Regierungen entschließen, jene unglücklichen Menschen, die zumeist das Opfer ihrer Erziehung und schicksalsschwerer Verhältnisse sind, aus

Digitized by Google

der Gesellschaft zu entfernen, die sie ja nur körperlich und moralisch schädigen, wenn sie zu ihr zurückkehren? Wann werden die Verbrecher in die Kolonien übergeführt, respektive Verbrecher-Kolonien errichtet? Geschehen muß etwas, wenn wir der ewig drohenden Gefahr der Überhandnahme der Tuberkulose in Stadt und Land entrinnen, oder wirksam begegnen wollen!"

Ich möchte nicht versäumen, bezüglich der verheerenden Wirkungen der erwähnten Strafanstalts-Krankheit noch auf die Ausführungen von Dr. Büdingen in der v. Lisztschen Zeitschrift, Jahrgang 1900, hinzuweisen, die jedenfalls auch dazu angetan sind, manches Vorurteil gegen unsere, jene Volksgefahr bekämpfenden, Strafbannungsbestrebungen zu zerstreuen. Beachtenswert erscheinen in der Arbeit des genannten Schriftstellers namentlich auch die zähleriſchen Angaben über die Häufigkeit von Ausstandsgewährungen an schwindsuchtsbefallene Büßer, nebst dem Hinweise auf die hierdurch für die Umgebung der letzteren erwachsenden hochgradigen Gesundheitsgefährdungen.

Welche Fülle von Trauer und menschlichem Elend liegt in den von mir wiedergegebenen Zusammenstellungen über die Schädlichkeiten des Zellenlebens verborgen!

Wie mancher Schatten des Kummers über gebrochene Lebenskraft umwölkt in der Einsamkeit der Zelle die Stirne des Büßers, sichtbar nur dem hellen Sonnenblicke des Tages und dem dunkeln Auge der Nacht!

Wie viel ergreifender sind die Bilder der Hoffnungslosigkeit des Strafanstaltslebens, als die Schilderungen mancher, oft wirklich tiefangelegter, oft auch mit Übertreibungen und Saccharinsüße wirkender, sogenannt realistischer Bühnenwerke!

Welche Mutter, die mit ihrem enfant perdu, trotz der körperlichen Trennung nach der Geburt, noch mit tausenden

Digitized by Google

geheimnisvollen Fäden des Gemütslebens verwachsen ist, die selbst in dem hartscheuen Blicke des gewerbsmäßigen und gefürchteten Verbrechers den opalfeuchten Edelsteinschimmer des Auges zu sehen glaubt, mit dem er als Säugling zum erstenmale dem Lichte des Tages entgegenschaute, würde nicht vorziehen, daß er als sonnengeschwärzter Straffarmer der Südsee sich einer neuen Zukunft im Schweiße des Angesichtes entgegenarbeite, als daß er, blaufahl aufgedunsen, hinter dem Gitter seines Kerkers zur Bereicherung der anatomischen Wissenschaft der Auflösung durch Siechtum verfalle!

Ein Glück noch für die weniger rohen Häftlinge, wenn schon bald ein Zustand der Stumpfheit und des Blöddenkens sie überfällt, wie er mit dem Fortschreiten der Gefängniskachexie verbunden zu sein pflegt, so daß das Bewußtsein ihrer verzweifelten Lage ihnen weniger fühlbar wird.

Entrinnen sie doch hierdurch der schwarzen Sorge, wie sich ihr Geschick und dasjenige der, oft mittellos zurückgelassenen, Angehörigen vor und nach der Entlassung aus der Strafhaft gestalten werde.

Paul schildert den Marasmus der langjährigen Strafverbüßung, mit ihrer Folge der Wasseranschwemmung in den Geweben, dahin, die Anämie sei das hervortretendste Zeichen. Die Wirkungen dieses Zustandes seien Abmagerung, Muskelschwäche, schnelles Altern, besonders der Gesichtszüge, fahle, gelblichgraue Farbe des Antlitzes, matte Augen, frühes Grauwerden oder Ausfallen der Haare, traurige, apathische Gemütsstimmung, Anschwellung der Füße, Appetit- und Verdauungsmangel; in höherem Grade später Ascites und Hydrothorax.

Derartige unerwünschte Folgen der Strafhaft würden nur dann zu vermeiden sein, wenn die weitgehenden, aber auch ungemein kostspieligen, und den Abschreckungszweck völlig vereitelnden, Annehmlichkeiten des Strafwesens der

Digitized by Google

Vereinigten Staaten Nordamerikas nachgeahmt werden wollten.

Nach Dr. Hintrager erhalten dort die Insassen vielfach nicht nur täglich Fleisch und Brot, soviel sie begehren, sondern es wird ihnen überdies auch noch Kautabak und Zuckersyrup verabreicht. Dazu kommen Badeeinrichtungen, Turnhallen, helle große Räume mit der besten Lüftung, Büchereien, Wochenzeitungen 2c., so daß von einem gewissen Ernst und Nachdruck der Bestrafung überhaupt keine Rede sein kann.

Daß hiergegen das Volksgefühl sich empört und in Lynchjustiz manchmal sich außergesetzliche Genugtuung verschafft, kann nicht wunder nehmen.

Zu einer Verurteilung auf unbestimmte Dauer, wie dort, werden wir uns in Deutschland schon aus Gründen der vergeltenden Gerechtigkeit und der Vermeidung von Besserungsheuchelei nicht wohl entschließen können; auch die Erziehung Elmiras mit nachmittäglichem Paradeexerzieren der Sträflinge wird bei uns wenig Anklang finden, da durch derartige Absonderlichkeiten der Eindruck, daß es sich um eine strenge Buße handle, unzweifelhaft leiden muß.

Der Gedanke, die Ummauerungen unserer Strafanstalten so weit auszudehnen, daß hierdurch den Sträflingen eine ausgiebigere Bewegung im Freien gesichert würde, als in dem peripatetischen Gänsemarsche des Anstaltshofes, ist wegen des dann entstehenden Aufwandes für Grundfläche, Bautenwesen und Überwachung im Durchschnitte nicht ausführbar. Auch würde hierdurch der seelische Niederdruck der Freiheitsbehemmung mit seiner ungünstigen Beeinflussung des leiblichen Wohlbefindens kaum in genügendem Maße vermieden werden können.

Die Einzelhaft beeinträchtigt infolge des Mangels an anregenden und belebenden Einflüssen die Kraftwirkung der

Digitized by Google

Herzpumpe; die unreine, staubige, dumpfe Luft der Gemeinschaftshaft schwächt die Atmung; und der Mangel an ausreichender Bewegung bewirkt eine Verdichtung der Lungenspitzen.

In dem so vorbereiteten Boden aber finden die Keime des Auswurfes von andern hustenden Kranken die günstigsten Angriffspunkte, während ein gesunder Körper durch sie nicht geschädigt wird, sondern sie gewissermaßen ruhig verdaut.

Darüber, daß alle Vorsichtsmaßregeln zur Beseitigung der Auswurfgefahren durch Keimvernichtungsmittel, wassergefüllte Spucknäpfe 2c. keinen ausreichenden Schutz gegen Ansteckung gewähren, kann wohl kaum eine Täuschung bestehen, da erfahrungsgemäß, sobald die Aufsichtsbeamten den Rücken drehen, gegen die bezüglichen Anordnungen seitens der Erkrankten aus Unachtsamkeit und Gleichgültigkeit, manchmal sogar, wie mir von geschätzter Seite mitgeteilt wurde, aus Böswilligkeit, aus dem verworfenen Streben, auch andere leidend zu machen, verstoßen wird.

Wie schwierig es ist, jene Keime endgültig zu vernichten, zeigt die Tatsache, daß auch in den, sonst so vielerlei Vorzüge gegen die Gemeinschaftshaft bietenden, Einzelzellen die Erkrankungen an Lungenschwindsucht, selbst bei peinlichster Säuberung und Tünchung, noch überaus große sind.

Wenn auch die von Marcovich im Gegensatze zu älteren Berichten in letzter Zeit für den österreichischen Strafvollzug gefundenen bedeutenden Unterschiede der Gemeinschafts- zu der Einzelhaft in bezug auf Tuberkulose-Erkrankungen — 5 % gegenüber 2 % — an sich sehr zu gunsten der Sonderverwahrung sprechen, so läßt sich anderseits die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß die Phthisissterblichkeit auch in der letzteren gegenüber derjenigen in der freien Bevölkerung noch eine weitaus überwiegende ist.

Übrigens sind die Erfolge der Einzelhaft nicht überall gleich gute, wie in Österreich.

Digitized by Google

Während man nämlich erwarten sollte, daß die strenge Absonderung und die Reinlichkeit der Einzelzellen allgemein die Ansteckungsgefahren vermindern würden, kommt Geheimrat Dr. Bär, a. a. O. S. 56, zu dem überraschenden Ergebnisse, daß gerade in der Einzelhaft die allermeisten Todesfälle durch jene Krankheit bedingt seien.

„Die Einzelhaft ist nach allen Erfahrungen das beste Mittel, in den Gefangenenanstalten jede Infektionskrankheit, wie Pocken, Scharlach, Diphtherie, auf ein Minimum zu beschränken, und vor epidemischer Verbreitung zu schützen; und doch ist die Phthisissterblichkeit unter den Gefangenen in strenger Einzelhaft relativ noch größer, als in der Gemeinschaftshaft."

Der erwähnte Schriftsteller stützt sich zur Begründung dieser Aufstellung auf eine Reihe zählerischer Erhebungen in aus- und inländischen Zellengefängnissen.

Auch nach Dr. Stickl, a. a. O. S. 397, nimmt im Zellengefängnisse unter den Todesursachen die erwähnte Krankheit weitaus den ersten Platz ein, wenn er auch im übrigen die Einzelhaft für günstiger hält, als die Gesamtverwahrung.

Dr. Schäfer fand sogar in den umgebogenen Rändern vorher abgespülter Kochschüsseln keimfähige Tuberkelbazillen vor. Cornet fand sie auch in dem Staube der Betten und Wände.

Daß aber gerade das Eingesperrtsein die Aufnahme jener Gesundheitsschädlichkeiten in den Körper begünstigt, beweist gegenüber der früheren, von der neueren ärztlichen Wissenschaft wohl durchgehends verworfenen, Lehre der Erblichkeit der Schwindsucht am schlagendsten die vielfach festgestellte Tatsache, daß auch Tiere in der Gefangenschaft ihr leichter verfallen, als dies bei ihrem Freiheitszustande der Fall ist.

Gegen jene Lehre der Erblichkeit scheint mir, — nebenbei

Digitized by Google

bemerkt, — obwohl ich mir kein Urteil in dieser Frage erlauben mag, — insbesondere der Beweisgrund zu sprechen, daß, wenn sie richtig wäre, die ganze Menschheit durchseucht sein müßte, da wohl in jeder Familie schon Vorfahren an Phthisis erkrankt waren, diese Krankheit auch oft bei den kräftigsten Menschen — Riesen, Flügelmännern der Garderegimenter 2c. — erfahrungsgemäß auftreten soll.

Das aber glaube ich behaupten zu dürfen, daß gerade die entlassenen Sträflinge unserer Zuchthäuser und Gefangenenanstalten wegen ihrer bezüglichen, in der Strafbuße zugezogenen, Erkrankungen eine überaus ernste Gefahr, zunächst für ihre Familienmitglieder, dann aber auch für weitere Kreise, mit denen sie in Verkehr treten, bedeuten.

Ja, es erscheint mir die Annahme nicht als ausgeschlossen, daß das neuzeitige Umsichgreifen der Schwindsuchtsleiden in der freien Bevölkerung vielfach auf Ansteckung durch die so überaus große Anzahl kranker Büßer zurückzuführen sei, — zumal bei vielen als scheinbar gesund entlassenen Sträflingen nach Wiedergewinnung der Freiheit die Schädlichkeiten des Zellenlebens sich in ähnlicher Weise nach einiger Zeit erst bemerkbar machen, wie die Anstrengungen eines Feldzuges oft erst nachträglich in Gesundheitsschwächungen sich fühlbar machen.

Werfen wir nach diesem Notturno des Strafanstaltswesens einen Blick auf die Gestaltung des letzteren im Falle des Durchdringens unserer Bestrebungen.

Sicherlich wird auch bei Verschickung der Büßer nach den von mir ins Auge gefaßten Inselgruppen manche Gesundheitsgefährdung bei ihnen eintreten.

Denn wenn auch Ansteckungskrankheiten, wie Masern, Scharlach, Typhus, Cholera u. s. w. dort im allgemeinen fehlen, und, wenn sie je in Einzelfällen dorthin eingeschleppt wurden, nach den Berichten von Marinestabsarzt Dr. Krämer,

Digitized by Google

jedenfalls bis jetzt nirgends festen Fuß fassen konnten, so kommen daselbst doch auch einzelne Gesundheitsschädlichkeiten vor.

Nach Dr. Fitzner — a. a. O. S. 72 f. — sollen die Westkarolinen gesundheitlich am besten gestellt sein, während auf den Marianen Frambösia heimisch sei; daneben sollen Hemiplegia, Gelenk- und Muskelrheumatismen auftreten.

Ponape kennt neben der Frambösia noch andere Hautkrankheiten, wurde auch in früheren Jahren schon wiederholt von Seuchen, wie Dysenterie, Influenza und Blattern, in letzter Zeit durch eine Keuchhustenepidemie, heimgesucht.

Nach dem erstgenannten Schriftsteller sollen selbst Fälle von Schwindsucht unter den Eingeborenen vorkommen, was mehrfach dem Übereifer der Missionare, die letzteren an Kleidung zu gewöhnen, zuzuschreiben sei, insofern diese die unbequeme Tracht bei der ersten Gelegenheit abwerfen, um sich im Passate oder Wasser abzukühlen, hierdurch aber der Ansteckung infolge Erkältung Tür und Tor öffnen.

Auch Ruhr, Wundstarrkrampf, Ringwurm ꝛc. sollen auf den Südseeinseln nicht selten sein.

Was bedeuten aber derartige, mehr oder minder vereinzelte, Schädlichkeiten — gegen die Hautkrankheiten kann sich der Weiße nach Dr. Krämer bei genügender Reinlichkeit und unter Beobachtung geeigneter öffentlicher Maßnahmen leicht schützen — gegenüber den oben zählerisch in unwiderleglicher Weise festgestellten Massenerkrankungen unserer Zuchthäuser und Gefängnisse?

Wenn auch nur halbwegs die stets zunehmenden Erfolge der französischen Strafinseln in gesundheitlicher Beziehung auf den Karolinen-, Palau- und Marianeninseln erzielt würden — die Widerstandsfähigkeit der Franzosen gegen wetterliche Einflüsse wird doch wohl im ganzen nicht viel höher zu veranschlagen sein, als die der Deutschen —, so könnten wir uns mit diesem Erfolge schon begnügen.

Digitized by Google

Denn die Strafverschickung soll ja kein Ideal sein.

Ich erkenne voll und ganz an, daß auch gewichtige Bedenken sich gegen dieses überseeische Vollstreckungswesen erheben.

Aber es genügt nach dem Satze, ein Besseres sei der Feind des Guten, daß die Vorzüge der Strafbannung die Mängel überwiegen, und gegenüber den derzeitigen Ergebnissen der Strafverbüßung ein rechnerisches Mehr darstellen.

Wenn man sich eben auf den Boden des wirklich Erreichbaren stellt — ein Standpunkt, der in allen wirtschaftlichen und staatsrechtlichen Fragen doch schließlich der allein ausschlaggebende sein muß —, so wird man bei ruhiger Erwägung des Für und Gegen sicherlich zu dem entscheidenden Schlusse gelangen müssen, daß der Strafvollzug in freier Luft Vorzüge in gesundheitlicher Richtung bietet, welche derjenige hinter Schloß und Riegel niemals, oder doch nur unter ungeheurem Kostenaufwande, erreichen kann.

Gerade die Seeluft wird, wie mir von sachkundiger Seite mitgeteilt wurde, durch ihren erfrischenden und belebenden, den Stoffwechsel anregenden, Einfluß als ein wirksames Vorbeugungsmittel gegen befürchtete, und als ein günstiges Heilmittel gegen bereits ausgebrochene Zehrung betrachtet.

Entgegen der Ansicht von Buchka's möchte ich deshalb den Satz aufstellen, daß die Einführung der Verbringung für Deutschland sich, von andern noch zu erörternden Gesichtspunkten abgesehen, gerade aus Rücksichten der Menschlichkeit gegen unsre Sträflinge empfehle.

Selbst gesetzt aber den Fall, daß die in Vorschlag gebrachten Eilande gegen Erwarten sich als ungeeignet erweisen würden, so wäre damit der Gedanke der Strafinseln an sich noch keineswegs als Utopie dargetan.

Es würde dann eben gelten, durch Kauf oder Tausch von andern Völkern geeignetere Inselgruppen zu erwerben.

Digitized by Google

Ich habe bereits die Falklandsgruppe genannt.

In Betracht kämen vielleicht auch Tristan da Cunha, die Inseln des ägäischen Meeres ꝛc., während die deutschen Inselgruppen um Neu-Guinea nur dann in Frage gezogen werden könnten, wenn es gelingen würde, die seinerzeit getroffene Vereinbarung mit England, wornach dort keine Strafniederlassungen gegründet werden sollen, im beiderseitigen Einvernehmen wieder aufzulösen.

Unter allen Umständen dürfte es sich lohnen, auf die Gefahr eines Mißerfolges hin, einen Versuch mit der Strafverschickung nach Inselgebieten zu machen.

Gilt es doch, mit neuen Waffen die Widersacher unseres Staatslebens endgültig unschädlich zu machen.

Wenn aber nach Moltke im Kriege alles gefährlich, und das Wesen der Kampfkunde ein Verfahren der Aushilfen ist, so gilt das gleiche auch von der Fehde gegen den inneren Feind!

Wir haben hierbei übrigens noch den Vorteil, aus den Erfahrungen anderer Länder mit Inselverschickung manchen nützlichen Hinweis entnehmen zu können.

Zu zögernd dürfen wir nicht vorgehen.

Denn die Chinesengefahr rückt näher.

Wird die gelbe Rasse aber erst einmal zu Arbeitszwecken auf unsre herrlichen Inselgruppen beigezogen worden sein, — wie dies seit kurzem auf Samoa der Fall ist, — so liegt, ungeachtet der sorgfältigsten ärztlichen Prüfung, die Besorgnis nahe, daß dort die Seuche des Aussatzes sich in ähnlicher Weise ausbreite, wie jetzt schon 1100 Lepröse auf der Fidjigruppe gezählt werden.

Damit aber wäre unser schöner und hoffnungserweckender Besitz endgültig entwertet.

Die Gefahren der Verschleppung von einer zur andern Insel liegen nahe, und wohl nur wenige würden sich dann

Digitized by Google

als Aufsichtsbeamte oder als freie Ansiedler nach den, durch diese furchtbare und bis jetzt unheilbare Krankheit, gefährdeten Gebieten melden.

Überhaupt aber wäre schon aus Nützlichkeitsgründen eine raschere Inangriffnahme der Verschickungsfrage wünschenswert.

Jährlich treten hohe Anforderungen für Neubauten von Strafanstalten an die Kassen unserer Bundesstaaten heran.

Täglich wiederholen sich bedeutende Ausgaben für Instandhaltung der Zuchthaus- und Gefängnisgebäude, für erhöhte Sicherungsmaßnahmen 2c.

Schon aus geldlichen Rücksichten also eilt eine Entscheidung darüber, ob das derzeitige, nach meiner Überzeugung durchaus veraltete und unwirksame, Strafvollzugswesen beibehalten werden soll, oder ob das Vollstreckungsverfahren in die neuen Bahnen der überseeischen Strafansiedlungen übergeleitet werden will.

Eine Entscheidung aber ist auch aus Rücksichten der höchst wünschenswerten Beschleunigung unsrer schutzgebietlichen Entwicklung erforderlich.

Ich habe bereits bei der diesjährigen Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft in kurzen Worten darauf hingewiesen, daß, wenn unser derzeitiges Geschlecht auch noch etwas Nutzen und Freude aus unserem so mühsam errungenen, — übrigens bereits recht stattlichen, weil vielfach den Umfang des Mutterlandes übersteigenden, — überseeischen Deutschlande ziehen will, an die einzelnen dringlichen Fragen nicht mit allzugroßer Vorsicht herangetreten werden darf.

Ich habe dabei betont, daß wenn England in allzu langsamer und allzu überlegter und gründlicher Weise an die Aufgaben seiner umfangreichen überseeischen Ausbreitung gegangen wäre, seine hochwertigen australischen Besitzungen,

Digitized by Google

deren Erschließung doch in der Hauptsache nur durch Verbrecherarbeit erfolgte, jetzt noch Stätten des Kannibalismus sein würden.

Über dem Gesichtspunkt des Wägens darf derjenige des Wagens nicht übersehen werden.

Statt allzu langwierige und umständliche Vorprüfungen vorzunehmen, baute der britische Unternehmungsgeist im Matabelelande und sonstigen Gegenden Südafrikas kurzerhand Unterkunftsstätten für Ansiedler, — gewissermaßen Hotels im Wüstensande, — und wartete dann ab, ob sich Farmer dort niederlassen und Ortschaften bilden würden.

Der Erfolg dieses raschen Vorgehens blieb nicht aus.

Bei uns Deutschen dagegen wird noch zu viele Zeit mit Aussendung von Expeditionen verbraucht; statt daß zum Beispiele einigen Dutzenden deutscher Bauernfamilien die Mittel zur Überfahrt nach Afrika und zur ersten Inangriffnahme des Bodens in dem vielversprechenden Hochlande Uhehes gewährt würden, woraufhin schon nach wenigen Jahren ein sicheres Urteil über die Besiedelungsfähigkeit dieses Gebietes durch Weiße gefällt werden könnte, werden Expertisen über Expertisen angeordnet, die in der Regel nach dem Satze, daß unter vier Deutschen fünf verschiedene Ansichten vertreten seien, zu durchaus unklaren und unsicheren Ergebnissen führen.

So sehr ich unsern Altreichskanzler Fürsten Bismarck verehre, kann ich mich auch über ihn des Urteils nicht erwehren, daß er in der schutzgebietlichen Frage nicht immer mit frischer und ausgreifender Entschiedenheit vorgegangen ist, indem er von der Ansicht ausging, daß bei der Inangriffnahme von überseeischen Besitzungen der deutsche Kaufmann vorangehen, der heerische Schutz ihm nachfolgen solle.

Wäre der umgekehrte Grundsatz verfolgt worden, so würde sicherlich die wirtschaftliche Ausbeutung jener Länder

Digitized by Google

wesentlich rascher vorwärts geschritten sein, da doch schließlich einem friedlichen Händler nicht zugemutet werden kann, sich mit Massai-Speeren und vergifteten Pfeilen der Eingeborenen spicken zu lassen, um dadurch einen Anlaß zu heerischem Vorgehen und Einschreiten zu geben.

Es ist mir jetzt noch rätselhaft, wie Fürst Bismarck, dessen kühne Entschlossenheit in wichtigen und schwierigen Fragen ein leuchtendes Vorbild für die Staatsmänner aller Zeiten sein wird, und dessen Zähigkeit sich gerade auch in der Lösung der Karolinenfrage zeigte, dem obenerwähnten, den englischen und französischen Ausdehnungsbestrebungen geradezu entgegengesetzten Grundsatze huldigen konnte!

Die möglichst baldige Transfusion des alternden Körpers Deutschlands mit dem jugendlichen Blute unsrer Schutzgebiete bildet meines Erachtens ein hochwichtiges Ziel unsrer Staatskunst.

Gerade die Strafverschickung aber scheint mit dazu berufen zu sein, einen bedeutsamen Markstein auf dem Wege der Weiterförderung unsrer überseeischen Entwicklung zu bilden. Denn die billige und ausgiebige Arbeit der Sträflinge, welche einst die blauen Berge Australiens für England erschloß, bietet auch für uns die Möglichkeit zur Schaffung von Lebensannehmlichkeiten in unsern auswärtigen Besitzungen, welche allein imstande sind, den deutschen Auswandererstrom von den belebten und glänzenden Großstädten Nord- und Südamerikas nach den stillen und menschenleeren Gebieten der Südsee, sowie den vorerst wenig einladenden Gestaden des dunkeln Weltteiles abzulenken.

In Gegenden, welche außerhalb der gewöhnlichen Seeverkehrsbahnen liegen, und für die freie Ansiedlung weder durch Goldfelder, noch durch Diamantfunde, etwas Verlockendes bieten, ist die einzige Möglichkeit zur Erzielung einer schnellzunehmenden Bevölkerung und Erschließung da-

Digitized by Google

durch gegeben, daß durch Zwangsarbeit die „preparatory works“ geschaffen werden, welche dem freien Farmer eine gewisse Behaglichkeit des Unterkommens sichern, und ihm zugleich die Aussicht auf ein gedeihliches wirtschaftliches Vorwärtskommen eröffnen.

Einen mächtigen Anreiz für die Einwanderung bildet erfahrungsgemäß auch die Maßnahme der Zuweisung von Sträflingen zu billigen Taglohnpreisen an größere Unternehmungen, wie an einzelne Ansiedler, — ein Verfahren, das, wenn es auch aus strafrechtlichen Gesichtspunkten manche Bedenken bietet, mit Rücksicht auf die hervorragenden kolonisatorischen und finanziellen Erfolge, die es namentlich in den englischen und französischen Strafniederlassungen zeitigte, auch bei der deutschen Strafversschickung, — selbstredend unter geeigneten Maßnahmen gegen Mißbräuche, — beizubehalten sein dürfte.

Wie schwierig es ist, die Auswanderung nach Gegenden hinzuleiten, in denen noch nicht die genügenden Vorarbeiten an Gasthäusern, Wegen, Bahnen, Rodungen, öffentlichen Gebäuden 2c. geleistet sind, zeigt leider der derzeitige Zustand unsrer doch schon längere Zeit erworbenen Schutzgebiete mit ihrem Mangel an weißen Ansiedlern auf das deutlichste; in vielen derselben ist die Zahl der Europäer ungeachtet der friedlichen Zustände, der günstigen wirtschaftlichen Bedingungen, und der staatlichen Begünstigung der Ansiedler, noch an den Fingern abzuzählen.

Es fehlen eben dort noch alle Reize, die das Leben zu verschönern geeignet sind, so daß es nicht zu verwundern ist, wenn die Hauptmasse der deutschen Auswanderung nach wie vor sich nach dem Auslande wendet.

Zum überwiegenden Teile gehören die Emigranten den schwach- oder nichtbegüterten Klassen unserer Bevölkerung an. Trifft auf diese der Satz: „Panem et circenses“ auch

Digitized by Google

nicht ganz zu, so ist doch in ihnen der Geselligkeitstrieb, und insbesondere das Vereinsleben mit Fahnenweihen, Musik und Tanz, wie ein Blick in die Tagesblätter zeigt, unverhältnismäßig stark entwickelt.

Demgegenüber fehlt es in unsern Schutzgebieten noch an den einfachsten und bescheidensten Lebensreizen; nur dem Erwerbssinne ist Rechnung getragen.

Würden dagegen durch die Ausnutzung der Verschickentätigkeit auch dort die Vorbedingungen einer dem Mutterlande ähnlicheren Lebensführung geschaffen, so würde sicherlich mancher Auswanderungslustige vorziehen, sich dorthin zu wenden, wo er deutsche Sprache, geordnete Verwaltung und sichere Rechtspflege findet, als in Südamerika kriegerischen Unruhen, und den Belästigungen und Anfeindungen unzuverlässiger Behörden und fremdsprachlicher Landeseingesessenen ausgesetzt zu sein.

Wie viele Kapitals- und Arbeitskraft könnte hierdurch dem Deutschen Reiche, das doch große erziehliche Aufwendungen für die Auswanderer zu bestreiten hatte, erhalten bleiben, während die letzteren jetzt in dem Völkergewoge des Auslandes rasch ihre Staatsangehörigkeit abzustreifen pflegen.

Was unter der kühlen und unfreundlichen Haltung des Nachfolgers von Fürst Bismarck unseren großafrikanischen Hoffnungen in bezug auf Extensität unserer überseeischen Besitzungen verloren ging, kann meines Erachtens durch Intensität mittelst ausgiebigster Verwertung der zurzeit in unseren Strafanstalten brach liegenden, oder doch nur zu einem geringen Teile ausgenützten, Arbeitskraft von Zehntausenden rüstiger Sträflinge wieder ausgeglichen, ja vielleicht sogar weitaus überholt werden.

Ganze Heerscharen körperlich kräftiger Büßer vertrauern zurzeit noch die besten Lebensjahre, zur dauernden

Digitized by Google

Beeinträchtigung ihrer gesundheitlichen Verve, in geringlohnendem Dütenkleben, Mattenbinden und Strohflechten, eingemauert in vier engen Wänden.

Und wir stehen ihnen mit demselben Gefühle des Bedauerns und der Machtlosigkeit gegenüber, mit dem der, unter dem industriellen Wettbewerbe des schrankenfreieren und steuerleichteren Auslandes nahezu erliegende, inländische Werkbesitzer an Sonn- und Feiertagen die Triebkräfte unserer Flüsse und Bäche unbenützt im Wasserbette hingleiten sieht.

Es bedarf nur eines tatkräftigen Winkes unserer Strafgesetzgebung, so werden jene Kohorten sich zur werteerzeugenden Erschließung unserer Schutzgebiete ausbreiten, und gewaltige Erfolge, wie sie England in der polynesischen Strafversschickung zum Staunen aller Zeiten erzielte, werden uns gesichert sein.

Der Schlamm und Auswurf unserer Großstädte, der im Mutterlande nur verpestend wirken kann, wird in den Rieselfeldern unserer transatlantischen Gebiete, auf den unausgebeuteten Verwitterungsböden der Südsee-Inseln und des afrikanischen Festlandes, fruchtbringend verwertet und ausgebeutet werden können.

Wird dieser Wink, dieses Zeichen einer neuen Richtung unserer Strafziele, gegeben werden?

Ich hoffe es zuversichtlich, nachdem der deutsche Reichstag, entsprechend dem Antrage der Petitionskommission, gegen die sozialdemokratischen Stimmen, in geradezu überraschendem Gegensatze zu der ablehnenden Haltung des Posener Rechtstages und der deutschen Kolonialgesellschaft, meinen Antrag auf Erwägung der überseeischen Strafniederlassungen mit Mehrheitsbeschluß zur Vorlage als Material an das Reichskanzleramt befürwortet hat.

Möge diesem ersten und hochbedeutsamen

Digitized by Google

Erwachen des deutschen Volkes aus dem Gedankenschlummer des bisherigen nutzlosen, gesundheitsschädigenden und geldverschlingenden Strafvollzuges bald eine zielkräftige, gesetzgeberische Tat zur Einführung der Strafverschickung sich anschließen!

Ich gehe weiter.

Zu den körperlichen Zerstörungen durch das übliche Vollstreckungswesen gesellt sich häufig noch eine Beeinträchtigung der geistigen Fähigkeiten und des Gemütslebens der Büßer.

Erscheint es doch als naturgemäß, daß der ständige Aufenthalt an einem Orte und in einer Gesellschaft, wo sich die höchsten Tagesinteressen darum drehen, ob es zum Mittagessen Erbsen- oder Linsensuppe geben werde, nicht anregend auf die Geistestätigkeit des Büßers wirken kann.

Es bedarf, um die ohnedies engbegrenzte Denk- und Gefühlssphäre der letzteren herabzudrücken, nicht erst noch der in einzelnen Strafanstalten eingeführten Halbmaske und des ständigen Verbotes jedes mündlichen und schriftlichen Gedankenaustausches.

Begierig wird jede Abwechslung von der gewohnten Lebensweise ersehnt, mit Eifer jede Gelegenheit zur Durchbrechung des strengen Zwanges ergriffen.

Sogar der Kelch des heiligen Abendmahles wird, wie mir mitgeteilt wurde, von den Sträflingen oft dazu benützt, um den langvermißten Genuß des Weines wieder einmal in vollen Zügen zu kosten.

Überdies ist, da des hohen Kostenaufwandes wegen das Verfahren der Einzelhaft sich bis jetzt noch nicht überall in vollem Umfange durchführen ließ, diese auch nach einiger Zeit, gesetzlicher Bestimmung gemäß, durch Gemeinschaftshaft ersetzt wird, die Folge unvermeidlich, daß im Zusammensein mit den älteren, im Zuchthause und Gefängnis ergrauten,

Digitized by Google

Sträflingen eine tief einschneidende Verderbnis auch der noch verhältnismäßig harmloseren und in der Herzensbildung noch höherstehenden Büßer nach und nach sich weiter bildet.

Mehrfach wird der Plan zu Verbrechen für die Zeit der wiedererlangten Freiheit bereits in dem Strafanstaltsaufenthalte geschmiedet.

Ich hatte selbst den Fall eines Mordversuches in Behandlung, dessen Plan, wie die Voruntersuchung ergab, in einer Strafanstalt beraten worden war.

An gleichgesinnten Genossen zur Durchführung eines verbrecherischen Vorhabens fehlt es ja in den Zuchthäusern und Gefängnissen nicht.

Mit Vorliebe und großer, geradezu rührender, Besorgnis wird von den Bannungsgegnern auf die Gefahren für die Sittlichkeit hingewiesen, die angeblich an Verschickungsorten sich hochgradig entwickeln sollen, — übrigens dort kaum sehr viel bedeutender sein werden, als in dem zügellosen Tingeltangel- und Straßentreiben mancher europäischer Großstädte, und bei gehöriger Strenge der Überwachung mehr oder minder eingeschränkt werden können.

Demgegenüber ist zu betonen, daß, wie jeder Kenner des Lebens und Treibens in den Strafanstalten bei Gemeinschaftshaft zugeben wird, das enge Zusammenleben so vieler Büßer, bei denen sich oft der lastererfahrenste Aussatz der ganzen Bevölkerung findet, auch hohe Mißlichkeiten in sittlicher Richtung, in Wort, Bild und Tat hervorbringt, die sich zum Teile selbst auf Schleichwegen in die Zellen der Einzelhaft übertragen. Peccatur intra muros et extra!

Die „Moral insanity“ ist unter den Sträflingen reichlich vertreten.

Bär und Krohne haben auf die sittlichen Nachteile der Gesamtverwahrung, welche wegen des ungeheuren Kostenaufwandes bei völliger Durchführung des Einzelzellenwesens,

Digitized by Google

voraussichtlich noch lange Jahrzehnte hindurch beibehalten werden muß, nachdrücklich hingewiesen.

Letzterer schreibt in dieser Richtung — a. a. O. S. 244 f. — in anschaulicher Weise:

„An Sonntagen ruht die Arbeit; dann sitzen die Gefangenen an ihren Arbeitsplätzen, pro forma lesend, schreibend, zeichnend. Aber trotz der fast lautlosen Stille stehen alle diese Hunderte miteinander in regstem Verkehr, jeder kennt die Lebens- und Verbrechergeschichte seiner Genossen. Die Unterhaltung bewegt sich nur auf drei Gebieten: Begangene und neue Verbrechen, Gotteslästerung und Zoten, Auflehnung gegen die Hausordnung und Täuschung der Beamten. Wer die meisten Verbrechen begangen, wer am schlauesten, am gewalttätigsten die Rechtsordnung durchbrochen hat, ist der von allen angestaunte Held des Zuchthauses. Es ist nichts so frevelhaft gotteslästerlich, das hier nicht mit schamloser Offenheit gepredigt würde. Damit ist verbunden eine unglaubliche Heuchelei, und gerade die raffiniertesten, gemeinsten Spitzbuben drängen sich mit frommen Redensarten an den Geistlichen zum Sakrament, setzen in der Kirche die frömmste Armensündermiene auf, und brüllen am lautesten im Kirchengesang mit, um unter ihren Genossen sich rühmen zu können, wie sie den Pfaffen angeführt. Über alle Begriffe geht aber, was an Unfläterei in Worten und Werken auf geschlechtlichem Gebiete geleistet wird. Es ist nichts so schamlos so gemein, so natürlich und widernatürlich unzüchtig, das hier nicht verhandelt und plastisch veranschaulicht würde. Widernatürliche Unzucht ist in allen Anstalten mit gemeinsamer Haft zu Hause."

Es dürfte füglich zu bezweifeln sein, ob die vorgeschlagene leichte Fisch- und Reiskost mit Süßwasser der künftigen Strafinseln Deutschlands bei Fernhaltung von Tafia- und Weinzulagen, wie sie in den Strafniederlassungen

Digitized by Google

Frankreichs in reichlichem Maße gewährt werden, geeigneter ist, erotische Gefühle der Sträflinge zu erregen, als die schwere und mästende Hülsenfrüchte-, Fleisch- und Speckkost unserer Strafanstalten.

Dazu kommt in den letzteren, daß vielfach nur höchst leichte Arbeit geleistet wird.

Auf den Verbrecherinseln darf zwar auch die Beschäftigung der Gefangenen, mit Rücksicht auf die von Geheimrat Professor Dr. Wohltmann hervorgehobene Einwirkung des Tropenklimas, nicht zu schwer gewählt werden.

Immerhin aber erfährt sie durch die Sonnenhitze noch eine, das Gefühl des Angestrengtseins erzeugende, Beigabe.

Richtig mag es ja sein, daß die vorläufig oder endgültig entlassenen Häftlinge der überseeischen Straforte vielfach wenig geneigt sein werden, die wohlmeinenden Sittlichkeitsermahnungen der Inselpriester und Missionare zu beherzigen und für die Folge einzuhalten.

Aber auch die Büßer unserer Strafanstalten haben nach wiedererlangter Freiheit erfahrungsgemäß oft nichts Eiligeres zu tun, als alle guten Lehren der Anstaltsgeistlichen und Anstaltslehrer sich aus dem Kopfe zu schlagen, und mit dem Eifer des Seemannes nach langer Fahrt den Zerstreuungen des städtischen Lebens nachzugehen.

Es heißt eben auch hier: Naturam expellas furca tamen usque recurret!

Im übrigen beruhen auch viele Schilderungen von sexuellen Ausschreitungen in den Strafniederlassungen auf maßlosen Übertreibungen.

Was namentlich die so vielfach gerügte sittliche Verwilderung der Verschickten in den australischen Ansiedlungen Englands anbelangt, so hat von Holtzendorff — Deportation, S. 663 ff. — bereits darauf hingewiesen, daß die bezüglichen Klagelieder der freien Eingewanderten in

Digitized by Google

der Hauptsache nur aus dem berechneten Grunde angestimmt wurden, um die verhaßte Transportation — als ein Symbol äußerer Abhängigkeit von England — loszuwerden.

„Wo die Listen der Verbrecher selbst nicht zahlreich genug, die Verzeichnisse zu kurz waren, wurde die Phantasie englischer Leser mit einem in Rembrandtscher Manier komponierten Gemälde von ‚Immoralitäten' geschreckt, — ein unschuldiges Mittel, das sich gerade in der guten Gesellschaft Altenglands besonders wirksam zu zeigen pflegt. Diese Darstellung einer ‚systematischen Immoralität' unter den Sträflingen Australiens hat denn auch nicht verfehlt, die gehofften Erfolge zu erzielen. Hätte man sich darauf beschränkt, den Besserungszweck oder die abschreckende Natur der Transportationsstrafe zu leugnen, hätte man auf das Recht der Kolonien fortwährend gepocht, ohne gleichzeitig auf die Phantasie englischer Leser zu wirken, so würde man wahrscheinlich sobald nichts erreicht haben, und die Transportationsstrafe würde noch heute fortdauern. Die große Lehre, daß der gesamte australische Kontinent durch das Verbrechen der Sträflinge verpestet werde, fand nirgends wärmere Anhänger und Verteidiger, als in einzelnen Mitgliedern der englischen Geistlichkeit, deren Phantasie sich an den Vorbildern von Sodom und Gomorrha zur eindrucksvollen Rhetorik gebildet hatte. Nach den Prophezeiungen dieser Männer müßte Australien im gegenwärtigen Augenblicke ein einziger großer Sumpf der Verworfenheit sein."

Ich möchte dem noch beifügen, daß die Aufmerksamkeit der Sittlichkeitsfanatiker Altenglands sich doch wohl auch mit dem Verhalten der freien Ansiedler Australiens etwas näher hätte beschäftigen dürfen, worüber Hughes berichtet:

„Not a few cases have occured, in which the natives have been ruthlessly shot in cold blood by the settlers, or, still worse act of savage vengeance, intentionally

Digitized by Google

poisoned by means of arsenic or some similar substance mixed with food, which has been purposely placed in their way, or given them at a feast, to which they were treacherously invited for this purpose."

Im übrigen möchte ich noch darauf hinweisen, daß einige Mißstände in sittlicher Hinsicht erfahrungsgemäß mit der Gründung aller Kolonien, auch wo nur freie Einwanderer zugelassen werden, untrennbar verknüpft sind.

„Ein neu gegründetes, auf einer Auswanderung unterer Stände beruhendes, Gemeinwesen trägt in seiner äußerlichen Erscheinung immer den Charakter des Unfertigen, ja sogar des Rohen an sich. Der Rohbau einer neuen gesellschaftlichen Ordnung kann nicht die architektonische Ornamentik der feinen europäischen Gesellschaft in sich tragen."

Mit der allmählichen Entwicklung eines geordneten Staatswesens in den Verbrecheransiedlungen treten auch einzelne Schädlichkeiten in sittlicher Hinsicht immer mehr in den Hintergrund.

Überdies aber ist zu beachten, daß die inländischen Sittlichkeitsverbrecher nach zähleriſchen Feststellungen sich zu einem sehr erheblichen Teile gerade aus entlassenen Zuchthäuslern und Gefangenen rekrutieren.

Zu den Gefahren der Verwilderung infolge des langjährigen Zusammenhausens mit den schlimmsten Bestandteilen der menschlichen Gesellschaft gesellt sich aber in dem bisherigen Strafvollstreckungswesen noch eine Reihe anderer, die geistige Verfassung beeinträchtigender, Einflüsse.

Kummer um die Gegenwart, Reue über die Vergangenheit, und Sorge für die Zukunft, üben ihr Zerstörungswerk in einstürmendem Zusammenwirken auf die seelische Verfassung des langzeitigen Häftlings aus.

Zwar ist er zufolge seines durchschnittlich geringeren Bildungsgrades in der Regel außerstande, alle Folgen der

Digitized by Google

jahrelangen Abgeschiedenheit und Abgeschlossenheit von dem regen Weltgetriebe durch den geheimnisvollen Schleier des Kommenden vorfürchtend zu vermuten.

Aber wie soll er sich die Frische und Tatkraft zum späteren Eingreifen in das freie Leben bewahren?

Die verzehrende Sehnsucht nach Erlösung aus der Trostlosigkeit seines langsamen Verkommens hinterläßt auch bei ihm ihre Spuren, — jene Sehnsucht, die in dem kleinen Erdenraume, welchen die Haft in Anspruch nimmt, oft Schicksalstragödien der erschütterndsten Art hervorruft.

Szenen des Schreckens, der Selbstvernichtung, der geistigen Umnachtung, die selbst gegen die blutigen Bilder einer Schlacht in ihrem nervenerregenden Entsetzen wohl nicht sonderlich zurückstehen, spielen sich öfters in den Strafanstalten ab.

Meutereiversuche im Dunkel der Nacht, katzenartiges Herabklettern an zerbrechlichen Blitzableiterdrähten, Herabstürzen von zerreißenden, zur Flucht zusammengedrehten, Bettlaken, gehören keineswegs zu den Seltenheiten, und bilden eine neue Beleuchtung zu den kurzen, aber inhaltsschweren, Dichterworten: „Der Menschheit ganzer Jammer faßt mich an."

Wie mancher Beamte hatte schon Gelegenheit, die Blutspuren wahrzunehmen, welche das Aufgreifen auf die in die Kronen der Anstaltsmauern eingelassenen Stacheln und Splitter bei Fluchtausbruch hervorgerufen hatte!

Wer sollte bei diesen dunkeln Bildern des Strafanstaltslebens unberührt bleiben?

Wer sollte nicht, so strenge er auch die Übergriffe gegen Gesetz und Sitte beurteilt, den Wunsch hegen, daß eine andere, das Gemütsleben des Sträflings weniger angreifende und aufregende, Art und Weise der Strafbuße gefunden werden möge, wenn hierdurch selbst eine, an sich ja zweifel-

Digitized by Google

los für ihn selbst und seine Angehörigen auch nicht leicht zu ertragende, Verbringung des Büßers in weitentfernte überseeische Gebiete erforderlich werden würde?

Gelingt es aber einem oder dem andern der Verurteilten, seinem heißen Freiheitsdrange folgend, mit eigener Lebensgefahr, — oft noch mit Blutschuld gegenüber einem zu vertrauensseligen Aufseher, — aus der Anstalt zu entfliehen, so wandert er hilflos, dem gehetzten Wilde gleich, umher.

Er bedroht die ganze Umgegend des Entweichungsortes mit Taten der rücksichtslosen Not und Verzweiflung.

Ganze Städte und Dörfer hält er im Banne der Furcht vor seinem nächtlichen Erscheinen.

Erleichtert atmet alles auf, wenn der Preis für sein Einfangen verdient ist.

Gebrochen an Leib und Seele, verdorben und vergessen, verbüßt demgegenüber der zum Ausbruche weniger geneigte Sträfling seine Haftzeit.

Wenn in mondscheinbeglänzten Nächten so mancher weniger verhärtete Büßer einsam an den Gittern des engen Kerkers seine Lage überdenkt, wenn „herbstlich, wie die Röte des Buchenwaldes", eine flüchtige Färbung des Siechtums seine Gesichtszüge überfliegt, so gesellt sich sicherlich oft auch zu dem Leiden seines erzwungenen Schmachtens nach Ungebundenheit die bange und herzkrampfende Sorge, wie es mit ihm und seinen Angehörigen nach Wiedererlangung der so heiß ersehnten Freiheit zur Gewinnung des Lebensunterhaltes sich gestalten werde.

Schon mit Rücksicht auf die ständigen Klagen der freien Gewerbetreibenden über den unliebsamen Wettbewerb der Gefangenenarbeit muß sich die Tätigkeit der Strafanstalten vielfach auf die am wenigsten umworbenen Erwerbszweige verlegen.

Digitized by Google

Nur in verhältnismäßig wenig Fällen gelingt es dem Sträflinge, in seiner Haftzeit sich die Kenntnisse lohnenderer Berufszweige zu erringen.

Infolge der Arbeitsteilung, wie sie behufs der geldlichen Ertragssteigerung vielfach auch in den Strafanstalten verfolgt wird, sind seine Kenntnisse überdies oft nur bruchstücksweise, so daß er sich von vornherein sagen muß, daß sie ihm eine gewinnreiche Ausbeutung in dem derzeitigen, ein vollkommenes, und gewissermaßen kondensiertes, Denken und Arbeiten verlangenden, Geschäftsgetriebe nicht ermöglichen werden.

Dieses Gefühl der Sorge bleibt nicht ohne Einfluß auf Geist und Gemüt des Büßers.

Überdies macht sich in dem ständigen Einerlei der Beschäftigung, das durch keinerlei aufmunternde und erfrischende Lebensgenüsse unterbrochen wird, schon nach einigen Jahren in dem Häftling eine mehr oder minder große, immer mehr sich steigernde, Stumpfheit des Denkvermögens bemerklich.

Der Mangel an geistigem Vorwärtsschreiten bildet sich bald zum Rückschritte aus, da auch für den menschlichen Geist der Satz gilt: „Rast ich, so rost ich."

Es ist demnach nicht zu verwundern, wenn der Büßer schon nach einiger Zeit der Strafhaft infolge der Mattigkeit seines Blickes, der Grobheit und Sinnlichkeit seiner Gesichtszüge, und der Ungewandtheit seiner Bewegungen, ein völlig verändertes Bild gegenüber der Zeit seiner Einbringung in die Strafanstalt abgibt.

Bald nimmt er in seiner äußeren Erscheinung den, für den erfahrenen Richter und Staatsanwalt oft sofort erkennbaren, Zuchthaustypus an.

Auch in seiner Ausdrucksweise verrät ihn bald das Rotwelsch der Verbrechersprache, — in der Hauptsache eine Verstümmlung der an sich so volltönenden, vokalreichen,

Digitized by Google

in Kürze der Ausdrucksweise hervorragenden, Partizipiensprache des Hebräischen.

Unter der Gesamtwirkung aller geschilderten ungünstigen Einflüsse erlahmt bald die geistige Spannkraft des Sträflings.

Er altert rasch.

Auch die Einzelhaft ist nicht imstande, diesen Folgen der langen Strafzeit genügend abzuhelfen, und die Strafverschickung zu ersetzen.

Im Gegenteile entzieht sie dem Büßer noch mehr die Gelegenheit, Interesse an der Umgebung und der Außenwelt zu gewinnen, als die Gemeinschaftshaft, in welcher ungeachtet des strengsten Verbotes des gegenseitigen Verkehrs doch, bei Unaufmerksamkeit der Aufseher, mancher Gedankenaustausch durch Zuflüstern und Zeichen stattfindet.

So große Vorteile auch die Isolierzelle infolge der Möglichkeit bietet, den Sträfling, insbesondere den noch unverdorbeneren jugendlichen, und den weniger vorbestraften und ehrfühlenderen älteren, Büßer vor dem verderbenden Einflusse gewohnheitsmäßiger Zuchthäusler und Gefangenen ferne zu halten, welche oft menschliche Verkörperungen der Drudsh und Daevas der Avesta darstellen, so ist doch auch sie weit entfernt, alle die begeisterten Hoffnungen zu erfüllen, welche ursprünglich auf sie gesetzt wurden.

Ich habe bereits angeführt, daß gesundheitliche Schädigungen leider auch in der Sonderhaft überaus häufig vorkommen.

Überdies aber erfordert schon die bauliche Anlage und Ausstattung der Einzelzelle einen ungemein hohen Kostenaufwand.

Die Heizung von einem Zentralpunkte aus hat mit der Schwierigkeit zu kämpfen, daß die nächstliegenden Zellen überheizt sind, während die weiterliegenden an dem gegen-

Digitized by Google

teiligen Mißstande leiden, was nicht ohne nachteiligen Einfluß auf das Befinden der Büßer bleiben kann.

Nach Ministerialrat von Jagemann erfordert die Einzelzelle gegenüber der Gesamtverwahrung mehr Zeit (Zutragen, Instruieren) und Werkzeug, schafft keinen Wetteifer, benimmt die Gelegenheit zum gegenseitigen Ablernen, und macht den Fortschritt mehr abhängig von Fleiß und Geschick des Werkaufsehers. — Auch wird mehr Material verdorben, und es erleichtert die mögliche Vertraulichkeit zwischen Aufseher und Gefangenem Unterschleife des ersteren. Große Schwierigkeiten bietet auch die Beseitigung der Auswurfstoffe, die Sicherung gegen Feuersgefahr, die Zuführung der täglichen Mahlzeiten, die Verteilung der von den Gefangenen zu bearbeitenden Rohstoffen, die Abholung der fertigen Leistungen 2c., so daß ein überaus großer und kostspieliger Aufwand an Aufseher- und Bedienungsmannschaften nicht zu umgehen ist.

Selbst die Auswahl der Arbeitszweige, in welchen die Gefangenen beschäftigt werden sollen, bietet viel größere Schwierigkeiten, so daß den Büßern meist nur leichte, aber deshalb auch geringwertigere, Tätigkeiten auferlegt werden können.

Auch die Überwachung, ob der Gefangene Fleiß entwickelt und seine zugewiesenen Materialien auch ordentlich bearbeitet, ist naturgemäß bei der durch die Einzelhaft bedingten Zersplitterung des Aufsichtspersonals eine viel schwierigere.

Wesentliche Vorteile bietet demgegenüber die Inselverschickung.

Ist es doch hierbei möglich, mit wenig Aufseherpersonal — auf den Andamanen befanden sich nach Brockhaus, ungeachtet der erwähnten ungemeinen Gefährlichkeit der dort untergebrachten Sträflinge, und ihrer großen, für 1897 auf

Digitized by Google

10589 geschätzten Zahl, nur 645 Mann Polizeitruppen, — alle Gefahren der Meuterei und Flucht erfolgreich zu bekämpfen, — zugleich aber, ohne gesundheitliche Schädigung der Sträflinge, ihre Arbeitsenergie in gemeinsamer, sich ergänzender, leicht zu übersehender, ackerbaulicher und industrieller Tätigkeit auszubeuten. — Zugleich werden diese körperlich abgehärtet, und für ihre Zukunft als Emanzipisten entsprechend vorbereitet.

Sicherlich wird ja auch dort die Unterhaltung unter den Büßern sich nicht immer um die Unsterblichkeit der Seele, oder hochästhetische und salonlike Gesichtspunkte und Feinheiten, drehen.

Aber etwaige Ausschreitungen bei der Wahl des Gesprächsstoffes sind dort ungefährlicher, da eben den Sträflingen vielfach die Gelegenheit fehlt, ihre durch derartige gegenseitige Anregung aufgestachelten verbrecherischen Gelüste zur Tat umzusetzen.

Der zu Vermögensübergriffen verführende Neid der besitzlosen Klasse muß auf Inselgebieten versagen, auf denen vorläufig wenige Begüterte sich vorfinden werden.

Mit der mangelnden Fähigkeit zu verbrecherischen Ausschreitungen infolge eines geeigneten Angriffspunktes hierzu werden aber auch allmählich die sträflichen Instinkte vertrocknen und verschwinden.

Politische Verbrecher finden an ihren Strafgenossen, die meist in ganz andern Gedankenkreisen sich bewegen, wenig Anklang.

Den anarchistischen Verschwörern, die erfahrungsgemäß oft von krankhafter Eitelkeit bestimmt sind, wird bald die Lust sinken, ihre unklaren Ziele vor einer sich langweilenden Zuhörerschaft zu entwickeln, die mehr Interesse für Speisen und Getränke hat, als für hochfliegende Umsturzgedanken.

Digitized by Google

Dem Münzverbrecher fehlt es an geeigneten Metallen und Werkzeugen, dem Notzüchter an weiblichen Opfern, dem Urkundenfälscher an Papier und Federn, dem betrügerischen Bankrotteur an vertrauensseligen Gläubigern, dem Bahngefährder an Schienengeleisen, dem Brandstifter an wertvollen Gebäuden, dem Wilddiebe an Flinte und Schlingendraht, dem Amtsverbrecher an einem Amte, dem Körperverletzer an dem vorbereitenden Kirchweihrausche.

Und diese Unfähigkeit, zu schaden, setzt sich in vielen Fällen, bis entwickeltere Zustände infolge Eindringens der freien Einwanderung auf den Strafinseln eintreten, vielfach auch noch für die Zeit der vorläufigen und endgültigen Entlassung des Sträflings fort.

Es ist noch zu bemerken, daß, da Grund und Boden auf den Südseeinseln im Überflusse vorrätig sind, — der größte Teil davon ist unbewohnt, der übrige Teil nur sehr gering bevölkert, — die Anlage der zu Arbeitsräumlichkeiten, Fabriktätigkeiten, Werkstätten und Nachtunterkunft der Sträflinge dienenden Buschhäuser und Baracken nicht von Stockwerk zu Stockwerk sich aufzutürmen braucht, wie bei unsern Zellenbauten, bei denen jeder Quadratmeter Grundfläche teuer bezahlt werden muß.

Hierdurch aber ergeben sich auch wesentliche, die Einführung feinerer Arbeitszweige ermöglichende, Erleichterungen der Beaufsichtigung der Sträflinge und ihrer Arbeitsleistungen.

Ich wende mich zu dem Gebiete der in dem Zuchthaus- und Gefängniswesen der Gegenwart so häufigen geistigen Erkrankungen und Selbstvernichtungen.

Es sagt hierüber Professor Dr. Kirn in v. Holtzendorffs Handbuch des Gefängniswesens, Bd. 2, S. 206 f.: „Die Formen der erst in den Strafanstalten entstandenen Geistesstörungen zeigen immer große Mannigfaltigkeit, und treffen leicht Menschen, die bereits ungünstig veranlagt oder de-

Digitized by Google

generiert in die Strafanstalt eintreten. Es kommen in den Zellengefängnissen, namentlich bei Affektverbrechern, nicht selten ganz eigenartige Seelenstörungen zur Beobachtung, welche als die charakteristischen Psychosen der Einzelhaft angesehen werden können. Der Selbstmord ist auch heute noch in den Strafanstalten etwa zehnmal so häufig, als bei der freien Bevölkerung. Die überwiegende Zahl der Selbstmorde wird in der ersten Zeit der Gefangenschaft vollführt, in welcher in direkter Folgerung der Erwägungen über das begangene Verbrechen, über die Verurteilung und Entehrung, sowie über die höchst peinlich empfundene Freiheitsberaubung, die lebhaftesten Affekte auf den Verbrecher einstürmen, die bis zu wahren Zuständen der Verzweiflung ansteigen können."

Daß die Ansicht, die Einzelhaft sei an den Geistesstörungen nicht stärker beteiligt, als die Gemeinschaftshaft, nicht unbedenklich ist, — Blätter für Gefängniskunde Bd. 37, S. 404 f. — zeigt das gegenteilige Gutachten Marcovichs an angeführtem Orte S. 413, wonach in den österreichischen Strafanstalten sich das Verhältnis zwischen Geisteskrankheiten der Gemeinschaftshaft gegenüber der Sonderbuße wie 0,28 zu 0,63 % verhielt.

Mit Rücksicht auf die Erfahrung, daß die Einzelhaft auf das Seelenleben der weiblichen Gefangenen, welche wegen ihrer größeren Empfänglichkeit für unangenehme äußere Eindrücke mehr noch, als das männliche Geschlecht, zu Irrsinn hinneigen, von nachteiligem Einfluß sei, wurde bereits vielfach für jene ein teilweises Zusammensein mit andern weiblichen Sträflingen während des Tages gestattet.

Selbst die Anwendung von Einzelhaft gegen jugendliche Personen ist nicht allseits als förderlich anerkannt, da eine über eine gewisse Zeitdauer hinausgehende Vereinsamung die gerade in dem Alter der geistigen Entwicklung erforder-

Digitized by Google

liche Bildung von Denkkraft und Urteilsvermögen verhindert, und eine für den späteren Eintritt in das freie Leben höchst hinderliche und unangenehme Weltunerfahrenheit, eine Art geistiger Stallblindheit, — mitunter auch einen Zustand der Schwermut, — erzeugt.

Während deshalb von einem gewissen Alter ab die Strafverschickung sich auch für jugendliche Gefangene empfehlen wird, um sie zugleich der erfahrungsgemäß auch hier so häufigen Rückfälligkeit durch die Zucht und Ordnung der Verbrecherinseln zu entziehen, und ihnen die Möglichkeit zur Gewinnung günstiger Lebensstellungen in den aufnahmefähigen Schutzgebieten zu gewähren, dürfte für die, noch unter jener Altersgrenze stehenden, Sträflinge das bewährte und in größtem Maßstabe, insbesondere nach Kanada, durchgeführte, englische Verfahren der Versendung verwahrloster Kinder in die Schutzgebiete, nach Vorbereitung in eigenen Anstalten, — homes, — behufs Unterbringung bei freien Ansiedlern, manches Nachahmungswerte bieten.

Allerdings stellt Marcovich auch fest, daß die Psychosen der Einzelhaft weit heilbarer seien, als jene der Gemeinschaftshaft.

Aber erfahrungsgemäß sind derartige Heilungen manchmal doch nicht auf die Dauer standhaltend, vielmehr bleiben öfters wenigstens gemütliche Gereiztheiten, Empfindlichkeiten, innere Unruhen und Aufregungszustände, bei solchen Unglücklichen zurück.

Auf den Strafinseln würde dagegen wohl schon der, immerhin anregende, Umgang mit so zahlreichen Schicksalsgenossen tiefergehende seelische Verstimmungen der Sträflinge zurückhalten.

Solamen miseris socios habere malorum!

Zudem winkt hier die Aussicht auf eine spätere, bei Wohlverhalten und Fleiß für jeden erzielbare, gesellschaft-

Digitized by Google

liche und wirtschaftliche Rehabilitierung, die, wie noch des Näheren gezeigt werden wird, bei den hochgespannten sittlichen Anschauungen des Mutterlandes für den entlassenen Zuchthäusler und langjährigen Gefangenen des europäischen Deutschlands, wenn nicht ganz ausgeschlossen, so doch äußerst erschwert ist.

Daß die Selbstmorde und Selbstmordversuche in der Einzelhaft außergewöhnlich zahlreich sind, ergeben die Untersuchungen Morsellis, wonach bei dem Zellensysteme (Isolierhaft) auf eine Million Gefangene im Durchschnitte 1370 Selbstmörder kamen, in der Gemeinschaftshaft dagegen nur 350.

Die bezüglichen Ziffern betrugen für das System Auburn (Trennen bei Nacht) 400, bei dem gemischten Systeme 800.

Demgegenüber sind keine Anhaltspunkte dafür gegeben, daß auf den Strafinseln die Fälle von Taten tiefster seelischer Depression besonders zahlreich sein würden, wenn auch nicht in Abrede zu stellen ist, daß bei einigen Verschickten überwallendes Heimwehgefühl Entschlüsse des freiwilligen Abscheidens aus einem verfehlten Leben zeitigen mag.

Ein wohltätiges Gegengewicht gegen übereilte Verzweiflungsakte dürfte insbesondere die geringere Beeinträchtigung des Freiheitsdranges und der Anblick der großartigen Natur, der Gebirge, und des unabsehbaren Meeres, gewähren, der dem rohesten Sträfling zum Bewußtsein bringen muß, daß eine höhere Vorsehung die Geschicke des Erdballs schafft und leitet, ihn also Frömmigkeitsregungen und Gefühlen stiller Ergebenheit in das Unvermeidliche zugänglicher machen dürfte, als der Anblick von vier kahlen Wänden mit Gitterstäben, Fliegen und Spinnen.

Auch die Beschäftigung des Verschickten wird wohltätig auf seine Gemütsstimmung einwirken, und das Gefühl der inneren Befriedigung nach erfüllter Arbeitsaufgabe bei ihm erzeugen. Ist doch anzunehmen, daß auch bei ihm

Digitized by Google

allmählich das Bewußtsein der hohen Bedeutsamkeit seiner Leistungen für das Mutterland, wie für das Schutzgebiet, zum Durchbruche gelangt. Das Gefühl, an den bahnbrechenden Aufgaben der Kultur in der Wildnis mitzuwirken, ist geeignet, sein Selbstbewußtsein wiederzuerwecken. Die feste militärische Zucht der Strafinseln aber wird, in Verbindung mit der Einübung der Verschickten zum Waffengebrauche, wie sie sich für den Fall von Angriffen der Eingeborenen, oder kriegerischer Verwickelungen, empfehlen wird, — Marcovich befürwortet sogar für das Inland die Bildung von Sträflingsbataillonen zu Etappenzwecken 2c., — nicht verfehlen, die gerade dem Deutschen eigentümliche soldatische Vorliebe und Veranlagung zu entwickeln, dadurch aber zugleich das Pflichtgefühl zu heben.

Bezüglich der mit Pflanzungsarbeiten beschäftigten Verschickten aber werden die Schlußworte des v. Holtzendorff'schen Werkes vollinhaltlich zur Geltung gelangen: „Die psychologischen Einflüsse des ackerbautreibenden Berufes sind diesseits, wie jenseits, des Ozeans vollkommen dieselben. Sie zeigen hier, wie dort, dieselben veredelnden Einwirkungen, und die Erfahrungen von Metray kehren auch in Amerika wieder. Die Arbeit mit der Pflugschar, aus der der ewige, und doch immer neue, Wechsel von Säen und Ernten hervorgeht, läßt selbst den verdorbenen Menschen neben den Früchten seiner Arbeit sein Abhängigkeitsverhältnis von den höheren Gesetzen der Natur erkennen, und leitet ihn darauf hin, das gleiche Gesetz in dem sozialen Zusammenleben der menschlichen Gesellschaft anzuerkennen."

Beachtlich ist auch, daß die Einzelhaft doch oft nur eine verhältnismäßig kurze Zeit der ganzen Strafdauer in sich begreift.

Nach dem deutschen Strafgesetzbuche ist bestimmt, daß die Zuchthaus- und Gefängnisstrafe, sowohl für die ganze

Digitized by Google

Dauer, wie für einen Teil der erkannten Strafzeit, in der Weise in der Einzelhaft vollzogen werden können, daß der Gefangene unausgesetzt von andern Gefangenen gesondert gehalten werde.

Die Sonderverwahrung darf ohne Zustimmung des Gefangenen die Dauer von drei Jahren nicht übersteigen.

Major Zilligus stellt fest, daß die Maximaldauer der Einzelhaft in den verschiedenen Ländern zwischen einem Jahre Höchstdauer in Frankreich und zehn Jahren Höchstdauer in Belgien schwankt.

Er äußert sich dahin, daß erfahrungsgemäß bei einer vollständigen Vereinsamung und bei einer überlange dauernden Isolierung die Gefahr bestehe, daß die Strafe der Einzelhaft nachteilig auf Geist und Körper des Gefangenen wirke, so daß sie nicht in das Ungemessene vollstreckt werden könne.

Auch Bär a. a. O. S. 187 ff. erkennt, ungeachtet seiner sonstigen Betonung der Vorzüge der Einzelverwahrung, an, bei allen langen Strafzeiten trete erfahrungsgemäß ein Zeitpunkt ein, wo jede innere Einwirkung auf die Gesinnung und den Charakter des Gefangenen aufhört, wo die Monotonie der Gefangenschaft zur Stumpfheit und Gleichgültigkeit führt, wo jede Willens- und Lebensenergie zu erlöschen, und geistiges wie körperliches Siechtum einzutreten droht. Diese unerwünschte, aber unausbleibliche Reaktion stelle sich in der Einzelhaft naturgemäß früher ein als in der Gemeinschaftshaft, da die eigenen Spannkräfte des Gefangenen auf die Dauer dem Druck der Einsamkeit nicht mehr das Gleichgewicht zu halten vermöchten.

Was nützt es aber schließlich, daß der langjährige Sträfling einige Jahre in Einzelhaft zugebracht und hiebei — vielleicht? — einige Fortschritte in sittlicher Beziehung gemacht hat, wenn er hernach doch wieder der Gesamtverwahrung mit ihren oben berührten schädlichen Folgen zugeführt wird.

Digitized by Google

Mit diesen Fortschritten sieht es übrigens recht bedenklich aus.

Es hat sich gezeigt, daß viele Lobsprüche der Bannungsgegner auf das, nach ihrer Ansicht die Strafversickung vollständig überflüssig machende, Wesen der Einzelhaft, viele Ruhmpreisungen über die wunderbaren Saulus-Paulus-Umwandlungen in der Gesinnung der Sträflinge durch die Stille und Weltabgeschlossenheit der Einzelzellen, wenn auch zum Teil Edelmetall, so doch zum Teil auch etwas Goldblech waren.

Insbesondere ist die von Jahr zu Jahr, trotz Vermehrung der Einzelzellen, zunehmende, die Bevölkerungsvermehrung in ihrem Prozentsatze noch weitaus übersteigende, Recidivität der Sträflinge eine nachdrückliche Widerlegung der, früher so stark betonten, abschreckenden Wirkung der Einzelzellen.

„Wieviel Luft und Licht, welche durchsichtige Ordnung und makellose Sauberkeit waltete in diesen endlosen Gängen und zahllosen Zellen," sagt Mittelstädt a. a. O. S. 15, „wie erschien jeder Gefangene so wohlgekleidet, so in sich gekehrt, so arbeitssam, welche Stille, welcher Klosterfrieden überall! Jeder Gefängnisbeamte, dem die Gunst zuteil geworden, einer der neuen Musteranstalten vorzustehen, wußte nicht genug Rühmens von den erzielten Erfolgen, war unerschöpflich in Auseinandersetzung aller Vorzüge seiner Anstalt. Es war also nicht die schöne Außenseite allein, auch die „Erfahrung" der Experten sprach sich energisch für das Isolliersystem aus. Gefängnisreform war die Losung, man schwelgte förmlich in der Sehnsucht nach immer mehr Zellengefängnissen, immer mehr Isolierhaft. Das herrliche Universalmittel konnte gar nicht oft und stark genug appliziert werden. Schade nur, daß das moderne Heilverfahren mit seinen Kuranstalten so entsetzlich viel Geld kostete. Inzwischen

Digitized by Google

ist das Leben weiter gewandert, die Gefängnisse und die Gefängnisbevölkerung alter und neuer Ordnung haben stetig zugenommen; seit 1870 ist in Deutschland Verbrechertum und Unfreiheit strafrechtlicher Kategorie in so unerhörte Verhältnisse emporgewuchert, daß der verstockteste Optimismus unsicher zu werden anfängt. Der Glaube an die Heilswahrheit des Systems ist allerwärts brüchig geworden, und willenskräftige Männer rufen nach Rückkehr zu den drastischen Strafmitteln der Vorzeit, nach Hängen und Köpfen, Prügel und Pranger."

Daß es mit der abschreckenden Wirkung der Einzelhaft vielfach auch nicht so weit her ist, als man annehmen sollte, bezeugt die Darlegung von Major a. D. Freiherr v. Stengel, wonach in Bruchsal 1897/98 von 90 Gefangenen, die an sich berechtigt gewesen wären, aus Einzelhaft in Gesellschaftshaft versetzt zu werden, nur sieben Gefangene in die letztere sich begaben.

Nicht unbekannt ist, daß die Kaserne vielfach mehr gefürchtet wird, als die Zelle, so daß mitunter von Dienstpflichtigen Straftaten nur zu dem Zwecke begangen werden, um sich der Einberufung zum Heere zu entziehen.

Zu erwähnen ist auch, daß eine Reihe von Sträflingen, — Fallsüchtige, Gebrechliche 2c., — erfahrungsgemäß sich für die Einzelhaft überhaupt nicht eignet.

Auch das irisch-progressive Haftsystem ist nicht einwandfrei, da es die Heuchelei befördert, und einen großen Aufwand von Einrichtungen und Personal in Anspruch nimmt.

Krohne und Peak warnen davor, sich durch die angeblichen Erfolge dieses Verfahrens in England täuschen zu lassen, da hierbei vielfach „offizieller Optimismus" mitspiele.

Dr. Bruck hat das fragliche System in eingehender Weise gewürdigt, und zählerisch dargetan, wie viele Übertreibungen bei seiner Wertschätzung mit unterlaufen.

Digitized by Google

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß eine zu lang ausgedehnte Einzelhaft notwendigerweise den Scharfsinn des Gefangenen schwächen muß, so daß er hilflos und ungewandt dem Treiben der Gesellschaft gegenübersteht.

Mit Recht sagt Universitätsprofessor Dr. Frank, a. a. O. S. 10 f.: „Ich behaupte nun, was die langjährige Freiheitsstrafe auf dem Gebiete der Besserung oder der Zucht mit der einen Hand gibt, das nimmt sie mit der andern wieder weg, jedenfalls dann, wenn sie ein gewisses Maximum übersteigt. Sie stärkt vielleicht das Gefühlsleben, sie lehrt besonders in der Einzelhaft, den Sträfling in sich blicken, sie erhöht vielleicht auch die theoretische Intelligenz, dagegen schwächt sie das, was ich die praktische Intelligenz nennen möchte. Denn indem sie den Sträfling sorgfältig den Reizen entzieht, die das vielgestaltige Leben bietet, indem sie ihn von der Sorge für Erhaltung und Fortkommen befreit, indem sie ihn mit einem Worte weltfremd macht, schwächt sie seine Energie und seine Widerstandsfähigkeit gegen verbrecherische Reize."

Selbst für einen gebildeten und erfahrenen Entlassenen ist es sehr schwer, sich gegenüber dem Andringen so vieler begabter Menschen um Arbeit und Stellung über Wasser zu halten.

Gerade in Deutschland ist durch unser hochentwickeltes Schulwesen eine solche Fülle von Geist und Kenntnissen vertreten, daß, wenigstens in den Großstädten, beinahe auf jeden Schritt und Tritt die Verlegenheit entsteht, einem akademisch gebildeten Zeitgenossen auf die spitzbeschuhten Hühneraugen zu treten.

Für jede sich eröffnende, wenn auch noch so wenig lohnende, amtliche Stellung laufen zahlreiche Gesuche von allen Seiten, von Zivil- und Militäranwärtern, ein.

Dies ungeachtet der bekannten Tatsache, daß infolge

Digitized by Google

der geringen, oft nur für ein eheloses Leben ausreichenden, Gehälter, wie sie die Gemeinden und Körperschaften zu zahlen pflegen, manche mehr an Nachkommenschaft, als an sonstigen Gütern, gesegnete Beamtenfamilie eine Bedürfnislosigkeit in Unterkommen und Trank à la Diogenes sich angewöhnen muß.

Auch Privatstellungen, die über den Standpunkt der einfachsten, mehr maschinellen, Tätigkeit hinausgehen, werden von allen Seiten gierig umworben.

Selbst die Kunst geht in einer Zeit, welcher es zwar auch keineswegs an Hochzielen und edlen Empfindungen der Wohltätigkeit und Vaterlandsliebe, ja der Selbstaufopferung, fehlt, welche aber doch im allgemeinen mehr als früher, durch materielle Interessen, insbesondere die Sorge für die Ernährung unserer Arbeitermillionen, in Anspruch genommen ist, mehr und mehr nach Brot. Die lange Locke des Idealisten weicht mehr und mehr dem, nach dem Grundsatze „Was nützt mir der Mantel, wenn er nicht gerollt ist", kurz geschnittenen Haare des Realmenschen. Und in dem Wettbewerbe so vieler Ausübender ist, um sein Dasein fristen zu können, der Maler beinahe veranlaßt, nach Quadratmetern zu skizzieren, der Bildhauer, nach Kubikmetern zu meißeln, während der Tonkünstler durch Pianola und Grammophon in seinen Existenzbedingungen bedroht wird, und der, — bekanntlich erst mit dem letzten Deutschen aussterbende, — Dichter mit Ärger wahrnehmen muß, daß sich jeder seinen Hausbedarf an Liedern selbst schafft.

Jeder Erfolg in geschäftlicher Tätigkeit ruft einen ungemessenen Neid und Wettbewerb bei zahlreichen Andern hervor, jede wertvoll erscheinende Erfindung reizt Tausende von Chemikern und Technikern zum Nachgrübeln, wie das bezügliche Patent vermieden, oder durch ein noch besseres ersetzt werden könne, zahlreiche schwere Geschäftskrisen be-

Digitized by Google

kunden, in welch hohem Maße auf allen Gebieten des gewerblichen Lebens oft Anstauungen überflüssiger Kräfte, Überproduktionen, stattfinden.

Und in dieses Rennen und Jagen eines bis aufs äußerste gesteigerten freien Wettbewerbes, in dieses Wallen und Wogen um das Rheingold des Besitzes, wird nach endlich verbüßter Strafzeit der Häftling, weltfremd durch die Einzel-, oder sittlich gesunken durch die Gemeinschaftshaft, hineingestoßen.

Selten noch ist er kräftigen Körpers.

Als Mitgift erhält er eine Fülle ernstlichster Ermahnungen zum sittlichen Lebenswandel, und Verwarnungen vor einem Wiederaufgreifen seines verbrecherischen Treibens, aber nur wenig Zehrgeld, — meist nur einige Mark, die ihm aus seinem Arbeitsverdienste gutgeschrieben wurden, oder einige Spenden an Kleidung und einige, oft recht problematische, Empfehlungen seitens der leider überall noch wenig organisierten und nur über geringe Mittel verfügenden Vereine der Fürsorge für entlassene Sträflinge.

Der Büßer verläßt die Anstalt.

Oft nur mit dem Gefühle der Freude über die wiedergegebene Freiheit.

Oft auch mit dem Gedanken der Genugtuung, angesammelten Rachegefühlen gegen die menschliche Gesellschaft freie Betätigung verschaffen zu können.

Oft mit guten Vorsätzen.

Und nun?

Ich komme hier zu einem Gesichtspunkte, der meines Erachtens auch schon geeignet sein müßte, manchen entschiedenen und überzeugten Gegner der Strafverschickung zu einer gegenteiligen Ansicht zu bekehren.

Es ist das die Tatsache, daß es bei den herrschenden Anschauungen des Mutterlandes auch bei dem besten Willen für den entlassenen Sträfling oft gar nicht mehr möglich

Digitized by Google

ist, die Bahnen eines geordneten Lebens wiederzugewinnen und sich eine befriedigende gesellschaftliche und wirtschaftliche Existenz zu bereiten.

Der Zuruf: „Bleibe im Lande und nähre dich redlich!" klingt ihm gegenüber bei der allseitigen Zurückstoßung, die ihm bei seinen Erwerbsbemühungen im Inlande widerfährt, manchmal wie bitterer Hohn!

Häufig sind es die erst nach Verbüßung der eigentlichen Strafe beginnenden Nebenstrafen, wie Stellung unter Polizeiaufsicht und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, welche nach zurückgelegter Strafe dem Entlassenen wie unsichtbare Ketten anhängen, und sein Vorwärtskommen in dem ohnehin so schwierigen Kampfe ums Dasein erst recht hemmen.

Nicht als ob ich hiermit einen Vorwurf gegen die Verhängung dieser, im Mutterlande aus Gründen des öffentlichen Wohles wohl kaum zu entbehrenden, — auf den leicht zu beaufsichtigenden Vorbehaltsinseln dagegen überflüssigen, und im Interesse der Hebung des Selbstgefühles der Entlassenen sogar zu vermeidenden, — Maßnahmen erheben wollte.

Aber es liegt in der Macht der Tatsachen, daß jede Haussuchung bei dem Entlassenen, jede gezwungene Zurückhaltung bei Wahlen, die Vorgeschichte des letzteren seinen Nachbarn bekannt macht; jedes Kind flüstert dem andern, wenn es ihm begegnet, zu, welch gefährliche Persönlichkeit er sei; oft erhält sich zur steten Qual des Weiterstrebenden sein in der Strafanstalt üblicher Weise von Mitgefangenen ihm erteilten Spitznamen über die Mauern der Anstalt hinaus bis zu seinem Lebensende, überträgt sich sogar oft noch auf seine Nachkommenschaft; scheuen Blickes gehen seine früheren Bekannten und Freunde an ihm vorüber; im Wirtshause selbst vermeiden es viele, neben ihm Platz zu nehmen.

Digitized by Google

„Geächtet und verfehmt" war und ist die Losung für den Entlassenen, und dies wird auch für die Folge nicht eher sich ändern, als bis die Einführung der Verschickung ihm die Möglichkeit zum Eintritte in Schutzgebiete und überseeische Reservationen bietet, in denen niemand sich um seine Vergangenheit interessiert, und die gemeinsame Arbeit an neuen Zielen und Unternehmungen, der Kampf gegen wilde Eingeborene, das Ringen und Streben gegen widerwärtige Naturereignisse, schließlich doch ein Gefühl der gegenseitigen Zusammengehörigkeit und der gegenseitigen Achtung zwischen den freien Ansiedlern und den ehemaligen Sträflingen erzeugen muß.

Nur dort noch fließt der stille Strom der Lethe!

Nur dort noch bewahrheitet sich ganz und voll der Gedanken des Gründers von Metray: „Améliorer la terre par l'homme et l'homme par terre!"

Nur dort noch ist dem Gefallenen die Aussicht auf die Wiedererringung einer geachteten Lebensführung eröffnet, während auch die opferwilligsten Bemühungen der genannten Fürsorgevereine nicht imstande sein werden, im Mutterlande die Abneigung der gesitteten Gesellschaft gegen den ehemaligen Zuchthäusler und langjährigen Gefangenen allseits zu brechen.

Wenn in Neu-Südwales den Emanzipisten die volle Gleichstellung mit den freien Ansiedlern eingeräumt wurde, so daß sie sogar als Geschworene über ihre ehemaligen Mitsträflinge aburteilen durften, so bildete dies einen wirkungsvollen Ansporn für die Entlassenen, mit ihrer verbrecherischen Vergangenheit endgültig zu brechen, und sich des ihnen durch die Gesetzgebung erwiesenen Vertrauens würdig zu zeigen. Wie klug diese Maßnahme der Gleichstellung war, beweist die Tatsache, daß Australien sich aus einer Sträflingsniederlassung zu einem befriedigenden Zustande des Staatswesens rasch und sicher emporhob.

Digitized by Google

Unsicher und scheu zuerst, geblendet von den Strahlen der wiedererlangten Freiheit, betritt zurzeit noch der entlassene Sträfling das sich ihm neu erschließende Leben.

Wie vieles hat sich in den Jahren, die er auf dem Isolierschemel des Zellenlebens in blödem Hinbrüten verbrachte, verändert.

Nur ab und zu erhielt er dumpfe Kunde von gewaltigen politischen Ereignissen, von Kriegen und Erfindungen, die während seines Vegetierens in der Einzelhaft die Gemüter der glücklicheren Zeitgenossen bewegt hatten.

Er tritt in eine ihm unbekannt und fremd gewordene Welt.

Auch in den engeren Kreisen seiner Angehörigen hat sich manche Veränderung vollzogen.

Oft wird er nach vergeblicher Arbeitssuche von der in Kummer und Sorge um den Lebensunterhalt vergrämten Ehefrau mit bitteren Vorwürfen empfangen; selbst die Heimat, die wiederzusehen er sich in der Einsamkeit der Haft gesehnt hatte, deren Bild ihm manchmal tröstend im Traume der Kerkernacht erschienen war, zeigt dem nach langen Jahren Heimgekehrten nur abstoßende Seiten.

Man glaube nicht, daß dies spurlos auch an verhärteten Verbrechern vorübergehe.

Häufig ist das Gefühlsleben gegen die Familienmitglieder selbst bei verworfenen, und scheinbar allen besseren Regungen unzugänglichen, Sträflingen, gegenüber der Roheit in bezug auf Fremde, in einem geradezu überraschenden Grade entwickelt.

Jeder Beamte, der schon mit dem Lesen der aus der Untersuchungs- und Strafhaft geschriebenen Briefe befaßt war, — die bezügliche Durchsicht erfolgt zur Vermeidung von Mitteilungen, die den Gang der Vorerhebungen schädigen oder Fluchtversuche vorbereiten könnten, — wird mir be-

Digitized by Google

stätigen, daß oft selbst Mörder und Räuber in diesen Nachrichten an ihre Angehörigen eine Anhänglichkeit und Gefühlsweichheit an den Tag legen, der gegenüber die Grausamkeit und Härte der Untat oft geradezu rätselhaft und unvereinbar erscheinen könnten.

Zurückgestoßen, ohne jeglichen inneren Halt, steht dann der Entlassene hilflos da, mit bitterem Grolle gegen sein Geschick.

Oft nur um diese Empfindungen des inneren Wehes zu betäuben und aus der Erinnerung auszuwischen, taumelt er unersättlich von einer Schnapsbude zur andern.

Bald folgt er willenlos, wie der Falter dem verzehrenden Glanze des Lichtes, dem magnetischen Zuge entsittlichender Genüsse.

Dann aber, wenn die wenigen in der Strafanstalt ersparten Pfennige verausgabt sind, irrt er, ausgestoßen, als Paria der menschlichen Gesellschaft umher.

Wohl ist das glühende Eisen der früheren Brandmarkungen jetzt weggefallen; aber immer noch begegnet dem Entlassenen das Gefühl des Mißtrauens und der Verachtung.

Überall wird er zurückgewiesen.

Der Fluch der bösen Tat läßt ihn nicht los.

In den dumpfen Kellergewölben der Großstadt begegnet er dann wieder gleichgesinnten Seelen und alten Zellengenossen.

Neue Pläne des Verbrechens werden geschmiedet.

In Wut, Verbitterung, und überschäumendem Rachegefühl, stürzt er sich schließlich, unter dem gleichzeitigen, oft an Notstand streifenden, Drucke des Elends und der Not, in einem Va-banque, die nötigen Unterhaltsmittel zu erhaschen, oder in den Zwang der Strafanstalt zurückzukehren, von neuem auf das Beuteziel der menschlichen Gesellschaft.

Zunächst gelingt es ihm, unentdeckt zu bleiben.

Digitized by Google

Mit sich und der Welt zerfallen, streift er dann rasch den dünnen äußerlichen Firnis der Wohlanständigkeit, den lose sitzenden Gürtel der Ehrbarkeit, auf den Kreuz- und Querzügen eines hoffnungslosen Lebens ab.

Wieder und wieder betritt er die breite Heerstraße des Verbrechens.

Er wird überführt.

Neue Strafen treffen ihn.

Wieder beginnt die alte Reihenfolge.

Er wird zum Greise.

Er erkrankt.

Hilflos, ein einsames Wrack auf dem Meere des Lebens, verkehrsbedrohend, allmählich in sich zerfallend, treibt er dann einher, bis das Mitleid der von ihm so angefeindeten gesitteten Gesellschaft ihn dem Pfründnertum einer Krankenanstalt überweist, — oder bis sich die Kälte des Winters des auf dem Strohhaufen erfrierenden Elenden, der alten „Krähe des Zuchthauses", erbarmt.

Nicht, als ob in dieser Darstellung Phantasiegebilde vorlägen.

Niemand, der durch sein Amt in der Lage war, einen tieferen Blick hinter die Kulissen unserer Strafrechtspflege zu werfen, wird den, im Bierbankgespräche so überaus wohlfeilen und gescheitklingenden, allerdings über unliebsame Tatsachen am leichtesten hinüberhelfenden, Vorwurf der Übertreibung gegen diese Schilderungen des Strafanstaltslebens der Gegenwart erheben.

Ich erhebe auch aus Anlaß der erwähnten schweren Nachwehen der längeren Freiheitsstrafen keineswegs einen Vorwurf gegen unsre Strafvollzugsbeamten, die im Gegenteile nach Kräften bemüht sind, dem Sträflinge die innerliche Wiederaufraffung nach Kräften zu erleichtern.

Ich erhebe nur Bedenken gegen ein System der Straf-

Digitized by Google

züchtigung, das nicht imstande ist, dem Verbrecher nach verbüßter Strafe den Wiedereintritt in die gesittete Gesellschaft zu ermöglichen.

Wie wenig Verantwortung in dieser Richtung unsre deutschen Vollstreckungsorgane trifft, ergibt sich daraus, daß in andern Ländern ähnliche, und oft noch schlimmere, Erfahrungen gemacht werden.

Ich will nur erwähnen, daß nach Dr. Lammasch auch in Österreich eine große Anzahl derjenigen, die einmal eine Strafanstalt betreten haben, immer wieder dahin zurückkehrt. Mehr als die Hälfte derjenigen, die zu Kerkerstrafen verurteilt werden, haben in diesem Nachbarlande des deutschen Reiches schon früher eine Freiheitsstrafe verbüßt. 24 % der zu Kerkerstrafe Verurteilten haben schon früher eine Strafe wegen Verbrechen, 29 % wegen Vergehen oder Übertretungen abgebüßt.

Nach Professor Zucker betrug die Anteilnahme der wegen Verbrechen bereits vorbestraften Personen in Österreich im Jahre 1894 23,4 %, im Jahre 1895 22,5 %. Die Zahl der wegen Vergehen oder Übertretungen vorbestraften Verbrecher betrug dort 1894: 29,3 % und 1895: 29,5 %.

Daß es auch in andern Ländern mit Gemeinschafts- oder Einzelhaft nicht besser aussieht, ergibt sich aus den bezüglichen Zusammenstellungen von Direktor Sichart.

Wohin aber treibt bei derartigen Zuständen die Ordnung unseres Staatswesens? Werden die aufgeregten Wellen einer Zeit voll schwerer Verbrechen sich in der Tat so rasch wieder beruhigen, wie Universitätsprofessor Frank dies annimmt?

Wenn heute ein Raubtierbudenbesitzer es sich beigehen lassen würde, die Gelasse zu eröffnen, um die Insassen in Freiheit zu setzen, so würde sicherlich ein gewaltiger Ausbruch der Entrüstung und Erregung nicht ausbleiben.

Digitized by Google

Dieselbe Presse aber, die in fast queckſilberner Erregbarkeit und Empfindlichkeit mit der Rüge eines jeden ſtaatlichen Mißſtandes ſchnell bei der Hand zu ſein pflegt, — ſie iſt ja übrigens hierzu berechtigt und aus ſittlichen Gründen ſogar verpflichtet, — ſieht teilnahmslos, ohne Widerſpruch, mit verſchränkten Armen zu, wie Tag für Tag eine Reihe der bedrohlichſten und gemeingefährlichſten Verbrecher nach Verbüßung der, oft noch durch vorläufige Entlaſſung abgekürzten, Strafzeit auf die harmloſe Mitwelt geſetzlicher Vorſchrift gemäß losgelaſſen werden muß.

Daß die Maßnahme nachgängiger polizeilicher Überwachungsmöglichkeit keinen ausreichenden Schutz gegen wiederholte Übergriffe des entlaſſenen Sträflings bieten kann, vielmehr in der Regel ohne jegliche vorbeugende Wirkſamkeit iſt, erhellt ſchon daraus, daß es bei den heutigen Verkehrsmitteln jedem unternehmungsluſtigen Entlaſſenen mit der größten Leichtigkeit möglich iſt, durch Wechſel des Aufenthaltsortes ꝛc. ſich den Augen der Hermandad zu entziehen.

Die geringe Strafahndung gegen Zuwiderhandlungen in bezug auf die dem Entlaſſenen auferlegten Beſchränkungen wird ſelbſtredend den zu neuen Verbrechen übergehenden Entlaſſenen nicht zurückhalten; ſie wird vielmehr in der Regel ebenſo bedeutungslos ſein, wie die in einem mir bekannten Falle eingetretene Beſtrafung wegen „Nichtabmeldens bei dem zuſtändigen Bezirksfeldwebel“ gegenüber einem Strafgefangenen, der mit höchſter Lebensgefahr in nächtlicher Stunde aus einer Strafanſtalt entwichen und ohne weiteres nach Amerika geflüchtet war.

Den von v. Hartmann geäußerten Gedanken über eine noch weit humanere Neugeſtaltung der Strafrechtspflege kann ich zwar in meinen genau entgegengeſetzten, auf größt-

Digitized by Google

tunliche Verschärfung der Strafen abzielenden, Anschauungen keineswegs beistimmen.

Wie eigenartig würden sich denn auch, in die Wirklichkeit umgesetzt, Bestrebungen des von ihm vertretenen Inhaltes ausnehmen: „Je entsprechender die Arbeit den Fähigkeiten und Gewohnheiten des Gefangenen ist, und je höherer und feinerer Art sie an und für sich ist, desto mehr Befriedigung wird derselbe in ihr finden, und je vollkommener die Arbeitsräume den Zwecken der Arbeit und den Forderungen der Hygiene entsprechen, desto behaglicher (!!!) wird sich der Gefangene in ihnen fühlen, und desto mehr tritt die Zelle und ihre Beschaffenheit in den Hintergrund, indem sie mehr und mehr zur bloßen Schlafkammer herabgesetzt wird."

Aber ganz und voll trete ich ihm bezüglich der Entlassenen in dem nachfolgenden Satze bei: „Unsrer Gesellschaftstheorie, welche die völlig freie Konkurrenz trotz der Ungleichheit der Konkurrenzmittel auf ihre Fahne schreibt, die nur von Repressiv-, nicht von Präventivmaßregeln wissen will, und die ihre Repressivmaßregeln so einrichtet, daß sie zur Repression in Verbrechen und Laster führen, ihr kann man mit Recht zurufen: ‚Ihr führt ins Leben ihn hinein, Ihr laßt den Armen schuldig werden, dann überlaßt Ihr ihn der Pein!'"

Man wird mir vielleicht entgegenhalten, daß ja durch die Gründung von Arbeiterkolonien im Mutterlande dem entlassenen Sträflinge im Bedarfsfalle eine Unterkunft gesichert sei.

Ich bin nun weit davon entfernt, die überaus wohltätigen Wirkungen dieser neuzeitigen Schöpfungen, und die Verdienste des Freiherrn von Bodelschwingh um ihre Einführung in Deutschland, irgendwie zu unterschätzen.

Im Gegenteile erkenne ich gerne an, daß schon

Digitized by Google

manchem, wieder an der Schwelle des Verbrechens angelangten, Entlassenen hierdurch ein Rettungsheim geboten wurde.

Ich betrachte auch die Einrichtung dieser Zufluchtsstätten für die Armen und Bedrückten als ein nachahmenswertes Vorbild für die Bestrebungen zur Verwahrung der wegen Alters, Krankheit, zu kurzen Dauer der erkannten Strafe, oder andern Gründen, verschickungsunfähigen Büßer.

Es darf aber nicht übersehen werden, daß sie nur einen vorübergehenden Zweck, keineswegs aber denjenigen eines ständigen Unterhaltes für den Entlassenen, verfolgen, so daß die Aufenthaltszeit des Einzelnen in der Regel nur 4—6 Monate beträgt.

Mehr zu leisten, wird bei dem großen Andrange zu diesen Anstalten, — nicht nur von Entlassenen, sondern auch von sonstigen stellenlosen Persönlichkeiten, — in der Regel nicht möglich sein, da eben Platz für nachfolgende Scharen von Bedürftigen vorhanden sein muß.

Auch ist zu berücksichtigen, daß diese noch wenig zahlreichen Unterkunftsstätten, die meist nur von Spenden der Wohltätigkeit unterhalten werden, nicht über sonderliche Mittel verfügen, oft weit von dem Sitze der Strafanstalt entfernt, und in der Regel, bei der häufigen Minderwertigkeit der Kolonistenarbeiter, und der Beschäftigung mit einfacheren Tätigkeiten, — der Forstwirtschaft, des Ackerbaues, und des Hausbedarfes, — wenig einträglich sind.

Krauß erwähnt noch, daß nach den zur nützlichen Kontrolle der Kolonien eingeführten Zählkarten die Existenz von 40 % sogenannter „Koloniebummler" nachgewiesen sei, welche eine neue Abart von Stammgästen öffentlicher Anstalten bilden, und den Wert der Einrichtung in Frage stellen könnten; er führt als weiteren Mangel die geringe Zahl der Arbeitsvermittlungen (25 %) für abgehende Kolonisten an.

Welcher Geldaufwand, welche Verwaltungstätigkeit,

Digitized by Google

welche baulichen Anlagen und Bearbeitungsflächen, wären erforderlich, um nur annähernd die Scharen von Zuchthäuslern und Gefangenen aufzunehmen, die wöchentlich im deutschen Reiche ohne genügende Unterhaltsmittel aus den Strafanstalten Deutschlands entlassen werden.

Müssen doch erfahrungsgemäß bei etwa 90 % aller Verurteilten seitens der Rentämter die Kosten der Verurteilung und des Strafvollzuges mangels Zahlungsfähigkeit der Büßer völlig oder vorläufig niedergeschlagen werden!

Was aber gar erst die Vermittlung dauernder Stellungen für die Rotten Korah der Entlassenen anbelangt, so würden auch die tüchtigsten Hausväter der Arbeiterkolonien, mit den einflußreichsten und weitverzweigtesten Beziehungen zu allen Schichten der Gesellschaft, vor der Unmöglichkeit einer befriedigenden Lösung dieser sozial so überaus wichtigen Frage stehen.

Ist doch zur ständigen Unterbringung dieser zweifelhaften Bestandteile und unsicheren Kantonisten nur selten Gelegenheit geboten.

Hand aufs Herz!

Wieviele erbitterte Gegner der Verschickungsbestrebungen würden sich verpflichten, entlassene Zuchthäusler oder langjährige Gefangene — soweit nicht bloß politische Verbrecher in Frage stehen — dauernd als Dienstboten in ihren Familien aufzunehmen?

Ich glaube, die Zahl dieser Edelmütigen würde ungemein leicht zu beziffern sein!

Mit Achselzucken, unter Vorwänden jeglicher Art, würde die überaus große Mehrheit der Angefragten sich einer bindenden Verpflichtung zu entwinden suchen.

Und nicht mit Unrecht.

Denn wer wollte, abgesehen von der körperlichen

Digitized by Google

Infektionsgefahr, welche die so vielfach mit den Keimen gefährlicher Krankheiten und Seuchen behafteten Entlassenen für die Umgebung oft mitbringen, seine Angehörigen gemütsruhig in die Hände von Leuten mit verbrecherischer Vergangenheit geben?

Ist doch zu befürchten, daß die letzteren durch die Schilderung ihrer getrübten Vergangenheit leicht in die unschuldige Kindesbrust Okulierungstriebe der Verkommenheit und Verschlechterung hineinsetzen, und dadurch während ihrer Dienstzeit den unheilvollsten und schwer ausrottbaren Einfluß auf das Geist- und Gemütsleben der ihnen Unterstellten ausüben könnten.

In der Landwirtschaft wird zwar zurzeit der dringendsten Saat- und Erntearbeiten, in Ermangelung anderer billiger Hilfskräfte, mancher Gutsbesitzer und Ökonom für die Tätigkeit des entlassenen Sträflings froh sein. Für die stille Zeit des Winters aber erwacht wieder die innerliche Abneigung gegen einen Arbeiter mit schwergetrübtem Vorleben, das Mißtrauen bezüglich seines weiteren Verhaltens, und gerne wird eine Gelegenheit ergriffen, seiner wieder loszuwerden.

Wohl würden viele Hüttenwerke und Fabriken gerne bereit sein, den Entlassenen Beschäftigung in den einfacheren Arbeitszweigen ihrer Betriebe zu gewähren.

Aber der ordentliche und gesittete Arbeiter ist nicht gerne mit ihnen zusammen beschäftigt, so daß sich leicht Schlägereien, Beleidigungen, und sonstige, den regelmäßigen Gang des Betriebes störende, Mißlichkeiten entwickeln.

In den Knappschaftsorganisationen des Bergbaues zieht oft schon die Verurteilung zu einer längeren Strafe satzungsgemäß den Verlust der Zugehörigkeit nach sich.

Nahezu gänzlich ausgeschlossen ist es auch für den wohlmeinendsten Leiter eines Unternehmens, dem entlassenen

Digitized by Google

Sträfling gar einen Vertrauensposten in einer verantwortlichen Stellung einzuräumen.

Kümmern sich doch bald alle Untergebenen um dessen Vergangenheit, forschen ihr nach, und tragen ihm zu seiner unausgesetzten Kränkung offen und heimlich Hohn und Mißachtung entgegen.

Kann sich der Entlassene über seine Persönlichkeit nicht ausweisen, so wird er überhaupt nicht in den Betrieb eingestellt.

Gibt er aber, um den von ihm wohl vorausgesehenen Unannehmlichkeiten durch das einmal unüberwindlich bestehende Vorurteil der Mitangestellten auszuweichen, falschen Namen und falsche Herkunft an, so erreicht ihn bei der sorgfältigen, — schon im Interesse der Unfallversicherung 2c. notwendigen, — Nachprüfung seiner Angaben bald der Arm der Gerechtigkeit, um ihn einer neuen Bestrafung wegen falscher Namensangabe zuzuführen.

In dieser Beziehung also sind selbst die Wohltaten der neuzeitigen Klebebücher für den Entlassenen manchmal ein Nachteil.

Zum Belege für die Richtigkeit meiner Darstellung der Sachlage beziehe ich mich noch auf v. Hartmann, der a. a. O. S. 217 schreibt: „Das Vorurteil der Welt gegen den entlassenen Sträfling wird einfach darum nie auszurotten sein, weil es im Durchschnitte, oder im großen und ganzen, ein begründetes ist. Aus dem rein wirtschaftlichen Gesichtspunkte, der im großen und ganzen für den wirtschaftlichen Verkehr der maßgebende bleiben wird und muß, ist mit der Annahme eines entlassenen Sträflings als Fabrikarbeiter, Geselle, Dienstbote, Ladendiener, Buchhalter, Agent u. s. w. allemal ein mehr oder minder großes Risiko verknüpft, mit dessen freiwilliger Übernahme jeder Familienvater für den Fall des üblen Ausgangs eine schwere Verantwortung auf sich ladet."

Digitized by Google

Man könnte nun allerdings daran denken, größere Arbeiterkolonien auf Ödflächen, Mooren und Heiden, etwa auch an den dünner besiedelten Grenzen des Reiches gegen Osten zu, für Entlassene einzurichten.

Immerhin würde hierdurch ein genügender Ersatz für die Vorbehaltsgebiete, wie sie die Strafverschickung plant, nicht geschaffen werden können.

Es ist nämlich zu berücksichtigen, daß jede dichtere Zusammendrängung von Menschenmassen in unwirtlicheren, oft den luftigen Barackenbau ausschließenden, Gegenden erfahrungsgemäß den Ausbruch von Seuchen, wie Typhus, Ruhr, Cholera 2c. begünstigt.

Auch würde, wenn zur Vermeidung alsbaldiger Zerstiebung der Aufenthalt in diesen Niederlassungen obligatorisch gestaltet werden wollte, bei den vielen Tausenden entlassener Sträflinge eine überaus umständliche und kostspielige Überwachung erforderlich sein, um dafür Sorge zu tragen, daß nicht die nächstbeste Gelegenheit von den Angesiedelten ergriffen würde, sich zu zerstreuen, und wieder in das Innere des Reiches, insbesondere in das lustigere Treiben der Großstädte, zurückzukehren.

Überdies müßte, wenn überhaupt derartig ausgedehnte Flächen zur Bearbeitung durch Ackerbau frei sein sollten, immer noch die Frage sich aufwerfen, ob ihr Anbau bei der bekannten Dürftigkeit des Bodens vieler der erwähnten Gebiete derart lohnend sein könnte, daß nicht ganz erhebliche Staatszuschüsse sich als erforderlich erweisen würden.

Es ist auch zu erwägen, daß unter so großen Massen von Entlassenen immerhin viele streitsüchtige und gefährliche Bestandteile sich befinden, welche allein schon zu ihrer Überwachung einen erheblichen Aufwand von Schutzmannschaften notwendig machen würden.

Daß seitens der freien Bevölkerung die Nachbarschaft

Digitized by Google

derartiger Entlassenenorte nicht angenehm empfunden werden möchte, sei nur nebenbei gestreift.

Von wesentlicher Bedeutung ist ferner die Tatsache, daß unsere deutschen Witterungsverhältnisse, entgegen denjenigen der von mir in Aussicht genommenen Tropengegenden, eine Arbeitsleistung im Freien nur für einen Teil des Jahres gestatten.

Ist selbst der strebsame freie Ackerbauer des deutschen Reiches durch die Ungunst der winterlichen Witterung oft gezwungen, in seinem Arbeitsfleiße nachzulassen, so würde das müßige Herumlungern von Tausenden von Entlassenen während langer Monate des Jahres sicherlich für die sittlichen und wirtschaftlichen Zustände derartiger Massen-Arbeiterkolonien nicht sonderlich förderlich sein.

Der Betrieb großer Unternehmungen in Fabrikanlagen u. s. w. aber müßte den Unwillen der freien Gewerbetreibenden in noch höherem Maße hervorrufen, als dies ohnehin bereits gegenüber dem unliebsamen Wettbewerbe der Häftlingsarbeit der Fall ist.

Es kann deshalb der aufgeworfene Gesichtspunkt großer Entlassener-Kolonien wohl nur Beachtung als ausnahmsweiser Notbehelf für alle Fälle beanspruchen, in welchen besondere, in der Person der Sträflinge, oder in äußeren Widrigkeiten, — zum Beispiel Krieg, Seuchen, Mangel an Schiffen, Überfüllung der überseeischen Straforte u. s. w., — liegende Mißlichkeiten die Strafversickung mit ihrer Nachfolge der Vorbehaltsgebiete als unausführbar, oder doch als wenig geeignet, erscheinen lassen.

Die Gewährung von Unterstützungen an entlassene Sträflinge behufs freiwilliger Auswanderung würde sehr erhebliche Mittel beanspruchen, und eine Rückkehr in das Mutterland nicht verhindern; auch erscheint es fraglich, ob viele von der Möglichkeit, im Auslande sich eine neue

Digitized by Google

Existenz zu gründen, Gebrauch machen würden, da die Binnenbevölkerung Deutschlands, die doch die Hauptmasse des Volkes bildet, mit dem Gedanken überseeischer Niederlassung noch nicht so vertraut ist, als die seefahrende Bevölkerung Englands, wo derartige Maßnahmen nach Aschrott vielfach auf Entgegenkommen bei den Entlassenen stoßen.

Eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit bildet hierbei auch die Unbehilflichkeit, und die Unvertrautheit des deutschen Sträflings mit den modernen Weltsprachen. Bevor er im Auslande sein Ohr an den feinen Accent der französischen, und die quatschigen Mischklänge der englisch-amerikanischen Sprache, gewöhnt hätte, könnte er mangels Unterkommens längst verhungert sein.

Es erübrigt noch eine Prüfung der Frage, ob nicht dem bisherigen Strafvollzuge durch Einführung körperlicher Züchtigungen, — nicht als Disziplinarstrafe, sondern als regelmäßig wiederkehrende Zulage, — die ihm zurzeit noch fehlende abschreckende Wirkung beigesetzt werden könnte, so daß sich die außergewöhnliche Maßnahme der Verbringung erübrigen würde.

Es ist aber zu erwägen, daß auch durch eine derartige Verschärfung des trägen Sitzlebens in Zuchthäusern und Gefängnissen, wie sie allerdings manchmal Erfolg gezeitigt, z. B. nach Dr. Dickel in Montenegro den Diebstahl nahezu völlig ausgerottet hat, die Notwendigkeit eines überseeischen Strafvollzuges nicht in Wegfall gelangen könnte. Denn nach wie vor würden diejenigen Bedenken bestehen bleiben, welche sich auf die Schwierigkeit der Wiedererlangung einer entsprechenden Lebensstellung seitens der Verurteilten nach verbüßter Strafe gründen. Ebenso würden die geschilderten gesundheitlichen Gefahren des seitherigen Strafvollzugswesens bestehen bleiben; ja sie würden bei weniger stumpfen Gefangenen wegen der durch die Aufregung über derartige

Digitized by Google

Maßnahmen bedingten Nervenerschütterungen, und unter Umständen, z. B. bei Bruchleidenden und Fallsüchtigen, wegen der durch die Gewalttätigkeiten gegen den Körper unmittelbar eintretenden Folgen, noch eine wesentliche Steigerung erfahren.

Auch geistige Störungen, Schlaganfälle, Blutvergiftungen, Geschwürbildungen, Rückenmarkserschütterungen, Entzündungen u. s. w. erscheinen nicht ausgeschlossen, da schon nach wenigen kräftigen Hieben Blutungen, unter Umständen auch Nervenschocks, eintreten sollen.

Wirth weist auf die geringen Erfolge hin, welche die in früheren Jahrhunderten in so hohem Maße üblichen Prügelstrafen erzielt haben.

Engelbrecht beurteilt dieselben als unwirksam, roh, und unnötig.

Auch eine Reihe anderer Autoritäten verwirft sie auf das Entschiedenste.

Eckert erklärt die körperliche Züchtigung für ein barbarisches Mittel; sie könne Furcht und Schrecken erwecken, aber ebenso gräßliche Rachsucht, so daß der Zweck ganz verfehlt werde.

Frank hält es für unmöglich, ihr Anwendungsgebiet scharf zu begrenzen. Auch glaubt er, daß sie unbedingt zur Standesstrafe führen würde. „Jeder Mißgriff auf diesem Gebiete aber würde Wasser auf die Mühle derjenigen sein, die lieber heute als morgen mit unsrer Gesellschaftsordnung aufräumen möchten."

Überhaupt aber widerstreitet, von der allmählichen Verrohung der vollziehenden Beamten abgesehen, die Prügelstrafe dem Empfinden der Hochhaltung des menschlichen Ehrgefühles auch in dem gesunkenen Zeitgenossen.

Während selbst das russische Volk durch einen nach Zeitungsnachrichten kürzlich ergangenen Ukas des Zaren

Digitized by Google

von der Strafe der Knute und der Karrenanschmiedung endgültig befreit worden sein soll, kann es doch nicht wohl die Aufgabe des Volkes der Dichter und Denker sein, zu mittelalterlichen Maßnahmen zurückzugreifen.

Es ist ja richtig, daß bei manchen aus Übermut, Eitelkeit, und Roheit, begangenen Straftaten der Gedanke sehr nahe liegt, ob nicht eine gesalzene Tracht Stockschläge am besten geeignet sei, dem Vergeltungs- und Abschreckungsgedanken Rechnung zu tragen, den Verbrecher des Reizes eines abenteuerlichen Frevelmutes zu entkleiden, und ihn der vor allem gescheuten Lächerlichkeit preiszugeben.

Allein es ist doch auf der andern Seite wieder zu bedenken, daß ein mit derartigen Zuchtmitteln wirkender Strafvollzug schließlich nur eine verrohende und verbösende Wirkung auf den Sträfling ausüben würde.

Derartige Züchtigungen müßten, zum Nachteile der Sicherheit der Aufsichtsmannschaften gegen die jetzt schon nicht seltenen Racheausbrüche von Sträflingen, jene tierische Wut auf das Äußerste anfachen, die ohnehin schon so oft in dem hündisch-tückischen Blicke des mit Kettenfesselung mühsam im Zaume gehaltenen Büßers sich wiederspiegelt.

Auch bietet jene Strafeinschreitung zu vielen Raum für Mißgriffe, infolge unrichtiger Auffassung der inneren Beweggründe der einzelnen Straftaten.

Es könnte deshalb leicht ein ehrliebenderer Sträfling von größerer Empfindlichkeit durch diese Strafe betroffen werden, mit der doch nicht gewollten Folge von Verzweiflungsausbrüchen und Selbstvernichtung aus zu tief gekränktem Ehrgefühle.

Weiblichen Sträflingen gegenüber hätte dieses Zuchtmittel aus Sittlichkeitsgründen ohnehin wegzufallen.

Den an sich schon verhärteten und stumpfen Verbrecher aber lassen nach vielfachen Berichten von sachkundiger Seite

Digitized by Google

derartige Maßnahmen im allgemeinen ziemlich unberührt; er preßt das — durch die weiche Kost und den seltenen Gebrauch von Odol meist schon etwas lückenhaft gewordene — ἔρκος ὀδόντων zusammen, und tröstet sich mit dem Gedankengange Till Eulenspiegels bei schwierigem Bergaufsteigen, — daß es bald wieder besser gehen werde.

Nicht die Strafbannung also, sondern die körperliche Züchtigung, in ihrer Erniedrigung des Gefühles von Stolz und Menschenwürde, welche beiden Momente bei dem Reizverbrecher vielfach noch keineswegs in Wegfall gelangt sind, widerstreitet dem Grundsatze der Hochhaltung des „Homo sum" auch bei demjenigen, der Fehltritte strafrechtlichen Verschuldens begangen hat.

Nicht ohne Bedenken erscheint auch die Einräumung einer weitgehenden Beliebensgewalt zu körperlichen Züchtigungen an Unterbeamte, da Mißbräuche hiebei — ungeachtet der erwähnten durchschnittlichen Zuverlässigkeit derselben, und ungeachtet der schärfsten Aufsicht von oben, — doch ab und zu, wenigstens in der Heftigkeit und Nachdrücklichkeit der Züchtigungen, hier und da mit unterlaufen könnten. Es dürfte deshalb die Anwendung von Prügelhieben, von einem mäßigen Gebrauche bei jugendlichen Unverbesserlichen abgesehen, auf Fälle von Meuterei, Fluchtversuch, Widersetzlichkeit ꝛc., beschränkt bleiben.

Nach der Stellungnahme des letzten Reichstages zu der aufgeworfenen Frage ist denn auch nicht zu erwarten, daß sich jemals im deutschen Reiche eine Mehrheit für die Einführung dieses mehr oder minder doch etwas rauhen Zuchtmittels finden werde, so daß ein näheres Eingehen auf die Erörterung des „Für" und „Wider" sich als fruſtratorisch erübrigt.

Von Liszt hat in einem Aufsatze über „Das gewerbsmäßige Verbrechen", — Zeitschrift für die gesamte Strafrechts-

Digitized by Google

wissenschaft Band 21 S. 121 ff., — nachgewiesen, daß mit jeder Verurteilung der Hang zur Gesetzesverletzung wächst, daß der Rückfall um so rascher erfolgt, je schwerer nach Art und Maß die vorvergangene Bestrafung gewesen ist, und daß damit nicht nur die Wirkungslosigkeit unseres heutigen Strafwesens dem gewerbsmäßigen Verbrecher gegenüber dargetan, sondern ohne Übertreibung die Behauptung gerechtfertigt dargestellt ist, jede Bestrafung müsse als ein die Entwicklung der Kriminalität befördernder Faktor aufgefaßt werden. Zu ähnlichen Ergebnissen gelangt ein Urteil von Dr. Dix in der deutschen Juristenzeitung.

Bei 21 349 preußischen Zuchthausgefangenen mit mindestens drei erheblichen Vorstrafen, — welche am 1. Oktober 1894 in den preußischen Strafanstalten sich befanden oder von diesem Tage ab eingeliefert wurden, — war bei 20 090 nach den auf umfassende Erhebungen gestützten Gutachten der Beamtenzusammenkunft der Rückfall wahrscheinlich — und zwar meist wegen Unverbesserlichkeit, nur bei 731 war er zweifelhaft — bei 526 unwahrscheinlich.

Die weitaus größere Mehrheit der Gezählten war sechs- und mehrmals vorbestraft.

Die amtliche preußische Darstellung schließt mit den Worten: „Hienach wären die Insassen unserer Strafanstalten, welche bereits 3 Freiheitsstrafen, darunter wenigstens eine von 6 Monaten oder längerer Dauer erlitten haben, fast sämtlich als endgültig verloren anzusehen; mindestens wäre nicht zu hoffen, daß der Aufenthalt in der Strafanstalt sie wieder zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft mache. Der Statistiker hat bei der Feststellung dieses Ergebnisses Halt zu machen; das weitere fällt in den Bereich des Kriminalisten und des Gesetzgebers."

So offen diese amtliche Darstellung ist, so betrübend ist sie für unsere derzeitigen strafrechtlichen Zustände.

Digitized by Google

Da im übrigen Deutschland die Verhältnisse im wesentlichen nicht anders liegen werden als in Preußen, so erfahren die obigen Ziffern für das gesamte Reich noch eine sehr wesentliche Erhöhung. Damit aber ist festgestellt, daß ganze Armeekorps gefährlicher Verbrecher nur den Augenblick ihrer Entlassung aus der Strafanstalt abwarten, um ihre gesellschaftsbedrohende und gesellschaftsschädigende Wirksamkeit von neuem, und oft noch in erhöhtem Grade, aufzunehmen.

Unsere Verschickungsgegner aber schließen die Augen vor diesen unzweifelhaften Tatsachen, und wenn sie es auch nicht mehr wagen, angesichts jener über alles Maß dürftigen, ja geradezu negativen, Ergebnisse des herrschenden Strafvollzuges mit großartigen Redensarten über die erzieherischen Erfolge des Gemeinschafts- oder des doch schon lange und zum erheblichen Teile durchgeführten Einzelhaftswesens unserer Strafanstalten um sich zu werfen, so können sie sich doch nicht zu dem Gedanken aufraffen, daß nur eine lebenswierige Unterstellung dieser bedrohlichen Frevler unter die unerbittliche und schonungslose Zucht auf fluchtsicheren überseeischen Strafstationen eine wirkliche und dauernde Befreiung des Mutterlandes von jenen Gegnern der Ordnung bedeuten würde.

Von Liszt schlägt gegenüber der doppelten Tatsache, daß wir ein immer stärker anschwellendes Heer von antisozialen Existenzen haben, und daß dieser gefahrdrohenden Erscheinung gegenüber unser geltendes Strafrecht völlig machtlos sei, eine grundsätzlich bis zum Lebensende fortdauernde Einschließung der Unverbesserlichen vor. Da aber mit der Möglichkeit gerechnet werden müsse, daß die Feststellung der Unverbesserlichkeit sich hinterher als irrtümlich herausstellen werde, müsse die Revision jener Feststellung, etwa durch die Maßnahme der bedingten Entlassung offen

Digitized by Google

gehalten werden. Werde eine grundsätzlich lebenslange Freiheitsstrafe für zu schwer erachtet, so möge wenigstens eine zeitige Zuchthausstrafe mit möglichst hoch gegriffenem Mindestmaße Platz greifen — etwa fünf Jahre, wenn es sich um die erste Verurteilung wegen gewerbsmäßiger Begehung handle, zehn Jahre bei jeder folgenden Verurteilung.

In einem ähnlichen Gedankengange bewegt sich das Gutachten des I. Staatsanwaltes Junghanns über neue Strafsystemvorschläge — Blätter für Gefängniskunde, Band 37 S. 317 ff.

Es wird hier in Anlehnung an die Bestimmungen des Stoßschen und Norwegischen Entwurfes bezüglich der wegen Eigentumsübergriffen, Sittlichkeitsvergehen, Körperverletzungen, Totschlags, Kindsmords, Abtreibung, gemeingefährlicher Vergehen, sowie bezüglich der bisherigen Übertretungen des § 361 R. Str. G. B., Rückfälligen — die an Stelle der seitherigen Strafarten mit Zuchthaus zu bestrafen seien — beantragt:

„Gegen rückfällige Verbrecher der bezeichneten Art kann, wenn sie innerhalb fünf Jahren nach der letzten Strafverbüßung ein neues Verbrechen der bezeichneten Art verüben, und der Richter der Überzeugung ist, daß sie auch nach Verbüßung der neuen Strafe wieder derartige Verbrechen begehen werden, neben der Zuchthausstrafe auch auf Zulässigkeit zu einer, vom Gericht in ihrem Höchstmaß je nach den Umständen auch auf Lebenszeit zu bestimmenden, in einer Arbeitsanstalt zu verbringenden, Sicherungshaft erkannt werden. Das Stattfinden dieser Haft wird nach Verbüßung der Zuchthausstrafe durch die Strafvollzugsbehörde, die Dauer durch den Vorstand der Arbeitsanstalt bestimmt. Jeweils nach Ablauf eines Jahres hat eine Entscheidung stattzufinden, ob die Verwahrung fortzudauern habe oder der Verbrecher probeweise zu entlassen sei."

Digitized by Google

Ich muß gestehen, daß ich mich mit den beiden oben wiedergegebenen Vorschlägen nicht befreunden kann.

Denn beide laufen in ihrer Folge darauf hinaus, daß zu den bestehenden, jetzt schon, trotz ihrer nachgewiesenen Erfolglosigkeit, jährlich gewaltige Summen verschlingenden, Strafanstalten eine erkleckliche Reihe neuer Verwahrungsgebäude mit neuen Scharen von Aufsichtsmannschaften 2c. hinzutreten müßte.

Wer aber selbst Steuerzahler ist, der wird das Gefühl der inneren Auflehnung und Erbitterung dagegen teilen, daß die gesittete Klasse der Bevölkerung aus den Erübrigungen ihres Fleißes und ihrer Arbeit immer weitergehende Abgaben leiste, damit auf ihre Kosten ungeheure Massen gefährlicher Lumpen und widerspenstiger Tagediebe in teuren, nach allen Regeln neuzeitiger Gesundheitspflege eingerichteten, Sicherungsanstalten mit wissenschaftlich zusammengesetzten Tagesrationen gefüttert und fettgemästet werden.

Oder muß sich nicht jedem, der über die Sachlage reiflicher nachdenkt, der Gedanke aufdrängen, wie sonderbar es ist, daß der redliche Arbeiter der Freiheit, bei kümmerlicher Kost, in oft gesundheits- und lebensgefährdender Berufsarbeit, des Tages über sich abquälen, und oft noch des Nachts in feuchter und düsterer Behausung um geldliche Sorgen oder um erkrankte Angehörige abhärmen muß, während der gegen das Gefühl der Freiheitsbenehmung längst abgestumpfte und an die eigentümlichen Schädlichkeiten des Zellenlebens längst akklimatisierte Gewohnheitsverbrecher, — der nach den Feststellungen Dr. Prinzings durchschnittlich dem ledigen Stande angehört, — nach leichter Tagesarbeit in behaglicher Einzelzelle oder in lustiger Gemeinschaftshaft, sich in guterleuchtetem und gutgeheiztem Raume bei fetter Nahrung unterhaltender Lektüre hingibt, um dann auf weichem Lager in stillem Vergnügen über sein bequemes Dasein einzuschlummern!

Digitized by Google

Wie oft hatte ich, wenn oftbestrafte Angeklagte mit gleichgültiger Miene vor Gericht erschienen, mit dem Wunsche zu kämpfen, daß diesen Frechlingen der Ernst der Strafe in ganz anderer Weise, als bei dem derzeitigen Stande unserer Gesetzgebung möglich, zu Gemüte geführt werden könnte, und daß ihre Arbeitskraft, statt sich im Sohlenpappen zu ergehen, zum Nutzen unserer jugendlichen Schutzgebiete, in denen bei der Trägheit der schwarzen, und bei der geringen Zahl der weißen Bevölkerung, die freie Taglohnarbeit nur zu unerschwinglich hohen Löhnen zu erkaufen ist, die Aufgaben unserer Pflanzer erleichtern möchte.

Daß ich in diesen Anschauungen nicht allein dastand, hatte ich oft Gelegenheit, von meinen Amtsgenossen bestätigt zu hören.

Es freute mich deshalb auch, unter den Gutachten zur diesjährigen Vereinsversammlung der Strafanstaltsbeamten in Stuttgart ähnlichen Ansichten eines Anstaltsvorstandes, Regierungsrates Roßmy, zu begegnen, der in den Blättern für Gefängniskunde Band 37, S. 342 f., sich dahin ausdrückt: „Die Verschickung habe in Deutschland und unter den deutschen Strafanstaltsbeamten noch nicht viele Anhänger, und habe meist auf den Versammlungen eine abfällige Behandlung erfahren. Und doch biete sie, besonders in der Zuweisung zu einer die Sehnen straffenden, die Muskeln spannenden, der Erschließung unkultivierter Länderstrecken dienenden Arbeit — wozu noch der Kampf mit den Elementen, mit der Natur, den Witterungsunbilden und mancherlei Ungemach kommen — darin so wertvolle Momente, wie wir sie beim Strafvollzuge in den heimischen Anstalten der Natur der Sache nach nicht haben könnten. Da die Verschickung den einzelnen Strafzwecken ebenso zu genügen vermöge, wie die übrigen Freiheitsstrafen, so sei ihre Aufnahme unter die letzteren empfehlenswert."

Digitized by Google

Was noch insbesondere den Vorschlag von Junghanns anbelangt, so dürfte dieser bezüglich der Übertretungen des § 361 R. Str. G. B. doch etwas zu weit gehen, da langwierige Zuchthaus-, oder gar lebenslängliche, Strafen, — an Stelle der jetzt im Strafmeisten zulässigen sechswöchigen Haft mit Überweisungsmöglichkeit, — den Bettler und Landstreicher in einer doch kaum zu rechtfertigenden Weise dem Totschläger und Räuber gleichstellen könnten.

Ich glaube, in vorstehendem die hauptsächlichsten Ersatzmittel, welche an Stelle der Strafverbringung von den Anhängern des bisherigen Strafvollzugswesens zur Beseitigung der auch von ihnen nicht verkannten tiefen Schwächen des letzteren aufgeführt werden, in ihrer größeren oder geringeren Ungenügendheit beleuchtet zu haben.

Ich hoffe, daß es mir dabei gelungen ist, gerade durch Hervorhebung der inneren Gegensätze in der Strafvollzugsbehandlung, klarzulegen, daß einzig und allein die Verschickung die Möglichkeit bietet, in einem Schlage mehrere hochwichtige Fragen der gesellschaftlichen Ordnung, der Strafrechtspflege, und der Kolonisationsaufgaben, einer glücklichen Lösung zuzuführen.

Es ist ja allerdings nicht zu bestreiten, daß die Strafbannung nicht bei allen Völkern, die sie gesetzgeberisch eingeführt hatten, gleichmäßig gute Erfolge erzielt hat.

Es wäre aber verfehlt, aus einzelnen Mißergebnissen Schlüsse auf die Unvollkommenheit des neuen Strafmittels im ganzen zu ziehen.

Denn während ich dargetan zu haben glaube, daß der bisher übliche Strafvollzug ungeachtet der sorgfältigsten Handhabung durch gewissenhafte Beamte unfruchtbar war, ist, und sein wird, weil eben das System nichts taugt, so sind im Gegensatze hierzu einige wenig erfreuliche Erscheinungen des Verschickungswesens nicht

Digitized by Google

dem ihm zu Grunde liegenden, durchaus richtigen und durchführungsfähigen, Grundgedanken, sondern einzig und allein der verfehlten Art und Weise des Vollzuges des letzteren durch ungenügende Beamtenaufsicht und andere Umstände zuzuschreiben.

Mit Recht sagt in dieser Richtung Roßmy a. a. O.: wenn von den Gegnern der Verschickung immer auf die anderwärts damit gemachten üblen Erfahrungen hingewiesen werde, so sei dem gegenüberzuhalten, daß diese Mißgriffe zu einem guten Teile durch nicht genügend sorgfältige Auswahl der zu Verschickenden, durch nicht gehörig vorbereitete Transporte, und durch ungünstige klimatische Verhältnisse der Strafniederlassungen, verschuldet gewesen seien; bei einem mit Deportation der Gefangenen anzustellenden Versuche würden die Erfahrungen, die von anderen Staaten dabei gemacht worden seien, ohne sklavische Nachahmung, auszunützen, die dort begangenen Fehler zu vermeiden sein.

Wir dürfen dabei nicht übersehen, daß wir jetzt mit ganz anderen Faktoren auf allen Gebieten des Wissens und Könnens zur Verwirklichung unserer Bestrebungen rechnen dürfen, als sie früheren Jahrhunderten zur Verfügung standen.

Abgesehen von den bereits gestreiften Hilfsmitteln in der Bekämpfung der Tropenschädlichkeiten, kommt hiebei namentlich die durch die neuzeitigen Verständigungs- und Verkehrsmittel für das Mutterland erleichterte Möglichkeit einer wirksamen Kontrolle der Zustände auch auf den weltentlegensten Niederlassungen in Betracht, wodurch Mißbräuchen und Laxheiten in der Behandlung der Verschickten von vornherein entschieden entgegengetreten werden kann.

Das aber ist gerade der springende Punkt.

Digitized by Google

Denn es ist in der Geschichte der Deportation unzweideutig festgestellt, daß überall da, wo tüchtige Männer an der Spitze standen, und die Verwaltung der Straforte nach festen und strengen Grundsätzen geleitet wurde, sofern im übrigen nicht zu große gesundheitliche Mißlichkeiten, oder zu geringe Bodenergiebigkeiten vorlagen, sich nicht nur gute, sondern oft geradezu hervorragende, Erfolge zeigten. Mehrfach ist es der Strafbannung gelungen, sich ihrem Ziele zu nähern: „à purger l'ancien monde en en peuplant un nouveau.“ (Napoleon I.)

Selbst Foinitzki, der im übrigen der Verschickung wenig Zuneigung entgegenträgt, kann jener das Zeugnis nicht versagen, daß sie unter der Leitung gediegener Statthalter zuzeiten ganz Außerordentliches leistete.

Wo bei sonst günstig gelagerten Verhältnissen die Entwicklung von Strafniederlassungen nicht in erfreulicher Weise vor sich ging, lag dies meist an dem Menschenmateriale der Verschickten selbst, wenn sie weichlichen Völkerschaften angehörten, die auch in freiem Zustande nichts Ersprießliches leisten. Vielfach wurde auch darin gefehlt, daß die Sträflinge durch vorgängige Verbüßung einer Hauptstrafe im Inlande bereits körperlich geschädigt waren, ehe sie die Zusatzstrafe der Verschickung antraten. — Wiederum wurde häufig in der Auswahl der Überwachungsmannschaften mit zu geringer Sorgfalt vorgegangen, so daß verderbliche Mißstände in bezug auf Unzuverlässigkeit und Bestechlichkeit derselben eintraten. — Endlich wurden die gesetzgeberischen Bestimmungen über die Art und Weise des Strafvollzuges oft zu weich getroffen, so daß bei geringem Arbeits- und Zuchtzwange notwendigerweise eine Lockerung und Verlotterung aller Verhältnisse eintreten mußte.

Daß aber im großen und ganzen die Entwicklung der Deportation in den einzelnen Ländern eine keineswegs un-

Digitized by Google

befriedigende war, daß sie vielmehr oft geradezu glänzende Lichtpunkte aufzuweisen hatte, möge aus nachfolgender Darstellung entnommen werden, in der auch die einzelnen Verschickungssysteme in gedrängter Kürze skizziert wurden. — Es wird sich hiebei auch zeigen, welche große Bedeutung gerade der Inselverschickung von alten Zeiten an bei vielen Völkern beigemessen wurde.

Wenn wir, unter besonderer Benutzung des v. Liszt'schen Werkes über die Strafgesetzgebung der Gegenwart, in Verbindung mit v. Holtzendorff, Brouilhet, Teisseire, Fani, Foinitzki, und einer Reihe anderer Autoren, zunächst mit Amerika beginnen, so begegnen wir in einer ganzen Reihe von Staaten: Argentinien, Ecuador, Venezuela, Peru, Uruguay, Paraguay, Columbia, Mexiko, Nicaragua, Honduras, Salvador, Bolivia 2c., — wie übrigens auch in Santo Domingo und Haiti, — verschickungsähnlichen Strafen, wie Landesverweisung (extranamiento), Ausweisung (expulsión), Eingrenzung (confinamiento), Verbannung (expatriación, destierro, relegación, banimento).

Costarica kennt, nach Eisenmann, als höchste Strafe die, stets zehnjährige, Deportation zur Zwangsarbeit auf der fernab im Ozean gelegenen Kokosinsel, deren Klima als durchaus gesund bezeichnet wird.

Die Strafschärfung besteht lediglich in der Entfernung vom Weltverkehr, da die Strafinsel nur viermal des Jahres von einem Schiffe der Regierung angelaufen wird.

Die Zuchthausstrafe auf der Insel San Lucas gilt darum als milder, weil diese Insel vor dem Festlande und in Sicht desselben gelegen ist.

Chile hat durch das Strafgesetzbuch von 1874 die Transportation, welche nach Brouilhet, abgesehen von einer politischen Verschickung zur Insel Juan-Fernandez, von 1837 ab für schwere Verbrecher nach der Magellan-Kolonie mit

Digitized by Google

teilweise gutem wirtschaftlichen Erfolge stattfand, in eine Verbringung in einen bewohnten Bezirk des Staates, mit Verlassensverbot vor Wiedererlangung der Freiheit, umgeändert.

Über Brasilien, welches nach Crusen in der ersten Zeit nach seiner Entdeckung von den Portugiesen als Deportationsziel für Verbrecher und durch die Inquisition Verurteilte, später auch als Ansiedlungsort für die aus der Heimat verbannten Israeliten verwendet wurde, — jetzt kennt es nur noch banimento mit Entziehung des brasilianischen Staatsbürgerrechtes, — urteilt Fani: „Il Brasile fino dal 1660 inviava i suoi forzati al forte del Desterro sulle rive del Rio delle Amazzoni. Questo vasto paese deve il suo incremento alla colonizzazione per mezzo dei deportati.“ Deportationsort war die Insel Moronha.

Leroy-Beaulieu sagt hierüber a. a. O. S. 51 f.: „Es sei bemerkenswert, daß diejenigen Schutzgebiete, welche von Anfang an durch unzuverlässige Massen Fremdgläubiger und Verbrecher bevölkert worden wären, viel schneller in die Höhe gekommen seien, als andere, deren Kindheit mit Sorgfalt von dem Mutterlande aus überwacht und geleitet worden sei. Die gewerbfleißigen Juden hätten die Anpflanzung des Zuckerrohres in Brasilien eingeführt, und die rasche Entwicklung des ackerbaulichen Reichtums in Verbindung mit der dort herrschenden Freiheit der Lebensführung hätte bald Einwanderer angezogen.“

Die Strafverschickung in Peru richtete sich, unter Arbeitszwang in Fußketten, nach der Insel Chincha. — (Fani.) —

Wandern wir auf der Weltkarte weiter, so begegnen wir in Japan der Anordung der Zwangsarbeit auf einer dazu bestimmten besonderen Insel.

Nur weibliche Verurteilte verbüßen — nach Loenholm

Digitized by Google

— die Strafe im Lande in besonderen Zwangsarbeitshäusern.

Die Dauer der zeitigen Zwangsarbeit beträgt 12—15 Jahre; die Sträflinge werden zu harter Arbeit angehalten.

Auch die Verbannung wird auf einer Insel verbüßt; nach Dr. Crusen in einer Zwangsarbeitsanstalt.

Die Dauer der zeitigen Verbannung beträgt 12 bis 15 Jahre.

Nach fünf Jahren bei lebenslänglicher, und nach drei Jahren bei zeitiger, Verbannung kann den Verurteilten von der Verwaltungsbehörde der freie Aufenthalt in einem bestimmt umgrenzten Teile der Insel gestattet werden.

Solange die Einsperrung in der Anstalt dauert, kann der Verurteilte verlangen, daß er beschäftigt werde.

Nach Takéda unterstehen die Zentralanstalten, „Sinjikan," und Überführungshäuser, „Kariukan," für die zur Deportation Verurteilten direkt dem Minister des Innern.

Gefangene mit guter Führung, besonders solche, die in bezug auf Arbeit und Wohlverhalten den Hausvorschriften gegenüber gezeigt haben, daß Aussicht auf Besserung vorhanden ist, und daß sie Reue über ihre Tat empfinden, werden belohnt.

Sie erhalten ein sichtbar aufgenähtes Zeichen auf ihrer Sträflingstracht, bestehend aus einem Stückchen karrierten blauen Stoffes.

Eine gewisse Anzahl dieser aufgenähten Zeichen dient auch dazu, diejenigen Gefangenen erkennbar zu machen, die verdienen, auf dem Wege des „Ményuhéi", oder auf dem Wege der Gnade, in Freiheit gesetzt zu werden.

Erstere Maßnahme ist eine bedingungsweise Freiheitsgewährung, welche den zu lebenlänglicher Deportation Verurteilten gestattet, das Gefängnis zu verlassen und sich in irgend einem Teile der Insel, wo sich jenes befindet, anzusiedeln.

Digitized by Google

Die Kost ist sehr einfach.

Sie besteht durchschnittlich aus einer, je nach der Schwere der Arbeit größeren oder geringeren, Menge von vier Teilen Reis geringerer Güte, und sechs Teilen gereinigter Gerste.

Nach Umständen und Ortssitte kann Reis durch Hirse, Kartoffeln 2c. ersetzt werden.

Die zur Verschickung Verurteilten, welche bedingungsweise in Freiheit gesetzt wurden, können bis zu einer gewissen Frist nach ihrer Entlassung wieder eingezogen werden, wenn sie es unterlassen haben, den Anordnungen und Befehlen der Verwaltung des betreffenden Gefängnisses nachzukommen.

Die Zuchtstrafen sind nachdrücklichster Art, wie überhaupt die Strafandrohungen des japanischen Strafgesetzbuches von dem Geiste des Abschreckungswesens durchzogen sind: Isolierung mit Arbeit, Verminderung der Nahrung bis auf 0,36 Liter täglich, bei keiner weiteren Verabreichung als Salz und warmem Wasser, Karzerstrafe in dunkler Zelle mit Kostschmälerung 2c.

Die zu lebenslänglicher Zwangsarbeit Verurteilten müssen auf die Zeit von 1—5 Jahren eiserne Kugeln schleppen, wenn von ihnen ein neues Verbrechen begangen wurde, wenn sie entsprungen waren, und wenn sie boshafterweise die Gebäude und Gegenstände des Gefängnisses beschädigt, oder andere Akte der Bosheit begangen, oder Drohungen ausgestoßen haben.

Eine gleiche Strafe trifft sie für die Zeit von einem Monat bis einem Jahr, wenn sie sich weniger schwerer Verbrechen schuldig machten.

Im Falle ein Gefangener ein zweites Verbrechen begeht, wird die Zeitdauer des Kugelschleppens von fünf auf zehn Jahre verlängert.

Das Gewicht dieser Kugel wechselt zwischen 200 bis

Digitized by Google

1000 „Mommés" à 3,75 gr, je nach der körperlichen Beschaffenheit des Übeltäters.

Die Zahl der Arbeitsstunden steigt je nach der Jahreszeit von 7—10½ Stunden per Tag.

Wenn diejenigen, welche des „Ménnuhéi" teilhaftig geworden sind, sich zu verheiraten, oder Eltern und Verwandte zu sich zu nehmen wünschen, so kann ihnen dies gewährt werden, nachdem sie den Nachweis geliefert haben, daß sie im Besitze von genügenden Unterhaltsmitteln sind.

Der vorläufig Entlassene kann die ihm entzogene Befugnis zur selbständigen Verwaltung seines Vermögens wiedererlangen, untersteht aber gewissen Beschränkungen der persönlichen Freiheit: Polizeiaufsicht, Meldepflicht 2c.

Die Entlassung gilt als widerrufen, wenn der Verurteilte während dieses Zeitraumes ein Verbrechen oder Vergehen verübt; ihre Dauer wird in diesem Falle in die Strafzeit nicht mit eingerechnet. Über die Erfolge der japanischen Strafarten konnte ich aus den mir zugänglichen Quellen nichts in Erfahrung bringen.

China kennt nach Dr. Krebs die Strafe des „thu": Verbannung auf die Dauer von 1—3 Jahren nach einem Orte in derselben Provinz, und des liu: lebenslängliche Verbannung bis zu einer Entfernung von 2000, 2500 oder 3000 li à 578 m.

Diese Strafarten bestehen in einfacher Entfernung des Verbrechers von seinem Heimatsorte; an dem Verbannungsorte wird er sich selbst überlassen, nur wird er allmonatlich kontrolliert.

Für den mit großer Liebe an seiner Heimat hängenden Chinesen soll schon die bloße zwangweise Entfernung von ihr eine harte Strafe sein.

In neuerer Zeit ist noch die Strafe des lebenslänglichen „tschun" hinzugekommen; sie besteht darin, daß der

Digitized by Google

Verurteilte an die Grenze, und zwar diejenige des eigentlichen China, oder noch außerhalb der 18 Provinzen an die Grenze der Mongolei, geschafft wird, und dort Soldatendienste tun muß.

Eine andere Verschärfung der Verschickung bildet das fa-yen-tschang, die Verbannung nach einem ungesunden Orte mit Malaria.

Wer seinen Verbannungsort verläßt, wird mit Bambusschlägen bestraft, und war die Zeit der Verbannung eine beschränkte, so wird die bis zum Tage der Wiederergreifung verbüßte Zeit nicht mitgerechnet, sondern erst von diesem Tage ab beginnt die ganz zu verbüßende Strafe.

Für Erythrea kommt in Betracht, daß nach Brouilhet die durch das Gericht von Massaouah Verurteilten der Transportation nach der Insel Nokra unterliegen.

Das türkische Strafgesetzbuch von 1858 kennt nach Dr. van den Berg als schwere Strafe Verbannung auf Lebenszeit, als korrektionelle Strafe zeitige Verbannung von mindestens drei Monaten und höchstens drei Jahren.

Die zur Verbannung Verurteilten werden aus ihrem Aufenthaltsorte entfernt und an einen andern, von der Regierung bezeichneten, Ort verbracht.

Verbannung auf Lebenszeit hat den dauernden Verlust aller öffentlichen Ämter und Grade zur Folge.

Dieser Verlust schließt auch die Unfähigkeit ein, vom Staate eine Pachtung oder Konzession zu erhalten.

Das ägyptische Strafgesetzbuch von 1883 für die Eingeborenen regelt die Vollstreckung der lebenslänglichen und zeitigen Verbannung in gleicher Weise, wie in der Türkei; die Strafe zieht dauernden oder zeitweisen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte nach sich, bestehend unter anderem in dem Verluste des aktiven und passiven Wahlrechtes, und der Unfähigkeit, Mitglied einer Körperschaft zu

Digitized by Google

sein, und in einer solchen, oder einer Gemeinde, ein Amt zu bekleiden.

Holland versandte nach Teisseire, — „Du principe de la transportation“ S. 99, — und de Blosseville, den Auswurf seiner Bevölkerung in verschiedene Gegenden Asiens. Banda, auf der Inselgruppe der Molukken, diente als Verschickungsort.

Die Kolonie des Kaps der guten Hoffnung verwandte die Sträflinge zu Steinbrucharbeiten auf der Insel „Robe“ oder „Penguin“, und die Etablissements von Batavia benützten oft Verurteilte, die ihnen durch die Statthalterei zur Verfügung gestellt worden waren.

Nach Bär scheiterte die Strafverschickung der Niederlande an dem mörderischen Klima Indiens.

Nach Brouilhet ließ Holland in seinen indischen Besitzungen Zwangsarbeiten in der Form der allen Eingeborenen auferlegten ackerbaulichen Kolonisation ausführen, und fand darin eine wichtige Quelle von Fortschritten.

Nach van Hamel ist die Verbannung in das Strafgesetzbuch von 1881 nicht aufgenommen worden, abgesehen von andern Gründen schon deshalb, weil es an einem geeigneten Deportationsorte fehlte.

Holland läßt sogar die Soldaten der niederländisch-indischen Armee, die zur Zwangsarbeitsstrafe in den Kolonien verurteilt sind, von dort zur Verbüßung der Strafe nach Holland zurückschaffen. (Foinitzki.)

Dänemark ließ nach Teisseire früher Sträflinge nach Grönland versenden.

Nach Fani erfolgte dorthin Deportation von Entlassenen. Die Bannung endete 1827. (Goos.)

Die Verbannung des schwedischen Gesetzbuches von 1734 ist in der neueren Strafgesetzgebung Schwedens nicht mehr aufrecht erhalten. (Dr. Uppström.)

Digitized by Google

Neapel versandte im vorigen Jahrhundert durch Vermittlung Portugals Sträflinge nach Angola. (Brouilhet.)

Die in dem serbischen Strafgesetzbuche von 1860 noch aufrecht erhaltene Strafe der Verbannung wurde durch die Verfassung von 1888 aufgehoben (Dr. Wesnitsch und Dr. Josefowitsch); auch die Schweiz kennt keine Verbannung mehr.

Über die portugiesische Verschickung erwähnt Teisseire, daß die zum Tode verurteilten Sträflinge auf Schiffe gesetzt worden seien, die zur Erforschung der Küsten von Asien und Afrika bestimmt worden wären.

Sie hätten die unbekannten Teile dieser Länder ergründen müssen, wogegen ihnen völlige Begnadigung, unter der Bedingung, die kolonialen Niederlassungen nicht zu verlassen, zugesichert worden sei.

De Blosseville, — colonies Pénales de l'Angleterre, S. 17, — urteilt: „Quelques résultats heureux pour la réforme des coupables furent obtenus par ce système, qui aurait dû être assis sur une base plus large, et exécuté d'une manière plus suivie.

1547 wurde eine Anzahl von Verurteilten zu Bevölkerungszwecken zu Fernambuko ausgeschifft.

Der Marquis de Pombal setzte gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts im Ministerrate den Gedanken durch, unterschiedslos alle Landstreicher und schlecht sich haltenden Leute beiderlei Geschlechtes aufzugreifen, sie mit Güte oder Gewalt miteinander zu verheiraten, und sie zu den ersten Ansiedlern einiger Teile der afrikanischen Küste in der Nähe von Mozambique zu machen.

Das portugiesische Strafgesetzbuch kennt nach Tavares de Medeiros als schwere Strafe: Einschließung in Einzelhaft (prisão maior cellular), auf die Dauer von acht Jahren mit nachfolgender Deportation (degredo) für 20 Jahre, von denen nach richterlichem Ermessen bis zu zwei Jahren an

Digitized by Google

dem Deportationsorte im Gefängnis verbüßt werden können; Einschließung in Einzelhaft auf die Dauer von acht Jahren mit nachfolgender zwölfjähriger Deportation; Einschließung für sechs Jahre mit zehnjähriger Deportation; vierjährige Einschließung mit achtjähriger Deportation.

Solange die beabsichtigte Gefängnisreform nicht durchgeführt ist, muß der Richter im Urteile angeben, welche Strafe der Verurteilte als Ersatz für die im Gesetze eigentlich angedrohte zu verbüßen hat.

Die Ersatzstrafen sind folgende: 28jährige Verbannung mit 8—10jähriger Einsperrung am Deportationsorte; Deportation auf die Dauer von 25, 20 und 15 Jahren; zeitige Verbannung (degredo temporario); Ausweisung aus dem Staatsgebiete auf bestimmte oder unbestimmte Zeit 2c.

Jede Verurteilung zu einer schweren Strafe zieht öffentlich- und bürgerlich-rechtliche Folgen nach sich.

Durch spätere Gesetze wurde die Deportation als Strafschärfung für Rückfällige festgesetzt. (v. Liszt, S. 535 f.)

Das Militärjustizgesetz vom 13. Mai 1896 kennt Einschließung in eine afrikanische Festung für 25 Jahre, Deportation, einfache Verbannung, und militärische Verbannung, d. h. Verlegung des Militärdienstes aus Portugal in eine der Kolonien, für 3—10 Jahre zulässig.

Verurteilte Anarchisten werden nach dem Gesetze vom 13. Februar 1896 nach Verbüßung der Hauptstrafe der Regierung zur Verschickung nach den überseeischen Provinzen übergeben, und dürfen nur mit Genehmigung zurückkehren, nachdem sie Beweise ihrer guten Führung geliefert haben.

Als bessere Verschickungsorte kommen nach Fani: Mossamedes, Capo Verde, Angola, S. Tommaso e Principe in Betracht; als schlimmere: Benguela, Mozambico, Guinea Portoghese; die Sträflinge seien in drei Klassen geteilt worden: Verderbte, Zweifelhafte, Gebesserte.

Digitized by Google

Fani führt noch an, daß bei dem Strafkongresse in Rom von 1885 der portugiesische Strafrechtslehrer Silva Mattos versichert habe, daß die portugiesischen Schutzgebiete Afrikas vor allem der Strafverschickung ihre Entwicklung und wirtschaftliche Blüte zu verdanken hätten.

Portugal verschickte von 1837—1864 7501 Männer und 208 Weiber zu lebenslänglicher oder zeitlicher (3—15 jähriger) Freiheitsstrafe nach den ostafrikanischen Besitzungen bei schweren, und nach westafrikanischen bei leichteren Verbrechen. (Dr. Bär.)

Im Durchschnitte der Jahre 1893—1895 betrug die Zahl der jährlich Deportierten 274 Männer, 27 Frauen.

Die Verschickung nach den Inseln São Thomé und Principe wurde vor kurzem auf Ansuchen der dortigen Pflanzer eingestellt, da diese Gebiete soweit vorgeschritten sind, daß sie die Hilfe von Deportierten nicht mehr brauchen; auch sind dort reichliche Neger-Arbeitskräfte in einer Art konktraktlicher Sklaverei zur Verfügung. (Dr. Korn.)

Brouilhet urteilt über die frühere portugiesische Verschickung, sie scheine ziemlich gute Ergebnisse hinsichtlich der Bevölkerung Brasiliens und der afrikanischen Schutzgebiete gegeben zu haben, weniger gute hinsichtlich der Besserung der Verbrecher.

Derzeitiger Verschickungsort sei insbesondere die Provinz Angola, wo drei Strafniederlassungen gegründet worden seien: Mossico, Nana-Candongo und Caquengo.

Die Regelung der Transportation sei, wie es scheine, eine gute. Zwangsarbeit sei angeordnet; den Sträflingen werde aber ein Dritteil des Arbeitsverdienstes gutgeschrieben.

Die Aufsicht, welche der heerischen Zucht nachgeahmt sei, werde sehr streng gehandhabt; doch würden den sich gutführenden Sträflingen Erleichterungen, insbesondere die Erlaubnis zuteil, bei den Pflanzern in Arbeit zu gehen.

Digitized by Google

Die Familien der Verurteilten würden zu ihnen zugelassen. Den Entlassenen könnten Konzessionen gewährt werden.

Die Hoffnung auf Rückkehr ins Mutterland kraft einer gerichtlichen Entscheidung sei für die sich am besten verhaltenden Verschickten nicht ausgeschlossen.

Die Strafe sei an sich abschreckender Art; man müsse es aber tadeln, daß die Sträflinge in die verschiedenen, mehr oder minder gesunden, Schutzgebiete nicht nach ihrer sittlichen Verfassung, sondern je nach dem Bedarf infolge der durch die Sterblichkeit verursachten Lücken verteilt würden.

Eine Besserung der Sträflinge werde trotz Schule und Frömmigkeitsunterricht keineswegs erzielt.

Sie würden zu öffentlichen Arbeiten, Bauten und Rodungen verwandt.

Dr. Esser, dem allerdings Dr. Korn auf Grund anderweitiger Berichte entgegentritt, urteilt über die portugiesische Verschickung sehr günstig.

Die zahlreichen Deportierten und deren Nachkommen hätten ganz geordnete landwirtschaftliche Betriebe angelegt.

Er habe eine Menge von Deportierten, darunter selbst Meuchelmörder und frühere Straßenräuber, gesehen und kennen gelernt, welche sich ansässig gemacht, fleißig und glücklich im Kreise ihrer Familie die afrikanische Scholle bearbeitet und stellenweise mit großem Erfolge namentlich der Viehzucht obgelegen hätten.

Was die Strafverschickung Spaniens anbelangt, so weisen ihre ersten Anfänge nach Teisseire auf die dritte Reise von Kolumbus zurück.

Mangels freiwilliger Begleiter wurden die Strafen einer Anzahl von Gefangenen Sevillas in Transportation umgewandelt.

Mit ihrer Hilfe sollte die Ansiedlung auf Hispaniola (Haiti) wirksamer betätigt werden.

Digitized by Google

Sie fanden aber dort, nach de Blosseville, nur Festlichkeiten mit Trägheit und einer unbeschränkten Macht über die unglücklichen Inselbewohner.

Auf dem Rücken der Eingeborenen ließen die Sträflinge sich auf palmblätterbeschattete Ruhebetten tragen, und die Stirne von den Töchtern der Kaziken mit Federnfächern kühlen.

Einen Anspruch auf Dankbarkeit der Weltgeschichte hat sich diese Art und Weise der Verbringung also sicherlich nicht erworben.

Die Kolonie Isabella wurde ihrer ungesunden Lage wegen wieder aufgegeben.

Später verschickte Spanien Verbrecher nach seinen vielen Schutzgebieten, insbesondere nach der Philippinen-Insel Mindanao, nach Monterey bei Mexiko, der Insel Fernando-Pó 2c. Rebellen der Philippineninseln wurden nach den Mariannen deportiert.

Nach Dr. Rosenfeld werden Kettenstrafen (trabajos duros y penosos), und lebenslängliches, nach ministerieller Anordnung auch zeitliches, Zuchthaus (trabajo forzoso), in den presidiós Spaniens an der marokkanischen Küste (Ceuta, Melilla, Alhucemas, Peñon de la Gomera), und auf den Islas Chafarinas verbüßt.

Bei Weibern tritt statt Kettenstrafe stets Zuchthaus ein.

An weiteren Strafen kennt Spanien auch zeitliche und lebenslängliche Verbannung (relegación), bestehend in freier Beschäftignng in den überseeischen Landen (Ultramar) innerhalb eines angewiesenen Bezirkes unter Aufsicht der Behörde; Verschickung (confinamiento), bestehend in Überführung zu freiem Aufenthalte, (wenn der Verurteilte will, zu Heeresdienst), nach den Balearen oder den Kanarischen Inseln, unter möglichster Rücksichtnahme auf Beruf und Lebensweise des Verurteilten. (v. Liszt, S. 481 f.)

Digitized by Google

Nebenstrafe ist unbedingte Amtsunfähigkeit für die Dauer der Verurteilung.

Eigene Bestimmungen über das Strafmaß 2c. haben nach Dr. Dorado das Sprengstoffgesetz von 1894 und das Anarchistengesetz von 1896 geschaffen. Durch letzteres wurde die Regierung ermächtigt, Personen, die durch Wort oder Schrift anarchistische Lehren verbreiten, oder an derartigen Vereinigungen teilnehmen, zum Verlassen des Landes zu zwingen.

Nach Brouilhet ist an den Straforten die Handhabung der Ordnung nicht so strenge, als dies die Verordnungen vorsehen; die Überwachung ist schlecht eingerichtet und die Zahl der Aufseher sehr gering; so treffen in Ceuta, woselbst die Sträflinge zur Herstellung von Befestigungsarbeiten 2c. verwandt werden, 26 Wächter auf 2500 Gefangene!

Alle Arten von Sträflingen sind zu einem unerquicklichen Mischmasch zusammengemengt.

Die einfachsten gesundheitlichen Regeln werden mißachtet; die presidiós fallen in Trümmer, und die Verurteilten leben unter den ungenügendsten Lebensbedingungen.

Von 19000 Häftlingen der festländischen oder schutzgebietlichen Strafanstalten arbeiteten nach amtlichen Berichten 15000 gar nichts. Von 19421 am 1. Januar 1885 vorhandenen Gefangenen (Männer und Weiber) waren nicht weniger als 2162 als Aufseher, Schreiber, Krankenwärter, oder Ordonnanzen, verwendet.

Schlußfolgerungen für oder gegen das Wesen der Strafverschickung können hiernach aus der spanischen Deportation keinesfalls gezogen werden.

Man begnügte sich eben in Spanien, wie der genannte Schriftsteller sich ausdrückt, und wie auch de Blosseville bestätigt, damit, in den Schutzgebieten presidiós, wie im Mutterlande, mit dem einzigen Zwecke zu errichten, das

Digitized by Google

letztere von einer gewissen Zahl von Verbrechern zu befreien.

Nach von Jagemann erwies sich die Versetzung vieler Gefangener auf die Insel Escombreras als günstig gegen Seuchenverbreitung.

Die Deportation Rußlands zerfällt nach Foinitzki in drei Arten: diejenige mit Zwangsarbeit (Katorga), diejenige mit Zwangsansiedlung in Sibirien, und die einfache Verschickung.

Die ersten zwei Arten gehören zu den Kapitalstrafen, und sind mit dem Verluste aller bürgerlichen Rechte verbunden. Die letzte steht an der Spitze der Korrektionsstrafen; ihr unterliegen Personen der bevorzugten Stände.

Die Katorga wird im jetzigen Rechte nicht mehr nach der Art der Arbeit, sondern nach ihrer Dauer, in sieben Stufen geteilt. (v. Liszt, S. 269 f.)

Die mindeste Strafzeit beträgt vier Jahre, das Höchstmaß ist lebenslängliche Dauer.

Die Verurteilten werden zuerst in die Klasse der Geprüften versetzt, und nach einiger Zeit bei Wohlverhalten in diejenige der Gebesserten überführt; hier ist die Zucht etwas milder und die Strafdauer kann verkürzt werden.

Die zu lebenslänglicher Katorga Verurteilten bleiben 20 Jahre in der Arbeit.

Nach dem Ablaufe der Arbeitszeit werden die Verschickten an bestimmten Punkten Sibiriens angesiedelt.

Nach Dr. Korn a. a. O. S. 106 ff. werden die, jährlich etwa 1700 zählenden, Katorga-Sträflinge (Katorzhniki) auf der einen Hälfte des Kopfes kahl geschoren, und haben sowohl während des Transportes, als auch bei der Arbeit, 5 Pfund schwere Eisenketten an den Füßen zu tragen.

Die Beköstigung ist äußerst dürftig: grobes Roggenbrot, Gerste zu Suppen, und Fleisch geringerer Güte.

Digitized by Google

Das Lager ist eine harte Holzpritsche, die an den Wänden des gemeinsamen Schlafzimmers entlang läuft.

In Sachalin werden 1898 mindestens 9000 dieser Verschickten gewesen sein.

Die Deportation mit Zwangsansiedlung zerfällt in eine solche nach ganz entfernten, und eine solche nach weniger entfernten Gegenden Sibiriens.

Die Verschickten — poselentse — sind gleichfalls auf Lebenszeit verbannt und dauernd der bürgerlichen Rechte verlustig erklärt. Aber sie haben weder Ketten zu tragen, noch gemeinsame Zwangsarbeit zu verrichten.

Die Dauer der Strafe ist entweder eine bestimmte (mindestens fünf Jahre), oder eine lebenslängliche.

Die Zahl dieser Sträflinge betrug Ende 1891 in Sachalin 4156.

Sie werden verschiedenen Gemeinden zugeschrieben, die sie mit Boden versehen und eine Art von vormundschaftlicher Aufsicht ausüben sollen. Zum selbstberechtigten Mitgliede der Gemeinde wird der Verschickte erst nach Ablauf von zehn Jahren.

Die einfache Deportation besteht in der Verbannung nach Sibirien, die statt Detention in Korrektionsabteilungen, zu welcher Nichtprivilegierte verurteilt werden, ausgesprochen wird, oder aus Verbannung nach entfernten Provinzen des europäischen Rußlands, an Stelle der Gefängnisstrafe für Nichtprivilegierte.

Unter den Deportierten sind nur etwas über zwei Dritteile gerichtlich verurteilt, die andern auf dem Verwaltungswege verschickt. Die große Mehrheit der letzteren bilden die von den Gemeinden Ausgestoßenen, meist Trunkenbolde und Arbeitsscheue, sowie Vorbestrafte. — Politisch Verdächtige werden für 1—5 Jahre in den Städten Sibiriens interniert. (Dr. Korn.)

Digitized by Google

Durch Gesetz vom 29. März 1893 wurden nach Schischilenko Frauen, die zu Katorga und Deportation verurteilt waren, von der Leibesstrafe und dem Anschmieden an Karren befreit; lebenslänglich Verurteilte sollen die Fesseln gleich den Männern, wenn auch nicht so schwere, tragen.

Durch einen Ukas vom 10. Juni 1900 wurde die Verschickung nach Sibirien beschränkt, so daß in der Hauptsache für die Transportation nur noch die Insel Sachalin in Betracht kommt; — für Vagabunden ist sie ausschließlicher Strafort; — auch sonstige Änderungen wurden eingeführt.

Foinitzki spricht sich dahin aus, daß, so verlockend auch der Gedanke der Verwendung der Strafverschickung als eines Strafmittels sein möge, man doch auf Grund der russischen Praxis notwendig zu der Überzeugung ihrer Schädlichkeit gelangen müsse.

In dieser Allgemeinheit ist jenes Urteil jedenfalls nicht zutreffend.

Von Interesse ist, daß eine die Durchsicht des Strafgesetzbuchs bezweckende Kommission des Justizministeriums, der Foinitzki selbst angehörte, sich dahin entschieden hat, zwar die verwaltungsrechtliche Verschickung abzuschaffen, dagegen die Katorgastrafe beizubehalten.

Es dürfte die Ansicht Tagantsews, des Vorsitzenden jener Kommission, die zutreffende sein, daß aus den russischen Erfahrungen keineswegs die Schlußfolgerung gezogen werden könne, die Verschickung sei als Strafmittel nicht verwendbar; nur dies sei festzustellen, daß sie in der gegenwärtigen Einrichtung unzweckmäßig sei, und eine wesentliche Verbesserung erfordere.

Allerdings weist Foinitzki demgegenüber darauf hin, daß Rußland in drei Jahrhunderten noch keinerlei befriedigende Erfolge gehabt habe.

Digitized by Google

Er übersieht aber, daß die Mißergebnisse der russischen Verschickung mit Mißständen der Einrichtung und Verwaltung zusammenhängen, die sich jahrhundertelang bis jetzt fortgepflanzt haben und erst mit der leichteren Verkehrsverbindung nach den asiatischen Straforten durch die neuen Bahnen, infolge der Transportverkürzung und rascheren Aufsichtsermöglichung, sich einigermaßen beseitigen lassen werden.

Es kann wohl auf Grund übereinstimmender Berichte von hervorragenden Sachkennern über die russische Strafverschickung als unzweifelhaft dargetan erachtet werden, daß schon die Schwächung der zu Verschickenden durch den langen Transport nach Osten bei vorgängiger ungenügender Auswahl in bezug auf Alter und Gesundheitszustand, viel dazu beiträgt, daß sie bei ihrer Ankunft in dem fremden Klima Sibiriens oder Sachalins nicht mehr die nötige Arbeitsfrische mit sich bringen; Foinitzki berechnet selbst den Prozentsatz der Kranken und Arbeitsunfähigen auf manchmal 42 %!

Es ist leicht abzusehen, daß mit einem derart verkümmerten Menschenmateriale für die kolonisatorische Hebung jener Gebiete von vornherein wenig zu wollen war.

Immerhin ist nicht außer acht zu lassen, daß, wie Leroy-Beaulieu hervorhebt, unter den Verschickten sich nicht nur gemeine Verbrecher, sondern auch Verurteilte aus politischen und religiösen Gründen befanden; dieser Bestandteil umfaßte einen gewissen Teil unterrichteter und sogar hochgesitteter Leute. Der genannte Schriftsteller betrachtet gerade die letzteren in Verbindung mit den Beamten — und vielleicht noch in höherem Grade denn diese — als den Faktor der Intelligenz und des Fortschrittes in Sibirien.

Auch die den Sträflingen folgenden Frauen und Kinder erachtet er mit Recht als ein wichtiges Glied der Bevölkerungsentwicklung.

Digitized by Google

Brodovitch fand, — ich folge hier den Schilderungen de Wittés im Bulletin de l'Union Internationale de Droit Pénal, Band X, S. 103 ff., — obwohl man nach Sachalin gewissermaßen nur die Blüte der Sträflinge verschickt, bei einer ins einzelne gehenden ärztlichen Untersuchung 47 % Leute von schwächlicher Gesundheit und 12 % Leute, die infolge verschiedener Krankheiten vollständig arbeitsunfähig waren, ungerechnet diejenigen, die sich zu fraglicher Zeit in Spitälern und Unterkunftsorten befanden.

Nach einer am 1. Januar 1886 vorgenommenen amtlichen Ermittlung waren damals in Ostsibirien von 110 000 Verschickten nur 42 000 in den angewiesenen Orten, 20 000 nach anderen Orten übergesiedelt und 48 000 verschollen! In Westsibirien betrug die Zahl der Verschollenen sogar 67 %! (Blätter für Gefängniskunde, Band 23, S. 102.)

Terschak schildert das Gefängnispersonal als meist roh, brutal und diebisch. Es gebe ein Schema, nach dem die Strafen verhängt würden, das aber doch den Beamten den weitesten Spielraum lasse; überdies gestatte das Gesetz den Sträflingen nicht, sich zu beklagen, — politisch Verschickte ausgenommen.

Zwischen Sachalin und Nischnij-Nowgorod sollen sich immer Tausende von entsprungenen Sträflingen als Landstreicher herumtreiben, die des Nachts auf den Fenstern der Bauernhäuser Brot und Kascha, als Abfindung gegen verbrecherische Ausschreitungen, vorfinden.

Wolff entwarf vor kurzem in der Münchener Allgemeinen Zeitung unerfreuliche Schilderungen über das Beamtentum auf Sachalin.

Koulomsine beklagt das unerfreuliche Entgegenkommen der sibirischen Gemeinden gegen die Strafkolonisten. Selbst in den nicht zu zahlreichen Fällen, in denen diese wirkliche Neigung zu fester Niederlassung zeigen, werden sie durch

Digitized by Google

das Mißwollen der Eingesessenen wieder auf die Bahn der Landstreicherei und des Verbrechens zurückgeworfen.

Oft erhalten sie keine, oft verspätete, oft nur wertlose Landzuteilungen. Die Folge davon ist, daß die sibirischen Gefängnisse von dieser Klasse der Verschickten überfüllt sind.

Die Deportierten von Nertschinsk leiden nach Salomon unter den Folgen ungenügender Arbeitsgelegenheit, da in den Bergwerken nur eine beschränkte Anzahl von Verschickten Verwendung findet.

Er fand, daß die Verwaltungsbehörden daselbst über die Persönlichkeit und Lebensverhältnisse der ihrer Fürsorge anvertrauten Sträflinge nur höchst dürftig unterrichtet waren.

Die Familien der letzteren lebten in der kümmerlichsten Lage.

Drill urteilte, die Arbeit der Sträflinge Sachalins sei im allgemeiuen nicht durch ihre Beschaffenheit schwierig, sondern mehr durch die ungünstigen Gestaltungen ihrer Organisation.

Günstiger schildert de Windt die vorgefundenen Verhältnisse; er fand die Darstellungen der englischen und amerikanischen Zeitungen über einzelne Schattenseiten der sibirischen Gefängnisse als etwas übertrieben.

Graf Keyserling fand auch die Schilderungen Kennans über die dortigen Zustände nicht vollbestätigt.

Ein ehemaliger politischer Zwangsarbeiter bemerkte ihm: „Hätte Kennan nicht übertrieben und die Verhältnisse nur so geschildert, wie sie sind, so hätte er uns mehr genützt."

Auf Sachalin befanden sich nach den Berichten Liapponoffs 1899 5822 Zwangsarbeiter; nur 3743 hiervon waren im Gefängnisse untergebracht.

Die Strafanstaltsgebäude entsprachen mit einer Ausnahme nicht den Anforderungen der Neuzeit; eine Sonderung der Verschickten war vielfach nicht durchgeführt.

Digitized by Google

Eine Zellenunterbringung fand sich nur in dem 34 Hafträume enthaltenden Gefängnisse von Rykovsk.

Die Krankenabteilungen der Strafanstalten befanden sich durchschnittlich in einem kläglichen Zustande.

Andererseits jedoch fanden Graf Keyserling und de Windt die großen Schlafsäle des Gefängnisses von Alexandrowsk luftig, Küche und Bäckerei wohl eingerichtet, die Kost reichlich und wohlschmeckend. Grausam fanden sie die Schubkarrenfesselungen und Peitschungen.

Dr. Lobas verurteilt namentlich die Strafe der Pletj (Karbatsche) wodurch leicht Blutvergiftungen eintreten sollen.

Nach weiteren Berichten wechselte die militärische Mannschaft häufig infolge Trunkenheit der Soldaten, Begünstigung der Entweichung der Sträflinge, Lieferung von Branntwein an die letzteren 2c.

In den Gefängnissen von Alexandrowsk seien nächtliche Trinkgelage bei Kartenspiel zwischen Sträflingen und Kolonisten abgehalten worden.

Die Werkstätten der Strafanstalten sollen sich im allgemeinen in einem wenig befriedigenden Zustande befunden haben, so daß auch die Leistungen nur geringwertig gewesen seien.

Ebenso sei die Arbeitseinteilung der Minen als wenig vollkommen befunden worden; das Ergebnis sei infolge von Mißbräuchen kein sonderliches.

Desgleichen sind mit der Zwangsniederlassung auf Sachalin nach de Witté keine günstigen Erfolge erzielt worden.

Nur 62 von 132 neugegründeten Dörfern seien mit brauchbaren Wegverbindungen versehen.

Die Ausrottung des Waldes sei wegen der Baumwurzelverzweigungen schwierig.

Das Klima von Sachalin sei unfreundlich und für den

Digitized by Google

Ackerbau nicht sonderlich günstig, aber gesund; die Sterblichkeit habe 1899 nur 1,25 % betragen.

Die Zuteilung von Land an eine Ansiedlerfamilie umfasse durchschnittlich statt den als notwendig berechneten etwa 3¼ ha eine wesentlich geringere Fläche, so daß die Erträgnisse für die Bedürfnisse nicht ausreichend seien.

Von Fricken glaubt, daß geeignetes Ansiedlungsland auf Sachalin nach Abzug der Berge, Sümpfe 2c. nur noch für 4000 Haushaltungen übrig sei.

Die Krone muß die Ansiedler wesentlich unterstützen.

Der Fischfang ist fast ganz in den Händen der Japaner.

Die Kohlenbergwerke und andere Unternehmungen ziehen die Arbeit der letzteren und der Chinesen vor, da diese nicht so oft aus Anlaß von Feiertagen die Arbeit niederlegen, sich nicht so oft betrinken und mehr leisten, als die körperlich oft geschwächten, auch oft in höherem Lebensalter stehenden Zwangsansiedler.

Konkubinat und Unzucht spielen eine große Rolle.

Salomon schreibt über die Zwangsansiedler, daß diese den Haß gegen die verabscheute Insel mit den Worten ausdrücken: „Ringsum das Meer, im Innern der Schmerz." Keiner bleibe freiwillig länger, als er müsse.

Graf Keyserling berichtet, daß selbst Kaufleute, ungeachtet des in Aussicht stehenden reichen Gewinnes, sich ungern nach der Verbanntenінsel begäben, auf der man überall von dem Gefühl trauriger Verlassenheit bedrückt werde. In anderen Länderstrichen mit gleich kurzer Kulturperiode versende die Sonne während der Sommerzeit um so heißere Strahlen. In der zeitweiligen Sonnenglut Südsibiriens keime, wachse und reife alles in wenigen Wochen. Anders auf Sachalin. Auch während der Sommermonate wärme die Sonne nur wenig. Durch die kalten Meeresströmungen, welche die Küste tagelang in Nebel hüllen, und durch die

Digitized by Google

eisigen Nordwinde, würde auch während der Sommermonate die Wirkung der Sonnenstrahlen paralysiert.

1898 entwichen 435 Zwangsarbeiter, 14 Zwangsansiedler, wovon 244 bezw. 5 wieder eingefangen wurden oder freiwillig zurückkehrten; die betreffenden Ziffern im Jahre 1899 waren 246, 13; 163, 2.

Öfters bilden die Entwichenen Räuberbanden. Verbrechen und Vergehen, insbesondere gegen das Eigentum, sind häufig.

Nach de Witté ergreift die neue Verwaltung der Insel zurzeit die tatkräftigsten Maßnahmen, um den eingerissenen Mißbräuchen abzuhelfen und der Unordnung zu steuern.

Übrigens sind auch günstige Berichte über die Verschickung nach Sachalin vertreten.

Dr. Korn erwähnt, daß die russische Justizverwaltung in Sachalin bessere Erfolge erzielt habe, als in Sibirien, weil es möglich gewesen sei, diese Insel gut zu überwachen und auf sie die zur Verfügung stehenden Kräfte zu vereinigen.

Brouilhet hebt hervor, daß in der sogenannten moskowitischen Periode die Verschickung glückliche Ergebnisse gehabt habe. — Auch Sachalin scheine, seit seiner Erhebung zu einer Strafkolonie, eine wichtige Entwicklung genommen zu haben. Zahlreiche Dörfer seien nach den bezüglichen Berichten in den Haupttälern gegründet worden; der Ackerbau liefere günstige Ergebnisse. — Zwei Musterfarmen seien als Vorbild gegründet worden. — Die Ausbeutung der Wälder scheine Nutzen zu bringen. Mühlen, Holzsägereien, Gießereien und Salzwerke seien schon in voller Tätigkeit. Straßen- und Telegraphennetze seien in Ausführung begriffen; Alexandrowsk sei zur Festung ausgebaut worden.

Nach den Äußerungen einiger russischen Vertreter auf dem internationalen Strafkongresse in Paris ergab die Verschickung nach Sachalin auf Grund amtlicher Berichte sehr zufriedenstellende Ergebnisse.

Digitized by Google

Likatschew hob hervor, daß der gute Erfolg dort häufig durch die Hoffnung auf Rückkehr in Frage gestellt sei, weshalb sich eine Verbringung auf Lebenszeit empfehle.

Ein Gesetz vom 14. Dezember 1892 sucht im Interesse der Beförderung der Ansiedlung in Sibirien die Lösung der Frauenfrage dadurch zu erleichtern, daß auch der Gatte, der zur Katorga und Deportation verurteilt ist, um die Ehescheidung und die Erlaubnis zur Wiederverheiratung bitten darf, wenn der andere Gatte ihm in die Deportation nicht gefolgt ist; — nach dem früheren Rechte konnte nur der in die Deportation seiner Ehehälfte nicht nachgefolgte Gatte auf Ehescheidung wegen der bezeichneten Strafe antragen.

Daß an der Besserungsfähigkeit der russischen Sträflinge bei genügender Neueinrichtung der Verschickung keineswegs zu verzweifeln ist, diesem Strafmittel vielmehr bei den neuzeitigen Verkehrserleichterungen mit der Folge des Wegfallens des Satzes: „Der Zar ist weit" möglicherweise noch eine große Zukunft bevorsteht, lehrt die bemerkenswerte Tatsache, daß bei dem Bau der sibirischen Bahn von 1894—1897 die Sträflinge von Alexandrowsk bei besserer Bezahlung, Verpflegung und Abkürzung der Strafzeit, mit Eifer und in größter Ordnung arbeiteten; im Zeitraum von vier Jahren wurde von ihnen kein einziges Verbrechen begangen, und die Entweichungen beschränkten sich, ungeachtet einer verhältnismäßig geringen Aufseherzahl, auf 15 Fälle.

Gerade für die Kolonisation Asiens und die Amalgamierung der verschiedenen Einwohnerrassen mit Europäern ist der russische Verschickte keineswegs ungeeignet, — vielleicht passender, als mancher freie Ansiedler aus hochgebildeter Bevölkerungsklasse mit unangenehmem Selbstgefühle.

Leroy-Beaulieu urteilt a. a. O. S. 423: „Les Russes sont le peuple d'Europe, qui, dans toutes ses couches

Digitized by Google

inférieures et moyennes, se rapproche le plus de l'homme barbare, des peuples primitifs. Même l'aristocratie moscovite est un peu dans ce cas, et le mot fameux: ‚Grattez le Russe, vous rencontrerez le barbare', trouve ici son heureuse application. C'est, en effet, une bonne fortune pour la Russe colonisatrice, de bénéficier de toutes les découvertes scientifiques européennes, de tout le crédit d'une grande puissance moderne, et de conserver, cependant, une population encore près de la nature, c'est-à-dire simple laborieuse, sans prétention ni gloriole démesurée, capable de frayer avec les barbares, de les comprendre et de se faire comprendre d'eux, de se les assimiler avec une aisance, qu'on ne rencontre dans les colonies d'aucun autre peuple."

Die Zahl der im ganzen nach Sibirien verschickten Personen wird auf ungefähr eine Million, die Zahl der zurzeit noch jährlich Deportierten auf 10000 geschätzt.

Welche Zustände hätten sich im westlichen Rußland entwickeln müssen, wenn dieses alle diese Sträflingsgenossen bei sich hätte behalten wollen.

Daß Amerika seinerzeit, ohne Schaden zu nehmen, einige Tausend „Klapperschlangen" der englischen Verbrechertransportschiffe überwand, ist bei seinem jugendlichen Riesenleibe noch einigermaßen zu erklären; eine Verdauung von Hunderttausenden von Sträflingen aber würde doch in der Tat selbst der guten Konstitution Alt-Rußlands etwas gar zu viel zumuten.

Vermutlich ist diese Erwägung, in Verbindung mit den ungeheuren Kosten, welche die Anlage von Zellenanstalten erfordern würde, dafür mitmaßgebend, daß aller Anfeindungen ungeachtet die russische Verschickung sich fortdauernd erhalten hat.

Vorüber sind die Zeiten, daß auf den großen sibirischen

Digitized by Google

Heerstraßen die von Kennan so erschütternd geschilderten Klagelieder der Ausgestoßenen erklangen: „Erbarmt Euch unser! Vergeßt nicht der Wegmüden! Vergeßt nicht der Gefangenen! Gebt uns Brot, helft uns! Helft den Armen und Bedürftigen! Habt Erbarmen, Väterchen! Habt Erbarmen, Mütterchen! Um Christi willen habt Mitleid!"

Vorüber sind die Zeiten, in denen monatelang die Verbannten in Sonnenschein und Sturm, durch Staub und Schmutz, in östlicher Richtung weiter marschierten, in Fähren über die sibirischen Ströme setzten, unter strömendem Regen die waldigen Berge erklommen, und durch den Schlamm der sumpfigen Täler wateteten.

Dank der Macht des Dampfes wird unter einem friedliebenden Herrscher die russische Strafverschickung zu neuem Glanze erstehen!

Die französische Strafverschickung entwickelte sich zu ihrer jetzigen, kunstvoll in allen Einzelheiten ausgearbeiteten, Gestaltung aus kleinen Anfängen in Kanada, Brasilien, New-Orleans, Louisiana und auf der Insel Désirade.

Eine größere Unternehmung nach Guyana durch den Herzog von Choiseul mit 14 000 Bettlern und Angeworbenen hatte, unter Aufopferung von 36 Millionen Francs, einen kläglichen Mißerfolg. Mangels Lebensmitteln und Trinkwassers, in Verbindung mit der Feuchtigkeit des Bodens, brach eine Massensterblichkeit aus. Nach Verlauf von zwei Jahren waren nur noch 2000, nach Angabe Malouets nur noch 900, Ansiedler am Leben.

In den Revolutionsjahren wurde eine Reihe politisch Verdächtiger nach dem Sinnamarie verschickt. Der bei weitem größte Teil erlag in Bälde dem Klima.

Durch Gesetz vom 8. Juni 1850 wurden die Marquesas-Inseln Tahuata und Nucahiwa zu Deportationsorten bestimmt.

Digitized by Google

Das Klima dieser Südseeinseln ist nach v. Holtzendorff, a. a. O. S. 653, wie ich wegen der Ähnlichkeit ihrer Lage mit den von mir vorgeschlagenen deutschen Straforten besonders hervorhebe, mit einer jährlichen Durchschnittstemperatur von 26° R. der europäischen Natur durchaus zuträglich, und gestattete den französischen Besatzungstruppen ohne allen Nachteil anstrengende Bau- und Kulturarbeiten im Freien zu verrichten.

In Wirklichkeit gelangten nur drei politische Verbrecher zur Verbringung nach der letztgenannten Insel, zu deren Bewachung nicht weniger als eine Kompagnie Fußvolk nebst 10 Gendarmen aufgeboten wurde; ganze Blockhäuser wurden ihretwegen nach der Südsee geschafft, auch wurden neue Zitadellen errichtet, um den Eingang zu den Tälern zu verteidigen; die Kosten des ersten Jahres dieser sonderbaren Verschickung wurden auf 150 000 Francs veranschlagt, also noch höher als die jährlich auf 50 000 Francs berechneten Kosten der Deportation des Kapitäns Dreyfuß.

Als Sicherheitsmaßregel wurden durch Dekrete und Gesetze vom Jahre 1848—1858 die Gegend des alten Lambessa in der Provinz von Konstantine und Cayenne zu Transportationsorten, mit Arbeitszwang und Landverleihungen, bestimmt; diese Maßnahmen betrafen vornehmlich die Teilnehmer der Julirevolution von 1848, des Dezemberaufstandes von 1851, und Mitglieder geheimer Gesellschaften, sowie Bannbrüchige.

1852 wurde die Schließung der Bagnos vorgesehen.

Nach einigem Schwanken zwischen Guyana und Neukaledonien wurde, ungeachtet der besseren klimatischen Verhältnisse der letztgenannten Inselgruppe, Guyana als Strafort bestimmt.

Rücksichten auf die höheren Transportkosten, den

Digitized by Google

wilden Sinn der eingeborenen Bevölkerung, die Schwierigkeit der Versorgung mit Lebensmitteln und Einrichtungen, sowie die Gefahr von kriegerischen Verwicklungen mit England, entschieden damals zum großen Nachteil der französischen Strafversschickung gegen die Wahl Neukaledoniens.

Dieser Mißgriff rächte sich alsbald, indem die Sträflinge Guyanas in Scharen am gelben Fieber 2c. hinstarben.

Erst durch Dekret vom 2. September 1863 wurde Neukaledonien als zweiter Strafort bestimmt.

Seit 1867 wurden die weißen forçats ausschließlich dahin verschickt, während nach Guyana nur Araber, Neger und andere Farbige, verbracht wurden; seit 1889 wurde jedoch die weiße Verschickung auch nach letztgenanntem Strafe orte wieder aufgenommen. Araber wurden nachträglich, wegen ihrer Fluchtversuche, nach Kaledonien verwiesen.

Die „Commission permanente du régime pénitentiaire" prüfte die Vorgeschichte und Verhältnisse des Sträflings und seiner Straftat. Nach Guyana wurden dann diejenigen „forçats" versandt, deren sittliche Aufraffung und nützliche Verwendung wenig Wahrscheinlichkeit für sich hatte, während die besseren Bestandteile, sowie Alte und Schwache, nach Neukaledonien verbracht wurden.

Für Neger und Indier ist Obock an der Küste des roten Meeres als Strafort ausersehen; für Anamiten und Chinesen Gabun. (Dalloz, peine, 611.)

Von untergeordneter Bedeutung sind die Straforte Paulo-Condore und Diégo-Suarez.

Nach den Berechnungen Cors, a. a. O. S. 95, wurden, bloß in der Zeit von 1852—1894 einschließlich, nach Guyana 27 505 forçats verbracht, nach Neukaledonien von 1863—1894 einschließlich 20 382, zusammen 47 887.

Hiezu kamen von 1886 bis Ende 1892 noch 5504 relégués.

Digitized by Google

Seit 1898 ist die Versendung von Sträflingen nach Neukaledonien bis auf weiteres sistiert.

Leroy-Beaulieu beklagt dies im Interesse der Entwicklung dieses aussichtsvollen Schutzgebietes, indem er — De la colonisation chez les peuples modernes, S. 292 ff. — schreibt:

„Que deviendra désormais la Nouvelle-Calédonie? La suppression absolue de la transportation risque d'être une grosse épreuve pour elle; la conséquence en sera, en effet, la diminution, assez rapide, quoique graduelle, de la moitié, de sa population européenne: condamnés, agents pénitentiaires, et, peut-être, aussi soldats.

Brouilhet, a. a. O. S. 127, erwähnt zu der Maßnahme der Verschickungssistierung, daß die freie Bevölkerung der Strafinsel lebhaften Widerspruch gegen die Zufuhr von Sträflingen eingelegt habe.

Im übrigen scheint er wenig Zutrauen darauf zu haben, daß die Verschickung nach jener Strafinsel nicht doch wieder aufgegriffen werde, da das fragliche Schutzgebiet nun einmal gesetzlich als Verbüßungsort für die „travaux forcés" bestimmt worden wäre, und die Minister, wie die brennenden Fragen der Volksvertretung, einem öfteren Wechsel unterworfen seien.

An Bebauungsflächen für weitere Versendungen von Sträflingen fehlt es noch nicht, da mit den umliegenden Inselchen 2 Millionen Hektaren Landes besiedelungsfähig sind; auch könnten die Bergwerke noch eine erhebliche Anzahl Verschickter beschäftigen.

Das System der Verschickung Frankreichs kennt zunächst für politische Verbrecher nach dem Gesetze vom 8. Juni 1850 eine deportation dans une enceinte fortifiée für Hochverrat 2c., sodann für leichtere Fälle eine deportation simple.

Digitized by Google

Die Strafe besteht in Versendung mit lebenslänglicher Internierung in der Kolonie.

Kein Arbeitszwang.

Beschränkungen der bürgerlichen und öffentlichen Rechte.

Straforte: Für die erstere Form die Halbinsel Ducos oder eine der Isles de Salut, für die letztere Form die Insel Maré.

Das Recht zum Müßiggang, und die selten enttäuschte Hoffnung auf Gewähr der Rückkehr hindern die Deportierten, nach Brouilhet, sich den kolonisatorischen Arbeiten mit größerem Eifer zu widmen.

Rivière empfiehlt dringend die Abschaffung dieser Strafart, vor allem aus dem Grunde, weil doch infolge der von Zeit zu Zeit regelmäßig sich wiederholenden allgemeinen Gnadenakte die politischen Verbrecher immer wieder in die Hauptstadt zurückkehren. Die Strafe sei daher nicht nur kostspielig, sondern in der Tat kurzzeitig, und bilde eine erhebliche Erschwerung der Vollstreckung der Zwangsarbeit und Relegation in Neukaledonien. (v. Liszt, S. 446.)

Als zweites System der Verschickung kennt Frankreich seit dem Dekrete vom 27. März 1852, beziehungsweise seit dem Gesetze vom 30. Mai 1854 die „transportation".

Sie erstreckt sich auf die wegen der schwersten gemeinen Verbrechen zu travaux forcés verurteilten Personen.

Sie besteht in der Wegverbringung der Verurteilten, mit lebenslänglicher oder langwieriger Internierung in einem weitentlegenen Schutzgebiete.

Es herrscht Arbeitszwang.

Nach dem Willen des Gesetzgebers sollten die Verurteilten zu den mühsamsten Arbeiten der Kolonisation, und zu andern Arbeiten des öffentlichen Nutzens, angehalten werden.

Doch wurde diese Bestimmung in den Strafnieder-

Digitized by Google

lassungen keineswegs mit dem erforderlichen Nachdrucke durchgeführt.

Nach Rivière, a. a. O. S. 445, war die Arbeit dortselbst so wenig anstrengend und intensiv, die Zucht so locker, die Verpflegung so gut, daß sich in den Zuchthäusern des Mutterlandes die Legende gebildet hatte, Kaledonien sei ein Eldorado, und es empfehle sich daher mehr, ein schweres, mit Zwangsarbeit bedrohtes Verbrechen, als eine nur mit Zuchthaus bedrohte Tat, zu begehen.

Es kam vor, daß Gefangene ihre Wärter ermordeten, um zur Verschickung nach den überseeischen Straforten verurteilt zu werden, so daß eigene gesetzgeberische Maßnahmen getroffen werden mußten, um die Pläne der Verworfenen zu durchkreuzen.

Ein anschauliches Bild über die außerordentlichen Mißbräuche, die in der Verwaltungstätigkeit eingerissen waren, gibt insbesondere die Arbeit von Moncelon, — Le bagne et la colonisation pénale à la Nouvelle-Calédonie.

Seine leidenschaftlichen Anklagen gegen die Behörden der Strafinseln mögen allerdings zum Teile etwas durch seine Stellungnahme zu Gunsten der freien Bevölkerung der Niederlassung, deren Abgeordneter er war, beeinflußt sein, — stützen sich aber in der Hauptsache auf ein derartiges Beweismaterial, daß der Eindruck ihrer inneren Berechtigung nicht abzuleugnen ist.

Man braucht, um zu ersehen, welche Gefühlsüberschwänglichkeiten sich gegen den Auswurf Frankreichs breit machten, nur die Darstellung nachzulesen, wie schon auf den Überfahrtsschiffen die Sträflinge auf den Verdecken spazieren gingen, oder in ihren Unterkunftsräumen ihre Reiseeindrücke beschrieben, während die freien Auswanderer zu den unangenehmsten Arbeiten an Pumpen und Bedürfnisorten herangezogen wurden, — und wie dann nach der Landung ein

Digitized by Google

wahrer Wetteifer sich entwickelte, den Verschickten den Aufenthalt auf den Inseln so reizend, wie möglich, zu machen.

Wie reichhaltig die Verpflegung sich gestaltete, ergibt sich aus der nachfolgenden Aufzählung: Pain frais, Farine, Biscuit, Vin, Tafia, Viande de boeuf, Viande de mouton, Conserves, Lard salé, Fèves décortiquées, Légumes secs (fayols ou fèves), Riz, Huile d'olive, vinaigre, sel, café.

Nach Teisseire scheint die Auswahl von Speisen und Getränken für Guyana sogar noch abwechslungsvoller gewesen zu sein.

Die, für manchen freien Ansiedler der Strafinseln beneidenswert erscheinende, Lage der Sträflinge wurde noch dadurch behaglicher gestaltet, daß auch Belohnungen, und Zulagen an Tabak, Wein und Rum, gewährt werden konnten.

Wenn Moncelon mit französischer Lebhaftigkeit 1886 betonte, daß man nicht weiter mit Gemütsdusel arbeiten, und der Komödie einer „Zwangsarbeit ohne Arbeit" entgegentreten müsse, so blieben, da seine Schilderungen auch von anderer Seite bestätigt wurden, diese Mahnungen nicht ohne einen Widerhall in dem Empfinden des französischen Volkes. Man suchte der Verschickung wieder die schreckende Wirkung zu verschaffen, welche sie unter der Weichheit der Verwaltungsbehörden eingebüßt hatte, und dem Verbrecher die verloren gegangene Achtung vor Gesetz und Richter wieder einzuschärfen.

Zu diesem Zwecke war es notwendig, mit dem bisherigen Verfahren der Landzuteilungen an unwürdige Sträflinge zu brechen, und den Arbeitszwang empfindlicher zu gestalten. Dekrete von 1889 und 1891 führten diese Neuordnung herbei.

Die Arbeiten der forçats sind teils industrielle und handwerksmäßige, teils land- und forstwirtschaftliche, teils bergwerkliche.

Digitized by Google

Die Mehrzahl der Gefangenen arbeitet jetzt in Guyana und Neukaledonien nach Dr. Korn, a. a. O. S. 35, innerhalb der Strafanstalten oder in ihrer unmittelbaren Nähe, so daß sie am Tage zur Arbeit ausziehen, nachts dorthin zurückkehren.

Eine Minderzahl, bestehend aus Unverbesserlichen, wird, bei Verschärfung der Ordnungsvorschriften, in besonderen Lagerplätzen (camps) gehalten, unter Aufsicht von surveillants militaires.

Eine auserlesene Arbeitertruppe bildet eine fliegende Kolonne von Sträflingen (section mobile), welche auf Wunsch auch anderen Schutzgebieten zu kolonisatorischen Zwecken zur Verfügung gestellt werden kann.

Vermietung an Unternehmer auf höchstens 3 Jahre für Arbeiten der Kolonisation oder des öffentlichen Nutzens.

8 Stunden Arbeitszeit.

Abgabe 1,50 Francs pro Kopf und Tag der Arbeit der Gefangenen. (Cor, a. a. O. S. 118.)

Vermietung auch an Gemeinde- und Lokalverwaltungen.

Für dringliche Arbeiten — Ernte, Schiffsbeladungen, Urbarmachungs- und Trockenlegungsarbeiten — Assignation an Privatpersonen gegen 2 Francs tägliche Entschädigung.

Die Transportierten scheiden sich in drei Klassen; die Zuteilung in die zweite und dritte Klasse erfolgt schon vor der Abfahrt der Verbrecherschiffe durch den Justizminister, auf den Vorschlag einer Kommission, die aus Vertretern der Abteilungen der Justiz, des Innern, und der Kolonien, zusammengesetzt ist. Maßgebend für diese Einteilung sind die Vorstrafen der Verurteilten, — ihr Sittlichkeitszustand, und die Besserungsaussichten.

In die erste Klasse der Sträflinge kommen nur die gebesserten und als zuverlässig befundenen Gefangenen, frühestens nach Ablauf der halben Strafzeit, bei mehr als

Digitized by Google

20 jähriger oder lebenslänglicher Strafdauer frühestens nach 10 Jahren. (confer. Cor, a. a. O. S. 113.)

Diese Gefangenen dürfen allein zur bedingten Entlassung oder Begnadigung vorgeschlagen werden.

Konzession zur Landwirtschaft oder zum Gewerbebetrieb für eigene Rechnung; Assignation; Verwendung als besoldete Werkmeister oder Pachtanwärter.

$^{8}/_{10}$ des Arbeitsertrages werden den Sträflingen als Sparfonds gutgeschrieben.

Die zweite Klasse umfaßt die leichter bestraften, als besserungsfähig geltenden, Gefangenen.

Gemeinschaftliche kolonisatorische oder gemeinnützige Arbeiten. Weniger strenge Behandlung.

Keine Trennung bei Nacht.

Kein Schweigegebot.

Die dritte Klasse umfaßt die besonders gefährlichen oder zugleich rückfälligen Verbrecher; ferner diejenigen, welche eine neue Strafe in der Kolonie selbst sich zugezogen haben, und deshalb zurückversetzt wurden.

Anstrengendste Arbeiten.

Besondere Anstaltsräume.

Einschließung in Baracken bis zur Arbeit; Trennung bei Nacht.

Nach Brouilhet werden sie während der Zeit, da sie nicht in den Werkstätten arbeiten, in ihre Abteilungen eingeschlossen, und, wenn die Räumlichkeiten es gestatten, bei Nachtzeit ganz voneinander isoliert.

Völliges Stillschweigen bei Tag und Nacht, was nach Cor eine gefürchtete Beigabe sein soll.

Schärfere Strafmittel.

Einfachste Kost.

Für die Sträflinge dritter Klasse ist die Strafanstalt auf der Insel Nou bestimmt, welche gegen 80 Baracken zu

Digitized by Google

je 100 Mann enthält, und von einer etwa 12 Fuß hohen Mauer umgeben ist. Eine Kompagnie Marineinfanterie dient als Schutzwache.

Aufrücken in die zweite Klasse erst nach mindestens zweijähriger Arbeit in der Kolonie.

Auf lebensgefährliche Angriffe gegen Aufseher steht Todesstrafe.

Strenge Disziplinarstrafen mit Ankettung und Fesselung bei Nacht. Die Ankettung erfolgt an einem Ringe (simple boucle); die Fesselung an einer Eisenstange mit je einem Eisenringe an jedem Ende, wodurch die Beine des Sträflings umschlossen werden, und diesem eine sitzende Stellung aufgenötigt wird (double boucle). (Dr. Korn, S. 40.)

Salle de discipline für Unverbesserliche. Die Strafe besteht in dem Zwang zum Herummarschieren in einem Raume von morgens bis abends, unter strengstem Stillschweigen, mit nur geringen Pausen.

Einzelne Zuchtstrafen können nach Brouilhet für Konzessionäre in Frohndarbeiten für öffentliche Zwecke umgeändert werden.

Gefangene erster Klasse erhalten eine Konzession gegen 100 Francs Kaution an die Anstaltskasse.

Der concessionaire, der sich im Umkreise einer Stadt niederläßt, erhält eine kleine Fläche von 10—20 a zugewiesen; derjenige, der sich auf dem Lande ansiedelt, erhält 3—10 ha in urbarem Zustande, ferner ein Wohnhaus, den notwendigen Hausrat und Ackergerät.

Verpflegung für die ersten 6 Monate seitens des Staates für ihn und seine Familie; während des ersten Jahres auch ärztliche Behandlung.

Frauen, soweit sie nicht freiwillig nach den Straforten gehen wollen, verbüßen die travaux forcés in Frankreich.

Digitized by Google

Als nachfolgende Nebenstrafe ist die Residenzpflicht der forçats anzusehen.

Sie müssen nach verbüßter Strafzeit, wenn sie unter 8 Jahren betrug, die gleiche Zeit, wenn sie 8 Jahre oder mehr betrug, lebenslänglich in der Strafkolonie verbleiben.

Dégradation civique und interdiction legále.

Eine dritte Form der Verschickung Frankreichs ist die Relegation, welche bereits gelegentlich der Besprechung der Anarchistengesetze gestreift wurde.

Sie ist eine lebenslängliche Strafe für Rückfällige.

Territoriale Sonderung von den forçats.

Die Relegation kann niemals selbständig für sich allein, sondern muß stets neben einer Hauptstrafe erkannt werden. Sie beginnt erst mit dem Ablaufe der Hauptstrafe.

Eigens für sie vorbehalten sind das Bassin des Maroni, die Insel Pins und die Bai von Prony.

Nach Brouilhet, Rivière 2c., ist der Unterschied in der Behandlung der Relegierten von derjenigen der Transportierten im Durchschnitte ein rein theoretischer, so daß die oben entwickelten Grundzüge der Regelung der Transportation im ganzen und großen auch hier eingreifen.

Die gewöhnliche Form der Strafe ist die relégation collective: Internierung in der Kolonie in Haft, unter Zwangsarbeit innerhalb bestimmter Anstalten, oder unter Aufsicht derselben.

Der wegen Wohlverhaltens 2c. mit der relégation individuelle begünstigte Verschickte ist zur Arbeit nicht verpflichtet. In der Kolonie ist er nur polizeilichen Überwachungsvorschriften unterworfen.

Er hat annähernd die Stellung eines „Deportierten". Er untersteht den Vorschriften des gemeinen bürgerlichen Rechtes und der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Um des Vorteiles der individuellen Einzel-Relegation

Digitized by Google

teilhaftig zu werden, braucht der Verurteilte nur nachzuweisen, daß er fähig ist, sich selbst zu unterhalten, oder geeignet ist, eine Landanweisung zu bekommen 2c.

Rivière bemerkt hierzu, a. a. O. S. 447, es leuchte ein, daß diese Art der Strafverbüßung dem Grundbegriffe der Gleichheit der Strafe für alle Verurteilte widerspreche; der, selbst unrechtmäßige, Besitz von Geldmitteln genüge, um dem Verurteilten ein, im Gegensatze zu den Kollektiv-Relegierten, paradiesisches Leben zu sichern.

Als einzigen Entschuldigungsgrund für die haarsträubende Ungerechtigkeit dieser Strafart könne man anführen, daß Relegierte, die sich im Besitze dieser Mittel befinden, nur selten vorkommen.

Die Relegation verfolgt den Zweck, die schweren, nicht bereits durch die Bestimmungen des Gesetzes von 1854 getroffenen, Verbrecher, die rückfälligen leichteren Verbrecher, und die Bettler, Landstreicher 2c. zu treffen.

Durch die Aufzählung genau bestimmter Voraussetzungen der Strafe soll der Richter gezwungen werden, Unverbesserlichkeit anzunehmen, wenn gegen eine Person innerhalb des Zeitraumes von 10 Jahren nachstehende Verurteilungen ergangen sind: 1. zwei solcher zu Zwangsarbeit oder Zuchthaus; 2. drei solcher, von denen eine auf Zwangsarbeit oder Zuchthaus, und zwei auf Gefängnis von mehr als 3 Monaten lauten; 3. vier solcher zu Gefängnis über 3 Monate; 4. sieben solcher wegen bestimmter Straftaten, worunter Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, öffentliche Verletzung der Schamhaftigkeit, gewohnheitsmäßige Verleitung zur Unzucht.

Den Relegierten mit guter Führung können Vergünstigungen gewährt werden; insbesondere kann die Zulassung zu den sections mobiles mit loserer Zucht und Aufsicht erfolgen, wie solche in Neukaledonien, Guyana und Diégo-

Digitized by Google

Suarez gegründet wurden. Die Relegierten werden in vier Klassen eingeteilt, die sie allmählich zurücklegen, bis sie die Freiheit wiedergewinnen.

Teissеire bezeichnet es als eine nützliche und heilsame gesetzgeberische Tat, daß auch Zuhälter und Bauernfänger, welche bis 1885 von Strafen nur schwer erreicht werden konnten, von der Relegation betroffen werden.

Andererseits kann diese Maßnahme zu großen Härten führen, da auch die einfache Forst- und Feldentwendung unter den Begriff des Diebstahls — vol — fällt.

1/3 des Arbeitsertrages der gewöhnlichen Relegierten verfällt dem Staate zur Deckung der Unterhaltskosten, 1/3 bildet ein peculium, 1/3 das auszuzahlende salaire des Sträflings.

Frauen werden in besonderen Anstalten verwahrt.

Kranke und Schwache werden nicht verschickt.

Bedingte Entlassung, und remis judiciaire bei sechsjähriger guter Führung, Nachweis von Verdiensten um die Kolonisation der Strafniederlassung und Besitz der nötigen Unterhaltsmittel.

Im Kriegsfalle ist Verwendung zu militärischen Dienstleistungen möglich.

Was die Erfolge der französischen Strafverschickung anbelangt, so betont Cor, a. a. O. S. 47 und 176: Or, il est incontestable, que la transportation a rendu à notre société un service inappréciable en diminuant la grande criminalité; cette constatation, qui résulte des statistiques, suffirait à elle seule à justifier le maintien de ce mode d'exécution des travaux forcés, si les besoins de la colonisation n'en faisaient pas une necessité. Réorganisée, comme elle l'a été dans ces derniéres anneés, elle présente des garanties d'expiation suffisantes, pour la rendre redoutable.

Digitized by Google

Einige weniger günstige Schlußfolgerungen, wie sie Moncelon, Teisseire, Rivière, Verschnur und Denis ziehen, beruhen noch auf den älteren Zuständen, in denen, wie sich ersterer mit Recht ausdrückt, durch allzu übertriebene, und den Neid der ehrlichen Leute erweckende, Begünstigungen, Sinekuren der größten Übeltäter geschaffen wurden; auch richten sich die Angriffe der genannten Beurteiler zum Teile keineswegs gegen den Gedanken der Strafverschickung an sich, sondern nur gegen das, die abschreckende und bessernde Wirkung der Strafbannung vereitelnde Verhalten der Administration. Das Gesamturteil kann wohl dahin abgegeben werden, daß die Verbringung nach Neukaledonien nach Einführung von größerer Strenge gegen die Deportierten ein durchaus günstiges Ergebnis hatte, währenddem diejenige nach Guyana in früheren Zeiten als durchaus mißglückt bezeichnet werden muß. Immerhin ist die Annahme keineswegs ausgeschlossen, daß, nachdem sich die gesundheitlichen Verhältnisse des letztbezeichneten Straforts in den letzten Zeiten wesentlich gebessert haben, auch ihm eine bessere Zukunft bevorsteht.

Ich nehme für die Richtigkeit dieser Beurteilung insbesondere Bezug auf die neueste Auflage des Werkes von Leroy-Beaulieu: „De la colonisation chez les peuples modernes."

Der genannte Schriftsteller spricht sich Band II, S. 107 ff., in nachdrücklicher Weise gegen die „têtes etourdies" aus, welche die ungemeinen Wohltaten der Strafverschickung für Neukaledonien zu bezweifeln unternähmen, — und betont insbesondere, das neuerliche Aufblühen dieses Schutzgebietes habe seinen Ursprung in der Verschickung. Guyana aber, welches jetzt als ein Grab betrachtet werde, könne die Wiege einer gedeihlichen Bevölkerung werden.

Hervorragende Schriftsteller, wie Michaux, d'Haussons-

Digitized by Google

ville, Leveillé, teilen die Begeisterung Leroy-Beaulieus für die Strafverschickung.

Auf den Kongressen zu Stockholm, St. Petersburg und Paris traten die französischen Vertreter einmütig für das Deportationssystem ein.

Leveillé und Cor betonen insbesondere den geringfügigen Prozensatz der Rückfälligkeit bei den verschickten forçats.

Ein weiteres glänzendes Zeugnis über die Erfolge der französischen Strafinselverschickung entnehme ich der Zeitschrift: Die katholischen Missionen, Jahrgang 1899, S. 94 f.

Es wird hier bezüglich Neukaledoniens hervorgehoben, daß die Patres, neben der Bekehrung der Kanaken, auch die Seelsorge der Kolonisten, der zahlreichen Sträflinge und sogenannten Konzessionäre, d. h. jener Verschickten zu besorgen hätten, die nach Ablauf ihrer Strafzeit auf der Insel bleiben müssen und meist Viehzucht und Ackerbau treiben.

Unter dieser Klasse von Ansiedlern finde der Priester vielfach recht dankbare Arbeit.

Zu den hauptsächlichsten Strafkolonien gehöre die Insel Nu mit etwa 3000 Sträflingen, großen Fabriken, Werkstätten, Farmen 2c., und Bourail auf der Hauptinsel mit 800—1000 Sträflingen, mit einer Besserungsanstalt für weibliche Sträflinge, aus denen sich die Männer nach Ablauf ihrer Strafzeit eine Frau wählen könnten.

Bourail sei von einem ganzen Kranze von Konzessionen umgeben.

Andere Strafkolonien seien in Foa, Foauari, Gomen-Uaco mit großer Konservenfabrik, Puembout u. s. w.

Die Sträflinge würden teils auf den ausgedehnten staatlichen Ländereien, teils in den Fabriken, Zuckersiedereien, Werkstätten, teils auch in den sehr ergiebigen Minenwerken (Gold, Kupfer, Antimon 2c.) beschäftigt.

Digitized by Google

Neukaledonien habe sich so zu einer der besten französischen Kolonien entwickelt.

Fani, „la Deportazione", sagt S. 54: „J Francesi seppero abilmente profittare delle esperience compiute alla Guiana, e passati i primi anni, la Nuova Caledonia, cominciò a prosperare in modo (grazie anche alle favorevoli condizioni di clima e di suolo), che ai nostri giorni, essa è divenuta una colonia penitenziaria di prim'ordine che va gradatamente trasformandosi in colonia agricola."

Mit diesem Zeugnisse stimmt dasjenige von Cor zusammen, wenn er — transportation S. 91 — sagt, im ganzen könne man bestätigen, daß es die Strafverschickung gewesen sei, welche aus Neukaledonien das gemacht habe, was es jetzt darstelle, nämlich ein Schutzgebiet, das auf dem Wege der günstigen Entwicklung sei; zwei wichtige Bedingungen des Erfolges, Menschen und Geld, seien durch die Verbringung nach jenem Inselgebiete gebracht worden.

Er erwähnt auch a. a. O. S. 77, es scheine, als ob die Verschickung von Sträflingen farbiger Rassen nach Obock und Gabun zufriedenstellende Ergebnisse gebracht habe, wenn auch mit Rücksicht auf die geringe Zahl der dorthin gelenkten Verurteilten, und ihre besondere Abkunft, es nicht möglich sei, aus den in diesen beiden Straforten gewonnenen Erfahrungen bindende Schlußfolgerungen zu ziehen.

Von Guyana erhofft er, daß bessere Erfolge, als seither, mit Hilfe der neuen Regelung der Verschickung in Frankreich zu erzielen sein würden, nachdem seither die Transportation dorten nur wenige Arbeiten des öffentlichen Nutzens geschaffen habe; man könne immerhin das Straßennetz der Insel Cayenne erwähnen, die Wasserleitung, welche die Stadt versorge, die drahtliche Verbindung des Maroni mit dem Hauptorte, die Straßen und Bauten der Strafniederlassungen 2c.

Digitized by Google

Nicht unerwähnt sei übrigens, daß unter der Verwaltung des Kommandanten Mélinon auch am Maroni eine Blütezeit der französischen Strafversschickung eingetreten war.

In der schon erwähnten Zeitschrift, S. 247, wird geschildert, daß bis 1862 in und um St. Laurent bereits acht Konzessionen mit 40 Haushaltungen entstanden gewesen seien.

Es dürfte nicht uninteressant sein, an dieser Stelle ein Bild einer derartigen Strafniederlassung wiederzugeben, da hieraus Winke für die Anlage von Ansiedlungen auf den deutschen Strafinseln der Zukunft entnommen werden können.

Nach L. Beigner, „Souvenirs de Cayenne", zerfiel die erwähnte Niederlassung in vier Quartiere.

Das erste umfaßte die Verwaltungsgebäude in der Nähe der Schiffslände. Links davon schloß sich das Spital, sowie das Kloster der Schwestern von St. Paul von Chartres an.

Auf der andern Seite lagen die Werkstätten, Werften, die Wohnungen der Angestellten, die Kaserne der Aufseher.

Unter ihren Augen dehnte sich der Camp der noch in der Prüfung befindlichen Sträflinge aus, — an 500 bis 600, — in zehn große Baracken verteilt.

Mehr landeinwärts kamen die Kirche, das Priesterhaus, umgeben von etwa 100 Häuschen bürgerlicher Konzessionäre, ein großes, nach dem Walde zu offenes Viereck.

Hier wohnten die freien Handwerker: Schneider, Schuster, Schmiede, Bäcker, Kleinkrämer, Spezereihändler u. s. w.

Etwa 20 Häuser von der Ortschaft begannen die Hütten der ländlichen Konzessionare, in den Waldlichtungen hier und dort zerstreut.

Hübsche Straßen verbanden die einzelnen Konzessionen miteinander.

Sie hatten 1864 zusammen über 400 Hektar unter Anbruch, und bildeten etwa 400 Haushaltungen.

Digitized by Google

Die Häuschen von verschiedener Größe waren alle einstöckig, 10 m tief und 10 m breit, und ruhten, vor der Feuchtigkeit des Bodens geschützt, auf einer soliden offenen Steinunterlage, durch welche der Luftwechsel ungehindert erfolgen konnte.

Die Einrichtung war einfach, aber wohnlich.

Rings um die Häuschen dehnten sich die wohlgepflegten Gärten aus, in denen zwischen breiten Blättern die goldenen Maiskolben funkelten, die Bananen ihre schweren Fruchtdolden wiegten, und alle Arten tropischer und europäischer Gartengewächse reiften.

Kurz, diese Kolonistenhütten waren das Bild stillen, ländlichen Glückes.

Leider dauerte dieser Zustand der „quasi-prospérité", wie Cor sich ausdrückt, nur kurze Zeit.

Als Ursachen des Niederganges werden eine Reihe verkehrter Maßregeln bezeichnet; — die Untersagung der Eheschließung für alle Deportierten, deren Strafzeit acht Jahre überstieg, schuf eine Klasse von Unzufriedenen, deren Bestreben nur darauf ging, sich durch tollkühne Fluchtversuche oder Aufstände ihrem traurigen Geschicke zu entziehen; — der häufige Wechsel der Statthalter und höheren Beamten verschuldete den Mangel eines festen, einheitlichen Systemes; die guten Bestandteile wurden vielfach zu streng gehalten, die unverbesserlichen zu früh zum Genusse der Freiheit zugelassen, beide aber nicht sorgfältig von einander getrennt.

Hierzu kam noch 1870/71 eine Pockenseuche, die unter den Ansiedlern und der Sträflingsbevölkerung furchtbar aufräumte.

Schon die bisherigen Darstellungen der Erfolge einzelner Länder rechtfertigen die Äußerung des internationalen Kongresses zu Paris von 1895, daß die Strafverschickung unter ihren verschiedenen Formen, mit den Verbesserungen,

Digitized by Google

die bereits verwirklicht, und die bei ihr noch durchführbar seien, sowohl für den Vollzug langer Freiheitsstrafen schwerer Verbrecher, als für die Zurückweisung der Gewohnheitsfrevler und hartnäckiger Rückfälliger ihre Nützlichkeit habe.

Diese gewichtige Äußerung, welche nach der in etwas eingeschränkterer Form sich äußernden Beschlußfassung des Stockholmer Kongresses von 1878 bestimmt zugunsten der Strafversschickung, im Vergleiche zu andern Strafvollzugsarten, Stellung nimmt, findet ihre vollste Rechtfertigung in den wunderbaren Erfolgen der australischen Deportation, durch welche ein ganzer Erdteil mit einer reichen Inselwelt der Ödung entrissen, und der Gesittung erschlossen wurde.

Nachgängig dem bereits erwähnten Landstreicher-Gesetze der Königin Elisabeth, und einer Versendung von Begnadigten nach den Somers-Islands, sowie von öffentlichen Dirnen nach dem jungfräulichen Virginien, wurde unter der Regierungszeit Karls II. die Verbringung in das regelmäßige Strafvollzugswesen aufgenommen.

Etwa 100 Jahre lang wurden Sträflinge, lediglich in einer Art politique de débarras, ohne Besserungszweck oder kolonisatorische Ziele, nach Amerika versandt, und dort großenteils von den Transportunternehmern an die arbeiterbedürftigen Pflanzer verkauft, bis mit dem Unabhängigkeitskampfe Nordamerikas dieser schmachvolle, wenn auch einträgliche Handel, sein Ende erreichte.

Als Ersatz für diese Verschickung, welche im achzehnten Jahrhundert jährlich gegen 2000 Sträflinge umfaßt hatte, trat, nachdem man, wie v. Holtzendorff a. a. O. S. 182 ff., sich ausdrückt, die Karten der damals bekannten Welt Punkt für Punkt nach geeigneten Straforten durchmustert hatte, die polynesische Verschickung ein.

Digitized by Google

„Alle Erwartungen, die damals an dies Vorhaben geknüpft worden sind, sowohl derjenigen, die, wie Howard, ein gänzliches Mißlingen voraussagten, als auch derjenigen, die mit besonderer Vorliebe sich der kühnsten, durch nichts außer ihrer Phantasie gerechtfertigten Hoffnungen hingaben, sind im Verlaufe eines halben Jahrhunderts nach der einen Seite widerlegt, nach der anderen noch übertroffen worden."

Unter der Führung von tüchtigen Strafstatthaltern, insbesondere Philipp und Macquarie, entwickelten sich die festländischen Straforte und Strafinseln zu einer hohen Stufe des Wohlstandes. „Die Verbrecherkolonisation in Neu-Süd-Wales und Vandiemensland hat trotz mannigfacher administrativer Mißgriffe in der Behandlung der Sträflinge die glänzendsten Resultate geliefert. Nur die äußerste Ungerechtigkeit vermag zu leugnen, daß sie nicht nur die Grundlage der späteren Gesamtentwicklung bildete, sondern auch neben der freien Einwanderung auf das Vorteilhafteste gewirkt hat, soweit es sich um den materiellen Fortschritt jener Gebiete handelt."

Aschrott — Strafensystem und Gefängniswesen in England, S. 40 ff. — schreibt, in der Zeit von 1787—1822 sei es einer Reihe tatkräftiger Gouverneure gelungen, den wirtschaftlichen Zustand der neuen Schutzgebiete in außerordentlicher Weise zu entwickeln, insbesondere Ackerbau und Viehzucht zu vorher nicht geahnter Höhe zu bringen. Nachdem dies erreicht gewesen sei, hätten in England Kapital und Unternehmungsgeist auf das neugewonnene Feld sich ergossen.

Daß dieses günstige Urteil nicht auf Überschätzung beruht, beweisen besonders die Ziffern der wirtschaftlichen Entwicklung von Neu-Süd-Wales im Jahre 1822, — bis

Digitized by Google

zu welchem Zeitpunkte die, nachher einen bedeutenden Zufluß erfahrende, freie Bevölkerung nur einen geringfügigen Bestandteil des Ganzen gebildet hatte.

Die Selbsterhalter hatten, ungeachtet ihrer ursprünglichen Mittellosigkeit, und ihrer Ausbeutung durch Wucherer jener Zeit im Vergleiche zu den freien Ansiedlern nach den Angaben des erwähnten Schriftstellers 18071 Acker Landes mehr in Kultur, 13066 Acker mehr Weide, 900 Häuser mehr in Sydney, 7 Schiffe mehr befrachtet, 50000 £ mehr in Handelsunternehmungen beschäftigt, und einen Bruttowert der gesamten Produktion von 1123600 £, welcher denjenigen der freien Einwanderung um 597464 £ überstieg. (Deportation, S. 275.)

„Niemand konnte zuverlässiger sein, als diejenigen unter den Emanzipisten, die einen gewissen Grad des Wohlstandes erreicht hatten. Der Emanzipist, dessen Familientraditionen auf einen hartnäckigen Krieg gegen die Taschen der besitzenden Klasse hinwiesen, war nach seiner Umkehr in das soziale Leben am eifrigsten bemüht, sogar den bloßen Schein der Unzuverlässigkeit von sich fernzuhalten. Die bei weitem überwiegende Anzahl entlassener Sträflinge war einem regelmäßigen und gesitteten Lebenserwerb wieder gewonnen worden durch die Aussicht auf Erwerb, die sich ihnen nach ihrer Entlassung eröffnete. Sie wurden gebessert, weil sie eine Gelegenheit fanden, die ihnen einen selbständigen Unterhalt sicherte, und sie aus besitzlosen Vagabunden zu kleinen Landeigentümern erhob."

Der Ackerbau hatte sich mächtig entwickelt.

Hinter den blauen Bergen hatte man die weiten Ebenen aufgefunden, die sehr bald zum Sammelplatze von Schafherden wurden, deren Wolle ungemessene Werte dem Lande zuführte.

Der Handel hatte sich, ungeachtet der Gewalttätigkeiten

Digitized by Google

und Bedrückungen durch die, ein Monopol in jenen Gewässern behauptende, ostindische Kompagnie, im Jahre 1823 auf 338946 £ erhoben, und übertraf damit den Wert der 200 Jahre älteren Kapkolonie. Brillant!!

Ein hervorragender Beurteiler, Gouverneur Bourke, äußerte sich 1847 in einer Denkschrift an das Oberhauskomitee dahin: „In Neu-Süd-Wales haben vermittelst der Sträflingsarbeit fleißige und geschickte Kolonisten innerhalb eines Zeitraumes von fünfzig Jahren eine Wildnis zu einer schönen und blühenden Kolonie umgewandelt. Man darf getrost behaupten, daß dieser große und schnelle Fortschritt nächst der Vorsehung der Verfügbarkeit derjenigen Arbeitskräfte zugeschrieben werden muß, welche durch die Transportation von England und Irland beschafft worden sind."

Kann es ein besseres Prognostikon für die deutsche Strafverschickung geben, als diese Tatsachen über die materielle und sittliche Hebung der entlassenen Verbrecher?

Wer fühlt nicht den gewaltigen Gegensatz zwischen den Erfolgen der englischen Verschickung gegenüber den mehr als kümmerlichen Ergebnissen des derzeitigen geisttötenden, lungenvernichtenden, millionenverschlingenden Strafvollzuges in Menschenmenagerien?

Überdies aber ist nicht außer Betracht zu lassen, daß, wenn auch von 1822 ab bis zur Streichung von Neu-Süd-Wales als Verbrecherkolonie die freie Einwanderung an der Hebung des Staatswesens einen großen Anteil hatte, doch auch die Arbeit der Entlassenen und ihrer Nachkommen viel hierzu beitrug.

Aus einem Anfange von 6 Merinoschafen hatte sich 1859 ein Bestand von 7369895 Schafen in Neu-Süd-Wales entwickelt, mit einer Erzeugung von 15268473 Pfund Wolle.

Digitized by Google

Die Rindviehherden hatten sich aus geringfügigen Anfängen auf 1375257 Stück vermehrt; bloß die Ausfuhr von Erzeugnissen der Viehzucht belief sich im Jahre 1851 auf eine Million £ Sterling.

Getreide, Zuckerrohr, Wein gaben reichlichen Ertrag.

Eine ungeheure Spiritusfabrikation hatte sich entwickelt.

Die Ausfuhr hatte im Jahre 1851 bereits einen Gesamtwert von 1796900 £ gegenüber einem Einfuhrwerte von 1563900 £ erreicht.

152057 Acker waren in Bebauung, darunter 82110 mit Weizen, 25017 mit Mais, 4079 mit Kartoffeln, 30626 mit Heu.

Von 1837 bis 1851, bis zu welchem Zeitpunkte durch die Zufuhr von Urlaubsmännern die Verschickung nach Neu-Süd-Wales fortgesetzt worden war, hatten sich unter dem Einflusse vermehrten Wohlstandes, in teilweiser Rechtfertigung des Satzes von Courrier, daß das Eigentum Gesittung nach sich ziehe, auch die strafrechtlichen Zustände daselbst wesentlich gebessert.

Trotz der Mehrung der Einwohnerzahl auf das Doppelte war die Zahl der in diesem Schutzgebiete gefällten Strafurteile von 741 Verurteilungen wegen Verbrechen, und 125 Verurteilungen wegen Vergehen, (misdemeanour), des Jahres 1839 auf 461, beziehungsweise 113, des Jahres 1851 zurückgegangen.

Es hatte sich damit gezeigt, daß durch die Vermischung der freien Einwanderung mit den Sträflingen eine ganz befriedigende Klasse der Bevölkerung zu erzielen ist.

Wie rasch unter dem sittlich hebenden und als Vorbild dienenden Einflusse der ersteren in den, freieren gesellschaftlichen Anschauungen huldigenden, überseeischen Ansiedlungen im Gegensatze zu den geschilderten Verhältnissen im Mutterlande auch gesunkene Bestandteile des Staatslebens wieder

Digitized by Google

zu einer höheren Stufe sich aufraffen können, beweist die Tatsache, daß wenige Jahrzehnte später Australien mit seiner Inselwelt nahezu ebenso geordnete Sicherheitszustände aufzuweisen hatte, als manches hochentwickelte europäische Staatswesen.

Es bestätigte sich das schöne Bild Leroy-Beaulieus, daß der Strom des Verbrechertumes unter dem Einflusse einer gutgeordneten Verschickung die unreinen Bestandteile absetze, und sich kläre. Eine Gedankenperle!!

Daß es sich bei den geschilderten Erfolgen in Neu-Süd-Wales keineswegs um eine vereinzelt dastehende Erscheinung handelte, beweist die Entwicklung der 1804 in Angriff genommenen Strafinsel Vandiemensland.

Bereits 1822 war dieses Schutzgebiet in schnellem Aufschwunge begriffen. Es zeigte sich, daß es durch seine insulare Lage den Zwecken der Sicherheit in hohem Grade entsprach.

Es entwickelte sich auch dieses Gebiet aus ursprünglich überaus trostlosen und wenig verheißenden Zuständen allmählich zu einer, derjenigen von Neu-Süd-Wales im Verhältnisse zur Einwohnerzahl noch überlegenen, Wohlfahrt.

1853 besaß diese Strafinsel einen Bestand von 2 Millionen Schafen, 150 000 Acker waren in Kultur.

Auch Westaustralien erteilte 1856 den Deportierten das günstigste Zeugnis; sie hätten die Erwartungen der Kolonisten bei weitem übertroffen.

In dem Zeitraum von 1851—1855 wurden unter 1600 Urlaubsmännern nur 26 wegen Verbrechen vor Gericht gestellt.

Die Verschickung bewährte sich, wie auch Dr. Korn anerkennt, anfangs sehr gut, bis die scharfe Bewachung der Sträflinge nachließ, und durch die spätere Zufuhr nur höchstbestrafter Verbrecher allmählich die Durchschnittsgüte der Bevölkerung gar zu sehr herabgedrückt wurde.

Digitized by Google

Die schlechtesten Verbrecher, die ungebessert blieben, wurden nach der Strafinsel Norfolk oder Port Arthur und Moreton Bay versandt.

Durch die Transportation wurden im ganzen 134 000 Personen nach Australien verbracht.

Die Zahl freier Einwanderer, die auf öffentliche Kosten von 1832—1851 nach Neu-Süd-Wales verbracht wurden, betrug 64 807 Personen.

Als Strafstation dienten die Bermudasinseln.

Die Verbrecher, durchschnittlich 1200 an der Zahl, arbeiteten hauptsächlich an den Befestigungswerken.

Nach Ablauf der Strafzeit wurden sie auf Staatskosten nach England zurückbefördert.

Als weitere Strafstation diente Gibraltar.

Die Verschickung nach den bezeichneten Straforten dauerte bis 1864 bezw. 1874.

Was das System der englischen Strafverschickung anbelangt, so sei dasselbe, als der Vergangenheit angehörig, nur kurz gestreift.

In der ersten Zeit der australischen Verbringung erhielt jeder entlassene Sträfling für den Fall seiner Niederlassung 30, wenn er verheiratet war, 50, und für jedes weitere Kind 10 Acker.

Assignation von Sträflingen zum Dienste bei den Ansiedlern konnte gegen den Nachweis erfolgen, daß die letzteren imstande seien, jene zu ernähren und zu kleiden.

Die Erhaltung der Ansiedler auf Staatskosten und aus den öffentlichen Vorräten wurde auf ein Jahr bewilligt.

Geistliche erhielten 400, Lehrer 200 Acker.

Verfallenheitserklärung der Landbewilligung bei unregelmäßiger Bewirtschaftung.

Hauptbeschäftigung: Bauarbeiten und Straßenanlagen,

Digitized by Google

sowie Rodungen und Entholzungen, nebst Zwangsackerbau für öffentliche Rechnung.

Macquarie stellte jedem Sträfling von vornherein die Wahl, „entweder als Landeigentümer seinen Unterhalt zu gewinnen, oder aber mit dem Galgen bedacht zu sein."

Später wurden die Landverleihungen zum Schaden der Selbsterhalter beschnitten, so daß diese mehr zur Arbeit in den Städten gedrängt wurden.

Seit dem Jahre 1822 zerfiel die Sträflingsarbeit in 3 Klassen: Gemeinschaftliche Zwangsarbeit auf Kosten der Regierung, namentlich für Straßenanbau (road parties), ebensolche unter Aufsicht der Regierung für Privateigentümer und Rodungskompagnien (clearing gangs), und Zwangsarbeit einzelner Sträflinge (als assignees) im Dienste von Privatpersonen, insbesondere Herdenbesitzern, Farmern und Handwerksmeistern.

Zwischen diesen Strafen mit Arbeitszwang und der vollen Freiheit, gab es noch Beurlaubte auf bestimmte Zeit, die von der Regierung aus den Strafkompagnien entlassen wurden, und auf eigene Rechnung und zu ihrem eigenen Vorteil auf Grund eines ticket of exemption from Government labour arbeiten durften.

Sodann noch Beurlaubte auf unbestimmte Zeit auf Grund eines ticket of leave during good conduct.

Den Beurlaubten war keine Stellung verschlossen.

Durch Gesetz von 1847 trat eine Änderung des Verschickungswesens durch das Probationssystem ein.

Die Strafvollstreckung zerfiel jetzt in 4 Stadien:

1. Einzelhaft von 12—18 Monaten in England.

2. Gemeinschaftliche Zwangsarbeit in England, oder auf den Bermudasinseln, oder Gibraltar, in bestimmten Fristen, mit Abkürzung bis zur Hälfte bei guter Führung und Fleiß.

Digitized by Google

3. Transportation nach Vandiemensland auf Grund eines Urlaubsscheines (ticket of leave) mit der Berechtigung, bei öffentlichen Arbeiten oder bei Privatpersonen gegen Lohn tätig zu sein. Ein Teil des Lohnes fiel der Staatskasse zu.

4. Bedingte Begnadigung.

Die Mindestdauer der Transportation betrug 7 Jahre.

Neu-Süd-Wales wurde im Jahre 1851 endgültig von der Liste der Strafkolonien gestrichen.

Durch Gesetz vom 20. August 1853 wurde dann bestimmt, daß auf Verbringung nur für Lebenszeit, oder mindestens für einen Zeitraum von 14 Jahren erkannt werden könne, wahlweise mit Strafknechtschaft.

Im übrigen wurde die Verschickung durch penal servitute ersetzt, allerdings mit der Einschränkung, daß der Ort des Vollzuges der letzteren auch über See gelegen sein dürfe.

Die mit den gefährlichsten Übeltätern gefüllte Strafinsel Norfolk-Island wurde zufolge eines Geheimratbefehles vom Dezember 1853 geräumt.

Im Januar 1854 wurde Vandiemensland als völlig freie Kolonie anerkannt.

Durch Gesetz vom 26. Juni 1857 wurde die Transportation als gerichtliche Strafe mit dem obenerwähnten Vorbehalte ganz aufgehoben; nur noch wenige hundert Verurteilte wurden jährlich seit 1857 noch nach Westaustralien und den Bermudasinseln verschickt.

Bekannt ist, daß die Aufhebung der Strafverschickung für das europäische England zum Teile der, noch künstlich geschürten, Erregung über Ausschreitungen der Sträflinge infolge der Aufhebung der früheren Landverleihungen, hauptsächlich aber dem ständigen Drängen der freien Ansiedler auf Beseitigung der ihnen des Wettbewerbes wegen lästigen Sträflingszufuhr zuzuschreiben war; die obenerwähnte

Digitized by Google

Überflügelung der Leistungen des freien Eingewanderten durch die Selbsterhalter konnte nicht verfehlen, Neid und Mißgunst zu erwecken.

Schon der Umstand, daß die Schließung der Strafkolonien nur in sehr langen Zwischenräumen erfolgte — insbesondere Neu-Südwales war schon durch einen Geheimratsbefehl von 1840 aus den Straforten ausgeschieden, dann aber bis 1850 doch wieder in Angriff genommen worden — zeigt, daß England keineswegs aus dem Gesichtspunkte eines Mißerfolges des Verschickungsgedankens mit dem so lange festgehaltenen Strafvollzugsverfahren gebrochen hat.

Erst 1870 verließ die letzte Sträflingssendung den Boden Englands und noch 1886 befanden sich Deportierte in Westaustralien in Strafhaft.

Übrigens waren auch in Australien selbst die Ansichten über die Verschickung, und zwar bis in die letzte Zeit ihrer Durchführung, sehr geteilt.

„Anfangs der 1820er Jahre hielt die gesamte ackerbautreibende Bevölkerung die Transportation für das größte Glück des Landes, weil die Anzahl der Konsumenten jährlich bedeutend vermehrt wurde, und die Arbeitspreise im Verhältnisse zu der Zunahme der Assignationen niedriger werden mußten."

Noch 1839 hatte sich der gesetzgebende Rat von Neu-Südwales in günstigem Sinne für die Verschickung ausgesprochen; kein einziges System der Strafzucht oder schwerer Freiheitsstrafen sei zu gleicher Zeit so billig, so wirkungsvoll und so dem Besserungszwecke entsprechend, als dasjenige einer gut eingerichteten Assignation in Verbindung mit religiösem Unterrichte.

v. Holtzendorff neigt sich der Auffassung zu, daß, wenn

Digitized by Google

diese Ansicht, die auf Grund unmittelbarer Wahrnehmungen beruhte, damals in England nicht die Oberhand behielt, hierbei selbstsüchtige Interessen des Mutterlandes mitgespielt hätten, indem man durch die Aufhebung der Verschickung einen Impuls für die freie Einwanderung, einen Verkauf der Kronländereien zu höheren Preisen, und damit eine Zunahme der staatlichen Einkünfte erhofft habe; in der Tat hatte es England mit der Anlage von teuren Zellengefängnissen noch Jahrzehnte hindurch keineswegs eilig.

Auch 1846 äußerte sich ein Komitee des gesetzgebenden Rates von Neu-Südwales im wesentlichen noch für die Beibehaltung der Verschickung, wobei namentlich die Existenzfrage großer Herdenbesitzer, — squatters, — welche die billige Arbeitskraft der Deportierten nötig hatten, ausschlaggebend gewesen zu sein scheint.

Der Streit wurde hauptsächlich zwischen der ländlichen und städtischen Bevölkerung geführt, deren Interessen scharf kollidierten.

1848 gab sogar der gesetzgebende Rat seine Zustimmung zur Wiedereinführung der Verschickung für den Fall, daß eine gleiche Anzahl freier Einwanderer auf Kosten der Regierung eingeführt werden würde.

Mit der Zunahme der arbeitssuchenden freien Einwanderung, infolge der irischen Hungersnot, mehrte sich die Mißstimmung der Städter gegen die Verschickten in einem solchen Grade, daß eine Anti-Transportations-Liga für Neu-Südwales und Vandiemensland in Tätigkeit trat, die naturgemäß alles darauf anlegte, das Verhalten der Sträflinge in den schwärzesten Farben zu malen.

Im eigentümlichen Gegensatze hierzu wurde gerade zur selben Zeit von den Kolonisten am Schwanenflusse, in Ermanglung freier Arbeitskräfte, in der dringendsten Weise um Zuführung von Sträflingen nachgesucht. Auch war der

Digitized by Google

überwiegende Teil aller englischen Juristen von der Unentbehrlichkeit der Verschickungsstrafe immer noch fest überzeugt. (Dr. Bureſch.)

Im vollen Einklange mit der öffentlichen Meinung in England wurde deshalb 1849/50 Westaustralien als Strafort eröffnet.

In den übrigen australischen Schutzgebieten erlitt die Strafverschickung einen entscheidenden Schlag erst mit einem ganz zufälligen, mit ihrem Wesen und ihren Erfolgen in keiner Weise zusammenhängenden, Umstande, nämlich mit der Auffindung der australischen Goldlager.

Arbeitskräfte freier Einwanderer strömten jetzt in Massen aus allen Ländern der Erde dorthin zusammen.

Die unentgeltliche Verbringung von Sträflingen in die den Goldfeldern zunächstliegenden Gebiete hätte nur noch einen Anreiz zur Begehung von verschickungswürdigen Verbrechen im Mutterlande geboten.

Auch flüchteten die festländischen Sträflinge in Scharen aus ihren Niederlassungen zu den glückverheißenden Minen. Aus Westaustralien allein waren bis 1859 bereits 2000 nach Neu-Südwales und Viktoria entflohen, und bedrohten dort die Sicherheit.

Obwohl nach Mitte der 1850er Jahre das englische Unterhauskomitee auf Grund von nicht weniger als 3618 Antworten der vernommenen Zeugen sich dahin aussprach, daß die Transportationsstrafe wirksamer, abschreckender, für die dauernde Besserung der Sträflinge geeigneter und für England wohltätiger sei, als irgend eine andere bisher angewandte kriminelle Freiheitsstrafe, und obwohl auch das Oberhauskomitee nach Vernehmung von Herdenbesitzern, Gouverneuren, Strafaufsichtsbeamten 2c. die Fortsetzung der Strafverschickung unter Vornahme der durch die

Digitized by Google

Erfahrungen gebotenen Verbesserungen als höchst wünschenswert bezeichnete, mußte nach und nach die Gesetzgebung Englands dem Drängen der freien Bevölkerung Australiens auf Abschaffung der Verschickung, oft widerwillig, nachgeben. (d'Haussonville.)

Wie ungern England auf das so lange und mit so großem Vorteile ausgeübte Strafvollzugsverfahren verzichtete, ergibt sich daraus, daß es anderweitig Strafniederlassungen anzulegen versuchte; insbesondere sandte es ein Verbrecherschiff nach dem Kap der guten Hoffnung aus, dessen Landung aber verhindert wurde.

„Quand la nouvelle société fut constituée sur des bases solides — sagt Cor a. a. O. S. 27 f. — elle eut pour la population d'origine pénale, qui lui avait cependant rendu tant de services, des dédains, que le besoin avait longtemps fait taire; elle s'aperçut alors que ce contact la souillait. La métropole résista d'abord; elle eut recours à des demi-mesures, qui ne firent qu'aigrir les esprits; finalement, en présence de l'attitude menaçante de l'anti-transportation-league, qui parlait hautement de révolte, elle finit par céder.

Aus der gewaltigen, Jahrhunderte umfassenden, englischen Strafverschickung ragt als letztes Bruchstück die britisch-ostindische Deportation in unsere Zeit hinein. Sie erfolgt, nachdem die Nikobaren als Strafort aufgegeben wurden, zurzeit noch nach den Strafinseln der Andamanen. — Nach den Berichten des in jungen Jahren auf Neuguinea meuchlings ermordeten Weltreisenden Ehlers. — An indischen Fürstenhöfen, Band II, S. 169 — wurden dort, was immerhin einen schönen Erfolg der Verschickung bedeutet, seit dem Jahre 1858 gegen 8000 Hektaren Acker und Weideland der Wildnis abgerungen; 500 weitere Hektaren wurden durchschnittlich jährlich dazu gewonnen, und

Digitized by Google

zwar sowohl durch Abholzungen der Wälder, als auch durch Beseitigung der Mangrovendickichte, die meist in Reisland oder Kokospalmenhaine umgewandelt werden.

Die ausgedehnten Forsten und Teegärten ergaben nicht unbeträchtliche Überschüsse.

Am Schlusse seiner Schilderung über diese Strafinsel schreibt Ehlers:

„Über einen Monat habe ich in Port Blair geweilt, und indem ich von diesem von der Natur so wunderbar bevorzugten Erdenwinkel scheide, nahm ich die Überzeugung mit mir, eine der segenbringendsten Institutionen des anglo-indischen Kaiserreiches kennen gelernt zu haben. Gegen 2000 Sträflinge, die sich gegen das Leben oder Gut ihrer Mitmenschen vergangen haben, und die in den engen Mauern eines Gefängnisses wahrscheinlich noch schlechter geworden wären, werden von hier, wo ihnen die Möglichkeit geboten wird, durch tugendhaften Lebenswandel ihr Los von Jahr zu Jahr erträglicher zu gestalten, als gebessert entlassen, und der menschlichen Gesellschaft als Leute, die gelernt haben, sich im Schweiße ihres Angesichts ihr Brot auf ehrliche Weise zu verdienen, zurückgegeben. Das ist viel, sehr viel, und jedenfalls ein Erfolg, wie er schöner nicht gedacht werden kann!"

Brouilhet, „De la transportation" S. 139, sagt über die in Frage stehenden Strafinseln, daß seit 1871 daselbst eine vollständige strafrechtliche Verwaltungseinrichtung herrsche.

Die Verurteilten, welche zunächst dem Verfahren der Zellenverwahrung unterworfen seien, sähen ihre Lage sich fortschreitend verbessern; die Arbeit sei immer zwangsmäßig, aber die Strafzucht, welche im Anfange sehr strenge sei, mildere sich allmählich.

Digitized by Google

Nach 10 Jahren erlange der Verschickte eine Art bedingter Freiheit; er könne nach Belieben wohnen, mit seiner Familie zusammenleben, und sich seinen Beschäftigungen widmen.

Erst nach einem Aufenthalte von 15 und 20 Jahren, je nach Lage des Falles, könne er nach Indien zurückkehren.

Dieses Verfahren gebe, wie es scheine, die besten Erfolge; von 12000 Verschickten Port-Blairs würden nur 500 als unverbesserlich betrachtet. Der Rest sei auf dem Wege der Besserung.

Welcher Gegensatz in der doch auch hochwichtigen Frage der Wiederaufrichtung der Gefallenen gegenüber den oben berührten Ergebnissen der inländischen Strafrechtspflege!

Auch Dr. Korn erkennt, a. a. O. S. 149 ff., an, daß die Wirkungen des Strafvollzuges auf den Andamanen in wirtschaftlicher Hinsicht gut seien, wenn allerdings auch die sittlichen Zustände sehr niederlägen.

Die Zahl der Selbsterhalter betrug 1891 2596, worunter 1724 Pächter.

Von ihnen wurde der Bedarf der Strafanstalt an Lebensmitteln: Getreide, Gemüse, Fische, Vieh, und Milch, zum großen Teile geliefert.

Mit welchem Unrechte von den Gegnern der Strafverschickung Schlußfolgerungen gegen die Wertschätzung dieses Vollstreckungsverfahrens durch Altengland aus der Aufhebung der australischen Bannung gezogen werden wollen, dürfte aus obiger Darstellung, und der Beibehaltung der britisch-ostindischen Strafverschickung, zur Genüge erhellen.

Übrigens erkennen selbst entschiedene Gegner der Strafverschickung die Erfolge der polynesischen Strafansiedlung unumwunden an.

Teisseire schildert die Ergebnisse der letzteren als geradezu an das Wunderbare streifend.

Digitized by Google

Dr. Korn beurteilt die Gesamtwirkung jenes Strafvollzugsverfahrens wenigstens als für das Anfangsstadium der Besiedelungen günstig.

Dr. Goos gesteht zu, daß die spätere Neueinrichtung des Verschickungswesens viele Bedingungen eines glücklichen Erfolges gehabt zu haben scheine.

Brouilhet verkennt nicht, daß die Strafbesiedelung Australiens den Nachweis dafür lieferte, daß die Verschickung der freien Einwanderung die Wege öffnen könne, indem sie die Einrichtung öffentlicher Anlagen ermögliche, dem Boden Wert verleihe, und die Rodungsarbeiten auf den Wüstflächen betätige.

Dr. Bär verschließt sich nicht dem Eindrucke, daß England es verstanden habe, mittelst Verbrecheransiedlungen vielbewunderte Gebilde zu schaffen.

Prins rühmt die erfolgreiche Verwaltungstätigkeit der ersten Strafstatthalter.

Und in der Tat lehrt die Geschichte Australiens in unzweideutiger Weise, daß es möglich ist, auch mit minderwertigem Menschenmateriale bei guter Leitung und sorgfältiger Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte Ersprießliches zu leisten.

Die Entwicklung der englischen Strafbannung rechtfertigt voll und ganz die Worte Delillés:

> Je vois de toute part les marais desséchés,
> Les déserts embellis et les bois défrichés.
> Imitez cet exemple; à leur prison stérile
> Enlevez ces brigands, rendez leur peine utile!

Wird dieser Mahnruf auch in Deutschland Beachtung finden?

Oder soll aus den gedankenschwangeren Vorschlägen zur Neugestaltung des deutschen Strafvollzugwesens nur ein winziges Mäuschen kleiner Verbesserungen hervorspringen?

Digitized by Google

Aus dem Gesagten dürfte hervorgehen, daß ich bezüglich meiner Hoffnungen auf eine hochgradige Entwicklung der vorgeschlagenen Strafinseln durchaus keiner „Fata Morgana" nachjage, sondern mich auf dem Boden nüchternster Wirklichkeit bewege.

Unbestreitbar ist es ja, daß zu den Fortschritten Englands in Australien viel der Umstand beitrug, daß die allgemeinen Verhältnisse jenes Landes der europäischen Rasse sehr günstig waren; aber das Vorbild der französischen Verbrecherinseln zeigt, daß auch unter anderen Bedingungen eine ergebnisreiche Strafkolonisation keineswegs ausgeschlossen ist.

Cor sagt a. a. O. S. 31, unter Hervorhebung der natürlichen Vorzüge Polynesiens: Faut-il en conclure, que l'utilisation de la main d'oeuvre pénale est impossible dans d'autres conditions, que, par exemple, elle ne saurait être employée dans la zône équatoriale? Ce serait se montrer trop exclusif; la vérité c'est que les moyens doivent varier suivant les milieux, les ressources, et les besoins.

Warum sollte denn auch die befruchtende Sonne des Südens auf den Ländereien der Südsee mit den herrlichsten Bodenbedingungen und reicher Bewässerung nicht auch eine hohe Ertragsfähigkeit erzielen, die es uns ermöglichen würde, einen Teil der 1250 Millionen zu ersparen, die wir jährlich für Tabak, Reis, Südfrüchte, Getreide, Baumwolle, Gewürze, Wolle, Seide, Hölzer ꝛc. an das Ausland zahlen.

Und welche Hindernisse stehen der Aussicht auf eine gedeihliche industrielle Verwendung von Tausenden von Sträflingen auf verhältnismäßig kleinem Raume entgegen?

Für die Zwecke der, erst nach Ablauf der eigentlichen Strafzeit eintretenden, Assignation, die, ähnlich der Zwangs-

Digitized by Google

erziehung von Jugendlichen in ordentlichen Familien, manche Vorteile für die gemütliche Hebung des Sträflings, und seine allmähliche Überleitung in die Freiheit bietet, werden zunächst die Offiziere, Beamten und Aufseher der Bewachungsmannschaften in Betracht kommen, die nach Ablauf ihrer Dienstzeit auf den fraglichen Inselgebieten sich dauernd niederlassen wollen.

Sicherlich wird mancher unter ihnen die neue Heimat zu schätzen lernen, und sich unter dem Tropenhelme wohler fühlen, als in den engen Verhältnissen des Mutterlandes.

Nach dem Vorbilde der australischen Strafbannung wäre die Ansiedlung dieser hochwertigen Bestandteile eines neuen Gemeinschaftswesens durch Steuerbegünstigungen 2c. zu befördern, wie dies zum Teile auch bei den Mannschaften unserer afrikanischen Schutztruppen geschieht.

Auch gegen die Zuteilung von Sträflingen an sonstige freie Einwanderer, wie sie sich erfahrungsgemäß bald allen größeren Unternehmungen anzuschließen pflegen, bestünden keine Bedenken, soferne sie die erforderlichen Gewährleistungen für ordnungsgemäße Behandlung der Zugewiesenen bieten sollten.

Wir dürfen uns allerdings keinen Täuschungen in der Richtung hingeben, als ob es dieser Maßnahme gelingen könnte, die eruptiven Gemütsveranlagungen der Verbrecherwelt gänzlich zu besänftigen, etwa in der Weise, wie die zerstörenden Wirkungen einiger neuzeitlicher Sprengmittel sich im Laufe der Jahre in eine harmlose Süßmasse auflösen sollen.

Wir leben eben in einer Zeit der kahlen Wirklichkeit, nicht in einer solchen der Lebkuchenhäuschen.

Aber wir dürfen erwarten, daß bei der Aufnahme in die Haushaltungsführung und Arbeitsentwicklung von ordentlichen Patres familias doch mancher gute Vorsatz in

Digitized by Google

den Zugeteilten keime, und daß aus ihnen gewissermaßen ein Material mittlerer Art und Güte sich gewinnen lasse.

Dies aber ist für den Staatszweck schließlich genügend. Jokaische Goldmenschen sind nicht erforderlich.

Es ist schon ein befriedigendes Ergebnis, wenn nur soviel erzielt wird, daß die Ordnung des neuen Gemeinwesen im ganzen und großen aufrecht erhalten werden kann.

Stellen wir doch auch an die Verarbeitung der — früher achtlos beiseite gelassenen — Abfälle und Rückstände unserer Industrien nicht den Anspruch, daß sie in bezug auf Güte der Waren den hochgespanntesten Erwartungen entsprechen.

Unter den Verschickten Australiens befleißigte sich nach Leroy-Beaulieu ein Viertel eines ausgezeichneten Verhaltens, die Hälfte einer ziemlich guten Führung, ein Achtel hatte ziemlich ungeordnete Sitten, das andere Achtel streifte an die äußerste Grenze der Lasterhaftigkeit und der Verderbnis.

Die Klagen über Ausschweifungen der Sträflinge bezogen sich in der Hauptsache nur auf das letzte Viertel.

Bei einem gut geleiteten Zusammenwirken der Strafbüßer, der Assignierten, der bedingt und der endgültig Entlassenen, mit der freien Einwanderung, müßte nach menschlicher Voraussicht der deutsche Südseebesitz bald aus seiner derzeitigen Öde und Unergiebigkeit herausgerissen werden.

Zugleich aber würde sich hierdurch ein neues sicheres Absatzgebiet für die Erzeugnisse des inländischen Gewerbefleißes mit sich steigernder Aufnahmefähigkeit eröffnen lassen.

Auch dieser Gesichtspunkt ist in einer Zeit zu beachten, in der andere Staaten sich mehr und mehr mit hohen Zollschranken umgürten, und in der sogar England nebst seinen großen Schutzgebieten mit den früheren Freihandelsüber-

Digitized by Google

lieferungen mehr und mehr zu brechen, und zum Nachteile der andern Völker, insbesondere aber auch unserer ausgebreiteten merkantilen Beziehungen, den Handel eines gewaltigen Teiles des Erdballes mit Polypenarmen auf den heimischen Markt zu ziehen droht.

Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten, welche sich der Erhaltung und Ausdehnung unserer Ausfuhr nach fremden Ländern entgegenstellen, ist es von Wichtigkeit, daß wir, durch kräftige Besiedelung unserer Schutzgebiete, und durch Förderung ihrer Kaufkraft, in der Bevölkerung unserer Kolonien neue Abnehmer für unsere Industrieerzeugnisse zu gewinnen suchen.

Der gewaltige Handelsumsatz Englands mit seinen Kolonien kann uns hierbei nur zum Vorbilde dienen.

In Verbindung mit der Erziehung der Eingebornen zu den ihnen jetzt noch fremden Kulturbedürfnissen an Kleidung, Wohnung, Nahrung, und Luxusgegenständen, wird die Strafversendung dazu berufen sein, den Export des Mutterlandes rasch zu vermehren.

Keineswegs ausgeschlossen ist die Mitwirkung auch der farbigen Ureinwohner des Landes zu den für die Ausnutzung der Hilfsquellen der Strafinseln erforderlichen Vorarbeiten.

Sollen jene träge zusehen, wie sich die weiße Rasse abarbeitet?

Sind sie nicht vielmehr dazu berufen, da die Segnungen der wirtschaftlichen Herausbildung jener Gebiete doch auch ihnen zu einem wesentlichen Teile zu statten kommen werden, an den Kultivierungsaufgaben mitzuhelfen?

Werden nicht auch im Mutterlande noch vielfach Gemeindeangehörige zu Frohnden für Wegeanlagen und andere öffentliche Zwecke herangezogen?

Nur eine verschwenderische Gefühlsüberschwänglichkeit

Digitized by Google

könnte es dulden, daß die Eingeborenen, statt an den hohen Aufgaben unsrer Zeit nach Kräften mittätig zu sein, die Hände in den Schoß legen.

Durch ihre Klimagewöhnung sind sie besonders dazu geeignet, die schwierigsten Arbeiten, insbesondere die Austrocknung der Sümpfe, vorzunehmen.

Von einer verschleierten Form der Sklaverei kann hierbei nicht die Rede sein, sondern von Anforderungen, deren Lösung ihnen selbst zu statten kommt, sei es in gesundheitlichem, sei es in ökonomischem Interesse.

So gut wir berechtigt wären, ihnen Steuern aufzuerlegen, wie wir sie im Mutterlande ja auch zahlen müssen, so gut sind wir befugt, Arbeitsleistungen, die in öffentlichem Nutzen liegen, ihnen zuzumuten.

Schon der Gefahr eines Fiaskos der Verschickung wegen dürfen wir es nicht unternehmen, weiße Sträflinge zu Beginn in einem noch fremden Klima mit derartigen schweren Arbeiten zu betrauen, deren Nützlichkeit nach den Erfolgen unbestreitbar sein dürfte, welche die Kanal-, Deich- und Schleusen-Anlagen des Gouverneurs Charvein zur Austrocknung der Maroni-Sümpfe in gesundheitlicher Beziehung erzielt haben.

Im allgemeinen dürfte es sich wohl empfehlen, die Baracken der Sträflinge, ebenso, wie die Fabrikanlagen und Werkstätten, vorzugsweise nicht an der Küste, sondern in Höhenlagen errichten zu lassen, da die in den letzteren eintretende nächtliche Abkühlung für die körperliche Erfrischung der Sträflinge von Belang ist.

Ich gehe zu einem wichtigen Punkte über, — der Kostenfrage.

Wie überhaupt hinsichtlich der Deportationsfrage in weiteren Kreisen noch vielfach eine gewisse Unklarheit und Teilnahmlosigkeit herrscht, — wie oft begegnet man selbst bei

Digitized by Google

hochgebildeten und weltbewanderten Leuten nur höchst vagen Vorstellungen über Geschichte, Umfang, und Einrichtung der Verschickung, — so machen sich auch über die zu ihrer Durchführung nötigen geldlichen Aufwendungen die sonderbarsten Anschauungen geltend.

Gewiß ist es richtig, daß, namentlich zu Beginn des neuen Strafwesens, einige erheblichere finanzielle Opfer nicht zu vermeiden sind.

Im großen und ganzen aber wird sich die Strafverschickung bei entsprechender Einrichtung gegenüber dem jetzigen Vollzugswesen ungleich billiger gestalten lassen.

Es ist deshalb keineswegs nötig, auf den Gesichtspunkt hinzuweisen, daß zur Lösung einer Frage des dringendsten Bedürfnisses, der größten Bedeutung für den inneren Frieden und die innere Sicherheit des Reiches, größere Aufwendungen ebensowenig vermieden werden dürfen, wie dies für die Erhaltung unserer Schlagfähigkeit nach außen gilt.

Es ist auch nicht erforderlich, auf den Gedanken von Michaux hinzuweisen: „Rien n'est plus cher que le crime; le système, qui diminue le plus la criminalité est le plus économique."

Prüfen wir zunächst die Erfahrungen andrer verschickender Staaten, so finden wir, daß nach den Angaben von Cor, transportation S. 94 ff., die Ausgaben für Guyana und Neukaledonien bis zum 31. Dezember 1894 230 566 798,32 Francs bei 47 887 Verurteilten betragen haben; — für Obock und Gabun kommt nur ein Betrag von 1 458 884,03 Francs in Bezifferung.

Cor berechnet für das von ihm auf Geradwohl herausgegriffene Jahr 1885 einen Aufwand von 515,15 Francs für jeden Verurteilten, der nach Neukaledonien versandt wurde, — für Guyana stellt sich der Betrag auf 672,96 Francs, — wobei er jedoch die ziemlich hohen

Digitized by Google

Kosten für Kolonisation, und den Wert der Arbeitsleistungen der Sträflinge für öffentlichen Nutzen 2c. nicht in Abzug bringt.

Demgegenüber hatten schon 1867 die Aufwendungen für einen Bagno-Sträfling in Toulon mit 554,89 Francs — gegenüber dem sonstigen Durchschnitte von 459,47 Francs — diejenigen eines neukaledonischen Deportierten wesentlich überschritten.

Ich habe oben bereits darauf hingewiesen, daß gerade Neukaledonien in vielen Punkten Analogien mit unseren deutschen Südseeinseln bietet, so daß gerade dieser Strafort als Vergleichsobjekt in Betracht kommt.

Daß die Berechnungen Cors auf Zuverlässigkeit Anspruch erheben können, ergibt sich aus den zum Teile auf Angaben des Journal Officiel beruhenden Ausführungen von Universitätsprofessor Dr. Bruck über das Kostenwesen in seiner Schrift: „Die Gegner der Deportation"; auch Brouilhet kommt zu einem ähnlichen Ergebnisse, indem er die Unterhaltskosten für jeden Deportierten in Neukaledonien auf 543 Francs berechnet, desgleichen Teisseire mit 584 Francs.

Leroy-Beaulieu berechnet für die in dem letzten Jahre infolge der Sistierung der Neuverschickung sich allmählich vermindernden Transportationskosten für letztgenanntes Gebiet einen Betrag von $3^1/_2$ Millionen Francs; mit Guyana zusammen einen Betrag von nahezu 9 Millionen Francs.

Die Kosten der, besonders die Überwachung der Sträflinge und Befreiten ausführenden, Gendarmerie beliefen sich für letzteren Strafort auf 285 000 Francs.

Graf d'Haussonville, — établissements pénitentiaires, S. 590, — berechnet die Kosten der Ernährung und Bekleidung eines Sträflings für Guyana auf 448, für Neukaledonien auf 381 Francs jährlich.

Digitized by Google

Die Transportkosten berechnen sich nach Brouilhet auf 455 Francs nach Neukaledonien, 360 Francs nach Guyana.

Der Wert der Leistungen der Sträflinge, welcher von den Kosten des Transportes und Unterhaltes abzuziehen wäre, ist schwer zu schätzen.

Immerhin ist darauf hinzuweisen, daß, wenn auch früher in den französischen Straforten infolge des müßigen Herumlungerns der Deportierten verhältnismäßig wenig geleistet wurde, sich dies doch mit den strengeren Bestimmungen der letzten Jahre wesentlich geändert hat, so daß ein nicht unerheblicher Teil des wirtschaftlichen Aufblühens von Neukaledonien der Sträflingsarbeit gutzuschreiben ist.

Wie bedeutend dieser war, ergibt schon die Tatsache, daß der Handelsumsatz dieser Strafinseln sich von 2 287 645 Francs im Jahre 1866 auf 19 871 395 Francs steigerte; — die bezüglichen Ziffern für die Ausfuhr betrugen 109 275 Francs und 8 913 197 Francs.

Namentlich durch die Verbringung der Aufständigen der Kommune war bereits 1877 ein Handelsumsatz von 12 745 555 Francs, darunter 3 661 956 Francs Ausfuhr, erzielt worden!

In Guyana hob sich die Ausfuhr von 2 154 870 Francs im Jahre 1867 auf 6 844 076 im Jahre 1899; die bezüglichen Ziffern für den Gesamtumsatz sind 12 854 109 und 18 943 807.

Was die australische Strafverschickung anbelangt, so berechnet de Blosseville den Kostenaufwand von 33 150 Verurteilten, die von 1788 bis 1821 in Sydney ankamen, auf mehr als 5 300 000 Pfund Sterling.

Aber England rechnete doch gut, indem die Werte, die es aus seinen polynesischen Besitzungen zog, jenen Aufwand mehr als reichlich ausglichen.

Zur Bereicherung des englischen Wollsackes trugen gerade die geduldigen australischen Kolonien viel bei!

Digitized by Google

Über die Kosten des einzelnen Verschickten hat von Holtzendorff, a. a. O. S. 700 ff., eingehendere Berechnungen angestellt.

Er erwähnt, daß der durch die Privatrhederei vermittelte Transport nach Australien für jeden einzelnen Verbrecher durchschnittlich 168 Taler Gold gekostet habe.

Zuzüglich des Unterhaltes sei eine Gesamtsumme von 492 Taler Gold für jeden Sträfling angenommen worden, wobei jedoch Sparsamkeit nicht der leitende Grundsatz gewesen zu sein scheine.

Das Komitee des gesetzgebenden Rates von Neu-Süd-Wales habe im Jahre 1846 auf das Bestimmteste die Möglichkeit anerkannt, unter Zugrundelegung eines besseren Planes die Gesamtkosten für jedes einzelne Individuum auf jährlich 186 Taler, einschließlich des Transportes, zu reduzieren.

Sowohl von Holtzendorff, als Dr. Bruck, haben darauf hingewiesen, daß in der Regel die aufgestellten Rechnungsposten sehr zum Vorteile einheimischer Strafvollstreckung erscheinen, weil die Zinsen des zu den Strafanstaltsbauten verwandten Kapitals außer Anschlag bleiben, und die unmittelbare Verwertung der Gefängnisarbeiten einen alsbaldigen Abzug von den Bruttokosten gestatte, während der nicht bezahlte Wert der in den Schutzgebieten geleisteten Siedelungsarbeiten übersehen werde.

Dr. Bruck berechnet die jährlichen Kosten jedes Sträflings für Preußen, mit Berücksichtigung jener Verzinsung, jedoch nach Abzug der Ersparungen aus Arbeitsverdienst ꝛc., auf 357 Mark!

„Im großen und ganzen," sagt erstgenannter Schriftsteller, „läßt sich annehmen, daß die Verwaltungs- und Unterhaltskosten, die der Staat unmittelbar zu zahlen hat, ganz gleich sind, sofern es sich um eine erst beginnende

Digitized by Google

Kolonisation handelt, und daß der einzig wahre Unterschied in den Transportkosten zu suchen ist."

Er belegt diese Aufstellung mit den Berechnungen Montgomery Martins, wonach für 1850/51 nach Abzug der Transportkosten ein Sträfling auf Van-Diemens-Land sich auf 160 Taler pro Kopf stellte; ein convict der Bermudasinseln auf 153 Taler, ein Regierungsgefangener in England auf 160 Taler.

Auch erwähnt er, daß bei dem Systeme der Urlaubsscheine und der bedingten Begnadigung die Transportation sich außerordentlich viel billiger stellen könne, als der einheimische Strafvollzug, so daß der Kostenpunkt keinerlei Entscheidungsgrund für oder gegen die Transportation bilde.

Der Verkauf der Kronländereien, welche ohne die Leistungen der Verbrechervorarbeiten vielleicht noch Jahrhunderte lang öde und brach daliegen würden, erbrachte in Neu-Süd-Wales allein in den Jahren 1837 bis 1851 einen Erlös von nahezu 600000 Pfund Sterling.

Der Wert der von den Deportierten Westaustraliens ausgeführten Arbeiten wird auf mindestens 6 Millionen Mark geschätzt.

Die Ausfuhr Australiens, ausschließlich Neuseeland, betrug 1894 $876\frac{2}{5}$ Millionen Mark landwirtschaftlicher Produkte, abgesehen von $219\frac{9}{10}$ Millionen Mark Edelmetalle.

Hierzu hat die bahnbrechende Arbeit der Strafverschickung den Grund gelegt.

Wenn je eine Kapitalanlage ungeahnte Erfolge gebracht hat, so war dies der Aufwand von Altengland für die Anlage von polynesischen Straforten und Strafinseln!

Was Rußland anbelangt, so muß es bei den erwähnten Mißständen seiner Verwaltung als selbstverständlich erachtet

Digitized by Google

werden, daß die Verschickung nach dessen Deportationsplätzen nicht wenig kostet.

Nach Dr. Korn, a. a. O. S. 254, stellen sich die Kosten für jeden Gefangenen auf das Doppelte der Bekleidung, der Ernährung, und des Soldes eines russischen Soldaten. 1895 erforderte die Verwaltung und Garnison von Sachalin einen Aufwand von nahezu einer Million Rubel.

Wesentliche Ersparnisse des Transportes werden jetzt durch die neuen Verbindungen mit Sibirien zu erzielen sein.

Die Verbringung nach Sachalin, die in den letzten Jahrzehnten auf dem Seewege durch das Schwarze Meer und den indischen Ozean, betätigt wurde, kostete pro Kopf bisher gegen 225 Rubel, der Unterhalt in Sachalin gegen 226 Rubel.

Nach de Witté, a. a. O. S. 114, zahlte die Krone 1899 für Transportkosten über Odessa durch den Suezkanal nach Sachalin bei 910 Verschickten der „Vaterländischen Flotte" 194 312 Rubel; für die Verbringung von 349 Personen, welche den Deportierten freiwillig folgten, 30 040 Rubel; für den Unterhalt der die Letzteren begleitenden Ordensbrüder 1 542 Rubel 63 Kopeken; für die Ärzte, Heilgehilfen ꝛc. 2 250 Rubel; für Heilmittel 342 Rubel 6 Kopeken; im ganzen 228 487 Rubel 66 Kopeken; demnach für den Kopf 181 Rubel 48 Kopeken, ohne die Kosten der Nahrung und Kleidung der Verschickten und den Unterhalt der eskortierenden Soldaten. Der Landtransport kostete bisher mehr als 125, der Unterhalt in Sibirien 80—300 Rubel jährlich.

Brouilhet bewertet den Transport nach Sachalin auf 340 Francs.

Nach mir gewordenen Mitteilungen sollen in neuester Zeit in Rußland ganz hervorragende Einrichtungen für die Zwecke der Verschickung getroffen worden sein, die wohl eine wesentliche Kostenersparnis herbeiführen werden.

Digitized by Google

Die Transportkosten (einschließlich Verpflegung) für die portugiesische Verschickung betragen nach Dr. Korn, a. a. O. S. 94, pro Kopf der Deportierten nach Angola 184 Mark, nach Ostafrika 316,5 Mark.

Durch den Arbeitsertrag der Sträflinge in den Kolonien und freiwillige Liebesgaben sucht die Staatskasse ihre Zuschüsse zu den Kosten der Deportation zu vermindern.

Japan sucht die Kosten seines Strafwesens durch Beschäftigung männlicher Gefangener zur Urbarmachung von Land, hauptsächlich auf der Insel Hokkaido, sowie durch Verwendung von Sträflingen in den Bergwerken von Miike auf Kiushiu, unter Vergebung an Unternehmer, herabzusetzen.

Nach Dr. Crusen betrugen die jährlichen Aufwendungen des japanischen Gefängniswesens im Durchschnitte der drei Jahre 1897—99 4 350 290 Yen, wovon 1 269 907 durch die Erträge der Gefängnisarbeit gedeckt wurden. — Blätter für Gefängniskunde Band 37, S. 341 ff.

Wohl mit die besten Ergebnisse im Kostenpunkte hat die Verschickung nach den Andamanen aufzuweisen.

Nach Ehlers beliefen sich die Gesamtunkosten der Kolonie — ausschließlich des Truppensoldes und einer Dampfersubvention — im Jahre 1890 auf 2 009 635 Mark, denen eine Einnahme von 857 217 Mark gegenüberstand.

Die der Regierung entstandenen Unkosten berechneten sich somit auf 1 152 418 Mark, oder 94,50 Mark für jeden Gefangenen.

Da sich jedoch die als Zuschuß geforderte Summe von Jahr zu Jahr verringerte — im Jahre 1890 gegen das vorhergehende allein um 219 661 Mark — so läßt sich annehmen, daß in absehbarer Zeit die Kolonie in der Lage sein wird, wenn auch nicht ganz mit eigenen Mitteln sich zu erhalten, so doch mit einem wesentlich geringeren Zuschuß auszukommen.

Digitized by Google

Nach den von mir bei dem Norddeutschen Lloyd in Bremen eingezogenen Erkundigungen, wird sich der Transport einschließlich Verpflegung nach den deutschen Südseeinseln auf den Durchschnitt von etwa 550 Mark stellen.

Eine wesentliche Minderung dieses Betrages dürfte meines Erachtens zu erzielen sein, wenn mit Gestattung des mit uns befreundeten österreichischen Kaiserreiches die Verfrachtung der Verurteilten — wenigstens derjenigen Süddeutschlands — von einem dortseitigen Hafen aus erfolgen könnte.

Auch wäre ins Auge zu fassen, ob nicht veraltete Kriegs- oder Handels- oder Passagier-Schiffe zum Transport etwas hergerichtet, und mit Kohlen aus den noch zu erwähnenden Verbrecherbergwerken geheizt werden könnten.

Die Offiziere und Beamten der Strafinseln könnten mit ihren Familien wohl anstandslos mit den in jene Gegenden oder Kiautschau ausgehenden Kreuzern befördert werden.

Die militärischen Kommandos auf den Strafinseln könnten ohne großen Kostenaufwand von den in Deutschchina liegenden Truppen gestellt werden.

Ein großer Bewachungsaufwand während der Fahrt wäre nicht erforderlich, wenn die schlimmsten Verbrecher nach französischem Vorbilde in Eisen gelegt würden.

Im übrigen wären die Einrichtungen der russischen „Vaterländischen Flotte" für die Verschickung nachahmenswert: Die Gefangenen befinden sich im Zwischendeck in gemeinsamen Räumen, welche durch einen mit eisernen Gittern abgetrennten Korridor (für die Wachen) durchzogen sind. Am Tage werden die Gefangenen abwechselnd auf Deck geführt, um Luft zu schöpfen; sie dürfen sich in einem von Eisengittern umgebenem Raum zwischen den Kajüten bewegen. (confer. auch Kennan, Sibirien, S. 54.)

Digitized by Google

Ob für niederere Dienste und die Heizungsarbeiten auf den Schiffen unverdächtigere Sträflinge verwendet werden könnten, um hierdurch die Kosten noch mehr herabzudrücken, dürfte näherer Erwägung unterstellt werden; ebenso die Frage, ob, wie v. Hartmann vorschlägt, Büßer, — oder Entlassene, — auch zum eigentlichen Schiffsdienst verwendet werden könnten.

Dadurch, daß die Verbrecherschiffe die überschüssigen industriellen und landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Strafinseln als Rückfracht aufnehmen würden, ließe sich, bei deren voraussichtlich vorteilhaften Verwertung im Mutterlande, gleichfalls eine Kostenminderung erzielen.

Gesetzt aber den Fall, daß für die Verbringung die erwähnte Summe ganz aufzuwenden wäre, so würde diese durch die Ersparung von Verzinsungen für Zellenanlagen, an Stelle der doch auf die Dauer nicht mehr haltbaren entsittlichenden Gemeinschaftshaft, aufgewogen werden.

Nehmen wir an, daß die Strafzeit der zu verschickenden, oft langjähriger, Verbrecher im Durchschnitte 4 Jahre beträgt, so würde eine vierprozentige Verzinsung, mit vierfacher Wiederholung, von 3500 Mark, gleich 560 Mark, der bei dem Systeme grundsätzlich lebenslänglicher Deportation nur einmal auftretenden, Ausgabe jener 550 Mark Transportkosten gegenüberstehen.

Jener Betrag von 3500 Mk. ist übrigens nieder gegriffen, da nach den Berechnungen von Krohne, Gefängnisbaukunst, S. 506 in v. Holtzendorffs Handbuch, die Baukosten pro Kopf der Belegschaft sich vielfach höher stellen, selbst für Gefängnisse mit gemeinsamer Haft, oder nach dem gemischten Systeme. So bezifferten sich die Baukosten pro Kopf in Nürnberg auf 4118 Mk., Freiburg 4056, Rendsburg 6462, Plötzensee 4523, Wiesbaden 4384, Kassel 5589, Butzbach 3565 Mk.

Digitized by Google

Im Auslande wird oft noch mehr gezahlt; an der Spitze steht York mit 24 000 Mk.!

Daß die Schwärmerei für den Zellenvollzug sehr teuer zu stehen kommt, möge aus den nachfolgenden Posten ersehen werden, die sich für die Anlage eines neuerbauten Zellengefängnisses nach den Mitteilungen von Direktor Clement, — Blätter für Gefängniskunde Band 31, S. 431 ff., — unter Zugrundelegung einer Besetzung durch nur fünfhundert Sträflinge, erforderlich gezeigt haben:

Gebäude 759 468 Mk., Krankenhaus 22 684 Mk., Wirtschaftsgebäude 60 572 Mk., Torgebäude 40 055 Mk., Direktor-Wohngebäude 36 427 Mk., drei Beamten-Wohngebäude 122 293 Mk., sieben Aufseher-Wohngebäude 237 225 Mk., Umwährungsmauer 71 328 Mk., die inneren Einfriedigungsmauern 14 075 Mk., die Heizungsanlage 76 992 Mk., Pflasterung, Chaussierung und gärtnerische Anlagen 72 450 Mk., Wasserversorgung 47 905 Mk., Kanalisierung 28 407 Mk., Inventarbeschaffung 115 200 Mk. 2c. Zusammen nicht weniger als 1 786 000 Mk.!!!

Welche Ersparungen wären demgegenüber auf den Strafinseln möglich!

Die Beamtenwohnungen könnten von den Sträflingen mit den auf den Eilanden sich in reichlichen Mengen vorfindenden Baumaterialien hergestellt werden.

Desgleichen die Wasserzuführungen, die Einrichtungsgegenstände, die Gartenanlagen 2c.

Die Anlage der Baracken auf den Strafinseln dagegen würde sich auf nahezu ein Minimum berechnen, da durch den Urwald Holz zu deren Errichtung im Überfluß vorhanden ist, die bauliche Anlage dieser leichten einstöckigen Unterkunftsräume, Fabriksäle und Werkstätten, aber von den Sträflingen selbst kostenlos ausgeführt werden könnte.

In Neukaledonien begnügte man sich nach Moncelon

Digitized by Google

für die Lager der Wegearbeiter 2c. sogar vielfach mit leichten Strohhütten.

Lüftungsvorrichtungen, Heizungsanlagen, Kanalisationen, Fäkalienabführungen 2c. wären überflüssig.

Für die Beleuchtung würden an Ort und Stelle gewonnene pflanzliche und tierische Fette verwendet werden können.

Statt der Eisengitter und hohen Maueranlagen unsrer Strafanstaltsgebäude würden Gräben und Drahtumzäunungen genügen.

Wesentliche Ersparungen könnten in jenen etwas warmen Gegenden auch in bezug auf die Kleidung der Gefangenen gemacht werden.

Als Bettstätte würde eine Pritsche mit einer Decke genügen.

Hierzu käme noch die bereits erwähnte Billigkeit, ja Kostenlosigkeit, der Verpflegung, da von dem Fisch- und Wildreichtum abgesehen, insbesondere die Erzeugung von Reis, welcher Dr. Korn die Verringerung des Kostenaufwandes auf den Andamanen zuschreibt, auch auf den deutschen Südseeinseln leicht in Massen zu erzielen wäre.

Die bis jetzt mißglückten Versuche des Anbaues von Weizen könnten wiederholt werden.

Auch die Kosten des Transportes der Aufseher, soweit diese nicht aus den gebesserten Sträflingen genommen werden, würden sich dadurch ausgleichen, daß nur eine geringe Anzahl der letzteren auf den fluchtsicheren Inseln erforderlich wäre, namentlich bei nächtlicher Ankettung der Verdächtigen; an Stelle eines gegenüber dem Mutterlande größeren Gehaltes würden ihnen die Erträgnisse vom Dienstland mit unentgeltlicher Bestellung durch die Deportierten überwiesen werden.

Aus den Erzeugnissen des Ackerbaues ist ein erheblicher Überschuß sicher.

Digitized by Google

Nehmen wir noch den Wert der von den Sträflingen zu betätigenden Erschließung der Strafinseln durch Anlage von Plantagen tropischer Gewächse, Bauten, Befestigungen und sonstige öffentliche Arbeiten hinzu, wobei auch für die Krone in Anwendung des sogenannten Blocksystems bei den Landzuteilungen sehr erhebliche Verkaufswerte an Ländereien sich ergeben würden, so bedarf es nicht erst noch des Hinweises auf die industriellen Erübrigungen der Sträflingsarbeit, um darzutun, wie ungleich billiger die Strafverschickung sich darstellen würde, als der Strafvollzug unsrer Strafanstalten mit seinen geringen Einkünften aus wenig lohnender Gefangenenbeschäftigung.

Dr. Crusen berechnet als Einnahme der Strafanstalten in Preußen für 1898 pro Kopf und Tag den geringfügigen Betrag von nur 29,6 Pfennigen!

Auch der Transport der Familienangehörigen der entlassenen Sträflinge bedingt keine Änderung der Sachlage, da diese den Schutzgebieten wertvollste Arbeitskräfte zuführen, und die Zurückzahlung der Verbringungsvorlagen bei Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage zu erwarten steht.

England zahlte für die erwähnten 64 807 freien Einwanderer von Neu-Süd-Wales pro Kopf 6 bis 22 Pfund Sterling; der Durchschnitt betrug 15 Pfund Sterling Überfahrtskosten.

Wie manche Gemeinde und Armenpflege des Inlandes wird auch gerne bereit sein, zu diesen Transportkosten beizusteuern, um hierdurch der Unterstützungspflicht während der Strafzeit der Verurteilten zu entgehen.

Graf Pfeil, a. a. O. S. 2, weist darauf hin, daß die Abfuhr von Verbrechern in größerer Anzahl eine wesentliche Erleichterung für das Mutterland darstellen würde.

„Jährlich fast entstehen neue Strafanstalten, die, so geräumig sie auch angelegt werden, sich bald als zu klein

Digitized by Google

erweisen. Der Unterhalt eines jeden Verbrechers kostet dem Staate jährlich 457 Mark, und der Bau von nur 10 Strafanstalten erfordert den Aufwand von rund $21^1/_2$ Millionen. Bedenkt man indessen, daß in diesen Anstalten nur etwa rund 6000 Verbrecher Platz finden, daß aber deren Gesamtzahl im Jahre 1890 rund 381 000 betrug, so lernt man begreifen, welche Schädigung der menschlichen Gesellschaft durch das Verbrechertum zugefügt wird, zuerst durch die straffällige Tat, durch welche zunächst nur eine beschränkte Anzahl von Individuen benachteiligt wird, dann durch die Rückwirkungen der Handlung, welche der Gesamtheit zur schweren materiellen Last erwachsen."

Zu den Zinsen dieser Bausumme kämen dann noch die Kosten des Staatszuschusses für die Büßer.

Nach Dr. Crusen, Blätter für Gefängniskunde Band 36, Seite 369, betrugen in Preußen für die zum Ressort des Innern gehörigen 34 Zuchthäuser und 18 größere Gefängnisse, die am 31. März 1899 einen Bestand von 24 648 Gefangenen hatten, in dem vorhergehenden Etatsjahre die Ausgaben im ganzen 8 124 103 Mk., die Einnahmen im ganzen 2 625 974 Mk., der Staatszuschuß im ganzen pro Kopf und Tag 61,9 Pfennig.

Mit Recht weist Dr. Bruck, a. a. O. S. 33, auch auf die späteren Erträge an Steuern und Zöllen hin; er erwähnt, daß England hieraus, in Verbindung mit dem Verkaufe von Kronländereien, das im australischen Kolonisationsgebiet aufgewendete Kapital bald wieder zurückgewonnen habe.

Demgegenüber würde sich nach angestellten Berechnungen die bei Vermeidung der Verschickung unbedingt nötige Durchführung des Zellenwesens für Deutschland auf nahezu eine halbe Milliarde Mark stellen!

Durch die Ersparung von Almosen im Inland für

Digitized by Google

die Massen von Bettlern, Landstreichern und Zigeunern, von Kosten für die Verfolgung und Aburteilung dieser Stromer, sowie so vieler Rückfälliger 2c. würden sich außerdem ganz wesentliche Ersparnisse des Justizetats erzielen lassen.

In dieser Hinsicht sei nur angeführt, daß nach Dr. Priester, a. a. O. S. 52, das eine Jahr 1893 an zeitigen Zuchthausstrafen 27 951, an Gefängnisstrafen 46 544 Jahre verhängte; daß der Beamtenaufwand, und die Verfolgungs- und Verpflegungskosten hierbei ansehnliche Summen ausmachen müssen, bedarf keiner Erörterung.

In letzterer Hinsicht sei noch bemerkt, daß nach Leveillé feststeht, von allen Strafsystemen habe sich die Strafverschickung in Frankreich am besten bewährt; von den aus dem Bagno Entlassenen seien 95 von 100, von den aus dem Gefängnisse Entlassenen 50 von 100, von den Deportierten 5 von 100 rückfällig geworden.

Von Frauen oder Kindern der Strafkolonisten seien überhaupt gar keine Verbrechen in den Kolonien begangen worden.

Bemerkt sei noch, daß ein Teil der Transportkosten während der Probezeit der Sträflinge diesen in Abzug gebracht werden kann.

Durch bedingte Entlassung und Assignation lassen sich die Kosten des Unterhaltes erheblich verringern.

Und ist es nicht auch ein volkswirtschaftlicher und finanzieller Erfolg, wenn Zehntausende von Sträflingen nicht nur körperlich rüstig erhalten, sondern sogar für ihren weiteren Beruf als Selbsterhalter auf kleinen Farmen in Wind und Wetter vorbereitet und abgehärtet werden, statt zu zerfallen und der Armenpflege ihrer Heimatgemeinde samt ihrer Familie zur Last zu liegen?

Oder ernähren sich etwa die, todkrank und todbringend aus den Strafanstalten nach verbüßter Strafe oder mit

Digitized by Google

vorläufiger Entlassung nach Hause zurückkehrenden Büßer, — die, wie erwähnt, zum weitaus überwiegenden Teile der mittellosen Klasse angehören, — aus eigener Kraft?

Sind sie nicht vielmehr ausschließlich auf die Unterstützung seitens ihrer Verwandten und Nachbarn, oder der Wohltätigkeitsanstalten und Ortskassen angewiesen?

Absorbieren sie nicht auch noch zu dem Brachliegen ihrer eigenen Arbeitskraft diejenigen ihrer Pfleger?

Es ist ja schwierig, hierüber eingehendere Berechnungen anzustellen, da statistische Erhebungen in der fraglichen Richtung wohl kaum betätigt wurden; einen gewissen Anhaltspunkt in dieser Hinsicht aber geben, — trotz der von Dr. Büdingen, a. a. O. S. 198, gerügten Schönfärberei der Strafanstaltsstatistik, — die Zählungen über Erkrankungen in den Bußstätten.

Es kommen hierbei aber namentlich auch die Ziffern über Strafunterbrechung in Frage, wonach z. B. bloß in Bayern, ungerechnet die Untersuchungsgefängnisse und die Zuchthäuser Wasserburg und Würzburg, in den Jahren 1864 bis 1868: 1360, in dem Zeitraum von 1890—1894: 1696 Schwindsüchtige für die Entlassung in Betracht standen, beziehungsweise entlassen wurden.

Es läßt sich hieraus ein Schluß darauf ziehen, in welchem Maße diese Ziffern für das ganze Reich mit neunfach größerer Volkszahl anschwellen müssen.

Und bedeutet es nicht auch einen wirtschaftlichen Verlust, wenn diese Erkrankten wieder andere, die mit ihnen in Verkehr traten, durch Ansteckung krank und arbeitsunfähig machen?

„Im Jahre 1896," sagt der genannte Schriftsteller, „wurden 104 872 Personen zu mehr als einem Monate Gefängnis verurteilt; und diese gewaltigen Menschenmengen kommen auf kürzere oder längere Zeit mit Orten in Be-

Digitized by Google

rührung, in denen tuberkulöse Endemien herrschen! Welche erschreckenden Verschleppungsmöglichkeiten der Seuche ergeben sich nach der Entlassung solcher zum Teile infizierter Mengen! Ja, es darf als sehr wahrscheinlich hingestellt werden, daß die tuberkulöse Durchseuchung der zivilisierten Völker ohne Strafanstalten nie diesen Umfang erreicht hätte!"

Können aber derartige weitgehende Schwächungen des körperlichen und oft auch geistigen Leistungsvermögens der Staatsbürger ohne Rückwirkung auf die ökonomische Entwicklung des Staatslebens bleiben?

Ich glaube, daß nach obigen Darlegungen der Kostenpunkt kein Hinderungsgrund gegen die Durchführung des Strafverschickungsgedankens bildet.

Ja, ich gehe noch weiter.

Ich glaube, mit Grund aufstellen zu können, daß, wenn nicht außergewöhnliche Naturereignisse die Ernten vernichten sollten, schon in den ersten Jahren die Strafinseln nicht nur imstande sein würden, die Sträflinge zu ernähren, sondern auch reiche Überschüsse an pflanzlichen Erzeugnissen und Viehzucht an das Mutterland abzugeben, — vor allem auch die Kosten der Überfahrt der Verschickten, der Aufseher und ihrer Familien, in Geld oder Naturalien den Reedereiunternehmern zurückzuerstatten.

Ich begründe diese Ansicht mit dem Hinweise darauf, daß die fraglichen Gebiete von einer solchen Ertragsfähigkeit sind, daß jetzt schon die wildwachsenden Naturprodukte zur Ernährung einer ansehnlichen Menschenmenge hinreichen.

„Die Atolle der Karolinen, zwar nicht an Umfang denen der Marschall-Inseln gleich, sind aber doch ebenso reich an Erzeugnissen, wie diese," schreibt Kapitän Prager in seinem Buche: „Reisen durch die Inselwelt der Südsee", S. 83 und 99; — die hohen Basaltinseln, — wie Yap, Ruk,

Digitized by Google

Ponapé und Kusaie, Stammvesten der Bevölkerung, — sind dagegen in Wahrheit Edelsteine im weiten Ozean, die an Fruchtbarkeit in nichts den Samoainseln nachstehen, vielmehr diese noch übertreffen. Soll man ein Urteil über die gesamten Gruppen abgeben, so trifft noch immer der von frühern Entdeckern getane Ausspruch zu: „The whole is studdet with ocean gems, as if the miror of the starry sky above it!“

Prager äußert sich noch dahin, daß durch Anbau von Kakaoplantagen, Anpflanzung tropischer Gewächse als Tarro und Arrowrot, Züchtung von Schweinen und Hühnern, Bereitung von Kopra, Herstellung von Matten und Tauwerk aus den Fasern der Kokosnuß, auf den von ihm wegen ihres gesunden Klimas ins Auge gefaßten, den Karolinen benachbarten, Marschallinseln eine geregelte Tätigkeit für zahlreiche Verbannte gesichert sein würde.

Es würden sich mit der Zeit aus den Anpflanzungen Erträge ergeben, welche die zweifellos anfänglich erheblichen Kosten reichlich decken würden.

Die Ernährung würde selbst für eine große Zahl von Deportierten mit Leichtigkeit durchzuführen sein.

Für einen Kenner der Koralleninseln könne nie ein Zweifel darüber bestehen, daß dort ausreichende gesunde Nahrungsmittel vorhanden seien.

Ist, wenn uns auch zurzeit infolge der erwähnten Verträge die Marschallinseln verschlossen sind, nicht mit Sicherheit anzunehmen, daß auf den im wesentlichen gleichgelagerten Karolinen-, Palau- und Marianeninseln bei rationeller Bewirtschaftung des Humusbodens ganz außergewöhnliche Ergiebigkeiten eintreten müßten, während die weiten Bergmatten einen zahlreichen Viehstand ernähren könnten?

Wer an den Aussichten jener Eilande, — der „Gärten Mikronesiens“, — zweifeln sollte, überzeuge sich aus dem ein-

Digitized by Google

gehenden Werke Christians „The Caroline Islands“ von der übergroßen Zahl der dort sich vorfindenden, nach ihren Gattungen aufgezählten, wertvollen Gewächse.

„And thus, — ruft der englische Forscher in Bestätigung der obigen Schilderung Pragers am Schlusse seiner Arbeit aus, — I made my first step back to the civilisation of the West; carrying with me, into our island of cloud and mist and fog, memories ineffaceable of tropic woods unscorcked by frost, unstripped by rigorous winter, visions of bluest sky and sea, and of a serene, fragrant and lustrous air dreamed of by poets, but as yet unchronicled by artists. And now, weary of our smoky cities, I soon shall be returning to mountain and coral-strand, to a land of hanging woods and singing waters!“

Daß auch für die Verschickung nach Deutsch-Südwestafrika der Kostenpunkt von dem Zeitraume ab keinerlei Bedenken mehr bietet, in welchem durch Sträflingsarbeit die für Ackerbau und Viehzucht so hochwichtige Bewässerungsfrage gelöst sein wird, hat Universitätsprofessor Dr. Bruck so überzeugend nachgewiesen, daß ich diesbezüglich auf seine klaren und eingehenden Ausführungen einfach Bezug nehmen kann.

Woher denn nun aber der Widerstand gegen die Verschickungsbestrebungen?

Woher das zähe Festhalten an dem bisherigen Vollzugswesen, dessen Übelstände doch selbst von einem Gegner unsrer Ziele, wie Dr. Korn, als offenkundige, schreiende, körperverweichlichende und geistbedrückende, in der lebhaftesten Weise bekämpft werden?

Ich glaube, daß die eigentliche Ursache zu der gleichgültigen Haltung so vieler Kreise unsrer Bevölkerung zu der Deportationsfrage in der Macht des Althergebrachten liegt.

Es wiederholt sich eben auch hier die Erscheinung,

Digitized by Google

daß neuen Gesichtspunkten mit einem gewissen Mißtrauen begegnet wird.

Es ist dies ja im allgemeinen auch keineswegs ungerechtfertigt, und ich bin weit davon entfernt, gegen einen innerlich überzeugten Gegner unsrer Absichten irgend einen Vorwurf zu erheben; ist doch die Frage schwierig, und bietet sie doch nach vielen Richtungen hin sowohl ein „Für" als ein „Wider".

Aber bei eingehender Durchwägung aller gegenüberstehenden Bedenken dürfte sich die Mehrzahl der urteilsfähigen Bevölkerung Deutschlands dem Eindrucke nicht verschließen, wie unbefriedigend, für die Sicherheit des Staates und des einzelnen, die derzeitige Strafrechtspflege sich gestaltet hat, während bei Verfolgung unsrer Bestrebungen nach menschlichem Ermessen ein Erfolg in sicherer Aussicht steht.

Und dies muß genügen, um gesetzgeberische Maßnahmen in unsrem Sinne zu rechtfertigen.

Der Satz: „Quieta non movere!" kann uns nicht entgegengehalten werden.

Denn die Ruhe des Strafanstaltswesens unsrer Zeit ist nicht diejenige eines geordneten Zustandes.

Sie ist vielfach für die Büßer die Ruhe des Krankenlagers und eines frühen Grabes.

Sie bedeutet, wie selbst Dr. Korn bezüglich der langjährigen Einsperrung anerkennt, „Verkümmerung oder Tod".

Demgegenüber bedeutet die Verschickung für den Gefallenen die Erschließung eines neuen Lebens.

Die Wahl zwischen beiden Systemen dürfte nicht schwer sein.

Ich hatte, wie ich noch erwähnen will, Gelegenheit, eine namhafte Zahl der bekanntesten Pioniere unseres Vor-

Digitized by Google

dringens nach Afrika und der Südsee persönlich kennen zu lernen, und hiebei auch über die uns beschäftigende Frage zu sondieren.

Ich hatte hierbei die Genugtuung, feststellen zu können, daß bei einem großen Teile dieser tropenkundigen, und keineswegs von übertriebenen Erwartungen geleiteten Männer, der Deportationsgedanke keinem Widerstreben begegnete, — daß ihm vielmehr öfters, in der Überzeugung seiner tatsächlichen Durchführbarkeit, eine warme Zustimmung entgegengebracht wurde.

Allerdings entsprach diese mehr den kolonialen Zielen der Gewinnung guter und billiger Arbeitskräfte für unsre überseeischen Gebiete, als den ihnen naturgemäß ferner liegenden strafrechtlichen Gesichtspunkten.

Bedenken wurden, wie unter anderem von dem um das Tanganyka-Dampferunternehmen, und die Schaffung der zentralafrikanischen Seengesellschaft, so hochverdienten Hauptmann Schloifer, eher in der Richtung geäußert, ob die von mir ins Auge gefaßten Straforte nicht vielleicht für die Verbrecheransiedlung zu gut seien, als in gegenteiligem Sinne.

Darf hiernach nicht gehofft werden, daß mancher, der sich mit dem Deportationsgrundsatze aus dem Gesichtspunkte nicht befreunden konnte, es liege hierin eine zu große Härte gegen den Verbrecher, einen Gesinnungswechsel vornehme?

Ich möchte nicht unterlassen, die nachfolgenden Stellen aus Band I, S. 328 f., des erwähnten Werkes von Leroy-Beaulieu wiederzugeben, in denen der deutsche Besitz in Neuguinea behandelt wird.

Ich finde darin zu meiner Genugtuung ausgedrückt, daß der Gedanken von Strafniederlassungen selbst an Orten, die sich keiner so günstigen klimatischen Verhältnisse er-

Digitized by Google

freuen, wie die von mir vorgeschlagenen Inselgruppen, für einen so gediegenen Kenner der Völkerentwicklung, wie Leroy-Beaulieu es ist, als durchaus erwägenswert erscheint; gegenüber dem üblichen Achselzucken, als ob die Ziele der Strafversschickung mehr den Gebieten der Einbildungskraft, als des kühlen und ruhigen Denkens, angehörig seien, ist es mir doppelt erwünscht, mich auf eine derartige Autorität stützen zu können.

Es heißt a. a. O.: „Le nouvel Empire allemand n'a pas borné ses ambitions coloniales à l'Afrique; il a pris possession de nombreuses terres dans le Pacifique. Il s'agit là de contreés tropicales, d'une colonie de plantations, aux débuts difficiles et lents. L'exemple de Java au Nord et de Queensland au Sud paraît prouver, cependant qu'il ne faut pas désespérer de l'avenir de ces 240 000 kilomètres carrés de territoires allemands. Il est possible, qu'après quarante à cinquante ans de tâtonnements et d'efforts. on parvienne à donner de l'impulsion à ces contrées, — plustôt peut-être si l'on y découvre des richesses minières, ou si l'on y établit un pénitentier, — les mines d'or et la déportation pénale constituant les deux amorces nécessaires, l'une ou l'autre, pour lancer une colonie éloignée et où le premier accueil de la nature est ingrat.

Die Ausführungen Leroy-Beaulieus verdienen um so mehr Beachtung, als die Voraussagungen der früheren Auflagen seines geistvollen, mit dem eigentümlichen Esprit des Franzosen geschriebenen Werkes über die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete sich zu einem, von ihm selbst mit gerechtem Stolz hervorgehobenen großen Teile erfüllt haben.

Es ist nicht der Zweck dieser Zeilen, welche nur im allgemeinen das Interesse für den Strafbannungsgedanken

Digitized by Google

anzuregen und zu heben suchen, sich auf in Einzelheiten gehende Untersuchungen einzulassen, welche Maßnahmen sich für die Durchführung dieser Bestrebungen am besten eignen möchten.

Es wird dies vielfach von Versuchen in kleinerem Maßstabe, nach vorgängiger Einsichtnahme und Prüfung der bei anderen Völkern getroffenen und bewährten Einrichtungen an Ort und Stelle, abhängen.

Indessen dürften die nachfolgenden Grundzüge des Verfahrens manches Beachtenswerte enthalten.

Eine Beschränkung der Strafbannung auf das männliche Geschlecht dürfte sich nicht empfehlen, da in einer Zeit, in der mehr und mehr die Frauen ihre Gleichstellung anstreben, diese auch im Strafpunkte gerechtfertigt ist, und da überdies die Notwendigkeit der Lösung der Frauenfrage für die Strafniederlassungen eine Wahlbefugnis des weiblichen Geschlechtes zwischen inländischem und überseeischem Strafvollzuge nicht als nachahmenswert erscheinen läßt.

Ob bei den einzelnen Verurteilten Verschickung einzutreten hat, dürfte im allgemeinen nicht von der Entscheidung der Gerichte abhängig gemacht, sondern der gesetzlichen Regelung überlassen werden.

Andernfalls bestünde, wenigstens solange nicht durch die Einführung der Berufung gegen Strafkammerurteile eine gewisse Gleichmäßigkeit der Strafzumessung gewährleistet wird, die Gefahr, daß eine zu große Ungleichmäßigkeit in der Handhabung dieser Gesetzeswaffe, je nach der größeren oder geringeren Vorliebe der Aburteilenden für unser Verfahren, eintreten könnte. Diese Besorgnis ist keineswegs unbegründet.

Nachdem unter dem Drucke der durch die Häufung von Verbrechen erschreckten öffentlichen Meinung das Rezidivistengesetz von 1885 beschlossen worden war, enttäuschten

Digitized by Google

die Gerichte Frankreichs nach Dalloz — Rédive, Nro. 101 bis 103, — die Erwartungen auf eine einschneidende Handhabung der bezüglichen Bestimmungen, und auf eine fühlbarere Verminderung des Rückfalles im Inlande, indem, an Stelle der bei Abfassung des Gesetzes ins Auge gefaßten Durchschnittsmenge von 4500 Personen pro Jahr, nur eine weit geringere, im Jahre 1892 nur 925 Personen umfassende, Zahl von Rückfälligen von der Verschickungsstrafe erreicht wurde!

Nach der Haltung des Posener Rechtstages läßt sich die Möglichkeit nicht bestreiten, daß subjektive Ansichten der einzelnen Richter über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Strafbannung in den einzelnen Fällen ausschlaggebend werden könnten, was nicht ohne Schädigung des Rechtsbewußtseins im Volke bleiben würde.

Durch die Einräumung einer gewissen diskretionären Gewalt an die Gerichte würde auch ein Teil der abschreckenden Wirkung dieses Strafmittels verloren gehen.

Denn während nach meinem Vorschlage der unabänderlichen gesetzlichen Regelung des Ausspruchs der Bannungsmöglichkeit jeder angehende Verbrecher mit dieser Folge einer Straftat rechnen, und sich darnach entscheiden würde, ob er nicht lieber den Weg des Rechtes einhalten wolle, würde er sich im anderen Falle mit der Hoffnung in den ihm aufsteigenden Bedenken beschwichtigen, daß er durch eine Berufung an das Gefühl seines Richters den unliebsamen Folgen der Verbringung entgehen könne.

Auch der den Strafvollzug betätigenden Staatsanwaltschaft oder dem die Ausführung der Verbringung regelnden Kolonialamte, wäre eine solche diskretionäre Befugnis nur in dem Ausnahmefalle zu gestatten, daß dem Urteilsvollzuge im Wege der Strafbannung Hindernisse, wie Überfüllung der Strafniederlassungen, kriegerische Zustände,

Digitized by Google

Seuchen 2c. in den Weg treten sollten, — Hindernisse also, die nicht in der Persönlichkeit des Verurteilten, sondern in den objektiven Strafvollzugstatsachen gegeben sein würden.

Abgesehen von derartigen Fällen wäre es, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen der Bannung in Alter und Gesundheit der Sträflinge gegeben sind, einzig und allein Sache der Gnade des betreffenden Landesherrn, ob von dem Vollzuge der Strafverschickung zugunsten der in zweiter Linie, also für den Fall des Nichtvollzugs der Bannung, eintretenden Freiheitsstrafe abgesehen werden wolle, — mit Rücksicht auf bestehende Familienverhältnisse 2c.

Daß von seiten der Gerichte oder der Staatsanwaltschaften Gutachten auf Nichtvollstreckung der Bannungsstrafe erstattet werden könnten, wäre diesen Behörden selbstredend unbenommen.

Diese Gutachten, ebenso wie diejenigen der Heimatsbehörden, würden bei der Frage der Begnadigung sicherlich im Durchschnitte nicht unbeachtet bleiben.

Von dem Ausspruche der Bannung wäre abzusehen, wenn eine, — ähnlich wie dies bei Leumundszeugnissen, Vorstrafenbögen, Bescheinigungen über Strafbarkeitseinsicht 2c. der Fall ist, — schon vor der Hauptverhandlung zu den Akten zu erhebende amtsärztliche Bestätigung die Ungeeignetheit des Angeklagten zur Seeüberführung dartun würde.

Personen unter etwa 19 Jahren dürften von der Bannung auszunehmen sein, da Fehltritte jüngerer Personen an sich schon milder zu beurteilen sind; — Verstands- und Willensstärke, die Macht, verbrecherischen Reizungen zu widerstehen, sind eben bei diesen Angeklagten noch nicht in genügendem Maße entwickelt.

Die Grenze nach oben wäre mit etwa 60 Jahre zu ziehen, da von diesem Zeitpunkte ab die körperliche Kräfte-

Digitized by Google

minderung einerseits, — die mit der Abkühlung und Abstumpfung gefährlicher Leidenschaften durchschnittlich eintretende größere Unschädlichkeit andererseits, — zu berücksichtigen sind.

Geistesgeschwächte, sogenannte gemindert zurechnungsfähige, Personen wären von der Strafverschickung nicht auszuschließen, da sie erfahrungsgemäß oft eine ernste Bedrohung der Gesellschaft bedeuten.

Dem Gesetze wäre in gewissen Grenzen rückwirkende Kraft zu geben, um unsere Strafanstalten, — welche bei ihren großen Räumlichkeiten und Werkstätten ohne besonderen Kostenaufwand für industrielle Zwecke, Erziehungsanstalten, Pfründnerheime 2c. umgestaltet werden könnten, und dem Staate, wie den Gemeinden, manche große Ausgabe für öffentliche Gebäude ersparen würden, — baldmöglichst zu leeren.

Da der Hauptgesichtspunkt unserer Bestrebungen derjenige des Schutzes des Mutterlandes und der gesundheitlichen Sicherung des Sträflings selbst ist, bei nur kurzzeitigen Freiheitsstrafen aber diese Rücksichten weniger in Frage kommen, und da auch gegenüber weniger schwerwiegenden Straftaten die Strafausstoßung eine unverhältnismäßige Härte darstellen könnte, so empfiehlt es sich, unter Beiseitelassung aller verwickelter und schwieriger Gesetzesbestimmungen den Ausspruch der Bannungsstrafe von einer Höhe der in zweiter Linie eintretenden Freiheitsstrafe von etwa zwei Jahren Zuchthaus, oder zwei Jahren Gefängnis, im Strafmindesten abhängig zu machen.

Eine derartig hohe Strafe beweist eben an sich, gleichgiltig wegen welcher Straftat sie erfolgte, eine gewisse Gemeingefährlichkeit des Verurteilten.

Für die Beurteilung der Frage, welche Mengen ungefähr bei der Verbringung, unter Einhaltung jener Unterst-

Digitized by Google

grenze, in Betracht kämen, bietet die Strafstatistik des des Reiches wertvolle Anhaltspunkte. Hiernach wurden im Jahre 1901 wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze zu Zuchthausstrafen von 2 bis unter 5 Jahren 4043, von 5 und mehr Jahren 1118, zu Gefängnisstrafe von 2 und mehr Jahren 2999 Personen verurteilt.

Durch das Herabgehen unter die erwähnten Unterstgrenzen ist den Gerichten bei der Strafzumessung die Möglichkeit geboten, in nicht zu schwer gelagerten Fällen die Härte des neuen Strafmittels zu vermeiden.

Zu den genannten Zahlen würden dann gegebenenfalls noch diejenigen der Übertreter des § 361 R. Str. G. B., welche wiederholt dem Arbeitshause zugewiesen waren, hinzutreten.

Nach Dr. Bruck, „Neu-Deutschland und seine Pioniere", S. 21, betrug die Zahl der in die 51 Arbeitshäuser Eingelieferten 1874: 10 869, 1882: 27 459, 1883: 28 068 Personen.

Zu berücksichtigen wären bezüglich der für die Verschickung gegebenenfalls in Betracht kommenden Sträflinge noch die mehrjährigen Zuchthäusler und Gefangenen.

Nach Dr. Dix belief sich bloß die Zahl der preußischen Zuchthausgefangenen im Jahre 1900 auf 22 577 gegen 23 486 im Jahre 1899, und 31 616 im Jahre 1882.

Freiwillige Meldungen zur Strafverschickung von seiten solcher Sträflinge, welche zu einer, jene Grenze von zwei Jahren nicht erreichenden, Strafe verurteilt wurden, könnten unter der Bedingung berücksichtigt werden, daß der Aufenthalt auf den Strafinseln, — oder auch den festländischen Straforten, — eine, näher zu bestimmende, längere Zeit dauern, und die allenfallsige Rückkehr nach Deutschland auf eigene Kosten bestritten werden müsse.

Es wäre hierdurch auch Personen, welche die Gesundheitsschädlichkeiten des Zellenlebens vermeiden, oder aus

Digitized by Google

Ehrgefühl ihre Zukunft lieber unsern Schutzgebieten anvertrauen wollen, Gelegenheit geboten, dem Zuchthause oder Gefängnisse zu entgehen.

Selbstredend müßte die Zuchtordnung der Straforte auf sie volle Anwendung finden.

Militärsträflinge wären von der Verschickung nicht auszuschließen, da sie nach den Erfahrungen anderer Länder oft ein wertvolles Kolonisationsmaterial darstellen.

Bei Bettlern, Landstreichern, Dirnen und anderen „Malfaiteurs d'habitude" dürfte dagegen mit Rücksicht auf ihre geringere Gemeingefährlichkeit, und den Grad ihrer Straftaten als bloßer Übertretungen, den Gerichten ein gewisser Spielraum zu gewähren sein; der Ausspruch der Bannungsstrafe könnte hier durch den Gesetzgeber als bloß zulässig erklärt werden, nachdem wiederholte Vorbestrafungen und Unterbringungen im Arbeitshause sich als vergeblich erwiesen haben.

Das Gericht hätte bei diesen auf Grund der in der Hauptverhandlung genommenen Kenntnis der Persönlichkeit, Familienverhältnisse und Vorstrafen des Angeklagten, des Anlasses und der näheren Umstände der Tat 2c., nach seiner freien Überzeugung zu beurteilen, ob es die Verschickung für eine, nicht unter einigen Jahren zu bestimmende, Dauer für angemessen erachte, oder nicht.

Lebenslängliches Zuchthaus würde lebenslänglicher Bannung auf einem, durch bewaffnete Bewachung in bezug auf Fluchtgefahr und Meuterei besonders scharf zu sichernden, Eilande entsprechen unter Zwangsarbeit mit ständigem Kettentragen.

Als Strafort kämen für alle Zuchthäusler die von mir vorgeschlagenen Inselgruppen in Betracht.

Bis zur Einschiffung wären die Sträflinge in einem

Digitized by Google

Sammelzuchthause des Hafenplatzes in strengster Einzelhaft zu halten; immerhin dürfte das Abgehen der Transporte nicht in zu langen Zwischenräumen erfolgen, um zu verhüten, daß die Büßer bereits körperlich geschwächt die anstrengende, wohl etwa zwei Monate in Anspruch nehmende, Überfahrt antreten; ist doch zu erstreben, daß sie schon alsbald nach der Ausschiffung sich den sie erwartenden schwierigen Aufgaben unterziehen können.

Es dürfte sich vielleicht empfehlen, für die ersten Transporte eine Auswahl unter den best sich führenden Zuchthäuslern, insbesondere aus der Gruppe der bloßen Reizverbrecher, zu treffen, um den ersten Strafniederlassungen einen festen Kern verhältnismäßig zuverlässiger Straffiedler zu geben.

Zu erwägen dürfte auch sein, ob hierbei nicht vor allem auch Freiwillige aus der Gruppe der Militärsträflinge zu berücksichtigen wären, da deren Straftaten durchschnittlich weniger auf innere Verdorbenheit, als auf Leidenschaften der Trunksucht 2c. zurückzuführen sind.

Nach den Erfahrungen in Neukaledonien erscheinen gerade die letzteren sehr geeignet dazu, den Stamm der Konzessionäre abzugeben, — confer. Cor, a. a. O. S. 177, — während zugleich ihre soldatische Schulung sie zu nicht zu verachtenden Stützen der Niederlassung, im Falle von Angriffen durch die Eingeborenen, machen würde; meistens sind sie auch körperlich kräftig, und deshalb für die gerade im Beginne einer Niederlassung sich aufwerfenden anstrengenderen Tätigkeiten gut verwendbar.

Die erste Ansiedlung dürfte auf den Marianen zu betätigen sein, da die verhältnismäßig kurze Entfernung zu unsern chinesischen Besitzungen manche Vorteile in bezug auf Beischaffung von Lebensmitteln und Einrichtungsgegenständen bieten, auch etwaige Verstärkungen an heerischen Bewachungsmannschaften leicht ermöglichen würde.

Digitized by Google

Nach der Zeitschrift für die katholischen Missionen, Jahrgang 1899, S. 242, ist das Klima auf den Marianen, woselbst schon mehrfach Festungen der Spanier angelegt waren, derart zuträglich, daß es ein hohes Alter begünstigt, und daß Hundertjährige häufig zu treffen waren!

Auch erscheint es nicht unliebsam, daß die Eingeborenen an Zahl dort so gering sind, daß ernstere Verwickelungen mit ihnen für die Dauer wohl nicht zu erwarten stehen.

Als Zentralpunkt der einzelnen Strafinseln dürfte die Insel Saypan auszuwählen sein; 1901 betrug die Bevölkerung des Eilandes 1237 Einwohner, darunter 709 Chamorro und 494 Karolinier. Missionsstation. Bezirksamt.

Hier wäre eine Zitadelle an einem geeigneten Punkte mit einer größeren Anzahl Truppen zu errichten, um gegen Meuterei 2c. einen sicheren Rückhalt zu haben.

Sind hier Erfahrungen gesammelt, so könnten Ponapè, Kusaie 2c. in Angriff genommen werden, bis sich nach und nach ringsum Strafinseln in größerer Zahl anschließen.

Das erste Strafstadium würde solange Zeit währen, als die in zweiter Linie ausgesprochene Freiheitsstrafe.

Bei nicht tadellosem Verhalten wären härteste Strafmittel, insbesondere Kettenarbeit, kantige Lagerstätte, wie bei der früheren „Lattenstrafe", Kostschmälerung, Dunkelzelle nach den Vorschlägen von Moncelon, und Verbringung auf unwirtliche Riffe anzuwenden.

Fluchtversuche wären mit Zusatzstrafen und Stockhieben zu belegen; ebenso erneute Ausschreitungen, insbesondere Widersetzlichkeiten.

Schwerste Verbrechen wären mit Todesstrafe, leichtere Straftaten mit Zusatzstrafe zu belegen. Auf geringfügige Übertretungen wäre unter Umständen richterlicher Verweis anwendbar, nach Vorbild des italienischen riprensione giudiziale.

Digitized by Google

Bei Konzessionären könnten als Strafen auch Fronarbeiten eintreten.

Die Sträflinge wären in industrieller, handwerklicher und Ackerbautätigkeit, insbesondere aber auch bei Rodung von Wäldern, bei Anlage von Wegen, Bauten, Hafenarbeiten ꝛc. zu verwenden.

Der französische Grundsatz, wonach der Verurteilte in der Regel nur auf Wasser und Brot Anspruch habe, und wonach er jede Kostaufbesserung mittelst eines bon supplémentaire durch Arbeitsfleiß und gutes Verhalten sich erst verdienen müsse, erscheint nachahmenswert.

Selbstredend hätten auch diese Aufbesserungen höchst einfacher Art zu sein, unter Ausschluß von Genüssen, wie sie Frankreich, wie oben erwähnt, in verschwenderischer, und die Strenge der Strafe beeinträchtigender, Weise dargeboten hatte.

Bedingte Begnadigung und Assignierung wären in diesem ersten Strafabschnitte ausgeschlossen, da die Erfahrungen Englands und Frankreichs lehrten, wie nachteilig eine Weichheit des Vollzugs nicht bloß auf die Sicherheitszustände der Strafniederlassung, sondern auch, wegen des Anreizes zu deportationssträflichen Untaten, im Mutterlande wirkte. An jedem Wochentage, der in seiner Benennung dem Tage der, der Verurteilung unterliegenden, bei einer Mehrheit von Straftaten dem Tage der schwersten, Straftat entspricht, hat, nach dem Vorbilde des österreichischen Strafrechtes, eine Strafschärfung durch Kostschmälerung und hartes Lager einzutreten; an jedem entsprechenden Monatstage tritt Krummschließen mit Dunkelzelle und Kostentziehung ein, um hierdurch der Strafe einen abschreckenden Zusatz zu geben.

Die Sträflinge sind in 3 Klassen zu teilen: besserungs-

Digitized by Google

willige, schwankende, unbefriedigende. Die einzelnen Klassen unterscheiden sich in Behandlung, Arbeitszeit und Verpflegung.

Die Verteilung in die 3. und 2. Klasse erfolgt schon vor der Abfahrt durch das Kolonialamt, auf Grund einer Prüfung der Vorstrafen und des Leumundes der Sträflinge, der Art ihrer Straftat als Reiz- oder Gewohnheitsverbrechen, der Entziehung oder Nichtentziehung der bürgerlichen Ehrenrechte 2c.

Die 3. Klasse unterliegt dem Kettentragen bei Tag und Nacht; die 2. demjenigen bei Nacht; die 1. arbeitet ohne Fesselung.

Stillschweigen ist bei Tag nur der 3. Klasse, bei Nacht allgemein, geboten.

Aufrücken bei guter Führung in eine obere Klasse nach näher zu bestimmenden Zeiträumen; bei schlechter Führung Zurückverweisung in eine untere Klasse.

Die Nächte wären in leichten, von den Geschützen der Zitadellen bestreichbaren, Baracken mit gesonderten Nachtunterkunftsabteilungen zu verbringen.

Teilweise Anrechnung des Arbeitsverdienstes hätte in diesem ersten Stadium der Strafe nicht zu erfolgen, um der Strafe nicht zu sehr den Grundzug einer Buße für die Freveltat zu benehmen.

Die gebildeten Sträflinge könnten zu Bureauarbeiten benutzt werden.

Nach Alter, Geschlecht, Beruf, Fleiß, guter Führung, und insbesondere nach der Art ihrer Straftat als boshaften, überlegten, oder Reizverbrechens, wären die Sträflinge auf die einzelnen Inselgrupppen in gesonderten Abteilungen, mit Unterschieden bezüglich des härteren oder leichteren Grades der angewiesenen Tätigkeiten, zu verteilen.

Fabrikartige Arbeiten, insbesondere Verarbeitung von Tabaken der eigenen und fremdländischen Schutzgebiete, —

Digitized by Google

nach Kapitän Prager sind auch die Eingeborenen der Strafinseln leidenschaftliche Raucher, — Weberei und Schuharbeiten, wären hauptsächlich den jugendlichen, weiblichen, und Leidenschaftsverbrechern zuzuweisen.

Je nach der besseren oder schlechteren Führung der Sträflinge könnten Versetzungen von den Inseln der leichteren nach den Inseln der schwereren Arbeiten stattfinden.

Da viele der in Frage stehenden Eilande und Felsenklippen noch, wie erwähnt, wenig bevölkert oder unbewohnt sind, so bietet die Rücksicht auf die Ureinwohner der Inselgruppe keine Schwierigkeiten.

Auch den lebenslänglichen Sträflingen wäre nach längerer Strafzeit Begnadigung bei guter Führung nicht ganz zu versagen, — immerhin jedoch nur in bedingter Form auf gesonderten Inselgebieten, unter Setzung recht langer Bewährungsfristen und unter Ausschluß jeglicher Rückkehr in das Mutterland, bei Vermeidung wiederholter Bannung.

Eine Unterabteilung der 3. Klasse würde die Unbotmäßigen aufnehmen. Auf den Inseln dieser Widerspenstigen wäre die Behandlung der Sträflinge besonders streng zu gestalten, eventuell mit Züchtigungen.

Nach Verbüßung der eigentlichen Strafzeit hätte das zweite Stadium der Verschickung, die Probezeit der Sträflinge, zu beginnen.

Die Dauer derselben wäre etwa auf dieselbe Zeitdauer, wie die erkannte Strafzeit, zu bemessen.

Jedoch wäre in diesem Zeitpunkt des Verfahrens, bei guter Führung des Gefangenen, unter Anwendung des sogenannten Markenwesens, von der Einrichtung der bedingten Begnadigung ein reichlicher Gebrauch zu machen.

Vorläufige Entlassung empfiehlt sich weniger, da bei dieser Einrichtung das Wohlverhalten der Verurteilten nur für eine zu rasch vorübergehende Spanne Zeit verbürgt sein

Digitized by Google

würde. Auch in diesem Stadium hätte noch Arbeitszwang stattzufinden, aber mit dem Unterschiede, daß ein größerer Teil des Arbeitsgewinnes zur freien Verfügung der Entlassenen gestellt würde, bezw. daß ein größerer Teil des Ackerbauertrags diesen zu gute käme, während ein kleinerer Teil der Staatskasse zur Verrechnung auf die Verschickungskosten und den Verpflegungsaufwand zufallen würde.

Auch wäre der Zwang in bezug auf die Zeit der Arbeitsleistungen pro Tag, und die Art und Schwierigkeit derselben, ein leichterer.

Den Ackerbaukundigen, welche auf Grund einer hinreichenden Anzahl von Marken bedingt entlassen wurden, würde unentgeltlich eine Strecke Landes mit dem nötigen Saatgut zugewiesen; eine einfache, luftige Hütte würde ihnen mit Hilfe der Sträflingsarbeit erbaut.

Im ganzen und großen dürften die französischen Bestimmungen über Verleihungswesen, Eigentumserwerb, Widerruf 2c., wie sie Staatsanwalt Dr. Nemanitsch in den Blättern für Gefängniskunde, Band 35, S. 61, zusammengestellt hat, für die Einrichtung der Konzessionen maßgebend sein.

Dem bedingt Entlassenen fällt sein Arbeitsverdienst, nachdem die Kosten der Verschickung zurückerstattet sind, ganz zu.

Bei Müßiggang hätte Zuweisung des bedingt Entlassenen in den Dienst der Missionsanstalten, freier Ansiedler, oder strebsamer Mitentlassener einzutreten, wobei jedoch ein Züchtigungsrecht ausgeschlossen sein würde; eine gewisse Zuchtgewalt wäre nur auf Anrufen der Dienstherren von seiten der Verwaltung des Gebietes auszuüben, um die naheliegende Versuchung zu Mißbräuchen zu vermeiden.

Auch diejenigen Sträflinge des zweiten Stadiums, welche die Vergünstigung der bedingten Entlassung nicht erhalten haben, könnten assigniert werden.

Digitized by Google

Andere bedingt Entlassene könnten sich als Handwerker beschäftigen; für den Anfang wäre ihnen das erforderliche Handwerkszeug unentgeltlich zu stellen, auch ein Geldvorschuß zu gewähren.

Wieder andere könnten bei gemeinnützigen Bauten und Anlagen, sowie in den Werkstätten und auf den Blockländereien der Verwaltung oder ihren Fabriken unter freier Gewährung von Unterkunft, gegen Taglohn Verwendung finden.

Zur Deckung der Vorschüsse könnten ratenweise Steuererhebungen nach und nach stattfinden; bei den Ackerbauern könnten die Abgaben auch in Feldfrüchten erfolgen, ähnlich den früheren Zehnten unserer Bauern.

Alkoholgenuß wäre als Wurzel vielfacher Ausschweifungen und Freveltaten auch in dem zweiten Strafstadium ebenso streng hintanzuhalten, als während der eigentlichen Strafzeit.

Auch die Entbehrung dieses so sehr ersehnten Genusses würde eine empfindliche Schärfung dieses zweiten Stadiums bilden.

Eheschließung wäre schon den bedingt Entlassenen des zweiten Strafstadiums gestattet, um ihnen den Eintritt in ein geordnetes Familienleben zu ermöglichen, das eine große Gewähr gegen den Rückfall in frühere sträfliche Neigungen bietet, und in der Sorge für Frau und Kind viele in dem Egoismus des Junggesellentums erstickende edlere Gemütsbewegungen zur Entfaltung und Ausbildung bringt.

Zu empfindlich brauchte man, wie Dr. Bruck überzeugend ausgeführt hat, in der Wahl der Frauen nicht zu sein.

Entlassene weibliche Sträflinge würden in erster Linie in Betracht kommen.

Aber auch Ehen mit Eingeborenen à la Kubary wären nicht abzuweisen, da viele derselben, wie die Einwohnerinnen

Digitized by Google

Samoas durch frühere Beziehungen ihrer weiblichen Vorfahren mit Seeleuten ꝛc. bereits etwas europäisches Blut in den Adern haben, und im ganzen als gutartig und keineswegs häßlich geschildert werden.

Durch die Rassenvermischung würde eine den Witterungsverhältnissen sich gut anpassende, alle Beschwerden der Tropen leichter ertragende, neue Rasse entstehen. Nach Leveillé liegt gerade in der Begünstigung der Ehen mit Eingeborenen und der Heranziehung von Mischlingen, eine Lösung des Problems der Familiengründung der Deportierten.

„De cette façon la tare originelle n'existerait plus chez les ascendants que d'un côté, et les enfants viendraient au monde plus robustes et d'un acclimatement plus facile."

Auch Cor tritt nachdrücklich für die Begünstigung derartiger Mischehen ein, indem er darauf hinweist, welch kräftig entwickelte Rasse sich in Brasilien aus der Kreuzung von Indianerinnen und Portugiesen herausgebildet habe.

Cor stellt übrigens fest, daß in Neukaledonien die Heiraten der Deportierten mit Frauen aus den maisons centrales und den öffentlichen Waisenhäusern nicht unfruchtbar und daß die daraus entsprungenen Kinder lebenskräftig waren; — daß die letzteren auch versprachen ordentliche Menschen zu werden.

Übrigens darf man nicht so weit gehen, wie einige Gegner der Verschickung, welche den gesitteten Staatsbürger überhaupt erst mit der Eheschließung beginnen lassen, und das Schicksal der Strafverschickung als von der Frage der Eheschließungsmöglichkeit abhängig darstellen wollen.

Wir haben sehr tüchtige Mitglieder der Gesellschaft, welche in einer freiwilligen oder unfreiwilligen Ehelosigkeit leben.

Digitized by Google

Nach der Statistik ist es überhaupt einigermaßen zweifelhaft, ob die Ehe in strafrechtlicher Hinsicht in der Tat einen derartig sittlich haltenden und hochgradig veredelnden Einfluß ausübt, wie dies Foinitzky und andere behaupten wollen.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß gerade Macquarie, unter dem die australische Verschickung ihren Glanzpunkt erreicht hatte, keineswegs zu den Begünstigern der Eheschließungen von Sträflingen gehörte.

Nach den Erfahrungen anderer Länder dient die Eheschließung ihnen oft nur als Deckmantel der Kuppelei, womit jedoch nicht gesagt ist, daß nicht unter dem gemeinsamen Bande der Liebe zu den Kindern, die auch in dem verworfensten Verbrecher lebt, doch auch viele derartige Sträflingsehen einen glücklichen Verlauf nahmen.

Bei besonderem Fleiß und Wohlverhalten der bedingt Entlassenen könnte schon jetzt die unentgeltliche Überführung ihrer in der Heimat zurückgelassenen Ehefrauen und Kinder bewilligt werden.

Nach Ablauf des zweiten Zeitpunktes der Strafverbüßung würde, vorausgesetzt, daß nicht wegen neuer Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz Zusatzstrafen, verhängt worden sein sollten, die dritte Phase der Bannung beginnen.

Die Lage der Sträflinge wäre hiebei ganz diejenige der freien Ansiedler mit der einzigen Beschränkung, daß die Rückkehr in das Mutterland, besondere Begnadigungsfälle ausgenommen, bei Strafe der Retransportation auf eine näher zu bestimmende Zeit verboten wäre.

Veranlassung zu dieser, an sich ja hart erscheinenden, Maßnahme muß die Erwägung bieten, daß durch die Aussicht auf eine, wenn auch erst in längerer Zeit zu erwartende, Rückbeförderung vieles von der abschreckenden Wirkung der Strafverschickung verloren gehen, und daß das Interesse an

Digitized by Google

dem Schutzgebiete bei einem nur als vorübergehend gedachten Aufenthalt wesentlich notleiden müßte.

Der Einwand, daß durch die unterschiedslos eintretende Lebenslänglichkeit der Verschickung der Sträfling, der sich nur einer geringeren Straftat schuldig gemacht habe, mit dem Totschläger und Räuber gleich behandelt würde, ist bedeutungslos, da ein höchst wesentlicher Unterschied in der Dauer des ersten und zweiten Strafstadiums begründet ist.

Höchstens könnte in Erwägung gezogen werden, ob nach langjähriger guter Führung und besonderem Arbeitsfleiße durch Richterspruch dem Entlassenen die Rückkehr in das Mutterland gestattet werden soll, — auf dessen eigene Kosten, oder, in besonderen Fällen, auch unentgeltlich.

Soweit die Sträflinge nicht gewillt sein sollten, auf den Inseln, auf denen sie in dem zweiten Stadium ansässig gemacht worden waren, zu verbleiben, und die ihnen dort in dem Stadium der bedingten Entlassung bereits gewährten Landkonzessionen beizubehalten, wären den Befreiten unentgeltliche Landzuteilungen auf den Gebieten des Bismarck-Archipels, Neuguineas, Samoas, Deutschchinas, oder auch Afrikas zu gewähren, selbstredend nur in so bescheidenem Umfange, daß sie ihren Lebensunterhalt darauf fristen können.

In den Bergwerken Shantungs könnte mancher Entlassene lohnende Arbeit bei zuträglichen klimatischen Verhältnissen finden.

Die Überfahrt nach diesen Gebieten könnte gegen eine geringe Vergütung aus dem peculium des zweiten Strafstadiums stattfinden; besondere Kosten würden nicht dadurch erwachsen, da die Überfahrt mit Stationsschiffen, oder den rückkehrenden Strafdampfern, erfolgen könnte. Auch unentgeltliche Überfahrt könnte in geeigneten Fällen bewilligt werden.

Digitized by Google

Der Zuzug einer freien Einwanderung auch nach den Vorbehaltsgebieten der Befreiten wäre nicht zu unterdrücken, da hierdurch doch eine allmähliche Verschmelzung des freien und des Sträflingselements zum Vorteile der sittlichen Hebung des letzteren zu erhoffen wäre, wie sich dies in Australien bewahrheitet hat.

Nur wäre, um Überhebungen der freien Ansiedler gegen die Emanzipisten zu vermeiden, und das Selbstbewußtsein der letzteren zu stärken, eine völlige zivil- und öffentlich-rechtliche Gleichstellung beider Klassen empfehlenswert.

Ein Einspruch Englands gegen die Zulassung von Befreiten nach Neuguinea und den umliegenden umfangreichen Inselgebieten wäre nicht zu erwarten, da Deutschland sich nur verpflichtet hat, keine Strafkolonien dortselbst anzulegen, die Überführung von endgültig befreiten Sträflingen nach diesen Gegenden aber gegen jene Abmachung in keiner Weise verstoßen würde.

Ich gehe hierbei von der Auffassung aus, daß der Errichtung der eigentlichen Strafniederlassungen auf den Mariannen-, Karolinen- und Palau-Inseln keine wesentlichen Bedenken aus völkerrechtlichen Gesichtspunkten entgegenstehen.

Was insbesondere die deutsch-englischen Verträge der Jahre 1886 und 1885 anbelangt, so fällt ein erheblicher Teil der obenerwähnten Inselgruppe nicht unter den Begriff des „westlichen stillen Ozeans", da er von dem hierfür nach Ziffer I des ersteren Vertrages maßgebenden 15. Grad nördlicher Breite nicht mehr erreicht wird. Nach Ziffer IV ibidem trifft jene Abmachung, die den Vertrag von 1885 ersetzte, überhaupt auf keine der Inseln zu.

Auch bezogen sich jene Verträge nach der Intention der Vertragsparteien, der Überschrift, und der ratio legis, nur auf die Gebiete und Interessensphären nach dem Standpunkte der

Digitized by Google

Jahre 1885 und 1886, so daß sie auf Erwerbungen von Schutzgebieten, die erst lange Jahre später durch Deutschland ohne Widerspruch der anderen Mächte zur vollen Machtvollkommenheit von Spanien erkauft wurden, um so weniger Anwendung finden können, als auf ihnen zum Teile bereits eine Strafverschickung Spaniens eingeführt gewesen war.

Unter allen Umständen dürfte es leicht zu ermöglichen sein, ein Einverständnis mit England über die Aufhebung jener Verträge bezüglich der in Frage stehenden Verschickungsinseln zu erzielen, da jene Macht durch die Verwirklichung meiner Ziele in keiner Weise geschädigt würde.

Dr. Bruck und Graf Pfeil weisen mit Recht darauf hin, daß, wenn die Überzeugung der wirtschaftlichen Notwendigkeit der Strafbannung sich in Deutschland erst einmal Bahn gebrochen hätte, es nicht an Mitteln und Wegen fehlen würde, auf friedliche Weise dem Widerspruche anderer Mächte zu begegnen.

Was die zu Gefängnis verurteilten Personen und zu verschickenden Bettler ꝛc. anbelangt, so wäre als Ansiedlungsgebiet für sie vor allen Deutsch-Südwestafrika geeignet.

Die trockene Luft dieses Landes ist zur Ausheilung etwa schon bestehender Tuberkulose geradezu im höchsten Maße geeignet. Fieber sind in vielen Gegenden nahezu unbekannt, ebenso Krebs und Rheumatismus.

Die warme Luft gestattet die Unterbringung in leichten Bauten; Oberleutnant Wettstein der südwestafrikanischen Schutztruppe, der mit Vermessungen als Grenzbeauftragter zur Regelung der deutsch-englischen Grenzbeziehungen die ausgedehnten Steppenflächen des ungeheuren Gebietes durchritt, verbrachte nach seinen Mitteilungen lange Zeit ungeschädigt unter leichter Zeltbedachung.

Digitized by Google

Dr. Cor spricht sich über Südwestafrika sehr günstig aus. Das subtropische, ausgesprochen kontinentale Klima habe erträgliche Tagestemperaturen, kühle Nächte mit Trockenheit vom Mai bis September, Regenperioden während des südhemisphärischen Winters, mäßige Winde und blauen Himmel. Epidemien seien sehr selten.

Von Professor Schüller wurde sogar die Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke in Südwestafrika empfohlen.

Dr. Fitzner beurteilt die Gesundheitsverhältnisse als infolge des trockenen Klimas in den meisten Teilen des Schutzgebietes äußerst günstig. Im Gegensatze zu den Farbigen befänden sich die an Tuberkulose leidenden Europäer dort sehr wohl; durch längeren Aufenthalt würde ein Stillstand ihres Leidens herbeigeführt.

Nach Rehbock sagt das Klima des Innern dem Europäer in jeder Beziehung zu, ist sogar dem mitteleuropäischen weit überlegen, so daß sich eine weiße Bevölkerung hier mindestens in derselben Weise auch auf die Dauer körperlich entwickeln kann, wie in der europäischen Heimat.

Dr. Dove spricht sich dahin aus, mit Ausnahme des äußersten Nordens gebe es kaum eine Landschaft, in der ein Mitteleuropäer nicht ganz gut ohne Gefährdung seiner Gesundheit leben und arbeiten könnte. Die Temperatur der Luft sei selbst im Sommer nicht übermäßig groß. Die mittleren Tagesstunden seien zwar oft glühend heiß, aber die Hitze sei rein und infolge der Lufttrockenheit und der damit zusammenhängenden starken Verdunstung leicht zu ertragen. Die Abend- und Nachtstunden aber seien auch im Sommer frisch und kühl; im Winter seien Nachtfröste eine sehr häufige Erscheinung.

Digitized by Google

Allerdings hat dieses Gebiet nicht den Vorzug der völligen Abgeschlossenheit und Sicherung gegen Fluchtgefahr, wie das Zuchthäuslergebiet der Karolinen-, Ladronen- und Palau-Inseln.

Aber es ist zu berücksichtigen, daß die hierher zu verbringenden Verurteilten, wie sich dies schon in dem gelinderen Bestrafungsgrade äußert, nicht die hohe Gemeingefährlichkeit der Zuchthäusler besitzen, so daß, im Falle einer Entweichung einzelner derselben, dies auch nicht allzu hoch zu veranschlagen wäre.

Bei der Menschenleere, und der immerhin etwas unwirtlichen, den Flüchtigen dem Tode des Verhungerns und namentlich des Verdurstens aussetzenden, Gestaltung des Landes erscheint es nicht nötig, zu geeigneten Punkten der Kalahariwüste zu greifen, um unsere Gefangenen und Vagabunden unterzubringen.

Zweckmäßig dürfte es sein, die Vorbehaltsgebiete für die Entlassenen, zur Vermeidung von Reibereien mit der Kapkolonie infolge Übertritte von Deportierten in letztere, in den Norden des Landes zu verlegen, da das angrenzende Angola, wie erwähnt, selbst Verschickungsort für Portugal ist, so daß Beschwerdeführungen hier auch in dem vorausgesetzten Falle nicht zu erwarten sind.

Auch dürfte es sich empfehlen, diese Vorbehaltsgebiete in einige Entfernung von den eigentlichen Strafverbüßungsorten zu verlegen, um den Verkehr zwischen den noch in Strafbuße befindlichen, und den bedingt oder endgültig Entlassenen, nach Tunlichkeit zu verhindern, und in den letzteren die Erinnerung an ihre frühere Gesunkenheit möglichst auszulöschen.

Haben doch auch die Erfahrungen der französischen Verbrecherniederlassungen gezeigt, daß, wenn die Emanzipisten allen Beziehungen mit ihren früheren Mitsträflingen

Digitized by Google

auszuweichen suchten, sie den Spott, oft sogar die Rache der letzteren durch Brandstiftungen, Sachbeschädigungen ꝛc., auf sich herabzogen.

Dadurch, daß zwischen den einzelnen Landkonzessionen größere Streifen Kronlandes, als Verpachtungs- und späteres Veräußerungsobjekt eingeschoben würden, könnte ein zu dichtes Zusammenleben der Selbsterhalter, das zu mancherlei Versuchungen und Streitigkeiten Anlaß geben könnte, wirksam vermieden werden.

Andererseits dürfte allerdings die Isolierung keine zu große sein, um dem „Herdentriebe" des Menschen bis zu einem gewissen Grade Rechnung zu tragen.

Von den Strafschärfungen der Verbrecherinseln könnte eine gemäßigtere Anwendung gemacht werden; ganz wären sie nicht zu erlassen, da auch der minder schwer belasteten Klasse der afrikanische Strafbüßer gegenüber der abschreckende Charakter der Verschickung gewahrt werden muß, und es auch ihnen gegenüber angezeigt erscheint, von Zeit zu Zeit die Schwere ihrer Untat ihnen recht empfindlich in das Gedächtnis zurückzurufen.

Und da auch kriegerische Verwicklungen mit den Eingeborenen, im Falle die Verschickung sich hauptsächlich nach den dünnestbevölkerten Punkten des ungeheuren Landes richten würde, nicht zu erwarten sind, so wüßte ich nicht, welche Bedenken uns abhalten sollten, geschlossene Massen von Verbrechern unter bewaffneter Aufsicht, die zum Teile durch die Schutztruppenmannschaften geleistet werden könnte, bei den großen Aufgaben, die dort zur Vorbereitung des Landes für die Aufnahme einer großen europäischen Einwanderung zu lösen sind, zu verwenden.

Nach Vohsen: „Denkschrift der Siedlungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika vom Juli 1902" hat, was für die Frage der Landkonzessionen an die bedingt und endgültig

Digitized by Google

Entlassenen von Belang erscheint, das zähe Festhalten an dem Ziele der Kleinsiedlung jetzt schon einen, wenn nicht glänzenden, so doch sicheren Erfolg gezeitigt; ein Teil der Heimstätten stehe bereits unter intensiver Kultur.

Unter den Produkten werde der Wein in wenigen Jahren die vornehmste Stelle einnehmen.

Die Farmunternehmen wären zu guten Hoffnungen berechtigend.

Die Viehbestände seien in gutem Gesundheitszustande und vorzüglicher Entwicklung.

Auch Marinestabsarzt a. D. Dr. Sander erklärt das Klima für gesund und dem deutschen Ackerbauer zuträglich.

Bezüglich der Hatsamas-Stauanlage seien schon Heimstätten von je 10 ha bewässerbaren Landes für Ansiedler vorgesehen.

Kuhn erklärt Bewässerungsanlagen großen Stiles als unbedingt notwendig, indem nur so die Möglichkeit einer dichteren Besiedlung und einer dauernden Erzeugungskraft des Landes herbeigeführt werden würde, andernfalls man in 50 Jahren auf demselben Punkte sein würde, auf dem man heute steht.

Der Fischfluß bietet ein so großes Zuflußgebiet von Wassermassen, daß hier noch manche Bewässerungsanlagen geschaffen werden können.

Woher aber die Arbeitskräfte ohne Strafverschickung?

Auch hier wäre industrielle und handwerkermäßige Beschäftigung von Gefangenen leicht zu ermöglichen, wenn auch neben Ackerbau in großen Straffarmen, Schaf- und Rinderzucht, Garten- und Weinbau, der Hauptteil der Arbeitsverwendung zu Rodungs- und Fronarbeiten für öffentliche Zwecke, Hafen-, Wege- und vor allem Talsperrenbauten und Berieselungsanlagen, entfallen dürfte.

Vielfach dürften auch hier begabtere und zuverlässigere

Digitized by Google

Gefangene zu Aufseherposten Verwendung finden; ein Teil könnte sogar zur Bildung einer Fremdenlegion, nach Art der algerischen, behufs Verwendung gegen kriegerische Stämme benützt werden.

Landstreicher wären hauptsächlich in landwirtschaftlicher Zwangsarbeit zu verwenden, nach Art unserer bereits besprochenen inländischen Arbeitskolonien, aber mit Arbeitszwang.

Auch hier könnten Sonderungen nach Alter, Geschlecht, höherer oder geringerer Gemeingefährlichkeit, größerer oder geringerer Arbeitswilligkeit 2c. stattfinden.

Auch hier wären im ganzen und großen die Grundzüge der Bannung nach den Verbrecherinseln einzuhalten, insbesondere hinsichtlich der vorgeschlagenen drei Fortschrittsstadien.

Die Witterung erlaubt auch hier, im Gegensatz zu der nordischen Heimat, nahezu das ganze Jahr über Arbeit im Freien.

Die Frauenfrage bietet zwar größere Schwierigkeiten, als auf den Südseeinseln, da Heiraten von Sträflingen mit Eingeborenen bei der körperlichen Häßlichkeit und geringeren Kulturstufe der letzteren hier wohl zu den Seltenheiten gehören würden, und die eingewanderten Europäer- und Burenfamilien den Eheschließungen mit Deportierten wenig Geneigtheit entgegentragen werden.

Als Aushilfe kämen hier indessen die weiblichen Sträflinge, sowie die aus den erwähnten Unterkunftsheimen und Rettungshäusern zu freien Ansiedlern nach englischem Vorbilde in Dienst gegebenen verwahrlosten Mädchen in Betracht, für die sich voraussichtlich doch nicht viele Heiratsgelegenheiten bieten würden.

Überweisungen von Inseln-Büßern wären nach dem Vorbilde des Bermudas-Systemes zulässig.

Digitized by Google

Die Behandlung wäre, um dem leichteren Grade der verwirkten Subsidiarstrafe gegenüber der Zuchthausstrafe der Verbrecherinseln Rechnung zu tragen, im allgemeinen milder zu gestalten; Kettenstrafe hätte nur ausnahmsweise einzutreten.

Der Genuß geistiger Getränke wäre auch hier im ersten und zweiten Strafstadium zu untersagen.

Die Kost wäre nicht so knapp und einfach, als auf den Inseln, zu bemessen.

Unfähige und unbehilfliche Entlassene könnten in den in großem Maßstabe anzulegenden staatlichen Schäfereien, denen sich bei den günstigen Aussichten für diesen Betrieb sicherlich auch bald große private Unternehmungen anschließen würden, geeignete Unterkunft finden.

Ich möchte in letzterer Richtung hervorheben, daß nach den neuesten Nachrichten, — confer. „Der Tropenpflanzer", Jahrgang 1903, Nr. 9, Seite 443, — die Arbeiten der südwestafrikanischen Schäfereigesellschaft einen guten Fortgang nehmen.

Nach vorsichtiger Schätzung soll das Land 20 Millionen Wollschafe ernähren können, die Erzeugung an Wolle von einer solchen Anzahl Schafe würde 250 000 Ballen betragen.

Selbst längere Dürren sollen in Südwestafrika der Schafzucht keinen wesentlichen Eintrag tun, da dort Büsche den Hauptteil der Futterpflanzen bilden.

Nach Mérivale waren von 40 000 australischen Deportierten zweiter Klasse im Jahre 1840 nicht weniger als 26 000 den Ansiedlern als Arbeitsgehilfen zugeteilt oder assigniert, worunter 8000 Schäfer, denen von ihrer Dienstherrschaft Nahrung, Kleidung, Nachtlager und Krankenpflege gestellt wurde.

Jedes Jahr mußten die Ansiedler der Obrigkeit einen

Digitized by Google

eingehenden Bericht über Arbeit und Betragen dieser Sträflinge erstatten.

Selbst Teisseire, der der französischen Verschickung wegen der zu großen Laxheit der Behandlung der Verurteilten, und der dadurch eingetretenen Verringerung der Abschreckungswirkung, wenig freundlich gegenübersteht, kann sich des Urteiles über das englische Verfahren nicht enthalten, dieses habe geradezu bewunderungswerte Erfolge erzielt.

Was sollte uns nach Durchführung der Verschickung hindern, Tausende der Sträflingen des zweiten Strafstadiums, die sich zur bedingten Entlassung nicht eignen, zum Zwecke der Schafzucht den freien Ansiedlern, worunter viele zuverlässige ehemalige Angehörige der Schutztruppe sind, in Assignation zu geben.

Beachtenswert erscheint die Äußerung eines deutschsüdwestafrikanischen Ansiedlers — Gentz in Keetmannskoop — confer. Beiträge zur Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft 1901/02, S. 485, — wonach gegen eine Strafverschickung mit dem Zwecke, billige Arbeitskräfte zur Anlage von öffentlichen Bauwerken in das Land zu bringen, von seiten der Ansiedlerbevölkerung kaum ein Einspruch erhoben werden würde.

„Eine der wichtigsten Vorbedingungen für die Entwicklung unserer Kolonie ist die Schaffung besserer Verkehrsstraßen, die bisher wegen mangelnder Mittel nur geringe Fortschritte machen konnte. Dringend notwendig ist die Schaffung von Wasserstellen in den wasserarmen Gegenden, in den Durststrecken der vielbefahrenen Frachtstraßen. Auch hier geschieht wenig, da die Mittel fehlen. Die Anlage von Staudämmen, die eine Aufspeicherung der großen Wassermengen ermöglichen würden, welche nach einem heftigen Regen sich die sonst trockenen Flußbetten entlang wälzen,

Digitized by Google

und nach wenigen Tagen abgefloſſen ſind, ſcheitert allein an den großen Koſten, die ſolche Bauwerke verurſachen würden. Hier würde die Entſendung billiger Arbeitskräfte Abhilfe ſchaffen. Wenn ſich die Ausſichten auf Minenbau im Lande verwirklichen ſollten, würden die deportierten Sträflinge ein billiges Arbeitsperſonal abgeben, der Regierung noch Einnahmen bringen, und manches Minenunternehmen ermöglichen helfen. — Der häufig gegen die Deportation erhobene Einwand, daß durch eine derartige Maßregel das Anſehen der weißen Bevölkerung in den Augen der Eingeborenen leiden würde, wird widerlegt durch die Zuſtände in allen größeren Städten Südafrikas, in denen Zuchthäuſer und Gefängniſſe ſind, von denen dort kein Menſch einen ungünſtigen Einfluß auf die Eingeborenen fürchtet."

Ich möchte dem Urteile noch beifügen, daß nach dem Berichte Aengeneyedts, a. a. O. S. 526, das benachbarte Angola einen großen Teil ſeines Handels und ſeines Plantagenbaues den Deportierten verdankt, „die wiſſen, daß ſie im Lande bleiben müſſen, und ſich daher das Leben durch ihre Arbeit möglichſt angenehm zu geſtalten ſuchen;" — nach demſelben Berichte iſt eine Flucht nach dem Innern ſelten, da der Flüchtling wegen Mangels an Lebensmitteln nicht weit kommen kann; nach der Seeſeite aber iſt ein Ausreißen unmöglich, da die Schiffe niemanden Fahrt geben dürfen, der nicht mit einem Paſſe verſehen iſt.

Nach Profeſſor Wohltmann laſſen die von Profeſſor Rehbock mitgebrachten Bodenproben Deutſchſüdweſtafrikas erkennen, daß ihre phyſikaliſchen Eigenſchaften durchaus den Rieſelungszwecken entſprechen und daß andererſeits ihre chemiſche Zuſammenſetzung, d. h. ihr Reichtum an Pflanzennährſtoffen, in der Mehrzahl zu den beſten Hoffnungen berechtigt.

Digitized by Google

Auch Watermeyer spricht sich günstig hierüber aus.

Die zahlreichen Missionsanstalten würden sicherlich auch gerne die billigen Arbeitskräfte der Entlassenen bei sich aufnehmen und vorteilhaft in ihren Anlagen und Bauten verwenden können.

Was speziell die Reservatgebiete anbelangt, so wäre auch der Zuzug von freien Einwanderern in diese, wenn auch zu beschränken, so doch nicht ganz abzuschließen.

Den Befürchtungen, daß ein Überwuchern der freien Ansiedler stattfinden könnte, welches die entlassenen Sträflinge unterdrücken, und durch die Züchtung eines gewissen Hochmutes als bevorzugterer Gesellschaftsklasse die Schaffensfreude und den inneren Aufschwung der letzteren bedrohen könnte, würde durch die Zulassung eines nur geringen Satzes freier Einwanderer vorgebeugt werden können.

Da Handwerker und Industriearbeiter sich abzusondern und in dem so beliebten Vereinswesen zu konzentrieren lieben, wären die mehr im Lande sich zerstreuenden und darum einer allmählichen Amalgamierung mit den Entlassenen zugänglicheren, ackerbautreibenden Freisiedler zu bevorzugen.

Die letzteren würden den Massen der ersteren doch manche frische Anregung zuführen.

Was die wirtschaftlichen Aussichten von Viehzucht und Ackerbau in Deutsch-Südwestafrika anbelangt, so werden diese in letzter Zeit weit günstiger, auch bezüglich der Kleinsiedlung, beurteilt, als dies in den ersten Jahren nach Inangriffnahme des Landes, wobei nur Farmen mit Weidenflächen größten Umfanges in Aussicht genommen wurden, der Fall war.

Rehbock zweifelt nicht daran, nachdem er das Land durch eigene Bereisung kennen gelernt hat, daß das deutschsüdwestafrikanische Schutzgebiet einer tüchtigen Entwicklung

Digitized by Google

zugeführt werden kann, zumal die Erfahrung der südafrikanischen Burenstaaten mit ihren ähnlichen Boden- und Klima-Verhältnissen hierbei nutzbringend zur Seite stehen können.

Rechnet man, — confer. hierzu Globus, Jahrgang 1899, S. 122, — daß das fragliche Schutzgebiet trotz der $4^1/_2$fachen Größe nur die doppelte Menge des 1890 im Oranjefreistaate vorhandenen Viehes zu ernähren vermöge, so ergibt sich ein Bestand von rund $^1/_2$ Million Pferde, 2 Millionen Stück Rindvieh, und 15 Millionen Stück Kleinvieh, die zusammen einen Wert von wenigstens 300—400 Millionen Mark darstellen und einen jährlichen Viehexport für wenigstens 50 Millionen Mark gestatten würden, abgesehen von wenigstens 20 Millionen Mark für Wolle und Mohair.

Ob nicht Fleisch in gefrorenem Zustande nach Art des argentinischen Verfahrens nutzbringend nach Deutschland verschifft werden könnte, dürfte meines Erachtens einer näheren Erwägung wert sein.

An Menschenmaterial zur Bewachung auch der Rindvieh-, wie der erwähnten Schafherden würde es mit der Einführung der Verschickung nicht fehlen.

Mit der Lösung der Bewässerungsfrage durch Sträflinge und Entlassene mittelst Talsperreanlagen wäre aber auch für den Ackerbau jener, wie der freien Farmer, ein ergiebiges Arbeitsfeld eröffnet.

„Sowohl die Primär-, als auch die Alluvialböden besitzen bei der geringen Auslaugung durch Regenwasser einen großen Gehalt an Nährsalzen und zeigen bei genügender Zufuhr von Wasser eine überraschende Fruchtbarkeit."

Große Aussichten eröffnen sich nach Dr. Dove auch für den Weinbau; zur Anlage und Unterhaltung der Weinberge würde sicherlich dem Ansiedler die Hilfe der billigen, und stets sicher zur Verfügung stehenden, Sträflingsarbeit

Digitized by Google

an Stelle der schwer erhältlichen und kostspieligen Tätigkeit von freien Taglöhnern und Dienstboten ebenso willkommen sein, wie für die Anpflanzung von Tabak, Mais, Hafer, Kartoffeln, Luzerne, Gemüse, Obst 2c.

In den Otavibergwerken und bei dem Bau der zu diesen führenden Eisenbahn, könnte gleichfalls eine große Anzahl von Sträflingen und Entlassenen Verwendung finden.

Desgleichen bei der Kultur und Verarbeitung von Baumwolle, die nach den neuesten Berichten des kolonialwirtschaftlichen Komitees im Bezirke Okahandja bereits einen vielversprechenden Anbauungsanfang genommen hat.

Sollten mit Rücksicht auf diese Aussicht nicht endlich auch die Siedlungsgesellschaften ihren Widerstand gegen die Einführung der Strafverschickung aufgeben?

Wollte man aber Deutsch-Südwestafrika ganz für die freie Einwanderung reservieren, obwohl hierdurch, nach dem bisherigen langsamen Vorwärtsschreiten des Landes zu schließen, dessen Entwicklung um Jahrzehnte hinausgeschoben werden dürfte, so wäre immerhin noch in Erwägung zu ziehen, ob die, nicht für die Südseeinseln bestimmten Sträflinge, keine geeignete Unterbringung in den Hochländern Deutsch-Ostafrikas finden könnten.

Es ist hier allerdings mit der Gefahr zu rechnen, daß bei Übergriffen der Sträflinge Unruhen in diesen von kriegerischen Stämmen durchsetzten, im Gegensatze zu der dünnen Bevölkerung Deutsch-Südwestafrikas stark bewohnten, Gebieten entstehen könnten.

Ein Gegengewicht hiezu aber bietet die Erwägung, daß aus den besseren und den entlassenen Sträflingen ansehnliche Streitkräfte den Schutztruppen beigeordnet werden könnten.

Auch würde gerade die Gefahr, sich unter große Massen

Digitized by Google

von Eingeborenen zu wagen, auf Entweichungsabsichten der Verschickten sehr ernüchternd wirken müssen, so daß die Bewachung der letzteren nicht mit allzu großen Schwierigkeiten zu kämpfen hätte.

In Betracht käme vor allem wohl das nahezu unmittelbar auf dem Wasserwege erreichbare Hochland von Uhehe, welches in einer Denkschrift des Dr. Arning in überaus günstiger Beurteilung geschildert wird, und nach Graf Pfeil — Vorschläge zur praktischen Kolonisation in Ostafrika, S. 14 — mit seinem kühlen Klima und seinem Wasserreichtum dem Ansiedler ein dem Oranje-Freistaate Südafrikas ähnliches Gebiet verheißt.

Es beträgt nach Abzug der Ödflächen etwa 10000 qkm; das Klima wird bei einer Höhenlage von 1500—2000 m über dem Meere als ein den Europäern durchaus zuträgliches, erfrischendes, oft empfindlich kaltes, geschildert.

Die ungeheuren Weideflächen sind zur Viehzucht in großem Maßstabe wie geschaffen.

Der Boden ist größtenteils von vorzüglicher Beschaffenheit.

„Ewig sich gleich bleiben wird der wunderbare, ergreifende Blick, welcher sich dem empor steigenden Wanderer bietet, wenn er von der Höhe talwärts schaut. Endlos schweift das Auge nach Süden und Norden. Nur im Osten findet der Blick an den umsäumenden Bergen einen Punkt der Ruhe. Vor uns aber dehnt sich das Land der Verheißung. Hügel und Berge mit dunklem Baumwuchse türmen sich übereinander. Liebliche Täler gewähren entzückende Durchblicke, und in jedem strömt ein silberheller, köstlicher Bach."

Hauptmann Engelhardt erwähnt, daß das Heheland oft lebhaft an die deutsche Heimat erinnere.

„Dunkler Urwald wechselt mit dichtem, schier undurch-

Digitized by Google

dringlichem Busch, in dem sich unsere Brombeere häufig findet; Wiesen und dunkelgrüne, mit mannshohem Farn bewachsene Flächen unterbrechen die Waldbestände. Kühle, nebelfeuchte Luft erhält Körper und Geist kräftig zur Arbeit, und kleidet die Pflanzenwelt in saftiges Grün. Gegen Norden und Nordosten schweift der Blick über die in einförmiges Grüngelb getauchte Savanne. Wie die Wogen des Weltmeeres rollt das Gelände dahin, bis die mächtigen Höhen des Idotereo und Matanana den Blick begrenzen. Der Bau einer Bahn nach Uhehe und den Nyassagebieten würde die Besiedelung der gesunden und fruchtbaren Hochlande sicher ermöglichen."

Von besonderer Bedeutung für die Verschickung ist noch die Feststellung des kolonialen Handbuches, daß die kühleren Bergländer nahezu fieberfrei zu sein scheinen, — a. a. O. S. 224, — und daß bei den beobachteten schweren Fällen der Krankheitskeim fast stets in der Niederung aufgenommen worden sei; Tuberkulose, Unterleibstyphus, Scharlach und Diphtheritis fehlen nach der gleichen Quelle in Ostafrika fast ganz.

Peters berechnet die Siedlungsgebiete in Deutsch-Ostafrika für Europäer auf 220 000 qkm.

Seidel hält es nach den natürlichen Verhältnissen des Landes für möglich, europäische Ansiedler zu Zwecken des Ackerbaues in folgenden Gebieten niederzusetzen: in Usambara, dem Paregebirge, dem Kilimandjaro, den Ungubergen, in einzelnen Teilen von Ukami und Ussagara, und vielleicht auch hier und da in den Gebieten östlich vom Njassa und vom Tanganyikasee. — „Die klimatischen Gefahren, die auf den Hochländern ohnehin geringer zu sein scheinen, werden vielleicht infolge der neueren Arbeiten von Koch und anderen Forschern noch mehr herabgemindert werden können."

Digitized by Google

Was Usambara anbelangt, so macht v. Helldorf, der sich selbst dort niedergelassen hat, insbesondere auf die Verringerung der Küsten-Malariainfektion aufmerksam, daman von der Bahnstation Korogwe schon in kürzester Zeit in den Bergen sei; die Gesundheit des Klimas könne daraus ersehen werden, daß für eine Erholungsstation ein Platz, nur 3 Stunden vom Endpunkte der Usambara-Eisenbahn, ausgewählt sei. Schweine- und Geflügelzucht; bei Düngung zwei- bis dreimalige Ernten.

Nach der Veröffentlichung der deutschen Kolonialgesellschaft: „West-Usambara und seine Besiedelungsfähigkeit" ist auf Grund der Untersuchungen von Geheimrat Dr. Koch als zweifellos anzunehmen, daß jenes Gebiet, soweit die Gefahr einer Erkrankung an Malaria in Frage kommt, für Europäer durchaus besiedelungsfähig ist.

Welche Fülle von Arbeit sich hier für die Deportierten bieten würde, ergibt sich schon daraus, daß, bevor mit der Landwirtschaft in europäischem Sinne begonnen werden kann, der niedere Busch geklärt, und das Land mit der Hacke umgearbeitet werden muß, um es von Steinen und Wurzeln zu befreien; erst nach der ersten Ernte kann die Pflugarbeit beginnen.

Zur Bewältigung dieser Vorarbeiten aber ist der Eingeborene dort nicht sonderlich verwertbar, da der Mschambaa, mit welchem der Ansiedler als Arbeiter zu rechnen hat, ein meist schwächlicher, geistig zurückgebliebener Mensch, und kein Freund der Arbeit, ist.

„Genügen auch die Negerarbeiter wohl einmal, sagt Graf Pfeil, Vorschläge zur praktischen Kolonisation in Ostafrika, S. 62, um einmal die zeitweiligen Arbeiten einer Plantage zu bewältigen, so wird doch diese Arbeitslust nur solange anhalten, als sie den Reiz der Neuheit besitzt, oder gerade lange genug, um die wenigen Meter Kaliko zu ver-

Digitized by Google

dienen, welche das zeitweilige Bedürfnis des Negers ausmachen; sobald der Grund für seine Arbeitsleistung nicht mehr vorhanden ist, hört der Neger auf, das Angebot zu machen. Es fehlt dem Neger die Grundlage für das Angebot europäischer Arbeit, — der Erwerbstrieb. Für seinen Lebensunterhalt sorgt durch den Feldbau sein Weib."

Auch bei Einführung der von dem genannten Schriftsteller vorgeschlagenen Kopfsteuer ꝛc., oder des Hübbe-Schleidenschen Systemes einer Conto-à-Meta-Beteiligung der „Stammherren" am Ertrage der Plantagen, wird es, solange nicht mit den vielfach waltenden Gefühlsüberschwänglichkeiten gebrochen wird, schwer halten, die träge Negerbande zur geregelten Arbeitsleistung zu bringen.

Nach den auf der Station Kwai gemachten Versuchen hat sich ergeben, daß alles, was in der Heimat vom Landwirte gebaut wird, auch hier gedeiht, wenn auch die Bestellungs- und Ernteweise eine andere ist.

Durchschnittswärme vom Oktober bis April im Mittel 18 Grad, vom April bis Oktober 14 Grad Celsius; Wechsel von Tag- und Nachttemperatur, auf das ganze Jahr berechnet, von 27 bis 6 Grad Celsius plus.

Das europäische Vieh geht mit dem andern Vieh auf die Weide, klettert die Berge auf und ab, wie dieses, und befindet sich dabei in einem ausgezeichneten Ernährungszustande.

Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Bohnen, Lupinen, Wicken, Buchweizen, Rüben, Mais, Kartoffeln, Klee, Kaffee, Obst, Zitronen, Ananas, Gemüse.

Hervorzuheben ist noch, daß nach der erwähnten Veröffentlichung die Bahn nach Mombo Gebietsteile erschließen wird, die große, ausbeutungsfähige, Waldflächen aufweisen.

Es würde sich vielleicht empfehlen, gerade an diesem

Digitized by Google

Punkte die erste festländische Strafniederlassung im Osten Afrikas zu gründen, da die rasche Erreichbarkeit von der Küste, und die Möglichkeit der leichten Verbringung aller Arbeitserzeugnisse und Anpflanzungsprodukte, sich als günstige Vorbedingungen einer gedeihlichen Entwicklung darstellen.

Es kommen hierbei namentlich Zedernwaldungen in einer Ausdehnung von 25 000 ha in Betracht, deren Wert nach den von der Regierung angestellten Berechnungen auf 27 Millionen Mark geschätzt wird.

Welche Massen von Sträflingen könnten hierbei allein mit Holzfällen und Rodungsarbeiten nutzbringend beschäftigt werden!

Dr. Hesse schildert nicht nur Usambara, sondern auch — Beiträge zur Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft, 1902/03 S. 632, — das 340 qkm. umfassende Massengebirge Uluguru in verlockender Weise.

„Der Kamm des Gebirges ist mit hochstämmigem Urwald bedeckt, der ein gegebenes Feld für Kaffeepflanzungen darbietet. Sobald der Bau der Bahn nach Mrogoro gesichert ist, wird Uluguru der gesuchteste Boden der ganzen Kolonie für Pflanzer werden. Der Waldbestand ist bedeutend; schöne, wertvolle Stämme und gute Bauhölzer sind in Menge vorhanden. Der Boden ist durchweg roter Laterit, zum Teile von schwarzem Humus bedeckt, und infolge der reichlichen Bewässerung sehr fruchtbar. Er eignet sich zur Verbindung von europäischem Ackerbau und Weidewirtschaft mit der Anlage tropischer Kulturen je nach der gewählten Höhenlage. Auf den weitgestreckten grünen Viehweiden muß ein schöner Viehstand gedeihen, der leider zur Zeit spärlich vertreten ist; der Boden eignet sich für Kaffee, Tee, Kakao, Kardamom und Zimmt. Auch für Handel und Industrie ist hier ein umfangreiches Arbeitsfeld; Kalk, Magneteisenerz, Graphit, Glimmer."

Digitized by Google

Zum Schlusse sei noch das Kilimandjarogebiet erwähnt, dessen Höhenausdehnung sich bis in die Grenzen des ewigen Schnees erhebt.

Nach Mitteilungen von sachkundiger Seite dürfte dieses Gebiet sich für die Zwecke der Verschickung nicht eignen, da es in der Zone, in welcher es bewohnbar ist, bereits durch die Eingeborenen vollständig okkupiert wurde.

Bei der größeren Auswahl anderer Bergländer Deutsch-Ostafrikas sind wir übrigens auf jenes Gebiet auch nicht angewiesen.

Wie hohe Berginseln ragen die kurz geschilderten Hochplateaus Deutschostafrikas in die unendlichen zu ihren Füßen sich ausdehnenden Hügel- und Steppenländer hinein, so daß im Falle ihrer Wahl als Straforte der Ausdruck „Strafinseln" auf sie mit dem gleichen Rechte anwendbar wäre, wie in alten Zeiten der Ausdruck „deportatio quasi in insulam" auch auf die Verbrecheroasen der Wüste angewandt wurde.

„Est quoddam genus quasi in insulam relegationis in provincia Aegypto in Oasio relegare."

Was die Einrichtung der Verwaltung in den Strafniederlassungen auf den Südseeinseln und dem afrikanischen Festlande betrifft, so wäre an die Spitze jeder größeren Strafstation ein Statthalter zu stellen.

Mit Rücksicht auf die verantwortungsvollen Aufgaben, die ihm obliegen, wäre bei seiner Auswahl mit besonderer Vorsicht zu verfahren; im allgemeinen dürfte es sich vielleicht empfehlen, um einer Vereinigung der berufsgemäßen Vorsicht und der geistigen Durchbildung des Juristen mit der raschen Entschlossenheit und tatkräftigen Befehlsführung des Offizieres Rechnung zu tragen, für die in Frage stehende Stellung einen Justiz- oder Verwaltungsbeamten mit militärischer, oder einen Militär mit juristischer Vorschulung auszuwählen.

Digitized by Google

Um folgenschweren Mißgriffen nach Möglichkeit vorzubeugen, wäre die Entscheidung über alle einschneidendere Fragen der Strafgebiete einem aus dem Statthalter, dem Oberrichter, und dem, — die Verwaltung der ackerbaulichen und industriellen Tätigkeit der Ansiedlung leitenden, — Oberkämmerer sich zusammensetzenden, Oberrate vorzubehalten.

An der Spitze der kleineren Strafinseln und kleineren festländischen Niederlassungen stünde ein Kommandeur; sein Beirat für wichtigere Angelegenheiten, insbesondere über die Einteilungen der Sträflinge, ihr Vorrücken zu höheren, ihre Zurückversetzung zu niederen Klassen, die Landkonzessionen 2c., bestände aus dem Insel- oder Stationsrichter, und dem Insel- oder Stationskämmerer.

Die Rechtspflege wäre, schon mit Rücksicht auf den Kostenpunkt, möglichst einfach zu gestalten; Schöffen- und Geschworenen-Beiziehung dürfte sich empfehlen.

Bei der Anstellung der Beamten und Aufseher wären Verheiratete aus Gründen der Besiedelung der Straforte mit familienbildenden Bestandteilen zu bevorzugen.

Für den Oberbefehl auf den einzelnen Strafinseln und festländischen Straforten würden sich in den ersten Zeiten der Strafverschickung mit Rücksicht auf die Anlage der Zitadellen und sonstigen Bauten besonders Offiziere der Fortifikation eignen.

Wenn nach Stanley die Gewinnung eines neuen Ansiedlers in Südafrika die Vermehrung des Nationalkapitales um mehrere Tausend Mark bedeutet, so würde die jährliche Verschickung großer Mengen von Sträflingen nach den deutschafrikanischen Besitzungen um so rentabler erscheinen, als den bedingt oder endgiltig Entlassenen sicherlich auch manche Familienangehörige freiwillig nachfolgen würden.

Seit dem Bestehen des „Emigrants Information Office“ hat England bis zum Jahre 1890 nicht weniger

Digitized by Google

als 88 Millionen Mark aus Staatsmitteln für die Förderung der Auswanderung nach nationalen Siedlungsgebieten aufgewandt!

Deutschland ist nicht mehr das arme Volk früherer Zeiten.

Überdrüssig der Rolle, an den Schwellen des Palastes seines reichen Verwandten Sinbad, des Seefahrers, zu hungern, entschloß sich Sinbad, der Packträger, dessen Beispiel zu folgen, und sich zur kühnen Wagefahrt auf die Fluten des Ozeans zu begeben.

Näher und näher in Handel und Industrie rückt Deutschland seinem britischen Vetter.

Und sollte dieses so machtvoll aufgeblühte Reich mit einem, nach den Berechnungen Dr. Meinhardts ständig anwachsenden, und bereits dem reichen Frankreich überlegenen, Einkommen von 26 Milliarden Mark, einem Anlagekapitale im Auslande von 21 Milliarden Mark, und einem überseeischen Handel von 7 Milliarden Mark, nicht in der Lage sein, ein System der Strafversendung einzuführen, das die reichen Schätze unserer so unentwickelten Schutzgebiete gegen vorübergehende, verhältnismäßig geringfügige, Opfer und für die Dauer zu Tage fördern würde?

Sollen wir noch länger Jahr für Jahr 150 Millionen Mark für Kaffee, 25 Millionen Mark für Kakao, 112 Millionen Mark für Tabak an das Ausland zahlen, während bei Reinigung des Augiasstalles des Verbrechertumes im Inlande durch die Abzugskanäle der Deportation unseren Schutzgebieten zur Erschließung und Hebung ihrer Ertragsfähigkeit ein wertvoller Kulturdünger zugeführt werden könnte?

Daß es sich bei der von mir vorgeschlagenen Gestaltung der Strafversendung nicht um eine angenehme und abwechslungsvolle Spazierfahrt auf fernen Meeren mit

Digitized by Google

nachgängigem reizvollen Aufenthalt in kapuanischen Gefilden handelt, glaube ich genügend gezeigt zu haben.

Der den Deutschen innenlebende Geist der Aventiure wird dabei keineswegs seine Rechnung finden, da schwere Arbeit und magere Kost wenig Anziehungskraft auszuüben pflegen.

Die Bannungsstrafe würde sich nach diesen Grundzügen, die selbstredend vielfacher Verbesserungen fähig sind, und manches Verfehlte in sich enthalten mögen, aber doch im ganzen und großen dem Wirklichkeitsdenken und -Empfinden entsprechen dürften, zu einer langwierigen und einschneidenden Beraubung der persönlichen Freiheit und Unabhängigkeit mit hartem Arbeitszwange und vielfachen Entbehrungen gestalten.

Immerhin erlaubt doch die Dehnbarkeit der Bannung, die von der double boucle Neukaledoniens ab bis zu dem erträglicheren Unterkommen der bedingt begnadigten oder entlassenen Sträflinge ohne Beeinträchtigung des Strafzwecks vorzuschreiten gestattet, in weitgehendstem Maße der gröberen oder feinfühligeren Persönlichkeit der Gefangenen Rechnung zu tragen.

Sie erlaubt namentlich, den Mißstand des derzeitigen Strafanstaltswesens zu vermeiden, daß gerade der bessere Verurteilte härter, der stumpfere Gewohnheitsverbrecher aber weniger fühlbar, durch den Zellenvollzug betroffen wird.

Jedenfalls ist der Vorwurf des Oberreichsanwalts Hamm, den wir als eifrigen Vorkämpfer unserer Schutzgebietbestrebungen höchst ungern in der Reihe unserer Gegner sehen, unbegründet, daß man nach dem Wesen der Verschickung am besten zum Verbrecher würde, um der Wohltaten der Ansiedlung auf Staatskosten teilhaftig zu werden.

Wenn die Götter vor den Erfolg den Schweiß setzten, so gilt dies sicherlich besonders auch von dem dritten Stadium der Bannungsstrafe.

Digitized by Google

Die Unbequemlichkeiten der Einzelhaft in den Aufnahmeorten, die Gefahr, Hitze und Seekrankheit bei der engen Zusammenpferchung der oft stürmischen Überfahrt, der scharfe Arbeitszwang und Krummschluß des ersten, die lange Dauer des zweiten Stadiums, das heimweherzeugende Gefühl der Trennung von Heimat und Familie, wie es auch das dritte Stadium oft noch kennen wird, sind denn doch in ihrer Gesamtwirkung keineswegs zu unterschätzen.

Wergzupfen in geheizter Zelle bei elektrischer Beleuchtung und Seegraslager, sind demgegenüber weniger angreifend.

Manche Messerhelden werden denn doch im entscheidenden Augenblicke zögern, den verhaßten Gegner im Rausche und Reize zusammenzustechen, wenn sie für die Befriedigung eines augenblicklichen Rachegefühls die Gefahr einer ewigen Abgeschiedenheit von dem Mutterlande zu tragen haben.

Einige Reste von kühlem Bewußtsein und Widerstandsvermögen gegen verbrecherische Lockungen wohnen eben selbst noch in der graugefärbten Gehirnmasse des Gewohnheitstrinkers.

Anderseits bietet die Strafverschickung einen wichtigen Fortschritt auf dem Gebiete der Lösung der sozialen Frage, indem sie nicht nur das Mutterland von aufwiegelnden Bestandteilen des Staatslebens befreit, sondern auch dem Emanzipisten durch Überlassung eines kleinen Grundeigentumes das Gefühl des Besitzes verschafft, das ihn wirksamer vor allen Staatsanfeindungen zurückhält, als alle erzieherischen und belehrenden Einflüsse.

Nicht mit Unrecht, von ihrem Standpunkte aus, hat die unversöhnlichere Richtung der deutschen Sozialdemokratie die Bekämpfung unsrer kolonialen Ziele auf ihre Fahne geschrieben.

Digitized by Google

„Die ‚Verpflanzung aus dem allzudichten Menschenwalde', — sagt Peters, englische Kolonialpolitik, S. 33, — wird in England durch den Staat, wie durch Besiedelungsgesellschaften, Jahr um Jahr ganz systematisch betrieben, und hierin liegt die Ursache, weshalb die soziale Frage in Großbritannien niemals so brennend wird, als in andern Ländern; — was in England nicht fortkommen kann, findet Ellbogenraum in Kanada, Neuseeland, oder Australien, und neuerdings in Afrika; — aus dem Proletarier der Heimat wird ein kleiner kolonialer Farmer, der am Umsturze kein Interesse hat."

Es ist zu erwarten, daß mit dem Wegfalle so vieler Reizungen und Verführungen des bewegten Lebens im Mutterlande der dem Germanen eigne Arbeitstrieb in den Selbsterhaltern eine neue Belebung erhält.

Es erübrigt noch, einen Blick auf das Schicksal derjenigen Verurteilten zu werfen, die wegen einer hinter der Unterstgrenze des Bannungseintrittes zurückstehenden Strafhöhe, wegen Alters, Krankheit, oder anderer sich entgegenstellender Gesichtspunkte zur überseeischen Ansiedlung sich nicht eignen.

Ihre Zahl wird, da namentlich schwächliche und alte Leute, oder zu jugendliche, überhaupt nicht zu ernsten Übergriffen gegen die Gesellschaftsordnung hinneigen, keine allzugroße sein; hier dürften sich die Grundsätze der Strafverbüßung, wie sie Dr. Korn aufgestellt hat, bestens empfehlen, wenn auch immer noch die Schattenseiten einer höheren Fluchtgefahr, des mangelnden Schutzes der Gesellschaft gegen Entlassene, und des so schwierigen Unterkommens der letzteren im Inlande, bestehen bleiben.

Obwohl die Schilderungen des englischen Strafanstaltsbetriebes mit großer Vorsicht aufzufassen sind, so scheint doch aus den von Dr. Korn und Dalloz mitgeteilten Tat

Digitized by Google

sachen, — die Zuverlässigkeit der bezüglichen Erhebungen vorausgesetzt, — eine gewisse Wirksamkeit des englischen Strafvollzugsverfahrens in bezug auf seine abschreckende Wirkung hervorzugehen.

Eine Nachahmung würde sich insbesondere in der Richtung empfehlen, daß nach 2 oder 3 Rückfällen gleich ein außerordentlich hohes Strafminimum unter Änderung unsrer zu nachsichtigen darauf bezüglichen Strafbestimmungen festgesetzt werden würde. Auch der eingefleischteste Dieb wird sich besinnen, wieder die Finger nach verbotenem Gute auszustrecken, wenn er unter allen Umständen mit einer Mindeststrafe von 10 Jahren Zuchthaus zu rechnen hätte.

Auch die Höchstgrenzen der Freiheitsstrafen wären zu erweitern, da sie oftmals, wie z. B. bei § 243 R.-St.-G.-B., § 246 ibidem, zu nieder gegriffen sind.

Diese strengen Strafen des Rückfalles wären auch auf andere Reate, als Eigentumsdelikte, entsprechend auszudehnen, insbesondere auch auf Körperverletzungen.

Nach dem Vorbilde der in England befolgten Grundsätzen wäre für die erste Zeit der Strafverbüßung deportationsunfähiger Personen Einzelhaft anzuwenden, mit Arbeitszwang, um den Verbrecher zum ungestörten Nachdenken über seine Straftat zu bringen.

Für die Folgezeit aber wäre, soweit die Körperbeschaffenheit der Sträflinge, ihr Alter und Geschlecht, Witterungs- und andere Verhältnisse, insbesondere die Rücksicht auf Fluchtgefahr, es äußerst gestatten, Zwangsarbeit im Freien mit ihrer erfrischenden und kräftigenden Einwirkung auf Körper und Geist, empfehlenswert.

Die für die Verschickten vorgesehenen Strafschärfungen würden auch hier, soweit es die Körperbeschaffenheit der Verurteilten zuläßt, in geeignetem Maße anzuwenden sein.

Digitized by Google

Die ausnehmend großen Unbehaglichkeiten dieser Strafzugaben werden, ohne gesundheitliche Schädigung der Büßer, diesen den Aufenthalt in der Zelle doch etwas unwillkommener gestalten, als dies jetzt der Fall ist.

Viele Verurteilte könnten an Bahn- und Kanalanlagen, Festungsarbeiten, Bauten 2c. beschäftigt werden.

Die ostpreußischen Moore, die Lüneburger Heide, Flußregelungen und Deicharbeiten, Neuaufforstungen der Waldungen, Wegeanlagen 2c. bieten auch im Inlande manche Verwendungsgelegenheit.

Vielleicht ließe sich bei Moortrocknungen und Heiderodungen auch das Verfahren der Landkonzessionen an Bedürftige einigermaßen nachahmen, sofern die Entlassenen durch ihr Verhalten während der Strafbuße eine gewisse Garantie dafür geben sollten, daß sie nicht alsbald von den zugeteilten Ländereien wieder weglaufen würden.

Die Anlage neuer Strafanstalten aber würde für die Folge — in Nachahmung unserer Ziele überseeischer Verbrecherinseln, und der Strafklippen Italiens, — auf Eilanden der deutschen Meere, Seeen und Ströme, zu betätigen sein, da die umgebende Wasserfläche immerhin einen wirksameren Schutz, als bloße Ummauerung, bietet, so daß auch größere Innenhöfe, Gartenanlagen 2c., mit ausgebreiteterer Bewegungsfreiheit gewonnen würden.

Strenge militärische Bewachung wäre selbstredend hier nicht zu umgehen.

Bei der wohl durchschnittlich anzunehmenden geringeren Gemeingefährlichkeit schwächlicher, kränklicher, gealterter oder nicht hochbestrafter Persönlichkeiten hätte die zeitweilige Flucht des einen oder des anderen Sträflings schließlich auch eine geringere Tragweite, als das Entkommen eines für den überseeischen Strafvollzug bestimmten Verurteilten.

Digitized by Google

Man ersieht aus diesem Vorschlage, daß auch Vergleiche weitgehenderer Art zwischen Freunden und Gegnern der Bannung keineswegs ausgeschlossen sind.

Durch eine, nicht bloß jugendliche, sondern auch erwachsene, Verurteilte umfassende bedingte Begnadigung an Stelle der eingeführten vorläufigen Entlassung, könnte hier sicherlich manches Gute geschaffen werden; lange Bewährungsfristen müßten auch hier der Neigung zum Rückfalle entgegenarbeiten.

In besonderen Betracht käme für die Strafvollstreckung die Verwendung von Sträflingen in staatlichen Kohlenbergwerken, bei denen während der unterirdischen Arbeit jede Fluchtgefahr ausgeschlossen wäre, so daß die Bewachungskosten sich wesentlich verringern würden; insbesondere auch wäre die Arbeit in Steinbrüchen empfehlenswert, die nach den Mitteilungen von Oberjustizrat Schwandner in Hall sich als ein sehr wirksames und gescheutes Mittel gegen Landstreicher und Bettler erwiesen hat.

Für entlassene Inlandssträflinge wäre, da die Abneigung der Gesellschaft gegen sie nun einmal unüberwindlich ist und bleiben wird, die Einrichtung staatlicher Arbeitsasyle mit freiwilliger industrieller und landwirtschaftlicher Beschäftigung zu treffen.

Für die Strafverbüßung von verurteilten Eingeborenen unsrer Schutzgebiete kämen besondere Straforte in Betracht.

Vielfach stünden auch hier Inselgebiete zur Verfügung, wie z. B. für Deutschostafrika die Eilande des Victoria Nyansa, die Tanga-Insel, die Inseln Ulenge, Schole-Mafia, Kilwa 2c.

Für Südwestafrika kämen die zur Zeit noch in britischem Besitze befindlichen Inseln und Klippen in Betracht, die der deutschen Küste vorgelagert sind: Hollams Vogelinsel, Itschabo, Pomona, Sinclair-, Roast Beef-, Plumpuddings-, Lange-, Possession- und Markus-Inseln.

Digitized by Google

Ihr Rückerwerb von England dürfte nicht schwer fallen, da es sich hierbei um kleine Riff-Eilande handelt, deren Guano-Lager zum großen Teile bereits ausgebeutet sind, — so daß diese Eilande für Großbritanien ohne Bedeutung sind.

Für Neuguinea steht in den umliegenden Inselgruppen die reichste Auswahl von Straforten zur Verfügung.

So bin ich denn zum Schlusse dieser Erörterungen gelangt, bei denen manches Staats- und Rechtsgebiet unserer Kulturländer und ihrer Kolonien gestreift werden mußte.

Hoffentlich wird der Inhalt der vorstehenden Arbeit dazu beitragen, in den maßgebenden Kreisen, bei Regierung und Volksvertretung, mehr und mehr Befürworter der Strafverschickung an Stelle des jetzigen Strafvollzugsverfahrens zu gewinnen, und den Widerstand der Gegner der Deportation beseitigen zu helfen.

Ich habe das Vertrauen, daß in nicht langer Zeit das in dieser Schrift angestrebte System der Verschickung zum großen Vorteile unseres Vaterlandes zur Einführung gelangen wird.

Ermutigend hierfür sind die Worte, die der Berichterstatter über meinen Verschickungsantrag bei der Reichstagsverhandlung vom 28. Februar zum Schlusse äußerte: „Wir Alle erkennen an, daß diese schwerwiegende Frage nicht bloß hochwichtig ist für die Rechtspflege, sondern dazu angetan ist, bei der Regelung des Strafvollzugs eine große Rolle zu spielen!"

Möge diese Regelung von unsern gesetzgebenden Körperschaften bald in Angriff genommen, und zu gunsten des Verschickungsgedankens erledigt werden!

Digitized by Google

Anlage.

Aus den Drucksachen des deutschen Reichstages.

Einhundertundachtzehnter Bericht.

Berichterstatter: Abgeordneter Krebs. Journ. II. Nr. 11165.

Der Staatsanwalt am Oberlandesgericht Wagner in Zweibrücken als Vorstand des „Westpfälzischen Zweigvereins der Deutschen Kolonialgesellschaft" bittet den Reichstag am 6. Dezember 1901:

> der Frage näher zu treten, ob nicht im Interesse der Sicherheit des Reiches gegenüber dem inneren Feinde, im Interesse der durch den bisherigen Strafvollzug in ihrer Lebenskraft bedrohten Sträflinge und im Interesse der Entwicklung unseres überseeischen Besitzes die Strafverschickung einzuführen sei,

und begründet diese Petition folgendermaßen:

Bereits vor einigen Jahren habe er als Vorsitzender des „Westpfälzischen Zweigvereins der Deutschen Kolonialgesellschaft" auf Grund eines Beschlusses desselben bei der Zentrale in Berlin diese Frage angeregt, ob nicht zur Beseitigung mannigfacher Mißstände und Unzuträglichkeiten die gesetzliche Einführung der Strafverschickung auch für das Deutsche Reich empfehlenswert sei. Diese Anregung, über

Digitized by Google

welche Herr v. Buchka den Bericht bei der Zentrale erstattete, sei als ungeeignet abgewiesen, insbesondere sei in der Begründung zu dem bezüglichen Beschlusse des Vorstandes der Deutschen Kolonialgesellschaft betont worden, daß die ganze Frage noch zu unaufgeklärt sei, daß der Gedanke überseeischer Strafansiedlungen dem Menschlichkeitsgefühle des deutschen Volkes widerstreite, und daß es auch an den geeigneten Schutzgebieten fehle.

Inzwischen sei nun, hauptsächlich durch die bahnbrechenden Arbeiten des Universitätsprofessors Dr. Bruck in Breslau, diese in ihrer Bedeutung noch viel zu sehr verkannte und unterschätzte, durch den Posener Juristentag mit einer geradezu empörenden Verächtlichkeit behandelte, Frage nicht bloß in ein neues Fahrwasser getreten, sondern es habe sich, nachdem sich die Presse derselben bemächtigt, Interesse gezeigt. Die Erfolge Frankreichs, welche sich in der Strafbesiedlung Neukaledoniens den großartigen Ergebnissen der australischen Deportation anzuschließen begännen, hätten die Aufmerksamkeit einflußreicher Kreise Deutschlands erregt. Schwere Freveltaten in allen Ecken und Enden des Reichs, wie sie in großgedruckten Lettern der Tagesblätter fortgesetzt berichtet würden, erzeugten nicht bloß ein Gefühl der Unsicherheit und Unbehaglichkeit, sondern steigerten sich von Zeit zu Zeit zu anarchistischen und nihilistischen Ausbrüchen, welche beweisen, daß gewalttätige Umwälzungsbestrebungen vorhanden seien und wachsen. Dazu komme, daß in unseren Großstädten, in denen täglich eine Reihe der gefährlichsten Verbrecher nach verbüßter Strafe entlassen werden, eine Fülle von Gesindel sich ansammle, das gierig und beutelustig die Zeit der Empörung und des Barrikadenkampfes herbeisehne. Gegen alle solche Freveltaten und Ausbrüche schaffe nur das Sicherheitsventil der Strafverschickung eine wirksame Abhilfe, zu-

Digitized by Google

mal dieses für Deutschland neue, von verschiedenen Seiten leidenschaftlich angefeindete, und selbst von Einsichtigen noch viel zu wenig gewürdigte, Strafvollzugsmittel als „offener Kerker in freier Luft" gegenüber der bisherigen Strafverbüßung in engen Zellen unleugbare Vorzüge biete. Die Deportation wirkt staatserhaltend und ruhesichernd. Der Abschaum unserer Großstädte, der Auswurf unserer Fabrikbezirke würde dem Mutterlande, in dem er nur verpestend wirken könne, durch Gründung überseeischer Strafniederlassungen entzogen, um auf den Rieselfeldern unserer noch unerschlossenen afrikanischen und Südsee-Schutzgebiete verwertet zu werden und zugleich diesen Gebieten die ihnen noch fehlenden Arbeitskräfte reichlich zuzuführen. An Stelle der dürftigen Strafarbeit in Zuchthäusern, Gefängnissen und Arbeitshäusern ermögliche die Strafversendung die Rodung der Urwälder, den Anbau fruchtbarer Steppenländer, den Bau von Häfen, Wegen und Bahnen. Durch diese Arbeitsleistungen aber würden die Vorbedingungen und Lebensannehmlichkeiten geschaffen, welche allein im stande seien, den Auswandererstrom von Amerika nach dem dunklen Kontinent und Neuguinea abzulenken. Der Kostenaufwand für die Seeüberführung sei zwar nicht unbeträchtlich, aber er würde sich nach den Berechnungen, die einst v. Holtzendorff und jetzt Dr. Bruck angestellt hätten, reichlich belohnen, zumal der Auslage das Imponderabile des rasch sich steigernden Wertes der erschlossenen Ländereien und der Vorteil der Gewinnung neuer und stets sicherer Absatzgebiete für die inländische Gewerbetätigkeit gegenüberstehen. Die Rechtspflege im Mutterlande würde durch die endgültige Beseitigung des größten Teiles unserer rückfälligen Sträflinge — und die Rückfälligkeit wachse ja in einem, auch von der Kriminalstatistik des Jahres 1898 als beklagenswert beurteilten, sich steigernden Maße — wesent-

Digitized by Google

lich entlastet werden. Der kostspielige Aufwand für Strafanstaltspaläste, welcher nach Professor Dr. Bruck im Falle der Durchführung des Einzelhaftvollzuges für Preußen allein auf etwa 225—300 Millionen Mark zu veranschlagen sein würde, würde wegfallen. Dem entlassenen Sträfling, welcher zurzeit gemieden und geächtet, ja sogar hilflos und verlassen als Paria der Gesellschaft herumirre, bis er aus Not, Rache und Verzweiflung wieder zum Verbrechen greife, würde durch die Strafverbüßung im Auslande, in dem sich niemand um die dunkle Vorgeschichte seines bisherigen Lebens kümmere, die Möglichkeit zur inneren sittlichen Aufrichtung und Wiedergewinnung eines menschenwürdigen Daseins geboten, so daß auch die Rücksichten des Menschlichkeitsgefühls zu der Einführung von Verbrecherinseln und festländischen Strafniederlassungen drängten. Die Lungentuberkulose fordere in unseren Strafanstalten, auch wenn sie noch so wohlbedacht gebaut und überwacht seien, infolge der einförmigen Lebensweise und der Unterbindung des naturgemäßen Freiheitsdranges geradezu erschreckend hohe Opfer an Lebenskraft und Gesundheit, so daß in manchen besonders ungünstig gelegenen Strafanstalten fast die Hälfte der Insassen an dieser schleichenden Krankheit leide. Die Ziffern solcher Erkrankungen seien nur zu wenig bekannt geworden, sonst würde dem Gedanken eines, wenn auch strengeren, so doch der Gesundheit weniger nachteiligen Strafvollzuges, wie ihn die Deportation biete, mit weniger Hartnäckigkeit entgegengetreten werden. Was nützten alle Erfolge der sittlichen Besserung der Gefangenen bei dem jetzigen Strafvollzuge, wenn der Sträfling nach verbüßter Freiheitsstrafe körperlich gebrochen, siech, und krank, in den immer schwieriger werdenden Kampf des Daseins zurückkehre. Dazu kämen noch gewichtige Bedenken, ob nicht oft das Gemüt der Gefangenen unter dem ansteckenden Einfluß sittlich verderbter

Digitized by Google

Zellengenossen und alter Zuchthäusler verwildere, und ob nicht die in dem engen Wettbewerbe des Lebens unbedingt erforderliche geistige Lebenskraft der Sträflinge in der Einförmigkeit und Stumpfheit des Zellenlebens erlahme.

Übrigens trete endlich hinzu, daß es bei der Überfüllung aller Berufszweige an geeigneten Persönlichkeiten zur Aufsicht über die Strafverschickten nicht fehlen würde, so daß sich ein neues und erwünschtes Feld nützlicher Tätigkeit in diesen Aufseherstellen für manchen Heeresangehörigen bieten würde, welchem es trotz des fragwürdigen Zivilversorgungsscheins bisher nicht gelungen sei, anderweitig eine erträgliche Stellung zu finden, so daß er unzufrieden bliebe gegenüber den besser situierten Altersgenossen gleicher Qualifikation, die eine Stellung erreicht haben. Ja durch unentgeltliche Überweisung von Land und Sträflingsarbeitskräften, die ja beide im Überfluß vorhanden sein würden, könnte sich eine derartige Aufsichtstätigkeit leicht zu einem pekuniär vorteilhaften Posten gestalten lassen.

Nach den erst kürzlich veröffentlichten Untersuchungen des Geheimrats Dr. Koch fänden sich auf den vom Deutschen Reich neu erworbenen Diebsinseln und Karolinen keinerlei Malariakeime; gefährliche Fieber seien dort unbekannt. Ebenso sei dort eine Fluchtgefahr auf dem weltentlegenen, früher spanischen Inselbesitze nahezu ausgeschlossen. Durch die große Anzahl kleiner und deshalb leicht zu beaufsichtigender Eilande und Atolle lasse sich eine für den Strafvollzug höchst erwünschte Trennung der Sträflinge nach Alter, Geschlecht, und größerer oder geringerer Gemeingefährlichkeit, wie nach anderen Gesichtspunkten, leicht ermöglichen. Das Klima sei zwar heiß, werde aber durch die frische Seeluft gekühlt und erfrischt; die Europäer erfreuten sich nach den übereinstimmenden Berichten der besten

Digitized by Google

Kenner dieser Inselgruppen eines „ausgezeichneten Wohlbefindens". Der Boden dieser „grünen Inseln", wie sie der Herr Reichskanzler Graf v. Bülow bei ihrem Erwerbe angepriesen, sei von hervorragender Fruchtbarkeit, so daß die Ernährungsfrage der Deportierten nur in den ersten Zeiten einige Schwierigkeiten bieten würde; Abwechselung der Lebensmittel sei durch die bereits nachgewiesene Möglichkeit von Viehzucht und den Fischreichtum des umgebenden Meeres gewährleistet. Der Bedarf an Kleidung und Brennmaterial sei auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Arbeit im Freien mit ihrem die Gesundheit stärkenden Einfluß wäre nahezu das ganze Jahr über möglich; ja die hochgelegenen Gebirgszüge brächten die Möglichkeit, an geeigneten Punkten in kälterer Luft zu industrieller Beschäftigung der Gefangenen mit leichterem Arbeitsbetrieb in luftigen Baracken überzugehen, wie etwa zur Zigarren- und Zigarettenherstellung. Petent beruft sich wegen der richtigen Schilderungen dieser Gegenden auf Dr. Finsch, Dr. Krieger, Grabowsky, Admiral v. Knorr, Kapitän Prager, Thiel, Kubary, Dr. Fitzner, Bezirksamtmann Senfft, den englischen Gelehrten F. W. Christian und die bei dem Erwerbe der Südseeinseln dem Reichstag vorgelegte Denkschrift; Montero Y Vidal sage in seinem Werke „Las Islas Marianas, Carolinas y Palaos", daß das Klima gesund sei unter dem reinen Hauche der Seeluft. Es sei in diesem Zusammenhange von besonderem Interesse, daß schon die Jaluitgesellschaft eine Ansiedlung von Europäern in jenen gesunden Gegenden erwogen hätte, zumal die frische Meeresluft ein Feind der Tuberkulose sei. Es sei deshalb nicht abzusehen, weshalb nicht unter dem Zusammenwirken aller dieser günstigen Bedingungen ähnliche Erfolge, wie sie Neukaledonien in gesundheitlicher Hinsicht aufzuweisen habe, auch auf diesem Inselgebiete zu hoffen seien. Verträge mit

Digitized by Google

England, wie sie in bezug auf Neu-Pommern, welches Graf Pfeil zu Strafniederlassungen empfohlen, diesem Plane entgegenstehen, seien hinsichtlich der Südseeinseln nicht geschlossen. Zum Teil hätten die letzteren sogar schon der spanischen Deportation gedient.

Während das zuletzt erwähnte Inselgebiet hauptsächlich wegen der Sicherheit gegen Fluchtgefahr für anarchistische Attentäter und schwere Verbrecher ins Auge zu fassen wäre, kämen hinsichtlich der weniger gefährlichen Affektverbrecher — und rückfälligen Landstreicher und Bettler, die eine große Landplage seien — die auch gesundheitlich zur Strafverschickung sich eignenden Gebiete Deutsch-Südwestafrikas in Betracht, weshalb rücksichtlich der Art und Weise der Strafbesiedlung in diesen Gegenden, welche infolge ihrer trockenen Luft als Kurorte gegen die Strafanstaltskrankheit der Phthisis zu bezeichnen seien, auf die bis ins einzelnste ausgearbeiteten Vorschläge von Professor Dr. Bruck Bezug genommen werden müsse. Auch hier, wie bei den Verbrecherinseln, sei ein Hauptgewicht darauf zu legen, daß durch die Einführung der bedingten Begnadigung bei guter Führung nach Art des progressiven englischen Markensystems ein Streben in den Sträflingen nach Bessergestaltung ihrer Lage und wirtschaftlicher Selbständigkeit erreicht würde. In geschlossenen Reservatgebieten wäre denselben nach Zurücklegung der Strafzeit Ansiedelung, unter staatlicher Begünstigung in bezug auf Landzuweisungen 2c., zu gewähren und nach Zurücklegung auch dieses Stadiums könnte denselben freie Niederlassung in unseren sämtlichen Schutzgebieten, mit Heiratsermöglichung und unentgeltlicher Überführung ihrer Familien behufs Gründung eines geordneten Hauswesens, bewilligt werden. Nur bei ausnahmsweise guter Führung dürfte die Erlaubnis zur Rückkehr in das Mutterland gestattet werden. — Für die zur Deportation ungeeigneten

Digitized by Google

Sträflinge wäre die innere Koloniſation nach den Vorſchlägen Dr. Korns einzuführen.

Die Petitionskommiſſion beriet am 5. Juni 1902 unter Zuziehung des Vertreters des Reichsjuſtizamts des Herrn Geheimen Oberregierungsrats Dr. v. Tiſchendorf, dieſe Petition, wobei der letztere auf Anregung des Referenten erklärte:

Bereits in der Sitzung des Reichstags vom 31. Januar 1898 habe gelegentlich der Beratung des Etats der Reichsjuſtizverwaltung der Herr Staatsſekretär des Reichsjuſtizamts ſich gegen die Vornahme des Verſuchs einer Deportation ausgeſprochen und dies unter Berückſichtigung der Berichte von Gouverneuren unſerer Schutzgebiete eingehend begründet. Seitdem habe das Reichsjuſtizamt in Veranlaſſung eines in der „Kreuzzeitung" unter dem Titel „Kompromißvorſchlag zur Frage der Deportation nach Südweſtafrika" erſchienenen Artikels des Profeſſor Dr. Bruck, ſich bemüht, feſtzuſtellen, in welchen Grenzen ein Verſuch der in dem Artikel bezeichneten Art überhaupt ausführbar wäre und insbeſondere, welche Ausgaben hierzu erforderlich ſein würden. Durch Vermittlung des Auswärtigen Amts ſei vom Gouverneur von Südweſtafrika ein eingehender Bericht über dieſe Frage erfordert worden. Der Bericht habe folgendes ergeben:

> Ein mit 150 Sträflingen für ein Jahr zu unternehmender Verſuch würde (abgeſehen von den auf ca. 55 000 Mark zu veranſchlagenden Koſten des Rücktransports) einen Aufwand von etwa 300 000 Mark erfordern. Die Heranziehung von freien Arbeitern aus Deutſchland zu Arbeiten im Schutzgebiete ſei beträchtlich billiger, als die Heranziehung von Sträflingen. Jeder Gouverneur würde freien Arbeitern den Vorzug geben. Unter allen Umſtänden würden für

Digitized by Google

eine Deportation bedeutende Mittel aufzuwenden sein, die, wenn auf die Ansiedlung von ehrlichen Leuten verwendet, sowohl dem alten, wie dem neuen Vaterlande größeren Nutzen bringen würden.

Nach Eingang des Berichts habe das Reichsjustizamt von weiteren Schritten in der Sache abgesehen.

Die Kommission beschloß mit Mehrheit, beim Plenum zu beantragen:

Der Reichstag wolle beschließen:

die Petition II. Nr. 11 165 des Westpfälzischen Zweigvereins der Deutschen Kolonialgesellschaft zu Zweibrücken, betreffend die gesetzliche Einführung der Strafverschickung,

dem Herrn Reichskanzler als Material zu überweisen.

Verhandlung des deutschen Reichstages vom 28. Februar 1903.

118. Bericht, betreffend Einführung der Strafverschickung (Nr. 823 der Drucksachen). Berichterstatter: Abgeordneter Krebs. — Antrag: Überweisung als Material.

Ich eröffne die Diskussion. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Thiele.

Thiele, Abgeordneter: Meine Herren, so ungern ich bei der Geschäftslage des Hauses das Wort zu einer Petition ergreife, so ist es doch notwendig bei dieser, weil wir uns schon in der Kommission lebhaft gesträubt haben gegen das Votum auf Überweisung als Material. Wir waren strikte dafür, daß auf Übergang zur Tagesordnung votiert werden sollte, wenn die Petition nicht für ungeeignet zur Erörterung im Plenum befunden werde.

Digitized by Google

Meine Herren, die Frage der Strafverschickung ist ja nicht zum erstenmal durch diese Petition vor das Haus gelangt. Wir haben bereits Anfang der neunziger Jahre mehrfach, wenn auch vorübergehend, die Frage im Reichstag erörtert gesehen. Dann erschien Mitte der neunziger Jahre — es war wohl 1894 — die Broschüre „Fort mit den Zuchthäusern!" und 1896 das Buch des Breslauer Professors Bruck, welches den Titel führte „Neudeutschland und seine Pioniere". Die „Pioniere" von Neudeutschland sollten die Deportierten sein. Bald darauf kam es damals im Reichstag wiederholt zur Aussprache über die Deportation. Zunächst war es am 31. Januar 1898, da fragte der Abgeordnete Rickert den anwesenden Staatssekretär des Reichsjustizamts, wie er sich zu der Frage der Deportation stellt. Damals erklärte der Herr Staatssekretär v. Nieberding: die Frage sei lebhaft erörtert worden, und auch das Reichsjustizamt habe sich mit ihr beschäftigt. Es sei zweifellos, wenn es praktisch möglich wäre, einen Teil der Gefangenen nach den Kolonien abzuführen, von finanziellem, wirtschaftlichem und moralischem Vorteil. Aber bereits in den Jahren 1895 und 1896 seien die Gouverneure von Togo, Kamerun, Südwestafrika und Ostafrika befragt worden, ob die Deportation ihnen zulässig erscheine, durchführbar sei, und im Interesse der Kolonisten sowohl, wie der Sträflinge liege, und die Antwort sämtlicher Gouverneure sei verneinend ausgefallen. Zwar wären von den Gouverneuren verschiedene Gründe dafür angegeben worden, aber das Endergebnis ihrer Begutachtung sei eben in allen Fällen eine entschiedene Verneinung der Deportationsmöglichkeit gewesen. Als Gründe seien namentlich drei angegeben worden: erstens der, daß das Klima in den afrikanischen Kolonien so wenig zuträglich sei, daß, wie der Gouverneur von Kamerun sich ausdrückte, sehr bald die ganze Sträf-

Digitized by Google

lingskolonie ein großes Krankenhaus bilden würde. Als zweiter Grund würde angegeben, daß die Deportation der Autorität der freien weißen Bevölkerung in den Kolonien schaden müßte, und als dritter Grund, daß die Kolonien so stark bevölkert seien, daß für Deportierte kein Raum mehr sei. Allerdings gäbe es Kolonien, die noch nicht stark genug besiedelt seien, aber die lägen so tief im Innern von Afrika, daß der Transport dorthin und namentlich auch die beständige Bewachung an den entfernt liegenden Posten mit außerordentlich hohen Kosten verbunden sind. Der Herr Staatssekretär Nieberding schloß seine damalige Erklärung mit folgenden Worten:

> Wie die Dinge liegen, ist es bei einigen unserer Kolonien in der Tat nach ihrer ganzen materiellen Entwicklung schon viel zu spät, an Deportationsversuche zu denken, bei anderen Kolonien aber vielleicht noch zu früh, weil das Innere des Landes noch nicht so weit aufgeschlossen ist, um einen leichten Zugang zu gestatten. Überall in der Welt, wo mit Deportation Erfolge erzielt worden sind, haben sie sich vollzogen in Gebieten, die unmittelbar mit der Küste in Zusammenhang stehen und auf das leichteste zugänglich waren. Überall aber, wo diese Voraussetzung in unseren Kolonien vorliegt, ist der Versuch einer Deportation, nach den Berichten, die wir erhalten haben, ausgeschlossen. Ich glaube nicht, daß die Reichsverwaltung nach den Ergebnissen vorerst Anlaß haben wird, der Frage nochmals näher zu treten.

Also die Antwort des Staatssekretärs im Reichsjustizamt lautete gleichfalls entschieden verneinend.

Bald darauf kam nochmals die Angelegenheit der Deportation im Reichstag zur Sprache. Das war am 12. Februar 1898. Vorher hatte die Budgetkommission sich

Digitized by Google

mit der Frage beschäftigen müssen infolge einer Anfrage des Herrn Abgeordneten Hasse. Auch in der Budgetkommission waren die Meinungen entschieden dagegen, daß auf das Deportationsprojekt näher eingegangen würde, und wie der Herr Abgeordnete Prinz v. Arenberg hernach vor dem Plenum referierte, war die gesamte Budgekommission außer zwei dissentierenden Stimmen gegen dies Projekt. Damals wurde das Gutachten des Gouverneurs Major Leutwein verlesen und es erscheint notwendig, dieses hier im Auszuge wieder zu geben. Major Leutwein sagte:

> Zu Gunsten der Deportation möge sich theoretisch manches vorbringen lassen, praktisch indessen ständen ihr in Südwestafrika erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Während früher bei den anderen Staaten die Deportierten nach Ländern gelenkt worden seien, in welchen Weiße noch nicht angesiedelt waren, müßten in Südwestafrika die Verbrecher unter ehrliche Leute gebracht werden. Für die Verbrecher müßten überdies staatliche Aufwendungen gemacht werden, welche für die ehrlichen Leute nicht gemacht würden. Bisher seien noch nicht einmal zwecks Zuweisung von Ländereien an Truppenangehörige genügend Ländereien vorhanden gewesen. Die Frage der Deportation nach Südwestafrika hätte vor 60 Jahren angeregt werden können, als noch keine Weißen sich dort angesiedelt hatten.

Der Abgeordnete Prinz v. Arenberg machte bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, welche Erfahrungen andere Staaten mit der Deportation gemacht haben. Er verwies auf die Tatsache, daß in Sibirien selbst aus den unwirtlichsten Gegenden und zu den ungünstigsten Jahreszeiten mitten im Winter massenhaft Deportierte entfliehen, und daß auch aus der französischen Fremdenkolonie in Algier

Digitized by Google

jedes Jahr zahlreiche Desertionen zu verzeichnen seien, obwohl die Desertierten das unwirtlichste und gefährlichste Gebiet der ganzen Erde, einen Teil von Marokko, zu durchwandern hätten.

Damals entschied sich auch das Plenum dafür, daß die Sache als erledigt anzusehen sei. Nur der Herr Abgeordnete Böckel hat einmal, und zwar im Jahre 1900, sich bedingt für die Deportation ausgesprochen; aber er wollte auch, daß „eine richtige Auswahl" unter den zur Deportation bestimmten Gefangenen gemacht würde; also auch er wollte nicht unbedingt die Deportation für alle in Zuchthäusern untergebrachten Personen haben.

Jetzt taucht nun die Frage wieder auf. Die Situation hat sich jedoch seitdem nicht im mindesten geändert. Die klimatischen Verhältnisse in den Kolonien sind genau so wie vor sechs Jahren, und wie ein neuerdings von dem Gouverneur eingeholtes Gutachten ergibt, ist genau wie vor sechs Jahren der Gouverneur ein entschiedener Feind aller Deportationsversuche.

Womit begründet nun der Petent sein Verlangen? Er wünscht, es solle der Frage näher getreten werden, ob nicht im Interesse der Sicherheit des Reichs gegenüber dem inneren Feind, im Interesse der durch den bisherigen Strafvollzug in ihrer Lebenskraft bedrohten Sträflinge und im Interesse unseres überseeischen Besitzes die Strafverschickung einzuführen sei. Meine Herren, es ist in der Tat interessant, die Petitionen zu lesen, wie da in neun Zehnteln sämtlicher Sätze statt durchschlagender Gründe die Phrase, die Redensart, für die Deportation geltend gemacht wird. Ich habe mich in der Tat gewundert, daß ein Staatsanwalt — der Petent ist Staatsanwalt Wagner in Zweibrücken — nicht etwas gründlicher und tiefer in die Frage eingedrungen ist, ehe er ein solches Verlangen stellt.

Digitized by Google

Meine Herren, die Deportation ist entstanden in der römischen Zeit. Nun ist es ja Tatsache, daß wir neuerdings manche Erscheinungen aus der Zeit der römischen Kaiser wieder aufleben sehen. Aber daß auch die Deportation zu diesen Auffrischungen geeignet sei, möchte doch billig bezweifelt werden.

Größere Erfahrungen mit der Deportation haben bis jetzt nur gemacht Frankreich, England und Rußland. Daß wir an die russische Deportation, wie sie nach Sibirien erfolgt, nicht denken können, wird von keiner Seite bestritten; das russische Beispiel fällt daher weg. In Frankreich unterscheidet man zwischen Deportation, Transportation und Relegation. Der neue code pénal hebt die Deportation im früheren Sinne auf, und wenn in der Petition des Staatsanwalts Wagner gesagt wird, Frankreich habe ausgezeichnete Erfahrungen mit der Deportation gemacht, so steht dem die Tatsache entgegen, daß man auch in Frankreich von der Deportation nichts wissen will. Ebenso ist es in England. Es liegt also kein Grund vor, eine Strafart in Deutschland einzuführen, die nach dem Gutachten der betreffenden Gouverneure nicht angebracht ist, und die von den Ländern, die sie vor hundert Jahren eingeführt haben, — in England stammt sie allerdings schon aus dem 17. Jahrhundert aus der Zeit Jakobs, — sich weder bewährt haben noch neuerdings aufrecht erhalten bleiben.

Nach alledem haben wir uns schon in der Petitionskommission entschieden dagegen gewendet, daß die Petition als Material überwiesen werde. Wir haben damals den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung gestellt, und ich erneuere hiermit den Antrag, daß über diese Petition der Übergang zur Tagesordnung beschlossen wird.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Digitized by Google

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

Krebs, Abgeordneter, Berichterstatter: Meine Herren, alles, was der Herr Vorredner vorgetragen hat, ist ja ganz richtig; aber ich möchte als Referent der Kommission, der Gepflogenheit der Petitionskommission, die eine ausgezeichnete Seite hat, folgend, hier nicht in die ganze prinzipielle Erörterung dieser schwerwiegenden Frage eintreten. Wir alle erkennen aber an, daß sie nicht bloß hochwichtig ist für die Rechtspflege, sondern dazu angetan ist, bei der Regelung des Strafvollzugs eine große Rolle zu spielen. Aber ebenso muß ich auch betonen, daß die pekuniären Opfer, die das Reich dabei bringen muß, wenn es dies einmal tut, doch so groß sind, daß wir hier bei einem so schwach besetzten Hause eine solche Sache nicht prinzipiell behandeln sollten. Ich möchte namentlich hervorheben, daß der Herr Vorredner zwar den Schlußsatz der Petition angegeben hat, worin der Petent bittet, der Frage näher zu treten, ob nicht im Interesse der Sicherheit des Reichs gegenüber dem inneren Feind, im Interesse der durch den bisherigen Strafvollzug in ihrer Lebenskraft bedrohten Sträflinge und im Interesse unseres überseeischen Besitzes der Frage der Strafverschickung für die zu schwerer Freiheitsstrafe Verurteilten näher zu treten sei. Er hat aber wohl aus Versehen vergessen zu sagen, daß der Staatsanwalt die gesetzliche Einführung dieses Deportationssystems wünscht. Da nun unsere Reichs-Justizbehörde dies zurzeit aus naheliegenden Gründen für unmöglich erklärt und von weiteren Schritten abgesehen hat, so hat die Petitions-Kommission wohl nur Veranlassung, Sie zu bitten, die Petiton als Material zu überweisen. Ich empfehle dies.

Digitized by Google

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.
Die Petitionskommission schlägt vor:

Der Reichstag wolle beschließen:
die Petition II Nr. 11165 des Westpfälzischen Zweigvereins der Deutschen Kolonialgesellschaft zu Zweibrücken, betreffend die gesetzliche Einführung der Strafverschickung dem Herrn Reichskanzler als Material zu überweisen.

Dagegen beantragt der Abgeordnete Thiele:

über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Ich werde zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Thiele abstimmen lassen. Sollte er nicht angenommen werden, werde ich annehmen, daß der Antrag der Kommission vom Hause angenommen ist. — Hiermit ist das Haus einverstanden.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrage der Kommission nach dem Antrage Thiele über die zur Diskussion stehende Petition zur Tagesordnung übergehen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag Thiele ist abgelehnt, und ich konstatiere, daß der Antrag der Kommission angenommen ist.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

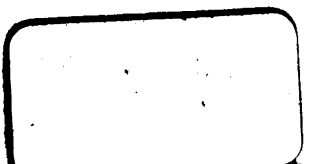

Digitized by Google

Digitized by Google